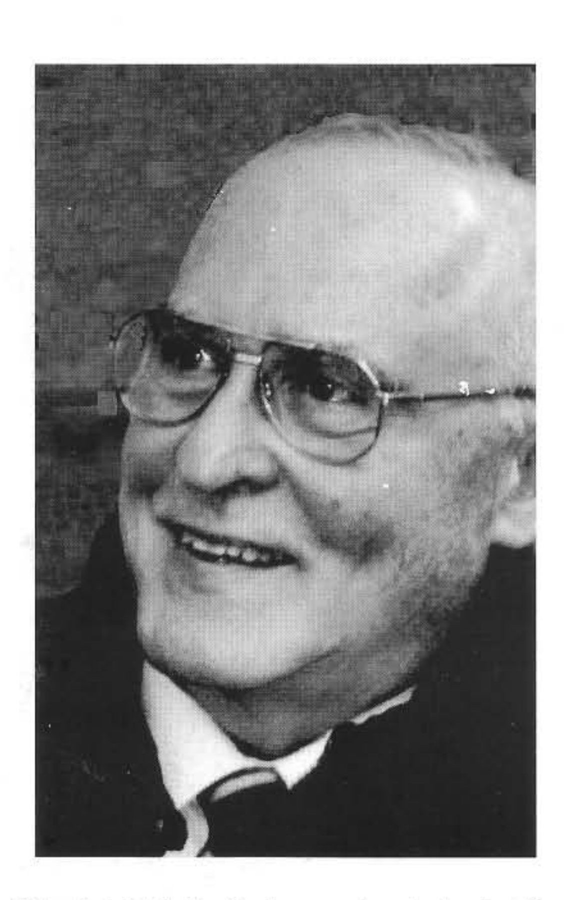
ISSN: 1370-7507

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

10. Jahrgang • Heft 3 • April 2007





Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber, Verlag und Vertrieb: Castle Hill Publishers,
Box 243, Uckfield, TN22 9AW, Großbritannien
Gegründet: im Sommer1996, Erstausgabe März 1997.

Chefredaktion: Victor Neumann,
Fremdsprachenredaktion: Jürgen Graf,
Lektorat: Patricia Willms.

E-Post: Redaktion & Verlag: chp@vho.org.
Internetz: http://www.vho.org/VffG.
ISSN: 1370-7507.

Bestellungen & Kundenservice: chporder@vho.org

Erscheinungsweise: vierteljährlich, nach Möglichkeit jeweils März, Juni, September, Dezember.
Umfang: 80 Seiten DIN A4.
Jahresbezug:
– Normal-Abo: inkl. Versand: € 60,- (3-Jahres-Abo: € 160-).
–Vorzugs-Abo: Lehrlinge, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende oder Rentner mit kleinem Einkommen (Nachweis erforderlich) €45 (3 J.: € 110)
– Förder-Abo: € 100,- (3 Jahre: € 270,-).
– Frei-Abo: Spender mit einem jährlichen Spendenaufkommen > € 60 erhalten VffG für ein Jahr gratis, werden jedoch gebeten, das Abo danach in ein Normal-Abonnement umzuwandeln.
Einzelverkaufspreis: € 15,-*

Probeheft: Sonderangebot: 1 Aktuelle Ausgabe + 1 Heft nach Wahl aus den Jahrgängen bis 2005 für € 10!
Werbeexemplare: Bei Bedarf können wir Ihnen Werbeexemplare sowie Werbematerial für VffG zukommen lassen. Bitte wenden Sie sich dazu an die Redaktion.
Versand: in Großbritannien und Europa inklusive, für Übersee: Seepost + 30%, Luftpost +40 %.
Zahlungsbedingungen: 60 Tage rein netto.

Zahlungsweise:
– bar: vorzugsweise €, SF, £ oder US$.
– Schecks;
– online per Kreditkarte: www.vho.org/store/pay.html
– Überweisung: Castle Hill Publishers, HSBC Bank, Uckfield, GB, Konto Nr. 11428985, IBAN: GB26MIDL404532 11428985; BIC: MIDL GB 21 60 N
Überweisungen von Europa nach England mit dem EU-Standard-Überweisungsformular und Angabe von BIC und IBAN sind gebührenfrei!

Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um ein (bzw. 3) Jahr(e).
Unterstützung: Wenn Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, die Vermittlung neuer Abonnenten, durch Spenden oder durch aktive Mitarbeit. Unter. www.vho.org/support finden Sie Informationen, wie Sie bei unserem Aufklärungsprojekt mithelfen können.
Spenden fließen zu 100% in die Erforschung und Veröffentlichung wichtiger historischer Fragen.

Inhalt

Mannheimer Vorlesungen über den Holocaust

Germar Rudolf vor dem Landgericht Mannheim

Von Elise Seidensticker

Der erste Verhandlungstag, 14. November 2006



Das Landgericht Mannheim in der Bismarckstraße, Hochburg der Holocaustprozesse in Deutschland.

Präludium

Gegen ½ 9 Uhr morgens trudeln die ersten Besucher in der Eingangshalle des an Nachkriegshäßlichkeit kaum mehr zu überbietenden kubischen Gerichtsgebäudes ein, Rentner meist und jugendliche Arbeitslose, das gewohnte Bild.

In der Mitte der Halle hat sich eine Fernsehkamera postiert und macht Anstalten, einen jeden Vorbeigehenden zu erfassen. Außer steinernen Mienen gibt es keinen Protest, denn so gut wie keiner der Anwesenden hat noch einen Job, der durch unfreiwillige Auftritte im Fernsehen gefährdet werden könnte.



Eingangshalle des Landgerichts Mannheim

Polizeibeamte stehen herum. Wer in den Verhandlungssaal hinein will, muß seine Taschen durch einen dunklen Schlauch schicken lassen. Wenn es piept, wird der Tascheninhalt auf Metallenes wie stählerne Zahnstocher, Taschenmesser oder Pistolen überprüft, eine sinnvolle Maßnahme für den Angeklagten, der heute hier einer Welt von Feinden gegenübersteht. Eventuell mitgeführtes systemfeindliches Werbematerial jedoch bleibt unbeachtet, ein ebenfalls sinnvolles Verhalten der Gerichtsaufsicht, welche nur für handgreifliche Waffen zuständig ist.

Sodann muß noch eine Leibesprüfpiepanlage durchschritten und für eventuelle Pieptöne eine Erklärung abgegeben werden: Knöpfe, Zahnkronen oder genagelte Knochen. Dennoch werden die unfreiwilligen Pieper auf Waffen abgetastet, die Frauen von Beamtinnen. Taster und Getastete lächeln und scheinen durch eine stille Ergebung ins Unvermeidliche miteinander verbunden.

Nur einmal wird es laut. Der Besucher Günter Deckert fühlt sich von einem Abtaster „unsittlich berührt" und stellt eine Dienstaufsichtsbeschwerde in Aussicht!

Neben der Tür des Sitzungssaales steht als Information für die Eintretenden geschrieben:

Landgericht Mannheim

2. Große Strafkammer

Öffentliche Sitzung

Vorsitz: Matthias Schwab
Beisitzer: Frau Beck, Frau Becker
StA: Großmann, OStA: Heiler

Schöffen:Sylvia Andrea Anders, Wolfgang Voit

Angeklagter: Germar Rudolf
Verdacht der Volksverhetzung

Verteidigung: RA Bock, RA Stolz
AZ: 503 JS 17319/01



Der große Sitzungssaal im Landgericht Mannheim; einst wurde hier gegen Günter Deckert verhandelt, derzeit nun gegen Ernst Zündel und Germar Rudolf

Im Saal haben sich ca. 50 Personen verteilt, es gibt noch leere Sitze. In gefaßter Fröhlichkeit sucht man nach bekannten Gesichtern, findet mindestens zwei: den schon erwähnten Insider in der anstehenden Materie Günter Deckert und den Neuzugang am revisionistischen Morgenhimmel Horst Mahler, der heute hier seinen letzten Freigang für die kommenden neun Monate begeht.[1]

Die Presse erscheint im selbstbewußten Habitus ersteergrauter Jugendkraft und nimmt in den für sie reservierten drei Vorderreihen Platz. Weitere Jugend, ihrer Aufmachung nach nicht arbeitslos, mischt sich dazu und sitzt hinten. Das sei der Staatsschutz, flüstert jemand, und nun weiß man nicht mehr so recht zwischen Freund und Feind zu unterscheiden. Am Rande des Saales stehen oder sitzen weitere grüne Staatsdiener, nicht mehr so gelassen wie die Kollegen draußen, sie tragen Waffen.

Die Unterhaltungen werden verhaltener und leiser.

Und dann öffnet sich eine Tür. Das Hohe Gericht erscheint in ihren Ehrfurcht heischenden Roben: ein Vorsitzender mit freundlich herablassenden Mienen, die Beisitzerinnen im Blondhaar, ein kleinwüchsiger blaßdunkler erster Staatsanwalt, ein etwas wuchtigerer grauhaariger zweiter, ohne Roben die beiden Schöffen.

Stühle scharren. Wenn das Gericht im Namen des Volkes auftritt, erhebt sich das Volk, wobei ich in der Aufregung nicht kontrollieren kann, ob wirklich alles Volk sich erhoben hat. Ich z. B. komme nicht hoch, ich habe es seit heute morgen im Knie.

Das Gericht nimmt Platz, das Volk ebenso, es herrscht Stille, in der keiner mehr recht das Atmen wagt.

Eine andere Tür öffnet sich: In Begleitung zweier Uniformierter kommt GERMAR RUDOLF, unsere Hoffnung, unser Mythos.

Viele kennen ihn nur vom Bild und sehen ihn heute zum ersten Mal.

Groß erscheint er, hager, besser gekleidet als in seiner Lage zu erwarten, mit jungenhaft gelassener Miene. Nichts an seinem Gebaren weist auf einen Angeklagten hin. Mit ihm erscheinen seine beiden Anwälte, RA Bock, der vor mehr als einem Dezennium schon Günter Deckert beistand, und Rechtsanwältin Stolz, das zartgliedrige „Fräulein Stolz", das in diesem Saal als die „deutsche Jean d'Arc" bereits Gerichtsgeschichte zelebriert hat.[2]

Man erhebt sich erneut, meine Wenigkeit eingeschlossen, der Knieschaden ist behoben. Wir applaudieren dem Eingetretenen.



Germar Rudolf, wie wir ihn kennen

Der Vorsitzende reagiert mit schneidender Stimme: Er fordert, zukünftig von derlei Beifallskundgebungen Abstand zu nehmen, andernfalls müsse er Maßnahmen ergreifen. Setzen! Ab sofort Schluß mit unpassendem Beifall!

Der Deutsche setzt sich ohne Widerspruch. Ordnungsmacht ist eben immer Ordnungsmacht im deutschen Vaterlande.

Anklage

Nun geht alles seinen Gang: Der Richter nimmt die Personalien des Angeklagten auf. Sodann verliest der blasse Staatsanwalt die Anklage:

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt Germar Rudolf an, „durch Verbreiten von Literatur den im Nationalsozialismus begangenen Völkermord an den Juden systematisch geleugnet bzw. verharmlost sowie durch antisemitische Hetze zum Hass gegen die jüdische Bevölkerung aufgestachelt zu haben."

Weiter: Germar Rudolf sei durch naturwissenschaftlich aufgemachte Scheingutachten bekannt geworden, mit denen die Existenz von Gaskammern in Konzentrationslagern widerlegt werden soll. Die Anklage lautet auf „Volksverhetzung, Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener ..."

Wie oft hat dieser nachkriegsgeschichtsträchtige Raum diese juristendeutschen Versatzstücke schon gehört? Daß denen nicht irgendwann mal eine neue Formulierung einfällt!

Sodann folgt eine detaillierte Darstellung der inkriminierten revisionistischen Argumente, die einem jeden Neuling in Sachen Holocaust vorzüglich zur Einweisung ins Thema hätten dienen können:

- Kein Vernichtungsbefehl,
- keine Menschengaskammern,
- keine Spuren der Toten,
- keine fehlenden 6 Millionen usw. usw.,

Nichts fehlt, und schließlich werden die Ausführungen des Redners durch eine würdige neue Wortschöpfung gekrönt: Holocaustismus. Leider ist mir in der gedrängten Aufregung entgangen, ob damit die gerafften Argumente für oder gegen den Holocaust gemeint sind.

Dann geht es um Germars Werk: Um seine Netz-Seite www.vho.org und um seine selbst verfaßten und um die von ihm verlegten Bücher. Seinem letzten Buch, den Vorlesungen über den Holocaust, wird die Ehre angetan, uns daraus wohlbekannte Passagen mit Seitenangabe vorzutragen.

In einem revisionistischen Einführungsvortrag hätten die Zitate nicht besser ausgewählt sein können.

Bravo, Herr Anwalt unseres Gemeinwesens, Sie haben verstanden. Wenn wir dürften, würden wir erneut Beifall spenden. Aber wir dürfen ja nicht mehr.

Die Stimme des beamteten Anklägers ist teilnahmslos, sein blasses Gesicht undurchdringlich.

Einige wispern, Herr Großmann könnte vielleicht ... man wisse es nicht so recht, aber möglich sei es schon ..., um dann in erschrockenes Schweigen zu versinken, als hätte man versehentlich den „Gott sei bei uns" angerufen.

Als Andreas Großmann geendet hat, fährt der zweite, der Oberstaatsanwalt fort: „Hiermit hat der Angeklagte eine bestimmte Gruppe verächtlich gemacht, deren Menschenwürde angegriffen, Volksverhetzung betrieben und überdies aus strafrechtlich relevanter Literatur Einnahmen erzielt."

Die Anklage sei am 23. 10. 06 zugelassen worden.

Wir senken still die Köpfe.

Der Angeklagte spricht

Der Vorsitzende fragt: „Herr Rudolf, wollen Sie zu der Anklage Angaben machen?"

Der Angeklagte antwortet; „Jawohl!"

RA Bock stellt den Antrag, für benötigte Folien einen Tageslichtprojektor bereit zu stellen, der Antrag wird abgelehnt, da es ausreiche, wenn lediglich den Verfahrensbeteiligten Kopien der Folien gezeigt würden. Offenbar geht das Gericht davon aus, daß uns, der bestallten Öffentlichkeit, Germars Folien ohnehin bekannt seien.

Dann beginnt Germar zu sprechen – ich sage jetzt Germar, weil er für uns eben Germar ist und nicht der Angeklagte namens Herr Rudolf.

Germar spricht gelassen, klar, für alle verständlich, die Bedrückung läßt nach, der Raum weitet sich, die Bedrohungen verblassen. Es ist, als sei es gar nicht wahr, daß die Hoffnung des Vaterlandes hier angeklagt sitzt, heute morgen aus der JVA Heidelberg im grünen Wagen herbei gefahren, in Fußfesseln, wie uns später zur Kenntnis gebracht wird. Es erscheint wie ein böser Traum, daß Germar noch vor kurzem in den sog. Katakomben des Gerichtes unter Bewachung stand, einem fensterlosen Kellerraum, wo, laut Mitteilung des Exhäftlings Günter Deckert, die Angeklagten ihren Prozeß zu erwarten haben. Es ist, als seien wir gar nicht nur das kleine eingeschüchterte Häuflein, dem es untersagt ist, zu Germars Begrüßung zu klatschen.

„Kein Gericht der Welt hat die Kompetenz, wissenschaftliche Fragen zu entscheiden. Über Wissenschaft urteilen kann nur die Wissenschaft selbst. Ich betrachte die historischen Aussagen der Anklage als nicht existent."

Zunächst stellt Germar die Lage fest:

Da für die hier verhandelte Thematik Beweisanträge auf höhere Weisung abgelehnt zu werden pflegen, wird er es sich sparen, Beweisanträge zu stellen.

Überdies betrachtet er das Gericht als nicht zuständig für seine Person, spricht dem Gericht das Recht ab, ihn wegen wissenschaftlicher Erforschung eines historischen Themas anzuklagen.

„Kein Gericht der Welt hat die Kompetenz, wissenschaftliche Fragen zu entscheiden. Über Wissenschaft urteilen kann nur die Wissenschaft selbst. Ich betrachte die historischen Aussagen der Anklage als nicht existent."

Es folgt ein Zitat des Kopernikus, der einst mit seinen Forschungen einem ähnlichen Problem wie Germar gegenüber stand. Das Zitat ist des Inhalts: Die Wissenschaft ist frei und gehört den Denkenden. Weder Kirche noch Staaten sind befugt, in das Forschen des Menschen einzugreifen.

Der Weg zum Revisionisten

Dann beginnt Germar mit seinem Weg zum Revisionisten.[3]

Sein Vater ist schon mit dem Zweijährigen unsanft umgegangen. Warum? Dem Fünfjährigen hat es der Vater erklärt: Als Kind ist der Vater aus seiner Heimat in Schlesien vertrieben worden, hat dabei grausame Dinge mit ansehen müssen, die ihn selbst haben hart werden lassen. Der Vater zeigt dem Jungen auf einer Landkarte das kleine schlesische Dorf, das ihm einmal Heimat war.

Der Name des Dorfes hat sich dem kleinen Sohn so tief eingeprägt, daß er ihn nicht mehr vergißt.

Als Germar 10 Jahre alt ist, leben die Eltern getrennt, der Junge landet auf seiner Suche nach einer geistigen Heimat beim Fußball, er schwärmt für Bayern-München und hält alles Urwüchsig-Bayerische hoch.

Die Eltern finden wieder zusammen. Sie sind katholisch, CDU-orientiert. Mit 18 Jahren tritt Germar in die Junge Union ein.

Wir haben das Jahr 1982.

Im nächsten Jahr, 1983, beginnt Germar in Bonn Chemie zu studieren. Er tritt der katholischen Studentenverbindung AV Tuisconia Königsberg bei und wohnt in deren Hause. Alle Mitbewohner sind Nachkommen von Vertriebenen. So wird hier das Vaterland hochgehalten mit Einschluß der verlorenen Ostgebiete.

Im gleichen Jahre jedoch bewilligt der bis dahin in Germars Umgebung rundum anerkannte Franz-Joseph Strauß der bekämpften DDR einen Milliardenkredit ohne Gegenleistung, für den jungen Patrioten eine herbe Enttäuschung.

Am Beginn des kommenden Jahres fährt Germar mit zwei Bundesbrüdern in die Tschechoslowakei, d. h., in das ehemalige Sudetenland, um mit Unterstützung der katholischen Kirche den dort verbliebenen katholischen Deutschen verbotene Literatur und einen Fotokopierer zu überbringen. Die Aktion wird entdeckt, die drei Reisenden landen in Pilsen im tschechischen Gefängnis. Germar und einer der Begleiter werden nach 14 Tagen entlassen, der Organisator bleibt ein Jahr.

Nach diesem ersten Zusammenstoß mit einer als Unrecht empfundenen staatlichen Gewalt regt sich in dem nunmehr 19jährigen der Trotz: „Wenn ich hier herauskomme, werde ich etwas tun!"

Durch diese unfreiwillige Unterbrechung können die Arbeiten des Sommersemesters nicht, wie geplant, beendet werden. Germar hat Zeit, sich in Bibliotheken mit politischer Literatur zu versorgen.

Er studiert Landkarten von Ostdeutschland, entdeckt auf einer Karte Schlesiens das unvergessene Heimatdorf seines Vaters. Er tritt in die Schlesische Jugend und in die Landsmannschaft Ostpreußen ein.

Im nächsten Jahr steht das Studium wieder im Vordergrund. Das Folgejahr 1985 ist voller politischer Ungereimtheiten und somit für Germar ein Jahr voll politischem Engagement: Zum 40jährigen Jubiläum des Kriegsendes nennt Bundespräsident v. Weizsäcker die Vertreibung der Ostdeutschen eine „Wanderung" in den Westen. Germar weiß inzwischen genug über die Art der „Wanderung", um sich über diese Beschönigung aufzuregen.

Im gleichen Jahr wird auf Antrag der SPD das sog. Lex Engelhard beschlossen. Das „Verharmlosen von Völkermordverbrechen der NS-Diktatur" wird Offizialdelikt, d. h., es bedarf keiner Privatklage mehr, um eine derartige „Verharmlosung" vor Gericht zu bringen. Wenn auch die Verbrechen anderer Gewaltherrschaften mit erwähnt sind, werden deren Verharmlosungen dennoch nicht verfolgt mit der Begründung, daß Deutschland ja den Krieg begonnen habe und die Verbrechen an Deutschen deshalb gerechtfertigt seien. Obwohl Germar noch von der deutschen Kriegsschuld überzeugt ist, leuchtet ihm diese Argumentation nicht ein. Wie kann ein Unrecht ein zweites rechtfertigen?

Germar empfindet die CDU, die dieses Gesetz nicht verhinderte, zudem von der Wiedervereinigungspolitik Abstand genommen hatte, nicht mehr als seine geistige Heimat und wendet sich den Republikanern zu. Überdies nimmt er an einer Arbeitsgemeinschaft für Menschenrechte in den ehemaligen deutschen Ostgebieten teil, wo man sich um die deutsche Minderheit in Oberschlesien kümmert. Diese Deutschen haben in der Regierung keine Lobby.

Auf Anregung seiner Eltern nimmt er Kontakt mit einer katholischen Ostberliner Familie auf und gewinnt in dieser Familie eine erste Freundin.

Im nächsten Jahr, 1986, tritt er aus den Republikanern wieder aus. Warum? Dort gibt es auch ehemalige Mitglieder der NPD, die der bundesrepublikanisch aufgewachsene Student Germar als Folge eines Pawlowschen Reflexes, wie er es heute nennt, als „Nazis", also als etwas ganz und gar Abzulehnendes empfindet.

Dazu bezeichnen die Reps inzwischen einen Anspruch auf Ostdeutschland als „irreal".

Germars Suche nach einer geistigen Heimat geht weiter: Er nimmt an einem Reichsgründungskommers des Verein Deutscher Studenten in Frankfurt teil, und hier hört er zum ersten Mal von einem Mitglied der NPD, daß die Judenvernichtung durch das Dritte Reich übertrieben werde zwecks Niederhaltung der Deutschen. Nicht sechs Millionen Juden seien umgekommen, sondern höchstens drei. Der junge Gerechtigkeitsfanatiker ist abgestoßen, zum einen, weil es bei diesem Menschheitsverbrechen auf die Zahl der Toten ja nicht ankomme, zum anderen, weil er keinem NPD-Mitglied zu diesem Thema lautere Absichten zutraut.

Wieder tritt das Studium in den Vordergrund. 1989 legt Germar seine Diplomprüfung ab.

In diesem Jahr erlangen die Reps in Berlin 7,0 %, genug, um sie als verfassungsfeindlich einzustufen und, unwürdig einer Demokratie, eine Medienhetze gegen

die „Nazis" und „braunen Ratten" loszutreten. Germar, der nun einmal Ungerechtigkeiten nicht ertragen kann und den es immer auf die Seite der ungerecht Behandelten treibt, tritt wieder ein.

Seine Diplomarbeit hat ihn nach Frankfurt am Main geführt. Er wird Mitglied des dortigen republikanischen Hochschulverbandes, wo sich Jugendliche aus allen politischen Richtungen treffen. Es wird eine lehrreiche Zeit, voll von erfrischend kontroversen Diskussionen.

Jetzt begegnet er zum zweiten Mal dem Thema Judenvernichtung. Ein Freund macht ihn mit dem Buch „Was ist Wahrheit" von Paul Rassinier bekannt. Der französische Geschichts- und Geographielehrer Paul Rassinier wurde während des Krieges als Mitglied der kommunistischen Résistance zunächst in Buchenwald, dann im Dora Mittelbau inhaftiert. Nach Kriegsende kehrte er in seine Heimat zurück, erfuhr von der inzwischen behaupteten „industriellen Judenvernichtung" in den deutschen Konzentrationslagern und stellt als Augenzeuge diese Behauptungen in Frage. *Was ist Wahrheit* wird für Germar zum Schlüsselerlebnis. Dem NPD-Mitglied hat er noch unlautere Absichten wie „Weißwaschung des Nationalsozialismus" unterstellt. Bei dem Mitglied der französischen Résistance ist das nicht mehr möglich. Der erste Zweifel an der verordneten „industriellen Judenvernichtung" frißt sich in den jungen Studenten ein, begleitet von den ebenfalls verordneten Schuldgefühlen, denn wer Zweifel am einzigartigen Judenleid ernst nimmt, ist eben schuldig.

Aus diesem Grund lassen normalerweise solche Zufallszweifler ihre Zweifel sofort wieder fahren, denn wer schuldig ist, ist böse, und wer böse ist, gehört nicht mehr dazu. Junge Menschen wollen dazugehören.

Germar kostet das Paradoxon bis zum Grunde aus: Er ist in den Idealen der Aufklärung erzogen, die da sagen: sei kritisch, zweifle und suche die Wahrheit. Indem er aber nun danach handelt, zwingt die Gesellschaft ihn, sich schuldig zu fühlen. Das kann nicht angehen, das hat es noch nicht einmal im Christentum gegeben.

> *„Wieso bin ich von dieser Gesellschaft so erzogen, daß ich durch eben diese Erziehung zum Schuldigen werde?"*

Germar spricht sich mit seiner Schwester aus, grübelt und zweifelt, noch fühlt er sich nicht zum Weiterbohren aufgerufen, denn die Judenvernichtung ist zunächst Sache der Historiker.

Seine Mutter hatte ihm einige Jahre zuvor ein Buch über die sog. Vergangenheitsbewältigung geschenkt,[4] jetzt gibt es vom dem Schweizer Autor Armin Mohler eine Neuausgabe: Der Nasenring.[5]

Dort ist folgendes zu lesen:

> *„Man stelle sich vor, es erschiene ein Buch, das mit naturwissenschaftlich-technischen Untersuchungen nachweisen möchte, es habe in der französischen Revolution gar keine Guillotinen gegeben. Was in den französischen Museen und Zeughäusern unter diesem Namen als angebliche Tötungsmaschinen vorgezeigt werde, seien dilettantische Attrappen, welche erst nach dem Ende der Revolution und nach der Rückkehr der adeligen Emigranten aus Koblenz und London fabriziert worden seien, um die kalte, abstrakte Unmenschlichkeit der Revolutionäre zu symbolisieren. Gewiß seien während der Revolution viele Tausende von Franzosen umgebracht worden, aber auf die damals übliche Art, durch Beil oder Strang, oder dann durch Ertränken. Natürlich kann heute kein Zweifel daran bestehen, daß es die Guillotinen anno 1792 gegeben hat und daß sie damals ihre blutigen Dienste leisteten. Gleichwohl würde ein solches Buch heute mit Hallo begrüßt, und man würde die Experten um ihr Urteil über die vorgelegten Untersuchungen bitten – in der Zuversicht, daß die Existenz der Guillotinen dadurch erst recht bestätigt würde. Und man wäre sich darüber einig gewesen, daß man einer solchen These über einen immer noch heiß umstrittenen Teil der nationalen Geschichte zum mindesten ihre gründliche Falsifizierung geschuldet habe."*
>
> *Im Jahr 1988 hat sich etwas Vergleichbares abgespielt."* [6]

Was? Im Jahre 1988 stand in Kanada der Auslandsdeutsche Ernst Zündel wegen „Leugnung der Judenvergasungen" vor Gericht. Der amerikanische Gaskammerexperte Fred Leuchter war zur Erstellung eines Gutachtens nach Auschwitz und Majdanek geschickt worden und kam mit dem Ergebnis zurück, daß die dort als Menschengaskammern ausgewiesenen Gebäude unmöglich diesem Zweck gedient haben können. Die Mauern der sog. Menschengaskammern enthalten keine Rückstände des angeblich für die Menschenvergasungen verwandten Gases.

Das sind Mitteilungen eines neutralen Schweizers und eines amerikanischen Technikers, denen keine Parteinahme für das Dritte Reich unterstellt werden kann. Das trifft. Germar ist mit seiner Diplomarbeit fast fertig und hat Zeit. Er möchte sich den Leuchterbericht verschaffen. Die deutsche Version jedoch ist verboten. Ein erstes Erstaunen: Wieso kann eine wissenschaftlich-technische Arbeit verboten sein, zu der überdies der bekannte Historiker David Irving das Vorwort geschrieben hat? Germar muß das englische Original studieren, was ihm bei seinen mangelhaften Englischleistungen in der Schule nicht leicht fällt. Er arbeitet sich mit einem Lexikon durch und stellt fest: Durch das Übersetzen kann man ein Werk besser verstehen lernen als der Autor selbst. Germar stellt Mängel in Leuchters Argumentation fest, jedoch:

> *„Wenn auch nur die Hälfte der Argumente stimmt, sie sind schockierend: Die angeblichen ‚Menschengaskammern' hatten weder Belüftungen noch gasdichte Türen, zwei unabdingbare Erforder-*

nisse, um mit den behaupteten Mengen an Giftgas zu operieren. Und: Die Mauern dieser ‚Gaskammern' sind nie mit Giftgas in Berührung gekommen."

Die Menschenvergasungen sollen mit dem Blausäuregranulat Zyklon B ausgeführt worden sein, welches im Zweiten Weltkrieg in den Konzentrationslagern tonnenweise als Ungeziefervernichtungsmittel zur Vernichtung der dort verbreiteten Kleiderlaus, Überträgerin von Fleckfieber, verwendet worden sei. Blausäure, nachdem sie vom Granulat freigesetzt ist, hat die Eigenschaft, sich mit dem in Mauern enthaltenen Rost zu Eisen-Cyanid, auch Eisen- oder Preußischblau genannt, zu verbinden, einem blauen Farbstoff, welcher in Deutschland entdeckt und als solcher verwendet wurde. Leuchter behauptet, daß dieses Eisenblau für alle Zeiten im Mauerwerk stabil sei und so auch nach 50 Jahren noch nachweisbar sein müsse. Er untersuchte 31 Mörtelproben aus den Mauern der „Menschengaskammern" und fand so gut wie keine Eisenblaurückstände. Eine Probe aus einer Kleiderentlausungskammer dagegen zeigt deutliche blaue Spuren.

Jetzt ist kein Historiker mehr gefragt, sondern der Chemiker. Von nun an läßt Germar nicht mehr los.

Noch einmal gibt es einen Rückschlag: In der Zeitschrift „Code" erscheint ein Bericht des französischen Literaturprofessors Robert Faurisson über den kanadischen Zündelprozeß. Hier wird erwähnt, daß Ernst Zündel ein Bewunderer Adolf Hitlers sei. Dann wäre der Leuchterbericht am Ende doch nichts weiter als eine Auftragsarbeit Ernst Zündels zur „Weißwaschung" des Dritten Reiches? Noch einmal bricht der Strudel von Schuldgefühlen und Zweifeln über Germar herein, doch die Vernunft siegt: 1 + 1 müssen 2 sein, selbst, wenn ein „Nazi" es sagt.

Das müssen auch andere so sehen. Germar macht sich an die Arbeit.

Im November 1989 schreibt Germar an Ernst Zündel, ob noch andere mit den chemischen Aussagen des Leuchterberichtes beschäftigt seien. „Nein, keiner", ist die Antwort, Germar sei der einzige.

Nun stürzt sich Germar geradezu ins Thema, liest alles, was bis dahin je zu den sog. Menschengaskammern von Auschwitz geschrieben wurde, und zwar Werke von beiden Seiten: von Wilhelm Stäglich „Der Auschwitzmythos", von Udo Walendy „Historische Tatsachen", von Kogon „Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas", von Arthur Butz „Der Jahrhundertbetrug".

Anfang 1990 erscheint in der Jungen Freiheit, einer aus Republikanerkreisen hervorgegangenen Zeitschrift, ein Artikel von Ernst Nolte über den Leuchterbericht mit der Forderung: Es muß weiter geforscht werden.

Germar schreibt dazu einen Leserbrief, in dem er die geforderten Forschungen präzisiert:

- Unter welchen Bedingungen bildet sich das Eisenblau in Mauern?
- Hat Eisenblau eine Langzeitstabilität von 50 Jahren und darüber hinaus?

In dem Leserbrief kündigt Germar an, daß er die Untersuchungen durchführen werde.

Der Brief wird veröffentlicht und nun steht dem jungen Forscher der erste Konflikt mit den Schuldgefühlen der Nachkriegsdeutschen ins Haus, zunächst mit den Eltern. Die Reaktion des Vaters: „Verlasse mein Haus und komme nie mehr wieder!" kann so gerade noch von der Mutter abgebremst werden: „Das ist mein Haus und hier bestimme ich!"

Für Germar beginnt nun der schmerzhafte Lernprozeß, daß man hierzulande an allem zweifeln darf, am Herrgott, am Kreuzestod Jesu, an den Verheißungen der christlichen Kirchen, nur nicht an den Gaskammern von Auschwitz.

Aber es gibt auch eine positive Reaktion: Germar bekommt eine Liste von ca. 20 Personen und Institutionen zugesandt, die sich an den Ergebnissen seiner Forschungen interessiert zeigen, vor allem mit Holocaustleugnungen befaßte Rechtsanwälte und rechte Aktivisten, wie Günter Deckert und Karl Philipp.

Im Oktober 1990 setzt er seine Doktorarbeit am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart fort. Der Grund des Umzuges ist eine in Stuttgart wohnende Freundin. Nach zwei Monaten aber ist es mit der Freundin schon vorbei. Germar arbeitet seinen Katzenjammer in der Bibliothek des Instituts ab und informiert sich weiter über das Verhalten von Eisenblau in Mauern.

Im Februar 1991 nimmt ihn der einstige Begleiter der tschechischen Reise zu einer sudetendeutschen Veranstaltung in Bad Kissingen mit. Anschließend wird ein Besuch bei dem dort wohnenden Generalmajor Otto Ernst Remer vorgenommen, der einst im Auftrage Hitlers den Putsch vom 20. Juli 1944 niedergeschlagen hatte.



Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer

Germar wird durch die Wohnung der Familie Remer geführt und als Kind seiner Generation graust er sich dabei gebührend vor einer Hitler-Büste und den ausgestellten militärischen Ehrenabzeichen.

Die Forschung geht weiter: Germar bekommt eine Londoner Untersuchung über das Langzeitverhalten von Eisenblau in die Hand: Die Untersuchung ergab, daß der Farbstoff sich 20 Jahre lang ohne Veränderung in einem Mauerwerk gehalten hat. Damit ist die Behauptung Leuchters über die Langzeitstabilität von Eisenblau bestätigt.

Neue Kontakte entstehen: Walter Lüftl Ex-Präsident der Ingenieurskammer Österreichs, hilft dem jungen Chemiker durch Unterweisung in Bauchemie.

Inzwischen sind von dem französischen Apotheker Jean-Claude Pressac bautechnische Dokumente aus dem Museumsarchiv von Auschwitz veröffentlicht worden, die Germar mit Lüftls Hilfe nun besser beurteilen kann.

Im Sommer 1991 entsteht die Idee eines Sammelbandes über den derzeitigen Forschungsstand des Revisionismus.



Germar 1991, noch immer der fröhliche Student, hier mit den Farben seiner katholischen Studentenverbindung.

Im Juli des Jahres tritt der schon erwähnte Aktivist Karl Philipp aus Frankfurt an Germar mit der Anregung heran, Germar möchte seine Forschungen zu einem Gerichtsgutachten für Otto Ernst Remer vertiefen, der inzwischen wegen Holocaustleugnung angeklagt worden ist. Alle Kosten, auch die einer Reise nach Auschwitz, sollen Germar erstattet werden. Als Gegenleistung wird lediglich erwartet, das Gutachten nach Fertigstellung zur Veröffentlichung freizugeben.

Das ist ein Angebot, eine Möglichkeit für Germar, durch eine Ortsbesichtigung in Auschwitz die letzten Zweifel zu beseitigen. Trotz der Gefahr, durch eine Verbindung mit Remer der Nazi-Szene nun noch näher zu rücken, nimmt Germar an:

> *„Jeder Angeklagte, auch ein Otto Ernst Remer, muß das Recht zur Verteidigung haben. Und: Ein Gerichtssachverständiger muß auch für politisch kontroverse Parteien arbeiten können."*

Um selbst politisch neutral zu bleiben, tritt er aus den Republikanern wieder aus.

* * *

Germar hat nun fast zwei Stunden gesprochen. Der Vorsitzende regt eine Mittagspause an. Germar wird von seinen beiden uniformierten Begleitern in die Tür genötigt, aus der er gekommen war. Wir, seine Hörer, haben das Gefühl, aus einer anderen Welt zurückgeholt zu werden, aus Germars Welt, zu der er uns erstmals eigenhändig die Tür geöffnet hat. Es wird wenig gesprochen. Jeder versucht irgendwo in dieser nachkriegshäßlichen „Stadt im Quadrat" etwas Eßbares aufzutreiben. Niemand ist in der Lage, seinen Empfindungen passende Worte zu geben. Wir warten und wollen mehr.

Um 14 Uhr geht es weiter:

Im August 1991 fährt Germar mit Karl Philipp ins polnische Auschwitz. Er sieht die farblosen Mauern der vermeintlichen Menschenvergasungskammern, die offenbar niemals mit Blausäure in Berührung gekommen sind, er sieht die intensiv blau gefärbten Wände in den Kleiderentlausungsräumen, Bestätigung dessen, was er mit Hilfe des Leuchterberichtes und seiner Studien schon vor der Reise wußte, und er versorgt sich mit entsprechenden Mauerproben.



Blau gefärbte Wand in der Kleiderentlausungskammer in Auschwitz-Birkenau

Doch da ist noch die Frage der Löcher in den Dekken der angeblichen Judenvergasungskammern, in welche das Zyklon B in den mit Todgeweihten gefüllten Raum eingeschüttet worden sein soll. Die Krematorien sind von den Deutschen vor ihrem Abzug gesprengt worden, die Gebäude aber existieren noch, sind nur samt den Decken zusammengesackt. Die Einwurflöcher müßten noch vorhanden sein.

Am 15. August des Jahres 1991 steht Germar auf der zwar eingestürzten, aber doch noch zusammenhängend erhaltenen Decke des ersten Leichenkellers vom Krematorium II, wo laut Zeugenberichten die meisten Massenvergasungen stattgefunden haben sollen. Aus der Literatur weiß er, wo die quadratischen Einwurflöcher für das Zyklon B sein mußten, zwingende

Voraussetzung für die behauptete Menschentötung durch Giftgas. An der beschriebenen Stelle sind jedoch keine Löcher. Die Einwurflöcher fehlen.

„Jetzt“, sagt Germar, „ist mir endgültig meine bisherige Welt zusammengebrochen. Wie kann eine ganze Welt von Fachleuten einen so gigantischen Betrug mittragen, der so leicht zu entdecken ist, hier auf dem Dach der angeblich am häufigsten benutzten Menschenvergasungskammer von Auschwitz-Birkenau? Ich wandte das Gesicht zum Himmel und tat eine Schwur: Ich bleibe dabei!“

Nur an anderer Stelle gibt es ein Loch in der Decke, ein Loch aber, das offensichtlich nach der Sprengung in die Decke hineingetrieben worden ist.



Loch in der Decke des Leichenkellers 1 des Krematoriums II von Birkenau. Das Loch kann aber erst nach der Sprengung des Gebäudes durch die Deutschen bei ihrem Abzug angebracht worden sein, da es an seinen Rändern keine Sprengungsspuren aufweist. Die Bewehrungseisen der Eisenbetondecke sind einfach nur zurückgebogen worden.[7]

Da ist es, das, was seit Jahren mit allen juristischen Tricks und Verbiegungen aus den Gerichtssälen herausgehalten worden ist, das Sachargument gegen die Menschengaskammern im KL Auschwitz. Der Richter hätte Germar das Wort abschneiden können, wie es in derartigen Prozessen bisher stets Usus gewesen ist. Er hat es nicht getan. Er hat Germar sprechen lassen. Warum? Wir wissen es nicht und wir denken auch nicht darüber nach. Der Gerichtssaal mit den billigen Vertäfelungen und den schwäbischen Löwen an der Vorderwand ist verblaßt, das Gerichtspersonal ist wesenlos geworden, hat seine drohende Kraft verloren. Es ist, als hebe sich von uns eine tonnenschwere Last, es ist, als öffnete sich uns nach fast lebenslanger Dunkelhaft eine Tür zum Licht, und wir haben nur noch eines vor Augen: den 26jährigen Germar auf dem Dach des Leichenkellers in Auschwitz, das Gesicht dem Himmel zugewandt.

Die Freiheit der Deutschen, nach der wir uns nun schon ein Leben lang sehnen und die dennoch keiner von uns je gewagt hat zu ergreifen, hier ist sie, im Sitzungssaal des Landgerichtes Mannheim. Germar hat das getan, was wir alle hätten tun können, hätten tun müssen, und aus Angst vor den Folgen nicht getan haben. Er hat es getan und die Folgen auf sich genommen, vor denen wir alle noch immer Tag für Tag zurückschrecken.

Wir hören und sehen nun nur noch Germar, alles andere hat seine Bedeutung verloren.

Was nun auch weiter in diesem Prozeß geschieht – das Gefühl, durch ihn einmal frei gewesen zu sein, wird uns nicht mehr verlassen.

Nach seiner Rückreise gibt Germar die Mauerproben im Fresenius-Institut in Taunusstein ab. Zwei Wochen später bekommt er die Analyse, die Bestätigung dessen, was er schon wußte. Die Mauern der sog. „Menschengaskammern“ enthalten so gut wie keine Cyanidverbindungen, die Mauern der Läusegaskammern dagegen reichlich.

Ein Vierteljahr braucht Germar, um alle Ergebnisse der Reise auszuwerten. Dann ist es soweit, diese als „Gutachten über die Bildung und Nachweisbarkeit von Cyanidverbindungen in den ‚Gaskammern‘ von Auschwitz“ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Weg des Revisionisten

Wie wird diese Öffentlichkeit die Erkenntnis des Studenten Germar Rudolf aufnehmen?

Im Herbst 1991 gibt es eine erste Vorschau: In Nürnberg findet eine Revisionismus-Tagung der Thomas-Dehler-Stiftung statt, Germar nimmt teil und erlebt die erste Enttäuschung. Er trifft den greisen Revisionismus-Forscher Werner Wegener, der an einem Werk über Auschwitz arbeitet, in dem er beide Seiten zu Wort kommen lassen wollte. Die Argumente der Revisionisten zu diskutieren ist ihm jedoch, wie er Germar mitteilt, verboten worden.

Das ist für Germar ein weiterer Anreiz, das geplante Sammelwerk über den wirklichen Forschungsstand des Revisionismus voranzutreiben.

Germar arrangiert ein Treffen der interessierten Ingenieure, an dem auch der Österreicher Walter Lüftl teilnimmt. Lüftl bestätigt Germars Feststellungen bezüglich des Loches in der Decke des angeblichen Menschenvergasungskellers: Das Loch ist auch nach Ansicht des Baufachmanns nach der Sprengung in die Decke hineingemeißelt worden.

Wer wird für das geplante Werk die Verantwortung übernehmen? Die Mitarbeiter zucken zurück, sie haben alle viel zu verlieren. Die Verantwortung bleibt auf Germar, dem nunmehr 27-jährigen Studenten, hängen.

Es ist inzwischen in der BRD Gerichtspraxis geworden, keine Beweise gegen den sog. Holocaust zuzulassen wegen Offenkundigkeit des Geschehens. Eine andere Gerichtspraxis aber ist, daß im Gerichtssaal vorhandene Beweismittel nicht wegen Offenkundigkeit abgelehnt werden können. Hier kann man die Offenkundig-

keit des Holocausts unterlaufen: Auch sachverständige Zeugen sind Beweismittel. Da Germars Gutachten fertig ist, wird Germar wiederholt von Verteidigern sogenannter Holocaustleugner als Gutachter zu den Verhandlungen gebeten, zuerst Ende 1991 zum Prozeß gegen Ernst Zündel in München. Der Richter jedoch lehnt eine Anhörung Germars ab, wegen Offenkundigkeit, ein Bruch des deutschen Verfahrensrechtes.

Ernst Zündel möchte anschließend für das Gutachten das Copyright haben, Germar aber möchte das Gutachten nicht in den Händen eines „Nazis" wissen.

Im Januar 1992 wird Germars Gutachten Otto Ernst Remers Anwalt Hajo Hermann übergeben. Dieser verschickt ca. 30 Exemplare ohne Kommentar an interessierte Personen. Nichts Störendes geschieht.

Im Februar 1992 steht Udo Walendy in Bielefeld als Holocaustleugner vor Gericht. Wieder wird Germar als Gutachter von der Verteidigung angefordert, wieder wird er vom Richter abgelehnt.

Im März 1992 steht Gerd Honsik vor dem OLG München mit derselben Anklage, es folgt das gleiche Spiel von Anforderung und Ablehnung des Gutachters.

Im Sommer geraten Hoyerswerda und Rostock wegen Ausländerfeindlichkeit in das Blickfeld der Öffentlichkeit, darüber gerät Germar mit dem Remerkreis in Konflikt: Alle 14 Tage ist er im Büro des Kreises erschienen, immer haben da irgendwelche Remer-Depeschen herumgelegen, die Germar bisher nicht beachtete. Jetzt fällt sein Blick auf einen der Depeschen-Artikel des Titels: Nach Hoyerswerda und Rostock nun alle Ausländer raus!

Da ist es wieder, das sog. rechte Gedankengut, das Germar schreckt, mit dem er nichts zu tun haben will. Er protestiert. „Das ist jenseits der Grenze, die ich mir gesetzt habe." Der Remerkreis versteht. Derartiges kommt nicht wieder vor.

Was kann Germar tun, um nicht immer wieder in diese ihn ängstigende rechte, der Gewalttätigkeit verdächtige Szene hineingezogen zu werden? Ein Bundesbruder seiner Verbindung ist inzwischen zum Generalbundesanwalt aufgestiegen, Alexander von Stahl. Germar schreibt ihm mit der Bitte, sich doch des Themas Revisionismus anzunehmen, damit es diskutierfähig werden und so aus dem gewalttätigen Umkreis der Rechten herausgehalten werden kann. Die Antwort ist enttäuschend: Da der Holocaust offenkundig sei, finde eine Diskussion darüber nicht statt.

Im Mai kommt es mit dem Verlag Ullstein-Langen-Müller zu Verhandlungen über eine eventuelle Veröffentlichung des Gutachtens in Buchform. Germar hat das Gutachten bereits durch inhaltliche Ergänzungen für eine solche Veröffentlichung vorbereitet. Doch der Verlag zieht sich wieder zurück wegen befürchteter Repressalien. Auch Vertragsverhandlungen mit Hase & Köhler versanden, weil sich keine Fachleute finden lassen, um Rückendeckung zu geben.

Noch ein Rechtsbruch öffnet die Augen

Im Juli steht wieder ein Prozeß an. Alfred Detscher, Herausgeber eines Anzeigenblattes in München, hat ein Interview des palästinensischen Revisionisten Ahmed Rahmi mit Otto Ernst Remer veröffentlicht und prompt eine Leugneranzeige ins Haus geschickt bekommen. Germar wird wieder als Gutachter hinzugezogen. Diesmal ist der Richter nicht auf die Anwesenheit eines Gutachters im Verhandlungsraum vorbereitet und gerät in Verlegenheit. Er verläßt ohne Begründung den Verhandlungsraum, um, wie Freunde Germar später mitteilen, eine Nummer in Bonn anzurufen. Bei Wiederkehr hat der Richter dann die Festigkeit, Germar die Anhörung zu verweigern.

Dieser Vorgang, Rechtsbruch des Richters mit Rükkendeckung aus höheren Etagen, hat Germar dann die letzte Illusion über den Zustand unserer Justiz genommen.

Die deutsche Justiz, durch Germars Worte ist sie unversehens wieder ins Blickfeld geraten. Verstohlen richten sich die Blicke auf den Vorsitzenden Richter, doch unbewegt blickt dieser ins Irgendwohin, nichts in seinen Mienen verrät, was in ihm vorgeht.

Was mag in ihm vorgehen? Daß er das, was bisher mit seiner Billigung zu Gehör gebracht worden ist, in seinem Herzen als Straftatbestand bewertet, ist nicht vorstellbar. Daß er die Kraft aufbringen wird, unter dem Messer einer medialen Hinrichtung und Schlimmerem dem Angeklagten zu seinem Recht zu verhelfen, ist ebenfalls nicht vorstellbar. Germar, der nichts mehr zu verlieren hat, ist frei. Jener aber, der wie wir alle viel zu verlieren hat, ist zwischen den Alternativen: staatlich verordneter Landesverrat oder Aufopferung der eigenen Person, auf eine Weise gefangen, vor der mir graut.

Germars Doktorarbeit ist fertig, doch der Doktorvater läßt sich mit der Korrektur Zeit. Germar schickt ihm das Gutachten zur Kenntnisnahme zu, der Doktorvater hat Gegenargumente und rät, vernünftigerweise nicht weiterzumachen. Germar prüft die Argumente, sie stellen sich als nichtig heraus, er korrigiert die Fehler und macht unvernünftigerweise weiter.

Im September 1992 veröffentlicht Till Bastian[8] in DIE ZEIT eine „Widerlegung" der bisherigen Erkenntnisse des Revisionismus. Germar schreibt unter anderen Namen eine Erwiderung, welche der Remerkreis unter dem Titel herausgibt: „DIE ZEIT lügt."[9]

Im September 1992 steht die Remer-Verhandlung am Landgericht Schweinfurt an. Germar ist wiederum als Gutachter präsent, wird diesmal wenigstens zu seiner Person befragt, dann aber als ein „völlig ungeeignetes Beweismittel" abgelehnt, da er nicht promoviert sei. Germars bereits erworbene Qualifikation zum Diplomchemiker reiche zur Beurteilung chemischer Fragen nicht aus. Wieder ein Rechtsbruch, denn nach gelten-

dem Recht reicht jede abgeschlossene Ausbildung aus für die Aussage eines sachverständigen Zeugen.

Das ursprünglich für den Remer-Prozeß gefertigte Gutachten findet auch hier keine Verwendung.

Ende 1992 hält Germar vor einer Burschenschaft in Nürnberg über alle seine bisherigen Erkenntnisse einen langen Vortrag, in dem er die Zuhörerschaft zu Fragen auffordert. Der in Dialogform dargebrachte Vortrag verläuft so sachlich und gewinnbringend für die Hörer, daß Germar ihn noch im gleichen Jahre mitsamt der Dialoge in Buchform bringt: Vorlesungen über Zeitgeschichte. In dieser Zeit gibt es zwei zukunftsträchtige Ereignisse:

Germar zieht mit seiner ersten Frau zusammen.

Germar bekommt ein Schreiben vom Dezernat Staatsschutz in Schweinfurt, wodurch er erstmals von der Existenz einer solchen Institution in den Kriminalämtern erfährt.

In dem Schreiben wird behauptet, daß Germar während des Revisionismusseminars in der Thomas-Dehler-Stiftung Otto Ernst Remer mit seinem Gutachten zu Straftaten angestiftet habe.

Das ist der erste direkte Angriff. Einem jeden Vernünftigen wäre spätestens jetzt klar geworden, wohin die Reise geht, daß es nun, wie schon der vernünftige Doktorvater dringend empfohlen hatte, allerhöchste Zeit sei, abzulassen, um die eigene Haut zu retten. Doch unter Millionen von derart Vernunftbegabten gibt es gelegentlich einen, dem die wahre Vernunft mehr gilt als die eigene Haut. Germar läßt nicht ab, er geht seinen Weg weiter, wobei er die sich steigernden Verfolgungen mit einer sich ebenfalls steigernden revisionistischen Tätigkeit pariert.

Germar sucht für seine Vorlesungen über Zeitgeschichte einen Verlag, keiner will da ran. Schließlich lernt er Dr. Rolf Kosiek kennen, den Lektor des Grabert-Verlages in Tübingen. Während einer gemeinsamen Autofahrt macht Dr. Kosiek Germar das Angebot, die Vorlesungen beim Grabert-Verlag herauszubringen.

Im Februar des kommenden Jahres 1993 wird nun endlich Germars Doktorarbeit Korrektur gelesen.

Germars Entdeckung nimmt den Weg nach Wien: Der Österreicher Walter Lüftl hat wegen einer revisionistischen Streitschrift ein Verfahren bekommen.

Sein Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaller fordert bei Germar ca. 100 Exemplare des Gutachtens an zur diskreten Verteilung unter Interessierten. Germar sagt zu, doch seine Bedingung ist: keine Werbung, kein Begleitschreiben, denn noch steht der Doktor aus. Germar stellt das Gutachten zum Kopieren zur Verfügung und die Verteilung geht in Wien ohne störende Begleiterscheinungen vonstatten.

Dr. Schaller ist auch zweiter Verteidiger von Otto Ernst Remer. So erfährt der Remer-Kreis von der Aktion und möchte auch so etwas machen. Germar läßt es gehen in der Annahme, daß Remer sich an die auch mit ihm abgesprochenen Vorgaben hält: keine Propaganda, keine Kommentare. Doch: Remer geht davon aus, daß er durch den Vertrag mit Germar alle Rechte an dem Gutachten besitze. Er macht zunächst Werbung für seine Verteilungsaktion mit Aussagen, die nicht im Gutachten enthalten sind. Als Reaktion stellen sich für Germar die ersten Anklagedrohungen ein.

Im April wird das Projekt des Sammelbandes vorangetrieben. Die vorgesehenen Autoren treffen sich in Bayern, unter ihnen der Italiener Carlo Mattogno.

Und es wird noch ein weiteres Buchprojekt in Aussicht genommen: Der schon erwähnte französische Apotheker Jean-Claude Pressac hat in „Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes" die Menschenvergasungen im herkömmlichen Sinne dargelegt. Dem wollen die Revisionisten mit einer Gegendarstellung: „Auschwitz – Nackte Fakten" entgegentreten.

Inzwischen hat Otto Ernst Remer ohne Rücksprache mit Germar dem Gutachten eine eigene Einleitung hinzugefügt sowie eine Darstellung seines verlorenen Prozesses in Schweinfurt, wo das Gutachten als Beweismittel abgelehnt worden ist. Als Remer ab April 1993 über 2000 Exemplare des Gutachtens an verschiedene exponierte Persönlichkeiten aus Politik, Justiz und Wissenschaft zu verteilen beginnt, rollen gegen den Gutachter die Panzer: Es hagelt für Germar Strafanzeigen, die mit der Begründung angenommen werden, daß Germar von dem Remer-Vorwort Kenntnis genommen und ihm zugestimmt habe. Weiter laufen die Medien Sturm gegen seine Arbeitsstelle, das Stuttgarter Max-Planck-Institut, da in Remers Prozeßbericht Germar als Mitglied des Instituts genannt wird. Das Institut wirft Germar kurzerhand hinaus, die Begründung ist eine Lappalie: Germar habe unbefugt den Briefkopf des Instituts verwendet.

Seit Juni 1993 ist Germar ohne Stelle und noch immer ohne den Doktortitel. Er bringt sich mit kleineren Artikeln für die Grabert-Zeitschrift „Deutschland in Geschichte und Gegenwart" durch und wartet. Im August verweigert ihm die Universität Stuttgart das Rigorosum. Doktortitel ade!

Im September erfolgt die erste Hausdurchsuchung.

Im Oktober erscheinen die Vorlesungen über Zeitgeschichte beim Grabert-Verlag.

1994. Germar heiratet im Mai. Wenig später nimmt sich das Fernsehen im Zusammenhang mit einem Brandanschlag seiner an: „Kaum leugnen die Neonazis den Holocaust und schon brennen die Synagogen."

Im Sommer wird Germar von zwei Staatsschützern in Zivil aufgefordert, zu ihnen ins Auto zu steigen. Grund: Germar möchte doch bitte auf die rechte Szene einwirken, um die in Aussicht stehende Heß-Demonstration in Wunsiedel zu verhindern. Mit Germars Bescheid: „Ich habe keinen Einfluß auf die rechte Szene. Wieso glaubt ihr eurer eigenen Propaganda?" müssen die Staatsschützer sich jedoch trollen.

Im August kommt die zweite Hausdurchsuchung, sie wird aber anstandshalber vorher mitgeteilt. Im September wird die Tochter geboren. Anschließend wird das junge Paar aus der Wohnung geworfen. Die Gemeinde hat Druck auf den Vermieter ausgeübt.

Eine kleine Privatfirma gibt Germar Arbeit.

Am 1. 12. 1993 ist der Volksverhetzungsparagraph (§ 130 StGB) verschärft worden. Wenig später beginnt am Landgericht Stuttgart der Prozeß gegen Germar wegen der „volksverhetzenden" Remerfassung seines Gutachtens.

Im gleichen Monat erscheint das Sammelwerk, „Grundlagen zur Zeitgeschichte" im Grabert-Verlag.

1995: Das Jahr beginnt mit der dritten Hausdurchsuchung.

Im Mai wird im Fernsehen eine Sendung über das Buch der Journalistin Franziska Hundseder „Rechte machen Kasse" ausgestrahlt. In der Sendung werden Germars Arbeitgeber und Germar selbst als Kasse machende „Nazis" genannt. Dem Betrieb gehen die Aufträge aus, er steht vor dem Bankrott. Germar muß kündigen und ist erneut ohne Arbeit.

Im Juni ergeht am Landgericht Stuttgart das Urteil gegen Germar: 14 Monate Haft ohne Bewährung.

Das Urteil wird bekannt. Die erste Folge ist die Kündigung seiner damaligen Wohnung.

Im Januar wird das zweite Kind geboren, ein Junge.

Der erste Teil von „Auschwitz – Nackte Fakten" ist fertig. Germar sucht einen Verlag und verhandelt mit dem belgischen Revisionisten Siegfried Verbeke.

1996: Die Revision des Urteils gegen Germar wird abgelehnt. Dazu drohen weitere Strafverfahren: eines wegen seiner Verbindung mit Otto Ernst Remer, eines wegen der „Grundlagen", eines wegen zweier Artikel, die er in den Zeitschriften „Sleipnir" und „Staatsbriefe" veröffentlicht hat.

Welche Lebensmöglichkeiten hat Germar noch in diesem Land? Er entschließt sich. Deutschland für immer zu verlassen. „Deutschland ist nicht mehr meine Heimat."

„Deutschland ist nicht mehr meine Heimat."
Der Satz tut weh.

Deutschland, was ist das? Das Deutschland, von dem Germar sich abwendet, das sind nicht nur Staatsschützer, Richter und Staatsanwälte, diese führen nur das aus, wozu wir, die Deutschen, sie autorisiert haben. Das Deutschland, das Germar verläßt, um eine andere Heimat zu suchen, das sind wir: wir, die sich seit 60 Jahren um nichts kümmerten, wir, die wir das Gasschwindelpaket kannten und dennoch wegschauten, wir, die Vernünftigen, die keine Schwierigkeiten riskieren wollen, wir, die Vordenklichen, die zwar mit Nervenkitzel im Verborgenen umherkraspeln, doch Strafanzeigen und Konfrontation so elegant zu umgehen wissen.

So ist das wahre Deutschland allein auf ihm, dem hartnäckigen Jungen, hängen geblieben, er hat recht, sein Deutschland aus einem Volk von Landesverrätern mit sich fortzunehmen, irgendwohin.

Im März 1996 geht Germar zunächst nach Spanien, wo sich das Ehepaar Remer bereits befindet. Er verbringt bei ihnen die erste Nacht, dann findet er mit ihrer Hilfe anderswo eine Bleibe. Seine Frau kommt nach.

Im Mai bekommt Germar Kontakt zu dem Institute of Historical Review in den USA. Das Institut fragt an, ob Germar eine deutsche Ausgabe der Institutszeitschrift „Journal of Historical Review" übernehmen wolle.

Im nächsten Monat taucht die Nachricht auf, auch Spanien werde eine Holocaust-Gesetzgebung bekommen. Germar wird geraten, nach England zu gehen.

Germars Frau kehrt zunächst nach Deutschland zurück, Germar geht nach England, wo er an der Südküste der britischen Insel eine neue Heimat findet.



Die englische Südküste mit den malerischen Kreidefelsen Seven Sisters, Germars neue Heimat

Ab 7. Mai 1995 war am Amtsgericht Tübingen über die „Grundlagen zur Zeitgeschichte" verhandelt worden. Der Prozeß wurde in Abwesenheit des Herausgebers Ernst Gauß alias Germar Rudolf weitergeführt. Ein Sachverständiger war gehört worden, der Historiker Dr. Joachim Hoffmann. Dieser hatte dem Buch bescheinigt, daß es die Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfülle. Das Gericht meinte es jedoch besser zu wissen und bestimmte die Einziehung des Buches und seine Verbrennung.

Im Juli 1996 bezieht Germar in Südengland ein Mietshaus, die Familie kommt nach.

Im Dezember 1996 erscheint im Grabert-Verlag die erste Auflage der „Kardinalfragen zur Zeitgeschichte".

Der Verleger

In England gründet Germar einen eigenen Verlag, Castle Hill Publishers, dessen Vertrieb der Belgier Siegfried Verbeke übernimmt. Verbeke ist Betreiber der Internetseite www.vho.org, vho bedeutet: Vrij Historisch Onderzoeg, Freie Historische Forschung. Als Grundlage für den Vertrieb benutzt Verbeke ca. 10 000 von Thies Christophersen und Udo Walendy übernommene Adressen, von denen ca. 3000 noch aktiv sind.

Germar eröffnet seine Verlagsarbeit mit der Gründung einer Zeitschrift, den „Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung", VffG, die zunächst noch formell unter der Verantwortung von Siegfried Verbeke stehen. Die VffG erscheinen ab Beginn des Jahres 1997 bis Ende des Jahres 2005 in einer Auflage von ca. 1000 Exemplaren mit je vier Ausgaben pro Jahr. Zunächst liegt die ganze Arbeit für die Zeitschrift auf Germar allein, später bekommt er durch das Internet Mitarbeiter, die er jedoch nicht persönlich kennt. Die Zeitschrift sichert Germar neben kleinen Buchprojekten ein bescheidenes Einkommen.

Im August 1997 tritt Germar in einer Unterdomain von VHO zum ersten Mal im Internet auf.

Der Amerikaner Bradley Smith, der Betreiber der revisionistischen Internetseite www.forum.codoh.com gibt Germar den Rat, doch unter einer eigenen Domain im Netz zu veröffentlichen. Seit September 1997 läuft www.vho.org unter Germars Namen.

Doch die neuen Aktivitäten für den Revisionismus stehen auf brüchigem Boden. Zwar steht in England das Bestreiten des Holocaust nicht unter Strafe, nur wirkliche Volksverhetzung, d. h., Aufforderung zur Gewalt ist strafbar, doch können ausländische Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern zu mehr als sechs Monaten Haft verurteilt wurden, an ihre Heimatländer ausgeliefert werden.

Auf den Rat eines Freundes, des Franzosen Serge Thion, nimmt Germar seine Zeitschrift in die eigene Verantwortung, zumal sich seine Adresse geändert hat. Schon im Vorjahr hatte er unter einem anderen Namen eine neue Wohnung bezogen.

Im September erscheint bei Castle Hill Publishers das erste Buch: Carlo Mattogno und Jürgen Graf, „KL Majdanek". Carlo Mattogno ist der führende Revisionist Italiens, wo er noch ungestört arbeiten kann, da es dort keine Zensurgesetze gibt. Er hat inzwischen ca. 10 Jahre lang an dem Komplex Auschwitz gearbeitet und ist auf dem Gebiet der deutschen KL der Fachmann mit den umfassendsten Kenntnissen.

„KL Majdanek" ist das erste Buch über ein deutsches Konzentrationslager außerhalb von Auschwitz, zugleich ist es das erste Buch, das seine Ausführungen mit Quellen und Dokumenten belegt.

Auf dieses Buch ist Germar besonders stolz, und „es kommt einer Beleidigung gleich, daß man es in der Anklageschrift nicht erwähnt hat".

Das Archiv der zentralen Bauverwaltung des Großkomplexes Auschwitz ist nach Kriegsende nach Moskau verbracht worden, es enthält ca. 80 Tonnen Dokumente. Nach der Freigabe des Archivs ist zunächst der schon erwähnte Jean-Claude Pressac dort gewesen. Nun hat Germar zur Sichtung von Dokumenten auch seine beiden Autoren Jürgen Graf und Carlo Mattogno hingeschickt. Daneben besuchten die beiden noch Archive in Minsk, in Riga, in Krakau und in Auschwitz selbst. Eine Einsichtnahme in die Archive in Prag wurde von der Bundesregierung verhindert, dennoch konnten einige Dokumente von dort erlangt werden. Die Reisen wurden durch Förderer finanziert.

Eine Monographie von Jürgen Graf und Carlo Mattogno „Das Konzentrationslager Stutthof" erscheint.

Am Jahresende kehrt Germars Frau mit den Kindern nach Deutschland zurück. Dem ständig über der Familie schwebenden Damoklesschwert einer Auslieferung Germars an die deutschen Behörden konnte sie nicht mehr standhalten.

Die junge Familie hatte sich eine Summe von ca. 50.000,– DM angespart, um in England ein Haus zu bauen. Diese Summe ist jetzt frei geworden zu weiteren revisionistischen Aktionen. Germar beschließt, das „Rückgrat der deutschen Zensur zu brechen", er richtet auf seiner Netz-Seite VHO eine Rubrik ein, wo alle in Deutschland zensierten Bücher vollinhaltlich vorgestellt und zum freien Herunterladen zur Verfügung gestellt werden.

Im Juli 1999 wird Germar in die USA zu einer Vortragsreise eingeladen. Der Verleger Robert Countess bietet ihm eine Lektorenstelle in seinem derzeit inaktiven Verlag TaDP an, Theses & Dissertations Press.

Ein Arbeitsvisum werde der Verleger besorgen.

Germar sagt eine Zusammenarbeit zu und beschließt, seine bisher nur in deutscher Sprache erschienen Bücher ins Englische zu übersetzen, zunächst die Monographie über Stutthof.

Im September 1999 reist Germar abermals zu einer Vortragsreise in die USA, nach Cincinnati, wo David Irving einen revisionistischen Kongreß veranstaltet.



Germar in Cincinnati

Während des Kongresses stellt David Irving Germar vor laufender Kamera mit den Worten vor: „Er lebt unter falschem Namen in England." Die Folgen lassen nicht auf sich warten: Ein englischer Journalist macht sich auf die Suche nach dem „Neonazi, der sich in England versteckt", wenig später läuft im englischen Unter-

haus eine Diskussion an, ob im Falle des deutschen „Neonazis" dem Auslieferungsantrag der BRD stattzugeben sei.

Im November des Jahres verläßt Germar die britische Insel. In einer abenteuerlichen Reise geht es über Irland in die USA.

* * *

Hiermit endet Germars erster Tag im Landgericht Mannheim. Es ist 16 Uhr. Die Sitzung wird geschlossen.

Ich tue mich schwer, aus dem Deutschland zu erwachen, das Germar uns wiedergegeben hat, aus einem Deutschland, in dem es wieder Freiheit gibt, tiefe Atemzüge und Stolz.

Ich möchte noch etwas von diesem Deutschland behalten, wie man einen schönen Traum nicht gleich zerrinnen lassen will. Ich suche seinen Blick, eine letzte Ermutigung, irgend etwas von ihm, um in dem Kerker, der draußen auf uns wartet, noch etwas von ihm zu haben. Doch da stehen die Beamten schon bereit, mit Germar eine Tür zu durchschreiten, die stets verschlossen gehalten ist, da nötigen uns die übrigen Beamten aus dem Saal.

Die Stille draußen ist elend und grau. Wir sind wieder in unser Deutschland zurückgefallen, ins Deutschland der Verräter am eigenen Land. Wir sind wieder die Alten, ohnmächtig, nutzlos und feige.

Nur ganz tief im Verborgenen ist das Licht, das Germar angezündet hat, noch nicht erloschen.

In zwei Tagen werden wir ihn wieder sehen.

Zweiter Verhandlungstag –16. November 2006

Da sind wir wieder, die alte Garde von vorgestern. Man hat irgendwo in der Umgebung übernachtet und sich nun wieder eingefunden. Neue Gesichter tauchen auf und verbreiten Irritation. Einer fehlt: Horst Mahler, der seit gestern in der JVA Cottbus seine Zelle bezogen hat. Ebenfalls abwesend ist die Presse, offenbar nach den vorgestrigen Darlegungen des Angeklagten zurückgepfiffen. Die ersten drei Reihen mit den Hinweisschildern: „Presse" sind leer.

Die Türen des Verhandlungssaales werden von den Uniformierten geschlossen, wir verharren zwischen Bedrückung und Vorfreude unhörbar flüsternd auf unseren Sitzen. Als das Gericht in der schon bekannten Besetzung erscheint, scharren die Stühle. Ich habe mich hinter einem breiten Rücken plaziert, damit mein erhebungsbehinderndes Knieleiden nicht zu Komplikationen führen möge. Trotz seines sanften Gebarens sei mit dem Herrn Vorsitzenden nicht zu spaßen, heißt es.

Und dann öffnet sich die zweite Tür, die, die immer erst aufgeschlossen werden muß: ER, ganz wie vorgestern, groß, stolz, jungenhaft in seiner grünen Jacke. Die Bedrückung weicht. Was gehen uns die beiden, ebenfalls aus dieser Türe hervorgegangenen Bewacher an? Wovor sollten wir uns noch fürchten?

Immer noch Fußfesseln

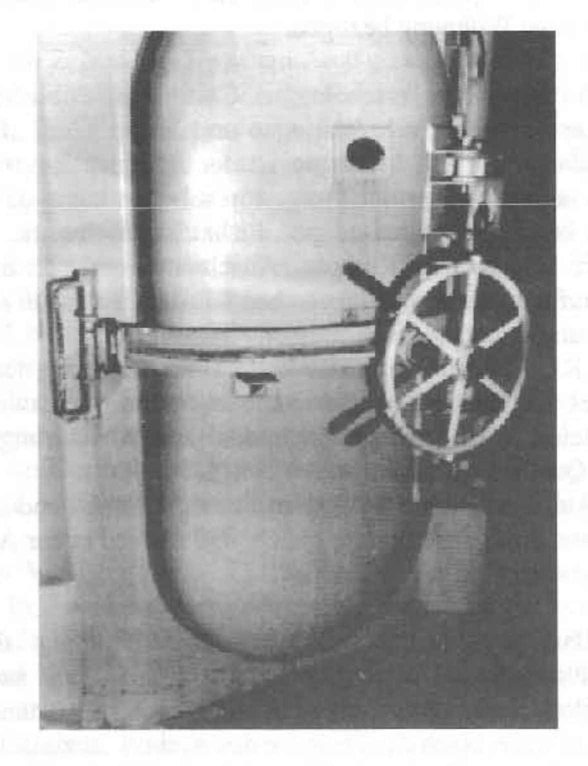
Ehe Germar zu sprechen beginnt, beanstandet ‚Fräulein Stolz', daß Germar nun schon das zweite Mal mit Fußfesseln aus Heidelberg herbeitransportiert worden ist. ‚Fußfesseln', das ist das Erkennzeichen unseres Staatswesens, denn die Fußfesseln gelten ja nicht nur dem Angeklagten, sie gelten uns.

Mit weicher Stimme aber verspricht der Vorsitzende, daß Fußfesseln beim Transport des Angeklagten ab jetzt zu unterbleiben haben. Nur unsere Fußfesseln, die bleiben – noch.

Bilder nur für die Justiz

Germar – ohne Fußfesseln – begibt sich zu den Rechtswahrern, um die Abbildungen, deren Zurkenntnisnahme der Öffentlichkeit verwehrt worden ist, nun dort zur Illustrierung seiner bisherigen Mitteilungen vorzulegen:[10]

Zum ersten illustriert Germar aus dem Leuchterbericht, wie gasdichte Türen auszusehen haben: Er legt das Bild einer Tür von einer Hinrichtungsgaskammer aus Baltimore vor, dann die Tür der Gaskammer von Dachau, wo keine Menschen vergast wurden, sondern Läuse. Anschließend präsentiert er die Tür einer vermeintlichen Menschenvergasungskammer. Die Tür ist undicht, verglast und könnte von einer in Panik geratenen Menschenmenge unschwer aufgedrückt werden.



Gasdichte Tür einer Hinrichtungsgaskammer in Baltimore[11]



Tür einer vermeintlichen Menschenvergasungskammer. Die Tür ist undicht, verglast und für Vergasungen völlig ungeeignet.[12]

Es folgt der Bauplan des Krematorium I im Stammlager Auschwitz. Das Krematorium und die Leichenhalle, angeblicher Ort von Menschenvergasungen, sind durch Pendeltüren miteinander verbunden, unmöglich für den behaupteten Zweck.

Ein Bauplan des Krematoriums II in Auschwitz-Birkenau zeigt Türen zum Leichenkeller 1, dem Zentrum aller singulären Massenmorde. Es sind undichte hölzerne Doppeltüren, die nach außen aufgehen, von Todgeweihten spielend zu zertrümmern.

* * *

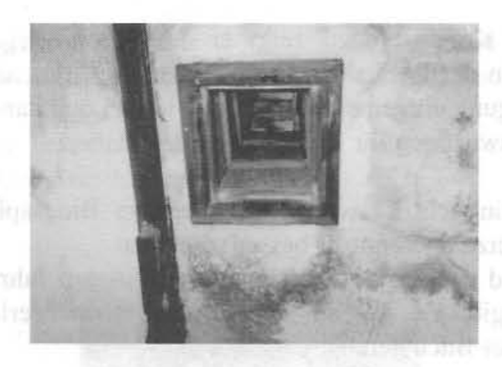
Hochgewachsen steht Germar vor seinen Anklägern, die nicht nur durch ihre sitzende Position ihm unterlegen erscheinen. Der Vorsitzende beugt sich tief über die Darstellungen, so daß seine Mienen der Sichtbarkeit entzogen sind. Der kleine Staatsanwalt ergeht sich in Mißachtung und beginnt, sein Schreibgerät auf den Fingerspitzen kreisen zu lassen oder daran zu kauen.

Nur Germar spricht. Die Zeit scheint still zu stehen.

Germar, bist Du so stark, uns all den Schwindel- und Lügenunrat wegzuräumen, der uns fast keine Luft zum Atmen mehr übrig läßt?

* * *

Es folgt das Foto einer Gaskammer im KL Majdanek mit Blaufärbung an der Decke. Hier sind ebenfalls Läuse vergast worden.



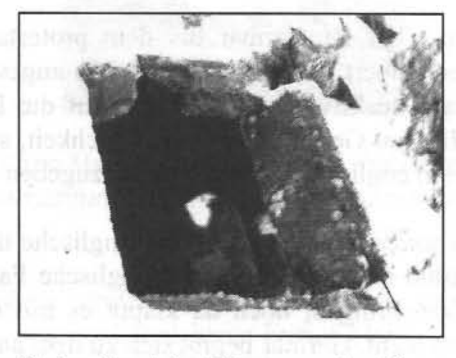
Läuseentwesungskammer in Majdanek mit Blaufärbung und Belüftungsloch in der Decke.[13]

Germar, jetzt ganz der vortragende Professor, kommt nun zu seinen eigenen Untersuchungen. Die Wände des soeben erwähnten Epizentrums der deutschen Massenmorde zeigen keinerlei blaue Einfärbungen.



Die Wand des Raumes, in dem angeblich die meisten Menschen mit Gas vergiftet wurden, weist keine Spuren von Blausäure auf.[14]

Dann kommt Germar noch einmal auf das Lochproblem: Er zeigt ein Loch, wie es ordnungsgemäß von den Deutschen im Ofenraum des Krematoriums III angebracht worden ist und anschließend durch die Sprengung in Mitleidenschaft gezogen wurde:

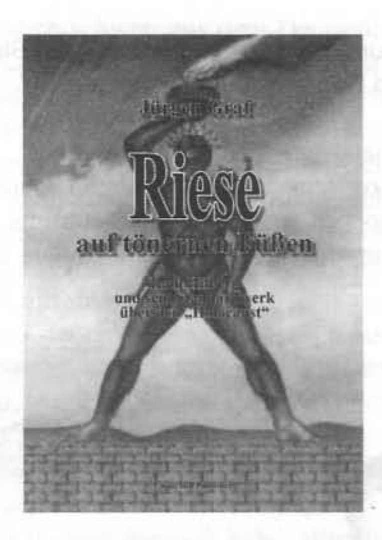


Eingemeißeltes Loch im Ofenraum des Krematoriums III, das durch die Sprengung beschädigt wurde.[15]

Im Kontrast dazu zeigt er das schon vorgestellte Loch in der Decke des Leichenkellers I,[16] das nach der Sprengung eingemeißelt wurde. Dieses Loch kann nicht als Einwurfloch für Zyklon B gedient haben.

Dann geht es weiter mit Germars Biographie. Er steht jetzt, da könne er besser sprechen:

Bald nach seiner Flucht in die USA am Jahresende 1999 gibt Germar in seinem englischen Verlag ein nächstes Buch heraus:



Jürgen Graf: Riese auf tönernen Füßen, Raul Hilberg und sein Standardwerk über den „Holocaust", Hastings 1999

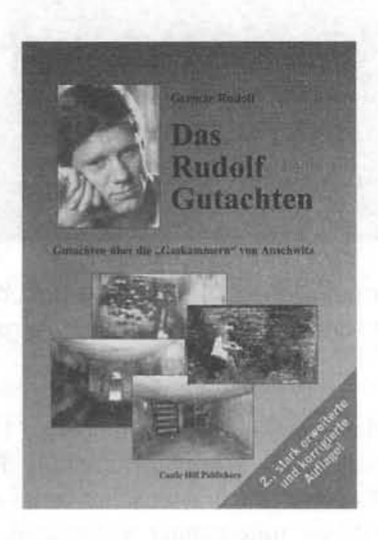
Hilbergs Standardwerk über die Judenvernichtung [17] beschäftigt sich zu 85 % mit der Entrechtung der Juden, die nirgendwo bestritten wird. Nur zu 15 % geht es bei Hilberg um die im Titel angekündigte und behauptete Judenvernichtung. Hier jedoch werden keinerlei Quellen angeführt, lediglich Zeugenaussagen, die wiederum keinerlei Kritik unterzogen sind, Stoff genug für eine kritische Betrachtung.

Nach einer erneuten Auseinandersetzung mit Siegfried Verbeke übernimmt Germar neben der Zeitschrift VffG nun auch die volle Verantwortung für die Netzseite www.vho.org.

In den USA ist Germar bei dem protestantischen Theologen Robert Countess aus Chicago angestellt, um dem bislang inaktiven Verlag TaDP auf die Beine zu helfen. Hier hat Germar nun die Möglichkeit, seine Bücher auch in englischer Sprache herauszugeben.

Die *Grundlagen* sind schon ins Englische übersetzt, im Juli 2000 möchte Germar die englische Fassung in TaDP herausbringen, doch da klappt es mit dem Arbeitsvisum nicht. Germar begibt sich zu dem amerikanischen Revisionisten Bradley Smith nach Mexiko, wo er nach 2 ½ Monaten festsitzt: Aufgrund eines Anwaltfehlers ist die Arbeitserlaubnis gestorben. Was tun? Das Begonnene soll weitergehen. Obwohl Germar keinen Zweifel hat, daß die USA, der Hauptfeind Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, für einen Asylantrag das ungeeignetste Land ist, hat er keine Wahl. Im Oktober 2000 reist er wieder in die Staaten ein, wohnt in Chicago im Hause seines geistigen Vaters Robert Countess und beantragt Asyl. Die Arbeit geht weiter.

Im Frühjahr 2001 erscheint in England eine deutsche Neuauflage des *Rudolf Gutachtens*.



Germar Rudolf: *Das Rudolf Gutachten*, Hastings 2001[2]

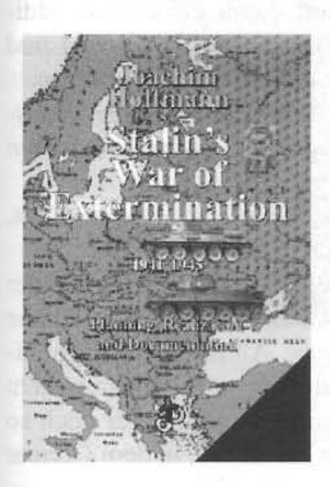
Wenn der Herr Staatsanwalt das Gutachten als ein ‚sogenanntes Gutachten' bezeichnet, so hat er seit der Neuauflage recht. Die Neuauflage geht weit über ein Gerichtsgutachten hinaus, das ja nicht mehr ist als eine flache Darstellung der Thematik. Die Neuauflage des Rudolf Gutachtens ist eine umfassende Darstellung des Themas, für jeden halbwegs Gebildeten zu verstehen. Eigentlich müßte ein anderer Titel gewählt werden."

Das leuchtet ein. Ich fühle mich zu einem fröhlichen Blick in Richtung Staatsanwalt ermutigt, treffe aber dort in ein dunkel stechendes Auge, das nichts Gutes verheißt. So wende mich wieder meiner Mitschrift zu.

Germars Sätze fallen wie dichter Regen, schon eine winzige Ablenkung kann den Zusammenhang seines Vortrages kosten, des wichtigsten, der in den letzten 60 Jahren in deutschen Landen gehalten wurde.

Das neue Gutachten ist Germar von seinen Rechtsbeiständen gereicht worden. Nach der Vorstellung des Buches legt er es neben das Pult und hat damit das Fundament zu einem Bücherturm gelegt, der mit jedem weiteren vorgestellten Buch in die Höhe wächst, ein stolzes, buntes Bild.

Im Sommer 2001 kommt bei Robert Countess eine englische Ausgabe von Joachim Hoffmann, „Stalins Vernichtungskrieg 1941 – 1945" heraus, dazu eine englische Ausgabe von „Riese auf tönernen Füßen".



Joachim Hoffmann: Stalin's War of Extermination 1939 – 1945, Chicago 2001

In diesem Jahr lernt Germar einen Mann kennen, der sich Peter Stahl nennt und angibt, ein Neffe des Gestapochefs Heinrich Müller zu sein. In seinem 1995 erschienenen Buch über seinen Onkel [18] behauptet Herr Stahl, daß der als verschollen geltende Gestapo-Müller nach dem Krieg in die USA ausgewandert sei, um dort auf höchster Ebene im amerikanischen Geheimdienst mitzuarbeiten. Peter Stahl berichtet Germar von einem kürzlich verstorbenen CIA-Mann, Bob Crowley, der im Auftrag des CIA am Kennedy-Mord mitgearbeitet habe. Vor seinem Ableben habe er die betreffenden Dokumente bei Peter Stahl hinterlegt. Germar bekommt Einsicht und gibt im nächsten Jahr ein Buch über den im CIA geplanten Kennedymord heraus: *Regicide.*

„Das war keine gute Idee!"

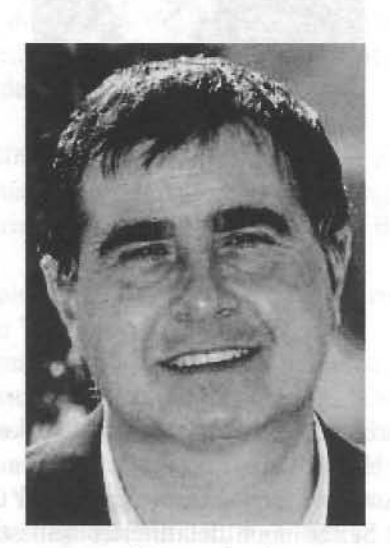
Wüste Spam-Angriffe haben anschließend seine Netz-Seite nahezu ruiniert.



Germar in Huntsville

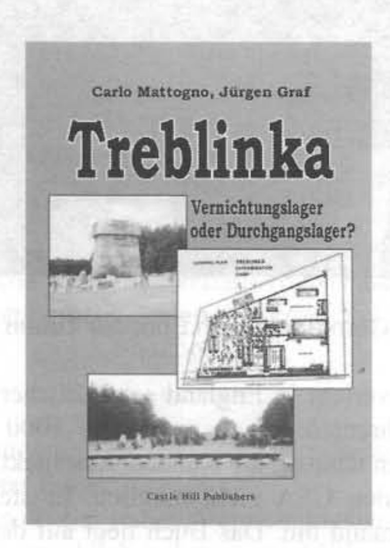
Zu Beginn des Jahres 2002 geht Germar nach Huntsville in Alabama und bezieht dort ein hölzernes Häuschen.

Dort bekommt er Besuch von seinem Mitstreiter, dem Schweizer Jürgen Graf.



Jürgen Graf

Zusammen mit dem weltweit besten Fachmann für die deutschen Konzentrationslager im Osten, dem Italiener Carlo Mattogno, wird ein neues Buch geplant: *Treblinka, Vernichtungslager oder Durchgangslager?* Es kommt noch im gleichen Jahr in England heraus, ein Jahr später folgt in TaDP die englische Ausgabe.



Carlo Mattogno, Jürgen Graf: Treblinka, Vernichtungslager oder Durchgangslager? Hastings 2002

Treblinka erntet Zustimmung von unerwarteter Seite: Der Spiegel-Redakteur Fritjof Meyer äußert sich lobend, nur mit der Schlußfolgerung sei er nicht einverstanden.



Carlo Mattogno

Vom Dezember 2002 bis Januar 2003 kommt neuer Besuch mit Hilfsangebot, Fredrick Töben aus Australien. Man plant eine englische Ausgabe des *Gutachtens*, die mit 450 Seiten noch detaillierter sein sollte als die deutsche und auch Biographisches enthalten soll.



Germar mit dem Ehepaar Töben

Germar verlegt in England seine Bücher im Offset-Druckverfahren, d. h., es werden je 1000 Exemplare gedruckt, um dann an die Kunden verschickt zu werden. Das ist in den USA nicht möglich. Er stellt hier auf print-on-demand um. Das Buch liegt auf der Festplatte und wird nur bei Bestellung gedruckt.

Überhaupt will Germar jetzt mehr Gewicht auf die englischen Ausgaben legen.

„Wenn der Revisionismus sich allein in Deutschland durchsetzt, kann das wie 1939 zu einem erneuten Krieg gegen Deutschland führen. Der Revisionismus, wenn er erfolgreich sein will, muß weltweit anerkannt sein.“

Germar geht wieder nach Chicago zurück. Neben seiner deutschen Zeitschrift VffG gibt er nun auch eine englische Zeitschrift heraus, *The Revisionist.*

Für ein halbes Jahr hat er eine jüdische Freundin, er lernt ihre Familie kennen und damit etwas über jüdisches Leben in den USA. Das jüdische Mädchen und auch die Familie haben Verständnis für sein Anliegen.

„Es ist einfacher, den Revisionismus einem amerikanischen Juden zu erklären als einem deutschen Richter!“

In den Staaten lebt man tolerant. Es ist dort Usus, mit Andersdenkenden sachlich umzugehen.

In einer Diskutierrunde lernt Germar Menschen der verschiedenartigsten Weltsichten kennen: Christliche Fundamentalisten, Philosemiten, Antisemiten, Kommunisten ... es ist ein Klima, in dem man den anderen nicht wegen seiner Weltsicht verdammt, und habe er noch so skurrile Anschauungen, es ist ein Klima, in dem Germar eine geistige Heimat findet.

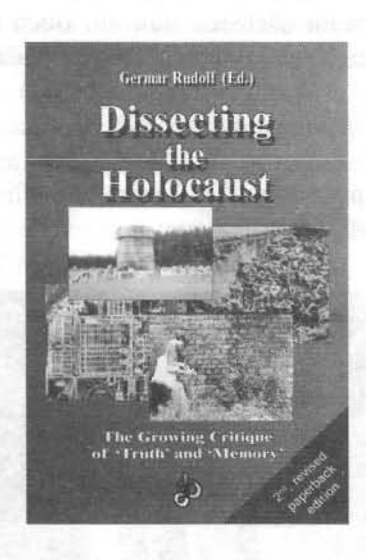
Die Arbeit ist inzwischen so umfangreich geworden, daß Germar eine Sekretärin angestellt hat.

* * *

Wie um dem Rechnung zu tragen, erscheint auf Wink des Herrn Vorsitzenden ein Gerichtsdiener und versorgt den Herrn Vortragenden mit einem Pult.

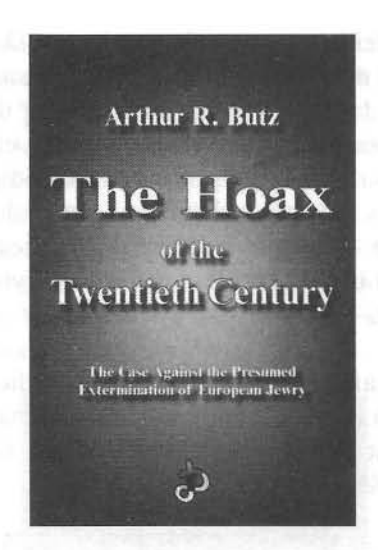
* * *

Die „Grundlagen“ erscheinen nun auf Englisch:



Germar Rudolf: Dissecting the Holocaust. The Growing Critique of ‚Truth‘ and ‚Memory‘, Chicago 2003[2]

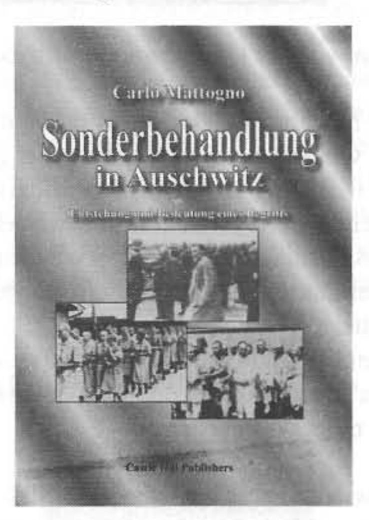
Im September 2003 erscheint eine Neuausgabe des ersten revisionistischen Buches von Prof. Arthur Butz:



Arthur R. Butz: The Hoax of the Twentieth Century, The Case Against The Presumed Extermination Of European Jewry, Chicago 2003

Die Forschungsergebnisse Carlo Mattognos veranlassen Germar, eine Großmonographie über Auschwitz zu planen. In einem Band zusammengestellt würde sie 3–4000 Seiten umfassen, zuviel für ein einzelnes Buch. Die einzelnen Themen werden daher in Einzelausgaben einer *Auschwitz Serie* vorgestellt:

Sonderbehandlung in Auschwitz:



Carlo Mattogno: Sonderbehandlung in Auschwitz, Entstehung und Bedeutung eines Begriffs, Hastings 2003

Die offizielle Geschichtsschreibung behauptet, Begriffe wie ‚Sonderbehandlung', ‚Sonderkommando' oder ‚Sonderaktion' seien im Zusammenhang mit dem Holocaust in Wahrheit Tarnworte für ‚Vernichtung' gewesen.

Carlo Mattogno hat die Akten der Bauabteilung von Auschwitz darauf hin durchgesehen und festgestellt, daß Sonderaktivitäten niemals Tötung von Häftlingen beinhaltet haben, sondern im Gegenteil lebensrettende Notmaßnahmen: Im Jahre 1942 gab es im Lager eine Typhusepidemie mit unzähligen Todesfällen. Auch das Wachpersonal war betroffen und die Seuche drohte, sich im Umland auszubreiten. So wurden in Sonderaktionen Toiletten, Waschanlagen und Entlausungskammern errichtet, dazu Krematorien zur Verbrennung der Toten, die wegen des hohen Grundwasserspiegels und der Gefahr für das Trinkwasser nicht vor Ort begraben werden konnten.

Januar 2004: Germar lernt seine zweite Frau kennen.
Im Februar erscheint „Treblinka" auf englisch.
Im Mai richtet Germar sich ein eigenes Büro ein.

Der ‚Holocaust' ist nicht erst eine Errungenschaft des Zweiten Weltkrieges:

In Cicinnatti hat Germar einen weiteren revisionistischen Wissenschaftler kennengelernt, Don Heddesheimer. Von ihm erfuhr Germar, daß sowohl der Begriff ‚Holocaust' als auch die mythische Sechsmillionenzahl schon im I. Weltkrieg von Zionisten benutzt wurde, um mit Hinweis auf jüdisches Leid Spenden zu sammeln.



Don Heddesheimer: Der Erste Holocaust. Jüdische Spendenkampagnen mit Holocaust-Behauptungen im Ersten Weltkrieg und danach, Hastings 2004

Die Monographien der *Auschwitz Serie* erscheinen nun in dichter Folge:

Belzec soll ein reines Vernichtungslager gewesen sein, wohin angeblich nahezu eine Million Juden verbracht wurden, um dort getötet und anschließend auf einem gewaltigen Scheiterhaufen verbrannt zu werden, ohne irgendwelche Spuren zu hinerlassen.

Doch verbrannte Leichen hinterlassen Spuren. Da keine Spuren vorhanden sind, sind auch keine Leichen in großer Zahl verbrannt worden.

Wenn Menschen in Belzec gestorben sind, dann an der unzureichenden Hygiene.

Das ‚Vernichtungslager' Belzec:.



Carlo Mattogno: Belzek in Propaganda, Zeugenaussagen, archäologischer Forschung und Geschichte, Hastings 2004

Das Buch erscheint in deutscher und englischer Sprache.

* * *

Der Bücherturm neben Germars Pult wächst und wächst. Niemand hat mehr ein Bewußtsein dafür, daß wir uns nicht in einer Vorlesung über Zeitgeschichte, sondern daß wir uns in einer Gerichtsverhandlung befinden.

* * *

Im August reagiert die beleidigte Bundesrepublik:
Germars deutsches Konto wird wegen Vertrieb illegaler Bücher beschlagnahmt, 1600,– Euro, eine Summe, die für die Krankenversicherung seiner Kinder vorgesehen war, ist verloren. Der Kontobevollmächtigte wird verhaftet.

Germar ist gezwungen, Gespräche über diesen bundesrepublikanischen Streich in deutscher Sprache zu führen.

„Die deutsche Sprache wurde mir zuwider. Nach 11 Jahren Verfolgung hat sich bei mir eine regelrechte Aversion gegen alles Deutsche eingestellt. Ich habe nur noch in Englisch gedacht. Und mit dieser Aversion ist es seit meiner ‚Heimkehr ins Deutsche' im November 2005 nicht besser geworden."

--- Da ist er wieder, der böse Schmerz: Germar, auf den wir unsere Hoffnung setzen, Germar, der für uns das verlorene Deutschland verkörpert, Germar hat nach allem, was Deutsche ihm angetan haben, eine Aversion gegen alles Deutsche. Einer gibt unseren Gefühlen Ausdruck: *„Das ist aber schade"*, tönt es irgendwo aus den Zuschauerreihen. Der Vorsitzende, sonst entschlossen, jede Verlautbarung aus den Reihen des anwesenden Volkes zu unterbinden, schweigt.

Ich vermeide es, um mich zu schauen. Das Deutsche, das Germar mit Widerwillen erfüllt, das sind auch wir, die Feigen, denen vor jedem Eintreten für das belogene Vaterland immer die Unversehrtheit der eigenen Haut steht. Das sind wir, die grauen Mitschuldigen an dem uns hier vor Augen stehenden Spectaculum, in dem Deutschland wie einst in Nürnberger Siegerprozessen noch einmal besiegt werden soll, diesmal von den Deutschen selbst.---

Der verhaftete Kontoführer sollte für die anstehende Hochzeit Trauzeuge sein. Nun ist er unabkömmlich. Dennoch hat Germar im September 2004 seine Traumhochzeit gefeiert.



Germar vor der US-Einwanderungsbehörde

--- Man hat bei der Darlegung aller dieser Aktivitäten ganz vergessen, daß Germar die ganzen Jahre hindurch in den USA ja nur auf Abruf existierte, daß er neben all seiner verlegerischen und wissenschaftlichen Arbeit als Asylsuchender mit der US-Einwanderungsbehörde einen harten Kampf um sein Bleiberecht durchzustehen hatte.

Im September 2004 wird sein Asylgesuch abgelehnt: Asyl wegen Verfolgung von Wissenschaftlern sei in den Staaten nicht vorgesehen.

War es wiederum keine gute Idee, daß sich Germar gerade in dieser Zeit mit dem 11. September beschäftigt? Durch Versuche bringt er heraus, daß die behaupteten Mobilfunkgespräche von Passagieren aus den zerstörerischen Flugzeugen heraus gar nicht stattgefunden haben können.

Mobilfunk wird nur bis zu einer Geschwindigkeit von 200 km/h übertragen. Die Flugzeuge hatten eine Geschwindigkeit von 600 km/h.

Germar ist nach dem abgelehnten Asylgesuch nun im Abschiebeverfahren, doch es gibt noch eine Chance: Für nichtamerikanische Ehepartner von US-Bürgern gibt es unter der Bedingung, daß der Antragsteller nicht

vorbestraft ist, ein Bleiberecht. Nach US-Recht ist Germar nicht vorbestraft, da es in den USA keine ‚Meinungsdelikte' gibt.

Dennoch schätzt Germar seine Lage realistisch ein, er rechnet nur noch mit einem dreiviertel Jahr seines Bleibens in den Staaten und will die Zeit optimal nutzen, zunächst zu einer populären Zusammenfassung der Forschungsergebnisse Carlo Mattognos in „Vorlesungen über den Holocaust" in deutscher und in englischer Fassung, eines der copora delicti:

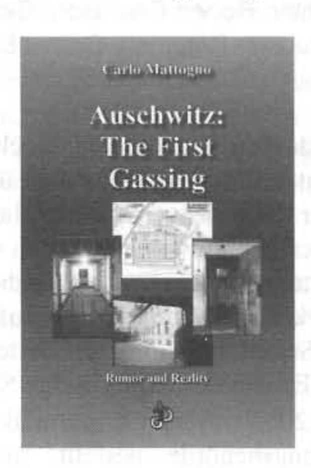


Germar Rudolf, Vorlesungen über den Holocaust, Strittige Fragen im Kreuzverhör, Hastings 2005

Im Februar 2005 wird ein Töchterchen geboren.

Da seine Frau berufstätig ist, muß Germar das Kind betreuen. Er löst sein Büro auf und arbeitet daheim. Nachdem er die Arbeit an seinen Zeitschriften anderen übertragen hat, konzentriert er sich nur noch auf Bücherproduktion, vor allem auf die weitere Herausgabe der Forschungsergebnisse seines italienischen Mitarbeiters:

Die angeblichen ersten Vergasungen von Auschwitz:



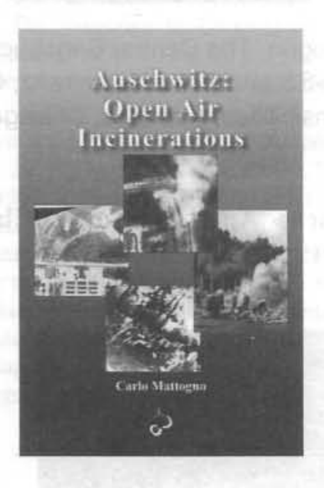
Carlo Mattogno: The First Gassing, Rumor and Reality, Chicago 2005

Zum Beweis der sog. ersten Vergasungen im Krematorium I des Stammlagers Auschwitz ist in der etablierten Literatur bisher nichts vorgetragen worden als ca. 10 Seiten umfassende, allein auf Zeugenaussagen beruhende Behauptungen. Mattogno zeigt anhand von Dokumenten, daß dort keine Menschenvergasungen stattgefunden haben können.

Bei den anderen Vergasungsörtlichkeiten von Auschwitz sieht es nicht anders aus:

Weder für die Krematorien in Birkenau noch für die legendären Bauernhäuser sind wissenschaftliche, d. h., auf Dokumenten fußende Untersuchungen durchgeführt worden. Warum nicht? Zu jedem Gebäude sind Dokumente vorhanden, alle Grundmauern stehen.

Zu den angeblichen Leichenverbrennungen unter freiem Himmel:



Carlo Mattogno:
Open Air Incinerations, Chicago 2005

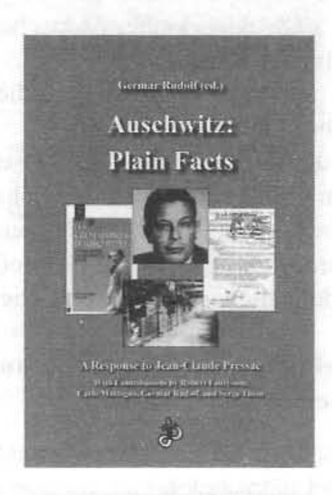
Und mit welchem Recht maßt die Gegenseite sich an, Mattognos Untersuchungen als ‚unwissenschaftlich' zu bezeichnen?

Die in der etablierten Literatur angeführten Zeugen behaupten, daß die in Auschwitz angefallenen Leichenberge der Vergasten auch auf freiem Felde verbrannt worden seien, und daß das Lager durch den verursachten Qualm zu Zeiten so gut wie verdunkelt war.

Mattogno zeigt anhand von Dokumenten und Luftaufnahmen, daß all diese Zeugenberichte ins Reich der Legende gehören.

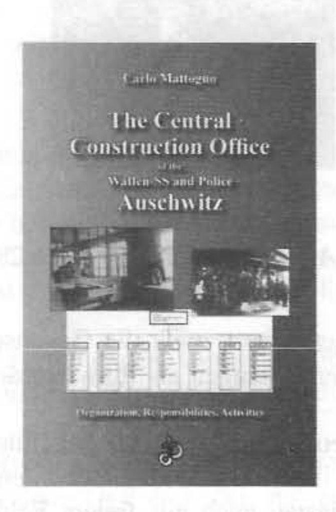
Das Archiv der Zentralbauleitung von Auschwitz befindet sich in Moskau und ist der Forschung zugänglich. Kein anderes Lager ist so umfassend dokumentiert wie Auschwitz. In den Zugriffsbüchern sind die bisherigen Besucher festzustellen: außer den Revisionisten Carlo Mattogno und Jürgen Graf hat noch niemand das Archiv ernstlich durchgesehen.[19]

Dennoch maßt die Gegenseite sich an, Dokumenten, die sie nur vom Hörensagen kennt, Bedeutungen zu unterstellen, die sie nicht beinhalten.



Carlo Mattogno: The Central Construction Office of the Waffen-SS and Police Auschwitz, Organization, Responsibilities, Activities, Chicago 2005

Der französische Apotheker Jean Claude Pressac wird widerlegt:



Germar Rudolf (ed.), Auschwitz: Plain Facts, A Response to Jean-Claude Pressac, Chicago 2005

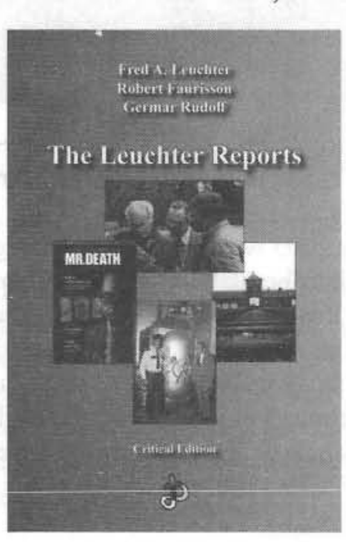
Der einzige Vertreter der sog. Extermination, d. h. der Vernichtungstheorie, der in das Moskauer Archiv Einblick genommen hat, ist Jean Claude Pressac. Seine Sichtung der Akten jedoch ist unvollständig, seine Interpretationen fehlerhaft.

Germar selbst stellt alle die unzähligen Lügen und Verdrehungen um Auschwitz zusammen, um sie zu widerlegen.



Germar Rudolf: Auschwitz Lügen, Legenden, Lügen, Vorurteile von Medien, Politikern und Wissenschaftlern über den Holocaust, Hastings 2005

Die Leuchterberichte erscheinen, es sind mehrere:



Fred A. Leuchter, Robert Faurisson, Germar Rudolf, The Leuchter Reports – Critical Edition, Chicago 2005²

Die Arbeit läuft auf Hochtouren. Noch ist nicht alles vorhandene Material der Öffentlichkeit übergeben. Der andere Vertreter der Judenvernichtung, Jan van Pelt, der nie im Moskauer Archiv war, muß noch widerlegt werden. Carlo Mattognos Hauptwerk über die Krematorien II und III in Birkenau ist zunächst nur auf italienisch erschienen, 800 Seiten Text und 800 Seiten Quellen. Es wartet auf sein Erscheinen in englischer Sprache.

Im Oktober 2005 werden Germar und seine Frau zur US-Einwanderungsbehörde bestellt, um die Rechtmäßigkeit ihrer Ehe zu bezeugen. Nachdem der Vorgang zur Zufriedenheit erledigt ist, wird Germar mit einer fadenscheinigen Begründung in Handschellen der

dortigen Polizei übergeben. Das Ergebnis ist bekannt, wir haben es vor Augen.

* * *

Damit sind Germars Ausführungen zu seiner Person abgeschlossen.

Seine weiteren Darlegungen beschäftigten sich mit Wissenschaftstheorie, mit der politischen Situation und den Justizpraktiken in der BRD und mit den Antworten auf die Anklage.

Mein Bericht schließt an dieser Stelle. Es ist zu hoffen, daß Germar die Vorträge der folgenden Verhandlungstage selbst nachträglich ausformuliert.

Wir, die Hörer aus dem Volk, haben es schwer, aus der Welt, in die Germar uns versetzt hat, in die Gegenwart zurückzufinden. Das Wachpersonal sowie die juristischen Bei- und Nebensitzer muten an wie Exponate aus einem Wachsfigurenkabinett. In ihren Mienen ist jedes Leben erloschen, so, als hätten sie sich geweigert, irgend etwas von dem Gehörten in sich hinein zu lassen. Das Gesicht des Vorsitzenden erscheint wie ein diffuser Fleck, allein in den dunkeln Augen des kleinen Staatsanwalts glüht noch Leben, das Leben eines Gefangenen, der nach Auswegen lauert.

Germar steht hoch aufgerichtet vor seinem Pult, sein Werk, der Bücherturm an seiner Seite, ist fast zur Höhe des Pultes emporgewachsen. Seine beiden Rechtsbeistände ordnen die Papiere.

Germar, es ist nicht nur ein Mensch, der hier mit seinem Werke steht. Mit Germar ist eine Kraft sichtbar geworden, die nicht allein vom Menschen ausgeht. Es ist eine Kraft, die seit 60 Jahren immer wieder Menschen als ihr Werkzeug ergriffen hat, um dem Unrecht der Nachkriegszeit entgegenzustehen, eine Kraft, die nun in Germar ihren höchsten Ausdruck findet.

Wenn Menschen über solch eine Kraft zu Gericht sitzen, dann ist das, als wollten sie über Luftströme gebieten oder die Wogen des Meeres nach ihrem Gutdünken lenken; dann ist es, als wollten sie den Gestirnen per Gerichtsurteil ihren Weg vorschreiben. Wer außer Wahnsinnigen und Narren will sich solcherlei Unternehmungen rühmen?

Germar, laß uns teilhaben an dieser Kraft, damit das, was du in uns angezündet hast, nie wieder erlischt.

Anmerkungen

Als Unterlage wurde u. a. auch der Prozeßbericht von Günter Deckert zu Hilfe genommen.

[1] Am Folgetage, dem 15. 11. 2006, ist Horst Mahler in die JVA Cottbus zum Antritt einer neunmonatigen Haftstrafe wegen „*Verächtlichmachung der Juden*" bestellt.

[2] Sylvia Stolz hatte als Anwältin im zeitgleichen Zündelprozeß dem dortigen Richter so zugesetzt, daß dieser sie mit Brachialgewalt aus dem Saal tragen ließ.

[3] Germars Weg zum Revisionisten und die anschließenden Verfolgungen sind nachzulesen in Germar Rudolf, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, Hastings, 2005, im Netz unter http://www.germarrudolf.com, neuerdings in Viktor Neumann, Patricia Willms (Hrg.) *Freiheit für Germar Rudolf*, GB-Uckfield, 2006. Germars Vortrag vor Gericht brachte jedoch auch den versiertesten Germar-Lesern noch manches Neue.

[4] Armin Mohler, *Vergangenheitsbewältigung. Oder wie man den Krieg nochmals verliert.* Gegenwart und Zeitgeschichte 5. 3., überarb. Aufl. Krefeld, 1980

[5] Armin Mohler, Der Nasenring. Im Dickicht der Vergangenheitsbewältigung, Essen 1989

[6] Zitiert nach Armin Mohler, *Der Nasenring*, München 1991, S. 259 ff.

[7] Das Bild stammt aus http://www.air-photo.com/german/

[8] DIE ZEIT, Nr. 39, 18. 9. 1992, S. 104; Nr. 40, 25. 9. 1992, S. 90

[9] *Die Zeit lügt*, 1992, Verlag REMER – HEIPKE, 8730 Bad Kissingen · Postfach 1310

[10] Da die Berichterstatterin zur Öffentlichkeit gehört und sie keine Einsichtnahme in die von Germar vorgelegten Abbildungen bekam, sind die hier vorgestellten Bilder nicht unbedingt mit den vor Gericht gezeigten identisch.

[11] Diese Abbildung stammt aus: Germar Rudolf, *Das Rudolf Gutachten*, Hastings, 2001², S. 20

[12] aaO, S. 20

[13] aaO, S. 103

[14] aaO, S. 85

[15] aaO, S. 86

[16] S. Anm. 7

[17] Raul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt 1997

[18] Gregory Douglas, *Geheimakte Gestapomüller*, Berg am See 1995

[19] Der einzige Vertreter der sog. Extermination, der in das Moskauer Archiv Einblick genommen hat, ist Jean Claude Pressac. Seine Sichtung der Akten jedoch ist unvollständig, seine Interpretation fehlerhaft; aufuhrliche Literaturangaben hierzu in *Das Rudolf Gutachten*, Hastings, 2001², S. 221, Anm. 73

Offener Brief an deutsche Professoren

Von Prof. Arthur R. Butz

Sehr geehrte akademische Kollegin,
sehr geehrter akademischer Kollege!

Als führende Geistesschaffende, die sich mit Problemen befassen, die für das kulturelle Leben wie für die Politik in Deutschland von Bedeutung sind, haben Sie sicherlich von der Gefängnisstrafe für den britischen Historiker David Irving gehört. Nachfolgend ein Auszug aus einem Gespräch, das ich unlängst mit einem Studenten der Journalistik führte:

Frage: Wie beurteilen Sie die Gesetze in vielen europäischen Staaten, welche alternative Sichtweisen zum Thema Holocaust verbieten?

Antwort: Ich bin der Auffassung, daß sie in einem sehr grundlegenden Bereich eine Ablehnung all dessen darstellen, wofür wir angeblich in den letzten 200 Jahren eingetreten sind. Wenn die Geschichte der jüngsten, politisch äußerst heiklen Vergangenheit nicht ungehindert erforscht und erörtert werden darf, dann ist es mit dem bedeutendsten Bestandteil jeglichen Grundsatzes von Meinungsfreiheit vorbei und damit auch jegliche wertvolle Form von „Demokratie".

Denn in der Tat steht bei der Anwendung der sog. Auschwitz-Lüge-Gesetze nichts weniger auf dem Spiel als die Idee der Demokratie selbst. Es macht in der Tat logischerweise keinen Sinn, ja es ist sogar sinnverfälschend zu sagen, daß die Bürger mittels ihres allgemeinen Wahlrechts regieren sollen, daß die gewählte Regierung aber das einschränken sollte, was man bei politisch heiklen Themen sagen kann oder gesagt bekommt.

Die „Demokratie", die auf einer unehrlichen öffentlichen Unterrichtung beruht, bei der eine Zensur durch die Regierung oder die offensichtliche Kontrolle der Meinungsmedien nur eine Form darstellen, ist in der Tat eine grobe Täuschung genau der Menschen, die angeblich herrschen. Es handelt sich nicht um die Herrschaft des Mobs, denn dieser kann nicht herrschen. Es handelt sich tatsächlich um die Herrschaft von Hintergrundmächten, die man, wären sie erkannt, ablehnen würde.

Die sich daraus ergebende falsche Unterrichtung kann eine frühe intelligente Änderung der Politik unmöglich machen, indem man sie bis auf den Tag verschiebt, an dem die Politik mit der Wirklichkeit hart aufeinanderprallt. Als Beispiel möge der Irak dienen, aus dem die mächtigen USA (die „Übermacht" nach Jacques Chirac) nicht herauskommen können; dies ist eine eindeutige Zwangslage, die aufgrund ehrlicher Berichterstattung unmöglich gewesen wäre.

„Wahrheit" und „Freiheit" sind daher keine abstrakten Werte, sondern Werte, die in Dollars und Blut gemessen werden.

Ich habe im Gespräch mit dem Journalismus-Studenten den Fall Irving angesprochen, weil er genau darüber sprechen wollte. Tatsächlich hatte ich mit Irving recht wenig zu tun und betrachte ihn auch nicht als einen Mitstreiter in einem gemeinsamen Kampf. Der Fall Germar Rudolf ist für mich von größerer Bedeutung, sowohl aus persönlichen Gründen als auch deshalb, weil ich das Format von Germar Rudolf höher einschätze als das von Irving. So schrieb ich, als ich Gelegenheit hatte, im „Daily Northwestern", (der Studentenzeitung der „Northwestern University" in der Nähe von Chicago, wo ich Ingenieurwissenschaften unterrichte) über Germar Rudolf und den US-Amerikaner Fred Leuchter und nicht über David Irving, obwohl der bevorstehende Prozeß gegen ihn in Österreich bekannt war. Eine Ablichtung meines Artikels vom 14. Februar 2006 zusammen mit einer Übersetzung liegt diesem Anschreiben bei.

Germar Rudolfs Arbeit wird in diesem Artikel kurz erörtert. Ich will nur ergänzend hinzufügen, daß er im Jahr 2000 in die Vereinigten Staaten kam, 2002 in die Gegend von Chicago zog und drei Jahre später in Handschellen nach Deutschland abgeschoben wurde. In diesen drei Jahren stand ich mit ihm und seiner Familie – er hat eine Amerikanerin geheiratet, und sie haben ein Kind – in sehr enger Verbindung. Er sitzt nun in Einzelhaft in Stuttgart-Stammheim.

Germar Rudolf ist sicherlich für die vorherrschende Verzerrung der Geschichte und ihre Nutznießer eine Gefahr! Er ist ein Mann von gewaltiger Energie und erstaunlicher Geisteskraft. Von den vielen Büchern und Beiträgen, die er in englischer wie in deutscher Sprache verfaßt hat, ragt ein Buch heraus: Das 2005 veröffentlichte Buch „Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör", das danach auch in einer erweiterten Fassung mit dem Titel „Lectures on the Holocaust. Controversial Issues Cross Examined" auf Englisch erschienen ist. Von diesem Buch ist nach seiner Abschiebung nach Deutschland noch ein Restbestand übrig. Seine Freunde und Unterstützer ermöglichen nun die Versendung an führende Persönlichkeiten im deutschen Geistesleben.

Wir hoffen, daß Sie „Vorlesungen ...." nicht nur für Ihre persönliche geschichtliche Weiterbildung lesen, sondern auch als Beispiel dafür begreifen, was heut-

zutage in Deutschland mittels Gesetz verboten ist. Es handelt sich um einen Fall von höchster Bedeutung, weil im Falle Germar Rudolf neben der Beeinträchtigung der freien geschichtlichen Forschung der vielleicht noch größere Angriff auf die Naturwissenschaften hinzukommt. Es ist so, als würde man die Zauberei der medizinischen Wissenschaft vorziehen. Germar Rudolf sitzt im Gefängnis, weil er aufgrund seiner Arbeiten als Chemiker geschichtliche Rückschlüsse gezogen hat. Was verdient eine Gesellschaft, welche die Wissenschaft zurückweist? Vermutlich die Wohltaten der Zauberei.

Stellen Sie sich selbst die Frage, ob die deutsche Gesellschaft tatsächlich Vorteile aus dem Versuch zieht, das, was man den „Holocaust-Revisionismus" nennt, zu unterdrücken.

Stellen Sie sich selbst die Frage, ob Germar Rudolf oder irgendein anderer eingesperrt werden sollte, weil er seine kritische Denkfähigkeit einsetzt, um die Wahrheit, so wie er sie versteht, herauszufinden. Ist diese Unterdrückung angebracht, gerecht oder weise? Sie nutzt sicherlich ihren vergänglichen politischen Führern, besonders wenn sie keine Gegner haben, aber sie ist nicht gerecht oder weise.

Hochachtungsvoll

Arthur R. Butz
Evanston, Illinois, USA,
im August 2006

Der Iran kennt unsere Schwächen und unsere Verwundbarkeit

Von Prof. Arthur Butz in The Daily Northwestern

Ich bin oft gefragt worden, warum die Leute so ungern „die Triftigkeit des Holocaust-Revisionismus" in Erwägung ziehen. Ich versuche, diese Frage zu beantworten, indem ich das Verhältnis zum iranischen Präsidenten Ahmadinedjad aufzeige.

Haupthindernis für die Verbreitung des Revisionismus ist ganz einfach die Angst. Gegenwärtig wird die zementierte Legende durch ein System gesetzlicher wie außergesetzlicher Verbote („Tabus") geschützt. Niemand kann in Europa, wo Gesetze in den meisten Ländern revisionistische Gedanken als Verbrechen einstufen, die Wahrheit dieser Feststellung in Frage stellen. Für mich ist das schlimmste Beispiel für diesen Gesinnungsterror die Inhaftierung meines Freundes, des Diplom-Chemikers Germar Rudolf, im Hochsicherheitsgefängnis bei Stuttgart. [Genauer: Stuttgart-Stammheim, das durch die Bader-Meinhof-Gruppe / -Bande Berühmtheit erlangte; d. Übersetzer]

Sein verruchtes Verbrechen? Als Examenskandidat im Fachbereich Chemie machte er eine forensische Untersuchung der Mauern der angeblichen Gaskammern in Auschwitz. Er fand die Zyanidrückstände, die dort hätten sein müssen, nicht, und folgerte daraus, daß es dort keine Gaskammern gab. Das Fehlen derartiger forensischer Untersuchungen ist den auf diesem Gebiet Forschenden wohl bekannt. So schrieb z.B. Timothy Ryback im „Wall Street Journal" vom 7. Juli 2004, daß es in den Trümmern von Auschwitz „wenig forensische Beweise für Tötungsabsichten gibt".

Für Germar Rudolf bedeutete dies 1994 eine Verurteilung zu 14 Monaten Gefängnis (ohne Bewährung). Er zog es vor, außer Landes zu gehen, statt die Freiheitsstrafe anzutreten. – Letzten November wurde er schließlich von der US-Regierung nach Deutschland abgeschoben, obwohl er politisches Asyl beantragt hatte und mit einer US-Bürgerin verheiratet ist. [Wenn ein Ausländer mit einem deutschen Staatsbürger verheiratet ist, genießt er Bleiberecht. – Die US-Gesetzgebung sieht das nicht vor. Die Ehe mit einem US-Bürger kann aber für die Gewährung des Aufenthaltsrechts sehr hilfreich sein; ein Recht ergibt sich daraus nicht – Anm. d. Übers.] Für seine Veröffentlichungen danach wollen ihm nun die Deutschen zusätzlich zum „Erstverbrechen" weitere fünf Jahre aufbrummen.

Es handelt sich nicht allein um eine europäische Terrorherrschaft. Die USA sind eindeutig Mittäter. Wie viele US-Amerikaner wissen, daß unser erstrangiger Hinrichtungsfachmann erklärte, daß die angeblichen Vergasungen an den angeblichen Vergasungsorten nicht möglich sind? Es handelt sich um Fred Leuchter, der vor Germar Rudolf die Zyanidrückstände in Auschwitz untersuchte. Leuchter war auf dem Gebiet der Hinrichtungen bis 1990 der Fachmann schlechthin, bis seine Ansichten weit verbreitet wurden, und er finanziell ruiniert wurde, weil sich die Behörden weigerten, weiterhin mit ihm zusammenzuarbeiten. Ich glaube nicht, daß er noch auf diesem Gebiet tätig ist. Der Staat Illinois schloß den politisch unkorrekten Leuchter von der Wartung der Giftspritze aus, die er entwickelt und angefertigt hatte. Während der Hinrichtung von John Wayne Gacy gab es wegen der unsachgemäßen Handhabung des von Leuchter entwickelten Gerätes Probleme.

Der Gesinnungsterror ist auch in den USA vorhanden, doch ist er heimtückischer als in Europa. Das führt uns zum Fall des iranischen Präsidenten. Jahrelang ließ ich revisionistische Strömungen in den islamischen Ländern außer acht, da ich annahm, daß sie nicht geeignet sind. Beim iranischen Präsidenten stellte ich etwas anderes fest: Seine Aussagen waren von außergewöhnlichem Scharfsinn. Man muß meine ursprüngliche Feststellung über ihn lesen, um das Besondere zu verdeutlichen. Er erkennt den geistigen Terror im Westen. Die größte Überraschung kam jedoch danach. Der britische Premierminister Tony Blair machte eine der üblichen pompösen Anregungen: Besichtigen Sie die Lager und sehen Sie selbst nach. Der Iraner antwortete: Guter Vorschlag, ich bringe eine Gruppe von Wissenschaftlern mit. Er kennt auch die forensischen Fragestellungen.

Die jüngste Entwicklung auf iranischer Seite geht von „Hamshari" aus, der größten Zeitung Irans. Die Zeitung will auf die beleidigenden Mohammed-Karikaturen, die in Europa im Namen der Meinungsfreiheit verteidigt wurden, mit einem Karikaturenwettbewerb zum Thema „Holocaust" antworten. Laßt uns dann hören, wie die Europäer „Menschenrechte" und „geistige Freiheit" predigen. Die Karikaturen werden wahrscheinlich in ganz Europa, auch in Großbritannien, als Straftaten eingeordnet. Die Scheinheiligkeit ist durch nichts zu überbieten.

Im heutigen Iran haben wir einen beachtlichen Gegner gewisser westlicher Tendenzen, denen sich alle heftig entgegenstemmen sollten, denen „Freiheit" mehr bedeutet als nur eine Leerformel. Diese Tatsache, und nicht nur „Leugnen" war der Ausgangspunkt für meine Auseinandersetzung mit den Aussagen des iranischen Präsidenten. Man beachte! Der heutige Iran kennt unsere Schwächen und Verwundbarkeit und gibt sie an Dritte weiter.

The Daily Northwestern, 14. Februar 2006, S. 4

Arthur R. Butz ist „Associate Professor" für Elektrotechnik an der „Northwestern University" in der Nähe von Chicago. Er ist per Email erreichbar über butz@ece.northwestern.edu

Übersetzt von Sieghart Deutschländer, Heidelberg.

Letzte Meldung: 30 Monate Haft für Germar Rudolf

Nochmals: Germar Rudolf vor Gericht

Von Patricia Willms

Mitte März ging der Prozeß gegen Germar Rudolf vor dem Landgericht Mannheim mit der Verurteilung zu zweieinhalb Jahren Haft zu Ende. Germar Rudolf nahm das Urteil an, das somit „rechts"kräftig ist.

Der letzte Verhandlungstag vor dem Urteil brachte eine überraschende Wende: ein neuer Verteidiger aus der Anwaltskanzlei Bossi erschien, und Rechtsanwältin Stolz wechselte vom Anwaltstisch in die Zuschauerreihen.

Günter Deckert, der dankenswerterweise von jedem Prozeßtag sowohl im Zündelverfahren wie auch im Verfahren gegen Germar Rudolf einen Bericht anfertigte, referierte, daß RA Bock und der neue Anwalt Pauls längere Zeit bei Germar Rudolf in den „Katakomben" verweilten, d.h. im Kellergeschoß, wo die Zellen für die Angeklagten sind.

„Die Spannung stieg, zumal die RAe auch noch das Richterzimmer aufsuchten ... RAin Stolz teilte später ... mit, daß Germar Rudolf sie am letzten Freitag ohne Angaben von Gründen von ihrem Mandat entbunden habe."

Als das Gericht erschien, wurde erst einmal verkündet, daß alle noch nicht beschiedenen Beweisanträge zurückgenommen worden seien. Pflichtverteidiger Ludwig Bock bestätigte dies. Da auch Rechtsanwalt Pauls keine Anträge stellte, wurde die Beweisaufnahme abgeschlossen, und der Staatsanwalt begann sein Plädoyer, in dem er lang und breit ausführte, was für ein böser Mensch Germar Rudolf sei, unverbesserlich, gefährlich. Er bezeichnet Germar Rudolf als „Wolf im Schafspelz", als „gewieften Holo...-Leugner", der NS-Verbrechen verniedlicht und in Abrede gestellt habe ... Er sei Wiederholungstäter usw. ..., so daß die Höchststrafe von 5 Jahren nicht ausreichend sei. Dann forderte er zweieinhalb Jahre Haft.

Die Bemerkung des Staatsanwalts, Germar Rudolf habe sich als Vertreter der NUR- Wissenschaft dargestellt, er habe sich auf eine Ebene mit großen Geistern wie Luther, Galileo, Popper ua. gestellt, es habe nur noch gefehlt, daß er behauptete, er könne übers Wasser gehen, zeigt nur, wie wenig Ahnung der Herr Staatsanwalt von Wissenschaft hat. Wer Menschen, die gegen

ein Dogma angehen, auf eine Stufe stellt mit Jüngern des Glaubensobjektes Jesus, dokumentiert, daß ihm der Unterschied zwischen Wissen und Glauben noch nicht aufgegangen ist. Eine solche Verwechslung ist zwar für Geisteswissenschaftler bezeichnend – nicht umsonst bezieht sich der englische Ausdruck „science" nur auf die Naturwissenschaften, die auch als „harte Wissenschaften" gelten – im Gegensatz zu den Schwafelfächern, für die beispielhaft die Theologie, aber eben auch die Jurisprudenz steht.

RA Bock verzichtete auf sein Plädoyer. Der neue Anwalt, Pauls, ließ durchblicken, daß es eine Absprache gab – Germar Rudolf werde sich zurückhalten und journalistisch nichts mehr tun und seine Familie in den Mittelpunkt stellen.

Germar Rudolf sagte in seinem Schlußwort, daß er seinen Ausführungen, die er während der letzten sechs Prozeßtage gemacht hatte, nichts hinzuzufügen habe – das kann hier nur unterstrichen werden.

Danach war es wenig überraschend, daß am 15.3.07 bei der Urteilsverkündung 30 Monate Haft gemäß Antrag des Staatsanwalts verhängt wurden.

Erfolg der Horst-Mahler-Strategie

Daß hier nicht die Höchststrafe zur Anwendung kam, liegt nicht einfach am Verhandlungstalent der Bossi-Kanzlei. Wenn man nicht von staatlicher Seite auch ein Interesse an einer Absprache gesehen hätte, wäre es nicht dazu gekommen. Der Grund hierfür zeigt sich, wenn man z.B. bei Focus online die Reaktionen auf das Zündel-Urteil liest. Mitte März gab es dort 78 Kommentare, von denen höchstens 5% das Urteil billigten. Das ist der Verschleiß, den Horst Mahler für seine Taktik vorausgesehen hat.

Die Einschaltung einer bekannten Anwaltsfirma spielte sicher auch eine Rolle: Die BRD hätte sich keinen Gefallen getan mit einer Ausweitung des „Beust-Effekts" (der vom Gericht bestellte Pflichtverteidiger Beust hat im Zündel-Verfahren Freispruch gefordert). Dies zeigt das Dilemma der Meinungszensoren: man kann nicht bekannte Revisionisten verhaften und zu langen Gefängnisstrafen verurteilen, ohne daß eben die Tatsache der Verfolgung von Dissidenten bekannt wird, und das Getöne vom „freiheitlichsten Staat" der Öffentlichkeit als Lüge bewußt wird.

Während der normale Bundesbürger kaum für Themen wie Auschwitz oder Kriegsschuld interessiert werden kann, weckt die Einschränkung der Meinungsfreiheit eher Betroffenheit – sie wird den Bundesbürgern mehr und mehr bewußt – selbst wenn im Klima der Einschüchterung mancher dies nicht offen eingesteht.

Außer dem „Zündel-Faktor" kamen Germar Rudolf auch andere Umstände zugute, etwa, daß er nicht als Politiker (= Konkurrent um die Macht) auftritt, und daß er – zumindest kurzfristig – nicht das politische Potential eines Ernst Zündel mobilisieren kann.

Dazu kommt, daß Ernst Zündel von seinen Feinden gefürchtet wird, weil er eine politische Natur ist und politisches Gespür hat. Wissenschaftliche Fragen interessieren von der Natur der Sache her nur einen viel kleineren Kreis – und die meisten Wissenschaftler stehen vor der Wahl zwischen Wahrheit und Broterwerb – von blutleeren Intellektuellen gar nicht zu reden.

Sturm im Wasserglas

Ein Punkt aus dem Verfahren soll hier noch aufgegriffen werden. Die Aussage eines BKA-Mannes namens G. Brockmüller, der am 29.1.07 verhört wurde, war wohl darauf gerichtet, bei Germar Rudolfs Anhängern Verwirrung, Angst oder gar Schuldgefühle hervorzurufen. So gab der Zeuge an, man habe Germar Rudolfs Aufenthaltsort in den USA aufgrund des abgehörten Telefons eines Kontenbevollmächtigten erfahren, der nach der Kontenbeschlagnahme samt Hausdurchsuchung im August 2004 bei Germar Rudolf angerufen habe.

Eine solche Aussage ist schon lachhaft: Germar Rudolfs US-Telefonnummer stand auf jedem Lieferschein und jeder Rechnung – kein Problem also für die Schlapphüte, mittels ihres „Verbindungsmannes in Washington" den Aufenthalt von Germar Rudolf zu ermitteln – Herr Dr. G. braucht sich also keine Gewissensbisse zu machen.

Wir können auch nicht nachvollziehen, daß andere Anschwärzungen des Zeugen Brockmüller so die Gemüter erregen konnten. Die im April erschienene Doppelnummer der VffG wie auch der Umstand, daß Sie diese Zeilen hier lesen können, zeigt, daß kein Grund besteht, irgendwo Verrat zu argwöhnen. Damit sollten sich auch Zerwürfnisse zwischen verdienten Revisionisten erübrigen.

Man mag bedauern, daß Germar Rudolf nicht die Strategie zu Ende geführt hat, die Wissenschaftlichkeit seiner Arbeiten in den Mittelpunkt zu stellen. Dies war tatsächlich eine heikle Frage für das Gericht, weil jemandem, der einen wissenschaftlichen Grad als Diplom-Chemiker erworben hat, nicht von vornherein die Wissenschaftlichkeit seiner Veröffentlichungen auf seinem Fachgebiet abgesprochen werden kann.

Wie Günter Deckert jedoch berichtete, hat die Schwab-Kammer all diese Versuche kurzerhand abgebügelt und behauptet, das Gericht sei selbst in der Lage, diese Frage zu entscheiden. Man *hätte* hier ein Grundsatzurteil erwirken und eine höhere Instanz anrufen können. Nachdem jedoch das Gericht alle Beweisanträge abgelehnt hatte, durch namhafte Wissenschaftler, wie etwa Prof. em. Ernst Nolte die Wissenschaftlichkeit der „Vorlesungen über den Holocaust" prüfen zu lassen, waren die politischen Vorgaben bereits deutlich: die Frage nach der Wissenschaftlichkeit darf nicht objektiv untersucht werden.

Germar Rudolf hat hierzu schon früher eine Reihe Kriterien zusammengestellt, anhand derer seine Schriften klar in die Kategorie „wissenschaftlich" fallen. Daher mußte sich die Kammer darüber ausschwiegen, worin sich ihrer Meinung nach wissenschaftlich von pseudowissenschaftlich unterscheidet.

Obwohl in einem Rechtsstaat das Gericht die Schuld des Angeklagten beweisen muß, gab es diesen Beweis hier nicht – schlimmer noch: das Gericht hat dem Angeklagten nicht erlaubt, seine Unschuld unter Beweis zu stellen. Matthias Schwab und seine Kammer haben damit deutlich rechtsstaatliche Grundsätze mißachtet und den Prozeß als Ketzerprozeß erkennbar gemacht.

Daß sich Germar Rudolf künftig mehr seiner Familie widmen will, die ihn jetzt schon seit anderthalb Jahren entbehren muß, kann ihm niemand zum Vorwurf machen. Eine Selbstaufopferung aus Prinzipienreiterei macht keinen Sinn. Man mag als Politiker fordern, sich selbst keine Gefühle zu gönnen, oder auf die Gefühle erwachsener Menschen keine Rücksicht zu nehmen. Aber ein zweijähriges Kind „unnötig" über Jahre hinweg des Vaters zu berauben, wäre eine Grausamkeit, die niemand wiedergutmachen kann – da würde es auch wenig nützen, die *Schuld* daran dem betreffenden Richter anzulasten. •

Historiker als Lügner entlarvt

Von Jonathan Marr

„Ich kam gerade am Morgen der Kristallnacht am Bahnhof von Bonn am Rhein an", erzählte 1987 Manning Clark, Australiens berühmtester Historiker, dem Dichter John Tranter.

„Es war der Morgen, nachdem die SA-Leute die jüdischen Läden und Synagogen zerstört hatten ..."

Dieses Erlebnis *habe sein Leben verändert und ihn zu dem Historiker gemacht, der er dann wurde* – so die berühmteste Geschichte des begnadeten Geschichtenerzählers. Nur leider stimmt sie nicht. Clark war in Wahrheit am 10. November 1938 weder in Bonn noch überhaupt in Deutschland. Das enthüllte sein Biograph Mark McKenna Anfang März 2007 in *The Monthly*.

Clark kam erst etwa zwei Wochen später in Deutschland an. Seine Geschichte hat er vermutlich von der Frau, die er später heiratete: Dymphna Lodewyckx.

Das ist kein unbedeutendes Detail. In seinen letzten zwölf Lebensjahren gab Clark die Geschichte im Radio, im Fernsehen und in Zeitungen zum besten. Die rührendste Version legte er in seinen Memoiren nieder.

„Dymphna war dort am Bahnsteig im Bonner Bahnhof, als ich früh morgens am 8. [sic] *November 1938 vom Zug losging. Wir gingen begeistert die Treppen des Bonner Bahnhofs hinauf, aus der Dunkelheit hoch ins Licht. Wir sollten einen großen Schock erleben. Es war der Morgen nach der Kristallnacht."*

Biograph Mc Kenna war von seiner Entdeckung erschüttert. Wenn Clark an diesem Morgen gar nicht vor Ort war, konnte er folglich auch nicht „die Trümmer sehen, die den Holocaust voraussagten".

Aber es gab keinen Zweifel. Beim Durchgang der Aufzeichnungen der Familie Clark fand McKenna einen Brief, den Lymphna Lodewyckx einige Tage nach dem Ereignis aus Bonn an Manning Clark in Oxfort geschrieben hatte.

„Wie viele andere, hatte ich Clark aufs Wort geglaubt. Ich hatte sogar die Kristallnacht-Geschichte in meinem Werk veröffentlicht. Ich las Dymphnas Brief sorgfältig, ich prüfte Clarks Tagebucheinträge, und ich stellte fest, daß es unmöglich war, daß Clark an diesem Morgen des 10. November in Bonn war. Und sein eigenes Tagebuch bestätigt, daß er erst am 26. November in Bonn ankam.

Bewußte Täuschung

Mc Kenna, der seine Entdeckung erstmals im letzten Jahr auf einer akademischen Konferenz bekannt gab, hat keinen Zweifel, daß der Historiker täuschen wollte.

„Ich bin überzeugt, daß sich Clark in vollem Bewußtsein dafür entschied, auf den Straßen von Bonn gewesen zu sein, obwohl er genau wußte, daß er nicht dort war. Das war eine innere Lüge. ***Aber er hat die Geschichte auch in der Öffentlichkeit erzählt, und dabei darauf gebaut, daß ihm das Publikum als Historiker vertraut.***

Inzwischen ist McKenna allerdings mit schwammigen Erklärungen zurückgerudert,

„Ich glaube, daß der ältere Manning Clark sich einigermaßen über die Tatsache im Klaren war, daß er nicht am Morgen nach der Kristallnacht dort war," schreibt er, „aber zu behaupten, das Ausmaß zu kennen, in dem ihm das bewußt war, würde bedeuten zu behaupten, man kenne die innersten Tiefen seines Seelenlebens."

Auch der Sohn des Historikers versucht Schadensbegrenzung. Mit einer Argumente-Mischung von „aber später war er ja da" bis „hätte McKenna doch mich erst befragt ..." versucht er auszubügeln, was nicht mehr zu beschönigen ist: daß der berühmte Historiker nicht an dem Ort war, wo er als Augenzeuge die angeblich sein Leben so sehr verändernden Beobachtungen gemacht haben will.

„Schwerstes kriminelles Unrecht" gegen Ernst Zündel

Von Herbert Zacharias

Erinnern Sie sich an Orwells „1984"? Das schlimmste Vergehen sind Gedankenverbrechen. Der auf Terror und Überwachung aufgebaute Staat hat, um „Volksverhetzung" ein für allemal zu unterbinden, die Begriffe in ihr Gegenteil umgeprägt:

Krieg ist Frieden. Tugend ist Verbrechen.

Nach dieser Einleitung wollen wir versuchen zu berichten.

Ernst Zündel ist der Angeklagte und der Verurteilte.



Wegen Meinungsäußerungen soll er weitere 5 Jahre seiner Freiheit beraubt werden (zusätzlich zu den 2 Jahren Isolationshaft, die er in Kanada durchstehen mußte). Fünf Jahre – so viel bekommt man, wenn man jemanden umgebracht hat und es mit einem gewitzten Anwalt als Totschlag verkaufen kann. 5 Jahre, so viel bekommt heutzutage nur noch selten ein Gewalttäter, ein Räuber, Betrüger, Erpresser, Schläger oder sonstiger Krimineller. Im Internet findet man schnell einige Schlagzeilen, wie heutzutage schwere, eindeutig kriminelle Delikte bestraft werden: „5 Jahre" verhängen die Gerichte z. B.

- für wiederholten sexuellen Mißbrauch eines elfjährigen Mädchens, das dadurch schwanger wird, (LG Stendal, Januar 2007)
- für die Vergewaltigung einer 12-Jährigen (AG Hamburg – Wiederholungstäter!)
- für eine Vergewaltigung, bei der das Opfer mit HIV angesteckt wird (LG Flensburg)
- in einem weiteren Fall von Kindesmißbrauch (LG Itzehoe),
- für Anstiftung zu einem Mordversuch (LG Potsdam – die Höchststrafe beträgt 15 Jahre!) oder
- für gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit räuberischer Erpressung (AG Oldenburg).

Man kann bei diesen Delikten sogar noch billiger davonkommen:

- Das Landgericht Osnabrück verurteilte kürzlich einen 40-Jährigen wegen Vergewaltigung und sexuellen Missbrauchs eines 13-jährigen Mädchens zu **zweieinhalb Jahren** Gefängnis. (NOZ vom 12.01.2007)
- Ein 63-jährige Wolfsburger, der schon mehrere Jahre im Gefängnis verbrachte, wird zu einer Gefängnisstrafe von **zwei Jahren** verurteilt, weil er ein neunjähriges Mädchen sexuell mißbrauchte.
- Der 29-jährige Sascha P. aus Niedersachsen vergeht sich an der 2-jährigen Alexandrine aus seiner Nachbarschaft. Er wird erwischt, gesteht im Polizeiverhör die Tat, – aber er wird freigelassen, weil der zur Zeit arbeitslose Hilfsarbeiter auf Jobsuche ist und die Behörden ihm nicht die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz nehmen wollen.

Ernst Zündel hat niemanden umgebracht oder auch nur verletzt. Er ist seit seiner Jugend überzeugter Pazifist, er ist gebildet, eine musische Natur, charakterstark und gleichermaßen liebenswürdig und liebenswert. Seine schwäbische Gemütlichkeit und Güte machen ihn zum Gegenteil eines Menschenhassers. Selbst seinen Peiniger Dr. Ulrich Meinerzhagen lächelt Ernst Zündel nach der Verkündung dieses Schandurteils noch an – diesen Meinerzhagen, der in seiner „Urteilsbegründung" voller Haßtiraden gegen Ernst Zündel gewettert hat: Hinter der Fassade des biederen Schwaben sei Zündel „ein gefährlicher politischer Agitator, ein Hetzer und Brandredner. Das ist seine zweite Natur", sagte Dr. Meinerzhagen in der Urteilsbegründung. Doch im Prozeß war von dieser „zweiten Natur" Ernst Zündels nichts zu spüren. Wie also hat Dr. Meinerzhagen sie erahnt? Der Volksmund sagt: „Der Mensch geht immer von sich selber aus".

Jedenfalls hat Dr. Meinerzhagen einen logischen Fehlschluß und damit eine falsche Beurteilung der Persönlichkeit Ernst Zündels vorgenommen: er leitet dessen Gefährlichkeit daraus ab, daß von der Gefährlichkeit nichts zum Ausdruck kommt!

Meinungsterror durch schwarze Roben

Wer einen ehrlichen Menschen seiner Freiheit beraubt, ist ein Verbrecher. Aber im Orwellschen Staat sind die Begriffe in ihr Gegenteil verkehrt. Verbrechen

ist Tugend. Und die Tugend- und Meinungswächter werden Richter genannt. Sie schützen die Untertanen vor aller Volksverhetzung, die sie nicht selbst begehen.

Ernst Zündel hat die größte Auszeichnung erhalten, die Verbrecher vergeben können: die Höchststrafe von 5 Jahren Haft. Die „Höchststrafe" ist identisch mit der höchsten Achtung, die jeder anständige Mensch demjenigen zukommen lassen sollte, der von Verbrechern nicht als ihresgleichen gewertet wird.

„Ihresgleichen", die Herren „Vorstandsvorsitzenden" „Minister" oder Gewerkschaftsbosse, die Ackermänner, Hartzer, Kantherer und Pfahlse, können Untreue verüben, Schmiergelder einsacken, Korruption betreiben, schwarze Kassen führen, das Volkseigentum verschleudern, kurzum: ihre gesellschaftliche Führungsrolle für puren Egoismus mißbrauchen, anderer Leute Geld einsacken und/oder ein Lotterleben in den tiefsten moralischen Niederungen führen – doch entweder klagen „Ihresgleichen" diese Verbrechen gar nicht an, oder „Ihresgleichen" geben ihnen ein Urteil auf Bewährung. Bekanntlich hackt eine Krähe der anderen kein Auge aus.

Vor diesem Hintergrund ist die gegen Ernst Zündel verhängte Höchststrafe von 5 Jahren zu sehen, mit der Meinungsdelikte durch den Maulkorbparagraphen 130 StGB-BRD bestraft werden.

Eigentor

Was haben sich die Richter, oder diejenigen, die hinter diesem Urteil stehen, dabei gedacht?

Glauben sie wirklich, mit Gefängnisstrafen eine ihnen genehme Geschichtsschreibung durchsetzen zu können?

Wurde jemals die Wahrheit mit Gesetzen und Verboten geschützt? Reicht nicht die freie Diskussion als Schutz für die Wahrheit? Spricht nicht die Qualität der Argumente für die Wahrheit – für jeden vernunftbegabten Menschen erkennbar?

Wecken Verbote, die eine Hinterfragung verhindern, nicht vielmehr Zweifel an der objektiven Richtigkeit der staatlich verordneten Wahrheit? Schlimmer noch – die Bürger beginnen sich zu fragen, was das für ein Regime ist, das die Wahrheit fürchtet. Was für ein Regime versteckt sich hinter „Offenkundigkeit", anstatt konkret auf detaillierte Einwände einzugehen und sie zu entkräften?

Prof. Faurisson bemerkte treffend:

„Wenn die Juden und Zionisten derartig auf physische Gewalt und Repression durch die Justiz zurückgreifen, geschieht dies, weil sie auf der Ebene der naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Argumentation den Revisionisten nichts entgegenzusetzen haben. Gewisse Juden und sogar gewisse Israelis scheinen sich dessen bewußt zu sein."

Ist es nicht töricht zu glauben, daß der Revisionismus durch Gefängnisstrafen zum Schweigen gebracht werden kann? Die Prozesse gegen Revisionisten können nur neue Zweifler hervorbringen. Deren Zweifel richten sich nicht nur gegen die verordneten geschichtlichen Wahrheiten, sondern noch mehr gegen die Rechtsstaatlichkeit eines Regimes, das alle Beweisanträge zur Verteidigung ablehnt und sich hinter „Selbstleseverfahren" versteckt, damit ja kein Argument gegen die staatlich sanktionierte Wahrheit in die Öffentlichkeit dringt.

Eine solch exorbitante Haftstrafe für ein Meinungsdelikt ist bestimmt nicht geeignet, die seit langem umgehenden Zweifel zu unterdrücken. Selbst wenn manch Zeitgenosse eingeschüchtert werden kann, daß er seine Zweifel nicht ausspricht: innere Zweifel, die man nicht artikulieren darf, nagen am stärksten an den verordneten Wahrheiten.

Mit solchen Prozessen sägen die Machthaber den Ast ab, auf dem sie sitzen. Ganz gleich, mit welchen Tricks der Öffentlichkeit verheimlicht werden soll, welche Argumente der verordneten Wahrheit entgegenstehen – niemals vor dem Zündelprozeß wurde so deutlich, daß es in der BRD politische Prozesse wegen „falscher" Meinungen gibt.

Diese Nachricht ist inzwischen in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wer selbst denkt und nicht nur die Meinung anderer nachplappert, legt auch Wert auf freie Meinungsäußerung. Wer bisher naiv geglaubt hat, in der BRD gelte tatsächlich das im Grundgesetz „verbürgte" Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern, kann ein Urteil, das eine „falsche" Meinung mit 5 Jahre Haft bestraft, nicht begreifen.

In Zukunft ist es überhaupt nicht mehr nötig, das Geschehen um den Holocaust zu erörtern – es genügt allein schon der Hinweis, daß dazu in der BRD nur eine Meinung erlaubt ist. Wir brauchen nur noch zu erörtern, warum Ernst Zündel, ein Mann mit einem untadeligen Lebenswandel, weitere fünf lange Jahre im Gefängnis schmachten soll.

Mit Zweifeln an der Rechtsstaatlichkeit der BRD wird die Grundlage der Machtausübung weit mehr unterminiert als mit Zweifeln, ob die gängige Beschreibung historischer Abläufe vor 60 Jahren richtig ist.

Der Mißbrauch der Offenkundigkeit

Die Anklageschrift gegen Ernst Zündel ist im Internet einzusehen. Was enthalten die angeklagten Zitate an juristisch Verwertbarem? Juristisch relevant ist nur, was *subsumiert* werden kann. Das bedeutet, das Gericht muß untersuchen, ob die Tat alle im Gesetz genannten Eigenschaften aufweist, durch die sie eben zur *Straf*tat wird. Diese Merkmale unterteilen sich in objektive und subjektive. Zu den subjektiven Tatmerkmalen gehört z.B. die Absicht. Wenn von Leugnen die Rede ist, gehört hierzu normalerweise der Nachweis, daß etwas wider besseres Wissen geäußert, daß also gelogen wurde.

Aber genau das wurde im Verlauf des Verfahrens gar nicht geprüft. Der Angeklagte durfte diesbezüglich

überhaupt nichts vorbringen. Alle Anträge der Verteidigung zum Nachweis, daß der Angeklagte von der Richtigkeit seiner Äußerungen überzeugt ist, wurden mit dem Totschlaghammer „Offenkundigkeit" abgewiesen.

Der Staatsanwalt füllt einfach zehn oder fünfzehn Seiten mit Zitaten aus Schriften des Beschuldigten. Er braucht dabei nicht zimperlich sein, er darf „Rosinen" herauspicken und sie dem Gericht als gefährliche Kanonenkugeln präsentieren. Er darf Zitate aus dem Zusammenhang reißen, so daß sie einseitig wirken. Er darf dem Angeklagten jegliche Schlechtigkeit unterstellen, – er darf nach Belieben postulieren, daß die Äußerungen des Angeklagten wider besseres Wissen erfolgt seien – denn beweisen muß er all das nicht.

Obwohl z. B. Abs. 3 des Maulkorbparagraphen ein *Leugnen, aber kein Bestreiten* unter Strafe stellt, erfolgt eine Verurteilung ohne die Prüfung, ob der Angeklagte tatsächlich geleugnet, also etwas wider besseres Wissen geäußert hat. Laut bundesrepublikanischer höchstrichterlicher „Rechtsprechung" ist dies gar nicht notwendig. Es interessiert die Schwarzen Roben des Tribunals nicht, ob der Angeklagte mehr Sachkenntnis oder Argumente hat als sie selbst, sie lassen sich in keinerlei Diskussion ein und verschanzen sich hinter einer Offenkundigkeit, über die sie im Einzelnen keinerlei Rechenschaft ablegen (müssen).

Der Angeklagte darf nicht ausführen, welche Argumente und Gründe ihn bewogen haben, an der Offenkundigkeit zu zweifeln, welche Argumente der 1945 etablierten Offenkundigkeit entgegenstehen, warum er sich also diese und keine andere Meinung gebildet hat. Trotz angeblicher Offenkundigkeit der historischen Tatsachen weigert sich das Gericht, die eigene Sicht der Dinge zu nennen, es weigert sich zu benennen, welche Fakten im einzelnen als offenkundig zu gelten haben – wo also eine Kritik ansetzen könnte. Dem Angeklagten wird nicht nachgewiesen, wo er falsch gedacht oder falsche Tatsachen zugrundegelegt haben soll – kurzum, ein Wettstreit der Argumente findet nicht statt.

Tatsachen unerheblich – was nur vor Gericht zählt:

Selbst taz-Berichterstatter Klaus-Peter Klingelschmitt konnte nicht umhin, sich zu wundern:

> *Zuletzt lehnte das Gericht alle Anträge mit der lapidaren – und für einige Antifaschisten im Publikum schockierenden – Begründung ab,* ***dass es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht. Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe.*** *Und nur das zähle vor Gericht.* (taz 9.2.2007, S. 6, Hervorhebung d. Verf.)

„Überdehnter Tatbestand"

Vergleicht man den Text des § 130 StGB mit den Ernst Zündel zur Last gelegten Äußerungen, so zeigt sich, daß der Tatbestand völlig überdehnt wird. Die Bezeichnung „überdehnt" entstammt den Prozessen gegen DDR-Richter, die sich nach der Vereinnahmung der DDR durch die BRD wegen Rechtsbeugung verantworten mußten. Gummiparagraphen nennt der Volksmund, was in der Juristensprache „offene Rechtsbegriffe" heißt.

Der Volksverhetzungsparagraph strotzt von bombastisch-bedrohlichen Wortgeschwülsten. Angeblich soll bestraft werden,

- wer zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt,
- wer zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder
- wer Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet
- und so ihre Menschenwürde angreift.

Von den 14 Anklagepunkten gegen Ernst Zündel seien hier die vier kürzesten geprüft und subsumiert:

> **Anklagepunkt Nr. 4**:
> John Sack … würde nie zum echten Holocaust-Revisionisten werden. Er sagt zwar, die Lügen, Verdrehungen, gefälschten Zeugenaussagen, die durch Folterungen entstanden waren – aber er blieb bei seiner Meinung: Der Holocaust hat stattgefunden (S. 4 – Satz)
> – der ein ganzes Leben lang nur anti-deutsche Hetzpropaganda und die Lügen von „Holocaust-Opfern" … zu hören bekommen hatte (S. 4 f.)
> – daß es KZs gab, daß es dort viele Todesfälle durch Seuchen, Krankheit und Unterernährung, also durch Kriegseinwirkungen gab – aber das läßt er mich klipp und klar sagen, … daß es keine staatlich abgesegnete Ausrottungspolitik (also kein Genozid) gegen die Juden im Dritten Reich gab" (S. 6)

Wodurch sind diese 3 Teilsätze „geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören"? Noch dazu, wenn sie als „persönliche Ideen des Verfassers" an einzelne Personen verschickt werden – ohnehin meist Menschen, die mit Ernst Zündel auf die eine oder andere Weise in Kontakt waren, und sich selbst längst ähnliche Gedanken gemacht haben?

Die Geeignetheit zur Störung des öffentlichen Friedens wird einfach postuliert, sobald die Äußerung von jemandem stammt, dem der Staatsanwalt eine Bedeutung als Revisionist zumißt. Denn ohne behauptete Störung des öffentlichen Friedens würden sich auch die weiteren Punkte erübrigen, deren Zutreffen auch jeweils genau dargelegt und nachgewiesen werden müßte:

- was stachelt in obiger Äußerung (wodurch?) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung (wen genau?) auf?
- was greift darin die Menschenwürde an?
- was beschimpft (welche?) Teile der Bevölkerung, oder macht sie böswillig verächtlich oder verleumdet sie? Selbst aus dem Zusammenhang

gerissen fordern diese Sätze nicht zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auf.

- Wird hier eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung der in § 6 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuchs bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, durch Verbreiten von Schriften öffentlich gebilligt, geleugnet oder verharmlost?

Wiederum müßte zuerst die Eignung dargelegt werden, daß der öffentliche Friede gestört werden *könnte* – eine solche theoretische Gefahr der Störung ist kennzeichnend für die „offenen Rechtsbegriffe", anhand der „eine politische Strafjustiz politische Gegner ausschaltet" – so der BGH zu DDR-Rechtsbeugung.

Wo wird hier irgendein Verbrechen gebilligt oder verharmlost? Es bleibt also das Leugnen, das ein Vorbringen wider besseres Wissen beinhaltet. Dies muß aber vom Gericht nicht nachgewiesen werden, wie der BGH entschieden hat. [Anm. der Red.: siehe dazu auch die Ausführungen von Dr. Schaller in diesem Heft.]

Keine Volksverhetzung – Menschen zweiter Klasse

Vergleichen wir damit einmal eine andere Verlautbarung: In den „Leitlinien für den Umgang mit Rechtsextremisten" wird aufgerufen:

> „Distanz halten!
> Rechtsextreme Parlamentarier und Parteifunktionäre sind keine Politiker wie alle anderen – und dürfen auch nicht als solche behandelt werden ... Rechtsextreme darf man ausgrenzen ..."

Ist das nicht zumindest ein Aufruf zu Willkür gegen Teile der Bevölkerung – wobei allzuoft auch die Gewalt randalierender Gutmenschen nicht lange auf sich warten läßt? Oder:

> „Keine Wertneutralität gegenüber Neonazis! ... Nationalsozialismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen. Gegenüber den rechtsextremen Parlamentariern darf es deshalb keine Wertneutralität geben. Auch gewählte Neonazis bleiben Neonazis."

Vergiften solche Verlautbarungen nicht das öffentliche Klima – ist Derartiges nicht eine Gefährdung des öffentlichen Friedens? Wird hier nicht die Menschenwürde der „Neonazis" angegriffen? Die Verbreiter solcher Aufrufe sitzen unangefochten in Regierungsgremien und Parlamentsausschüssen! Diese Aufrufe erreichen ein ungleich größeres Publikum, sind also weit eher geeignet, den öffentlichen Frieden zu stören!

Mit Pseudobegründungen, daß „Neonazis" keine definierte Gruppe seien, vereiteln Staatsanwälte eine Strafverfolgung derartiger Hetztiraden – aber das Ausgrenzen – neudeutsch „Outen" – von „Neonazis" ist an der Tagesordnung, ohne daß der Staatsanwalt eingreift. Doch wie sind bei den Zitaten von Ernst Zündel die angeblich verunglimpften „Teile der Bevölkerung" erkennbar oder umrissen – ganz abgesehen davon, daß Ernst Zündel eben keine Hetztiraden gebraucht?

Anklagepunkt Nr. 8

– wie in der Holocaust Geschichte, nach 40 Jahren der Lüge, Fälschungen, Verdrehungen, ungerechtfertigsten Schuldzuweisungen und Erpressungen in Milliardenhöhe (S. 1)

– Die Schande Kanadas – ein Land, das ganz und gar unter der Fuchtel der Lügen-Lobby steht ... (S. 1)

– So haben wir den Holocaust – eine Verschwörung der Lügen und Fälschungen, falscher Zeugenaussagen, falscher Fährten, technischer und naturwissenschaftlicher Unmöglichkeiten – Faden um Faden über Jahrzehnte in mühsamster Detektivarbeit entwirrt. (S. 5)

Wiederum ist zu fragen:

Was kann an diesen Äußerungen den öffentlichen Frieden stören?

Selbst wenn man nicht von der Wahrheit dieser Äußerungen überzeugt ist, so kann doch nicht behauptet werden, dies stachle zum Haß auf – hier ist übrigens von Kanada die Rede – wie also kann die Passage Teile der Bevölkerung in der BRD beschimpfen oder verächtlich machen?

Anklagepunkt Nr. 9

– wie der „Holocaust" förmlich aus dem Nichts durch teuflisch raffinierte Propaganda geschaffen wurde, und wie eine emotionalisierte Propagandahysterie völlig unschuldige Menschen von politisch motivierten Tribunalen abgeurteilt und am Ende, obwohl schuldlos, ihre Opfer in Nürnberg … hinrichten konnte ... (S. 6)

- Was ist an diesen Äußerungen geeignet, den öffentlichen Frieden stören?
- War der IMT nicht politisch motiviert?
- Herrschte 1945 keine emotionalisierte Propagandahysterie?
- Herrscht die nicht noch bis heute vor – erkennbar an den heutigen politischen Prozessen?

Anklagepunkt 13

„So frisst sich also die Wahrheit durch das Dickicht der jahrzehntelangen, faustdicken Holocaust-Lügen … Auch der juristische Kampf gegen die alliierten Propagandalügen ist schon ein Bestandteil des deutschen Befreiungskrieges (S. 8)"

Selbst wenn man nicht davon überzeugt ist, daß diese Äußerung zutrifft – wie kann jemand, der die deutsche Sprache beherrscht, behaupten, dies stachle zum Haß auf? Und gegen wen? – Wie kann die Passage

Teile der Bevölkerung in der BRD beschimpfen oder verächtlich machen, wo sie doch nur das eigene Leid anklagt – daß die eigene Staatsführung ermordet wurde? Oder war das etwa kein Mord?

Können wir uns auch mit Gleichgesinnten zusammentun und die Meinerzhagens, Kleins und Grossmanns wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit anklagen – und gar ihre Hinrichtung betreiben?

Der Maulkorb-Paragraph 130 ist deshalb so schändlich, weil er nicht offen verbietet, Meinungen zu äußern, die den Machthabern nicht genehm sind. Dieser Knebelparagraph ist deshalb verbrecherisch, weil er in schöne Worte gekleidet ganz andere Sachverhalte beschreibt, als dann tatsächlich angeklagt und abgeurteilt werden, und weil er als Sondergesetz anzusehen ist.

Die Machthaber bestimmen willkürlich, wann etwas zum Haß aufruft; sie definieren, daß Leugnen gleich Nichtleugnen ist; die Machthaber verdrehen den Wortsinn, indem alles, was sie nicht hören wollen – oder was dem Volk nicht zu Ohren kommen darf – als „Beleidigung der Juden" oder „Verunglimpfung des Andenkes Verstorbener" aus dem Verkehr gezogen wird.

Ausschlaggebend ist nicht, *was* jemand sagt, sondern ob es den Machthabern weh tut – und ob sie befürchten müssen, daß damit politische Konkurrenten Anhänger gewinnen könnten. Das ist die wirkliche Definition von Volksverhetzung: Wer dem Volk – dem Wähler – die Augen öffnet, der wird eingesperrt.

Nimmt man das Strafmaß 5 Jahre und teilt es gleichmäßig durch die 14 Anklagepunkte, so ergeben allein schon die 4 Zitate oben 16 Monate Gefängnis. Wegen obiger 4 Äußerungen 1 Jahr und 4 Monate Haft!

Die Einschränkung der Verteidigung

Angesichts der Weigerung des Gerichts, entlastende Beweise zuzulassen, war der Kampf der Verteidigung aussichtslos. Alle Beweisanträge wurden vom Gericht abgeschmettert.





Dem Wahlverteidiger Jürgen Rieger und der entlassenen Pflichtverteidigerin Sylvia Stolz drohen Strafverfahren wegen ihrer Verteidigung von Ernst Zündel

Selbst die FAZ kommt zu der Konklusion:

„Der Straftatbestand Holocaust-Leugnung (der natürlich anders heißt) wurde erst 1994 eingeführt. Er macht es einem Überzeugungstäter unmöglich, entlastende Beweise anzuführen – da ja das Leugnen von Sachverhalten verboten wurde, muß verboten werden, darüber zu verhandeln, ob es welche sind. Sonst würde die Verhandlung selbst zur strafbaren Handlung. Eigentlich könnte man sich das aufwendige Verfahren also schenken, und eigentlich war das allen Verfahrensbeteiligten in Mannheim klar: ein kurzer Prozeß im Gewand eines langen.

Ob das eines Rechtsstaates würdig ist, steht auf einem anderen Blatt. Zumal die Strafbarkeit inzwischen auf die Gesinnung ausgedehnt wurde – seit 2005 ist schon das „konkludente" Billigen von NS-Verbrechen strafbar: also, daß es jemandem erfolgreich nachgesagt werden kann. Und es scheint ja zu funktionieren. Erfolge wie in Kanada kann Zündel in Deutschland nicht feiern. Oder doch? Feststellen läßt sich nämlich nur, daß das Übel durch die deutsche Rechtslage in den Untergrund, die Unsichtbarkeit gedrängt wird. Die Ausweitung von Strafbarkeiten schafft eine statistische Zunahme einschlägiger Taten. Zusätzlich züchtet sie womöglich heran, was sie bekämpfen will."

Dieser Bericht zeigt, daß die Bemühungen der Verteidigung doch nicht umsonst waren. Zwar konnten sie das Urteil nicht beeinflussen, aber die Verweigerung aller Entlastungsbeweise, aller sachlichen Erörterungen machten deutlich, daß es nicht um die Aufklärung eines Sachverhalts oder die Feststellung einer Schuld des Angeklagten ging. Die Richter verfolgten vielmehr zielstrebig einen Endzweck: die Erfüllung eines Sollwertes, der wohl von außen vorgegeben war. Dieser Eindruck ist vielfach vorher geäußert worden, und wurde durch die Verhängung der Höchststrafe bekräftigt.

„... ein kurzer Prozeß im Gewand eines langen"

Der zähe Kampf der Verteidiger, die sich auch nicht durch die Androhung von Strafverfahren einschüchtern ließen, hat Respekt abgenötigt. Allen voran ist hier Rechtsanwältin Sylvia Stolz zu nennen, die als „deutsche Jeanne d'Arc" mit ihrer Intelligenz und Schlagfertigkeit, wie auch mit ihrem Charme, ihrem Mut und ihrer Beharrlichkeit Eindruck gemacht hat.

Sie hat ihre ganze Existenz eingesetzt, und da wir Deutsche nicht zu Selbstmordattentaten neigen, mußte sich ein offener Beobachter fragen, warum diese Frau bereit ist, ihre Existenzgrundlage, ihr Leben in Behaglichkeit zu riskieren.

Wer erst einmal angefangen hat, sich darüber Gedanken zu machen, sieht klarer die Trennlinie zwischen Macht und Recht. „... ein kurzer Prozeß im Gewand eines langen. Ob das eines Rechtsstaates würdig ist, steht auf einem anderen Blatt."

Genau hier liegt das Problem, die FAZ hat trefflich die Lage analysiert. Ein naiver Leserbriefschreiber fragte, ob denn der Prozeß nicht lang genug gewesen sei. Doch ob ein Urteil Recht ist, hängt nicht von der Dauer des Prozesses ab, sondern davon, ob das Gericht neutral, unbeeinflußt, sachlich und gerecht die Anschuldigungen geprüft und bewertet hat. Wenn es nicht erlaubt ist, Entlastungsbeweise zu erbringen, kann auch der längste Prozeß kein gerechtes Urteil ergeben. Im übrigen bringt man den Schulkindern bei, daß in „unserem Rechtsstaat" nicht der Angeklagte seine Unschuld beweisen muß, sondern der Staatsanwalt die Schuld. Ein Prinzip, von dem im Zündel-Prozeß nichts zu spüren war. So wenig, daß auch einem der beigeordneten Pflichtverteidiger, RA Beust, der Sondercharakter dieses Prozesses aufgefallen ist. Er gestand freimütig ein, daß die Übernahme des Mandats bei ihm Bedenken hervorgerufen habe, daß er (negative) Auswirkungen auf Familie und Karriere befürchtet hat und er berichtete gar, von einer hohen Justizperson gefragt worden zu sein, wie er dieses Mandat übernehmen könne – eine solche Frage sei ihm bei der Verteidigung eines Mörders noch nie gestellt worden.

Man sieht also: Holocaust-Leugnung wird in politischen Zirkeln schlimmer als Mord bewertet.

> *„Ein Richter, der für ein bloßes Meinungsdelikt eine langjährige Haftstrafe verhängt, begeht einen unerträglichen Willkürakt und damit Rechtsbeugung ..."*

Das Ende, das ein Anfang ist

Wenn Richter Meinerzhagen nun glaubt, daß mit der Urteilsverkündung am 15. Februar 2007 das Zündel-Verfahren für ihn abgeschossen sei, hat er sich bestimmt getäuscht. Der Prozeß, der mit dem Urteil über Ernst Zündel endete, war nur der für Dr. Meinerzhagen und Kollegen angenehmere Teil des Verfahrens. Der nächste zu erwartende Schritt ist jedoch ein Verfahren gegen Dr. Meinerzhagen und seine Richterkollegen, wie auch die beteiligten Staatsanwälte – wegen Rechtsbeugung.

Verurteilung zur Ausschaltung politischer Gegner

Denn übereinstimmend mit Urteilen des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts gegen Richter und Staatsanwälte der DDR, die wegen Rechtsbeugung angeklagt waren, paßt auch im Zündel-Verfahren folgendes Zitat:

> *„Man gelangt aufgrund der Urteilsgründe und des Inhalts der Schriften zu der Überzeugung, daß [der Richter] mit der Verurteilung ausschließlich einen politischen Gegner ausschalten wollte."*

Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof haben dazu festgestellt, was in gleicher Weise für das Zündel-Verfahren zutrifft:

„... die verhängte Freiheitsstrafe [erscheint] als unerträglicher Willkürakt und offensichtlich schwere Menschenrechtsverletzung. ... das Urteil gegen den unbestraften, bis dahin sozial eingeordneten und geständigen Verfolgten [läßt] keine wirklich gravierenden in seiner Person liegenden Strafschärfungsgründe erkennen. Demgemäß erschöpften sich die Strafzumessungsgründe weitgehend in politischen Aussagen, die sich von einer eigentlichen Auseinandersetzung mit der ‚Persönlichkeit des Täters' gänzlich entfernten.
Eine derart massive Freiheitsstrafe, die letztlich für ein bloßes Meinungsäußerungsdelikt verhängt wird, verstößt gegen das Verbot grausamer und übermäßig harter Strafen und entspricht nicht mehr sachlichen Erwägungen.
Eine solche Art des Strafens erscheint willkürlich, weil sie allein darauf abzielt, durch übermäßige Strenge politisch Andersdenkende einzuschüchtern und damit die Herrschaft der Machthaber zu sichern ...
Bei der Pönalisierung kritischer Meinungsäußerungen sind einem Staat jedenfalls auf der Rechtsfolgenseite engere Grenzen gezogen als dies bei Delikten der Fall sein mag, die über eine bloße Meinungsäußerung hinausgehen. Werden diese Grenzen überschritten, liegt kein an der Verwirklichung von Gerechtigkeit orientierter Rechtsprechungsakt mehr vor, sondern **willkürliche Unterdrückung und gezielte Ausschaltung eines politischen Gegners.**"

Die Verurteilung Ernst Zündels erfolgt auch unter Verstoß gegen Art. 103 Abs. 2 Grundgesetz, der die Bestrafung einer Tat nur zuläßt, wenn sie im Zeitpunkt ihrer Begehung mit hinreichender Bestimmtheit in einem gesetzlichen Tatbestand mit Strafe bedroht ist.

Dem steht hier zum einen entgegen, daß Ernst Zündel in einem Land gelebt und gewirkt hat, in dem es keine Strafbarkeit gibt, wie sie ihm hier in der BRD zur Last gelegt wird – wohin er gegen seinen Willen letztlich entführt wurde.

Ernst Zündel ist 1958 als 19-jähriger nach Amerika ausgewandert. Als er Deutschland verließ, gab es das Gesetz, nach dem er jetzt „verurteilt" wurde, überhaupt nicht. In Amerika, wo er sein ganzes Leben als Erwachsener verbracht hat, gab es dieses Gesetz gleichfalls nicht. Dort ist das freie Wort in Rede und Schrift eine Selbstverständlichkeit. Will uns Dr. Meinerzhagen als Gerechtigkeit verkaufen, daß jemand aus seinem Heim entführt und in ein anderes Land auf der entgegengesetzten Seite der Erdkugel verbracht und dort vor ein

Gericht gestellt und angeklagt wird, wegen Verstoß gegen ein Gesetz, das nur auf dieser Seite des Erdballes gilt?

Die BRD maßt sich dabei eine absurde Personalhoheit ihrer Einrichtungen an. Zum Vergleich:

Wie wäre es, wenn ein muslimisches Land die Auslieferung von Dr. Meinerzhagen fordert, weil er eines Abends bei Tisch ein Glas Wein trinkt – und nach dem Koran der Genuß von Alkohol untersagt ist? In manchen Ländern ist Ehebruch ein Kapitalverbrechen, in anderen Steuerhinterziehung, und mancherorts soll es verboten sein, daß sich Männer in der Öffentlichkeit ohne Kopfbedeckung zeigen. Wenn man in allen Winkeln der Erde schaut, lassen sich wahrscheinlich viele Gesetze finden, gegen die auch ein Dr. Meinerzhagen in der BRD verstößt. Fände es Dr. Meinerzhagen richtig, als Gesetzesbrecher an den jeweiligen Staat ausgeliefert zu werden?

Verstoß gegen den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte

Wir brauchen jedoch gar nicht in ferne Länder zu streifen. Rechtsbeugung ist auch in der BRD ein Straftatbestand, und daß es sich beim Urteil gegen Ernst Zündel um Rechtsbeugung handelt, ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit Aktenzeichen 2 BvR 2560/95. Demgemäß wird die dienstliche Tätigkeit von Richtern und Staatsanwälten dann von der Strafvorschrift erfaßt, wenn im Einzelfall allgemein anerkannte Menschenrechte in schwerwiegender Weise mißachtet worden sind. Es heißt darin:

„Rechtsbeugung ist schweres Unrecht. Wenn Rechtsbeugung aber zu Freiheitsentzug führt, handelt es sich um schwerstes kriminelles Unrecht!"

„Die Fälle einer schwerwiegenden Mißachtung von Menschenrechten beschränken sich nicht auf Eingriffe in Leib und Leben. Zu den in der Völkergemeinschaft allgemein anerkannten Menschenrechten gehören auch das Recht auf persönliche Freiheit und der Schutz vor grausamer und unmenschlicher Bestrafung. Dies ergibt sich aus Art. 7 Satz 1 und Art. 9 Abs. 1 Satz 1 IPbürgR, aber auch schon aus Art. 3 und Art. 5 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 beschlossenen Fassung. **Bei der Beugung des Rechts durch Richter und Staatsanwälte handelt es sich jedenfalls dann, wenn die Rechtsbeugungshandlung zu Freiheitsentzug führt, um schwerstes kriminelles Unrecht.**"

„Einen für die Annahme des Rechtsbeugungstatbestandes erforderlichen elementaren Verstoß gegen die Rechtspflege bejaht der Bundesgerichtshof bei Maßnahmen, die sich bei Zugrundelegen des maßgeblichen Rechts und unter Berücksichtigung der herrschenden Wertvorstellungen als offensichtliche und unerträgliche Menschenrechtsverletzung darstellen. Orientierungsmaßstab für die Verletzung von Menschenrechten ist für die Zeit nach seinem Inkrafttreten mit Wirkung für die DDR am 23. März 1976 (vgl. GBl II S. 108) der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbürgR) vom 19. Dezember 1966."

„Die Überdehnung von Straftatbeständen unter Überschreitung des Gesetzeswortlauts oder unter Ausnutzung ihrer Unbestimmtheit orientiert sich an Art. 15 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 IPbürgR, wonach niemand wegen einer im Zeitpunkt ihrer Begehung nach inländischem und nach internationalem Recht nicht strafbaren Handlung oder Unterlassung oder zu einer schwereren als der im Zeitpunkt der Begehung angedrohten Strafe verurteilt werden darf."

„Unter dem Gesichtspunkt der Erkennbarkeit und Verstehbarkeit der Strafvorschrift für den Normadressaten sind die ... ‚offenen' Rechtsbegriffe ohnehin schon problematisch. **Dies gilt verstärkt im Bereich des politischen Strafrechts. ‚Offene' Rechtsbegriffe ermöglichen es hier, Strafrecht als Mittel zu politischer Verfolgung einzusetzen** ... Liegt dann auch noch die Anwendung einer Vorschrift des politischen Strafrechts zugrunde, die extrem hohe Strafen vorsieht, werden Menschenrechte in schwerwiegender Weise mißachtet."

„Ob ein Urteil durch ein unerträgliches Mißverhältnis zwischen der verhängten Strafe und der abgeurteilten Tat, mithin eine grob ungerechte Strafe gekennzeichnet ist, orientiert sich an Art. 7 Satz 1 IPbürgR, wonach es verboten ist, jemanden einer grausamen oder unmenschlichen Strafe zu unterwerfen, und an Art. 9 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 IPbürgR, wonach die willkürliche Festnahme sowie die nicht auf gesetzlichen Gründen beruhende Freiheitsentziehung untersagt sind. **Der Bundesgerichtshof sieht die Voraussetzungen dann als erfüllt an, wenn** sich die Bemessung der Strafe von dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz so deutlich entfernt, daß **die Bestrafung in einer sich selbst einem politisch indoktrinierten Richter aufdrängenden Weise als Willkür** und damit für das Gerechtigkeitsempfinden unerträglich **erscheint** (vgl. BGHR StGB § 336, DDR-Richter 2, S. 2). [Man] kann in diesem Fall von einer schwerwiegenden Mißachtung der Menschenrechte ausgehen."

Wir brauchen hier nicht einmal auf eine andere Jurisdiktion – etwa die des Deutschen Reiches – zurückgreifen, es genügt vollauf, das von der BRD selbst in Gesetzen und Rechtsprechung angewandte Recht zu benutzen. In Anlehnung an dieses Urteil kann man schlußfolgern:

Dr. Meinerzhagen habe sich jederzeit

„an den durch den Bundesgerichtshof aufgestellten Kriterien zur Auslegung der Rechtsbeugung und der Bestimmungen des politischen Strafrechts der DDR orientieren können, mithin hat er sich bewußt für das Unrecht entschieden."

Anders als z.B. Richter der DDR hat Dr. Meinerzhagen als BRD-Richter „die Fähigkeit zu normtreuem Handeln im Sinn der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs jederzeit ausbilden" können.

Für ihn war auch ersichtlich, daß § 130 StGB kein neutrales Strafgesetz ist. Der Charakter als politisches Gesetz war deutlich erkennbar, denn § 130 StGB-BRD richtet sich nicht allgemein gegen jegliche Gewalt- und Willkürherrschaft, sondern nur gegen ein bestimmtes politisches System. Auch die „Rechts"-anwendung des § 130 StGB hat gezeigt, daß er ausschließlich zum Schutz politischer Interessen angewendet wird, wobei deutschen Opfern stets der Schutz versagt wird.

... Bei der Beugung des Rechts durch Richter und Staatsanwälte handelt es sich jedenfalls dann, wenn die Rechtsbeugungshandlung zu Freiheitsentzug führt, um schwerstes kriminelles Unrecht (Nr. 32 in 2 BvR 2560/95)

Noch ein Zitat aus dem BGH-Urteil vom 15.9. 1995 paßt auf die angeklagten Äußerungen Ernst Zündels:

„Eine Aufforderung zu oder Billigung von Verletzungen anerkannter Rechtsgüter anders als durch bloße Meinungsäußerung kommt in ihnen jedoch nicht zum Ausdruck.
Auch im übrigen konnte der „Unrechtsgehalt der Tat", wie er von der DDR-Justiz zu verstehen sein mochte, die Höhe der hier verhängten Strafe nicht annähernd plausibel machen. **Die ... Urteilsgründe stellen mit ihren die Staatspropaganda wiederholenden Gemeinplätzen eindeutig allenfalls auf den Gesichtspunkt abstrakter Gefährlichkeit der Tat ab**: Daß die dem Betroffenen vorgeworfene „staatsfeindliche Hetze" [bei Ernst Zündel: Volksverhetzung] auch nur in einem beschränkten Umfang erkennbare Auswirkungen gehabt hätte, ist nicht festgestellt. Solche Auswirkungen liegen auch denkbar fern."

Wie man sieht, braucht man nur wenige Schlüsselbegriffe auszuwechseln, und schon hat sich die BRD-Justiz ihr eigenes Urteil gesprochen.

Ernst Zündel hat Revision eingelegt. Die wird vom BGH behandelt, also dem gleichen Gremium, das die oben zitierten Passagen zur Rechtsbeugung von DDR-Richtern verfaßt hat. Man darf gespannt sein, mit welchen Tricks erklärt wird, daß die hier angeführten Zitate nicht zugunsten von Ernst Zündel gelten.

Trotz erheblicher Zweifel an der Selbstreinigungskraft der BRD-Justiz gibt es für Dr. Meinerzhagen und Andreas Grossmann keine Sicherheit vor Strafverfolgung – wie schon das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anführt (2 BvR 2560/95):

„Das Vertrauen in den Fortbestand einer bestimmten Interpretation von Strafgesetzen ist jedenfalls in Fällen der vorliegenden Art nicht mehr durch Art. 103 Abs. 2 GG geschützt.
Der Art. 103 Abs. 2 GG ist nicht anwendbar, wenn die der Rechtsanwendung zugrundeliegende Staatspraxis durch Aufforderung zu schwerstem kriminellen Unrecht und seiner Begünstigung die in der Völkergemeinschaft allgemein anerkannten Menschenrechte in schwerwiegender Weise mißachtet; denn hierdurch setzt der Träger der Staatsmacht extremes staatliches Unrecht, das sich nur solange behaupten kann, **wie die dafür verantwortliche Staatsmacht faktisch besteht.**"

Das de-fakto-Bestehen der Staatsmacht

Wie lange die für das Zündel-Urteil verantwortliche Staatsmacht faktisch besteht, hängt nicht zuletzt davon ab, wie sehr die Machthaber ihre verkündeten hehren Prinzipien selbst mit Füßen treten.

Mit Gesetzen und Verboten kann man auf die Dauer nicht die Geschichtsschreibung knebeln. Je mehr Gesetze gegen den Revisionismus gemacht, je mehr Zweifler eingesperrt werden – umso schneller nähern wir uns dem Endpunkt, an dem „die dafür verantwortliche Staatsmacht faktisch nicht mehr besteht."

Dann gibt es, wie Rechtsanwältin Stolz bereits gewarnt hat, einen Hochverratsprozeß nach dem Reichsstrafgesetzbuch. Die entsprechenden Rechtsbelehrungen hat Frau Stolz sowohl dem Kammervorsitzenden Ulrich Meinerzhagen wie auch den Schöffen und den Staatsanwälten gegeben.

Rechtsbeugung in Mannheim?

Von Dr. Ingrid Rimland-Zündel

Normalerweise kann man einem Richter das Verbrechen der Rechtsbeugung kaum nachweisen. Er müßte schon gestehen, und dazu kommt es so gut wie nie. Ausgerechnet in einem Holocaust-Zweifelprozeß gegen den freien Forscher Ernst Zündel wurde Dr. Meinerzhagen als Vorsitzender des Richtergremiums leichtsinnig, und gestand in einer Beweisablehnung durch seine Wortwahl die Rechtsbeugung ein.

Ernst Zündet tat, was die Holocaust-Justiz bislang verweigerte. Er ließ als erster die Gaskammern von Auschwitz forensisch untersuchen und ein Gutachten darüber erstellen. Sein Richter in Mannheim bedauerte jetzt, daß ein solches Gutachten von der offiziellen Justiz nie angefertigt wurde. Aber anstatt Zündel für das Bundesverdienstkreuz vorzuschlagen und ihn freizusprechen, will Richter Meinerzhagen den Menschenrechts-Aktivisten zu weiterer Terrorhaft verurteilen.

Die Anwälte Zündels verlangten in einem erneuten Beweisantrag, sowohl das Rudolf-Gutachten als auch das Leuchter-Gutachten in den Prozeß einzuführen.

Mit der Ablehnungsbegründung dieses Beweisantrages gab Dr. Meinerzhagen zu, daß „das größte Verbrechen der Menschheitsgeschichte" niemals vorher forensisch untersucht wurde. Jeder Eierdiebstahl wird kriminaltechnisch untersucht, aber nicht der „millionenfache Judenmord". Unfaßbar!

Der Große Auschwitz-Prozeß vor dem Landgericht Frankfurt in den 1960er Jahren war sogar in Auschwitz im Rahmen eines Ortstermins, allerdings ohne Bodenproben, Gemäuerproben usw. entnommen und analysiert zu haben. Sämtliche Holocaust-Feststellungsprozesse der BRD beschränken sich bis heute alleine auf Zeugenaussagen. Der Vergasungs-Holocaust stützt sich maßgeblich auf den Augenzeugen Henryk Tauber. Der ehemalige leitende Spiegel-Redakteur Fritjof Meyer schrieb über diesen Zeugen folgendes:

> *„Wichtigster Zeuge war Henryk Tauber, der im Krematorium I nur in der Experimentierphase arbeitete, ferner Häftlingsarzt Bendel, der freilich in einem Hamburger Prozess die zwei Wochen vorher vom sowjetischen Ankläger in Nürnberg vorgetragene, fast verzehnfachte Gesamtzahl von vier Millionen Toten übernahm." (IDGR, 4.12.2003)*

Außerdem galt die Aussage des Augenzeugen Richard Böck im Frankfurter Auschwitz-Prozeß (50/4 Ks 2/63) als entscheidender Beweis, daß dort massenhaft vergast wurde. Böck sagte unter Eid:

> *„Allerdings habe ich mich gewundert, daß das Häftlingskommando, das zum Wegschaffen der Leichen bestimmt war, den Raum ohne Gasmasken betrat, obwohl dieser blaue Dunst noch über den Leichen schwebte, von dem ich annahm, daß es sich um Gas handelte."*

Damit bescheinigte Böck dem Häftlingskommando, ohne daß das Gericht die Aussage beanstandete, immun gegen Zyklon-B gewesen zu sein.

Vor diesem Hintergrund begründete Richter Dr. Meinerzhagen am 12.1.2007 die Ablehnung des Beweisantrags bezüglich des Rudolf-Gutachtens wie folgt:

> *„Bei einem solchen bedeutsamen und gleichsam sensiblen Thema wie der Überprüfung der Gaskonzentration im Mauerwerk der Gaskammer bedürfte es, um überzeugende Ergebnisse zu erzielen, einer unabhängigen Gutachterkommission von Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen und möglichst verschiedener Nationalitäten, um jedem Zweifel an der Seriosität eines solchen Gutachtens zu begegnen."*

Was meint Dr. Meinerzhagen mit „einem solchen sensiblen Thema"? Darf man den „größten Massenmord in der Menschheitsgeschichte" nicht aufklären, weil die Wahrheit nicht sensibel gegenüber den Juden wäre? Und es bedürfe einer unabhängigen Gutachterkommission verschiedener Disziplinen, um ein solches Gutachten seriös zu erstellen. **Herr Dr. Meinerzhagen, dann verfügen Sie endlich, daß eine solche Gutachterkommission nach Auschwitz reist und die Untersuchungen vornimmt, die schon vor Jahrzehnten hätten vorgenommen werden müssen**. Sie haben nicht nur die Pflicht, dies zu tun, sondern als Richter auch die Macht dazu. In Ihrer Entscheidungsgewalt liegt es, Gutachter aus der ganzen Welt damit zu beauftragen, Auschwitz forensisch zu untersuchen. Es gibt nur einen Grund, diese Beweiserhebung zu hintertreiben: Sie beugen sich der Anweisung der wahrheitshassenden Justizministerin Zypries, jede forensische Untersuchung in Sachen Auschwitz abzuwehren.

Übrigens wurde in all den Jahren von der Fachwelt noch nie beanstandet, das Rudolf-Gutachten sei nicht fachgerecht und schlüssig genug.

Herr Dr. Meinerzhagen, Sie haben mit dieser Begründung eingestanden, daß es eines solchen Gutachtens bedarf. Wollen Sie Ernst Zündel verurteilen, ohne dessen Aussagen durch ein Gutachten zu bestätigen bzw. zu widerlegen? Wenn Sie sich weigern, eine derartige Untersuchung zu beauftragen, müssen Sie logischerweise die Folgerungen des Rudolf Gutachtens als wahr unterstellen und Ernst Zündel freisprechen.

Tun Sie das nicht, begehen Sie das Verbrechen der Rechtsbeugung.

REVIEW OF THE HOLOCAUST: GLOBAL VISION
Die 1. Konferenz zur Erforschung des Holocaust

Teheran, 11./12. Dezember 2006

Die Konferenz von Teheran stellt eine Zäsur in der Geschichte nach dem 2. Weltkrieg dar. Daher geben wir der Berichterstattung hierüber wie auch der Dokumentation einzelner Redebeiträge breiten Raum. Daran anschließend haben wir wesentliche Teile aus internationalen Medien und Berichten übersetzt.

Persönliche Eindrücke eines dänischen Teilnehmers

Von Dr. phil. Christian Lindtner

Wie der Außenminister des Iran, Manouchehr Mottaki, einleitend mitteilte, war der Zweck der Konferenz hauptsächlich, den europäischen Forschern Gelegenheit zu geben, ihre Auffassungen zu dem kontroversen Thema Holocaust frei und ungehindert vorzutragen.

Der Begriff Holocaust kann auf verschiedene Weise definiert werden. Hier ist vom Holocaust als einem geplanten, von Hitler befohlenen Massenmord an allen Juden – 6 Millionen – die Rede, insbesondere mit Hilfe der Gaskammern von Auschwitz-Birkenau, der großen Massenvernichtungswaffe.

Die Öffentlichkeit erfährt selten, daß Wissenschaftler und andere, die dem wie oben definierten Holocaust kritisch gegenüberstehen, in mehreren europäischen Ländern von Verfolgung betroffen sind. Mehrere Forscher haben ihren Arbeitsplatz verloren, andere wurden ins Gefängnis geworfen, alle müssen auf jeden Fall einen hohen persönlichen Preis bezahlen – nur weil sie den Mut an den Tag legen, dessen es offenbar bedarf, wenn man sich in bezug auf den Holocaust ehrlich mit der Vergangenheit auseinandersetzen will.

Es handelte sich um eine internationale Konferenz, die von einer iranischen Institution veranstaltet wurde, und es gibt bereits eine Fülle von Konferenzberichten. Als einzelner Teilnehmer kann man sich schwerlich einen Gesamtüberblick über alle Vorträge verschaffen. Meine eigenen Eindrücke sollten daher mit den Berichten anderer Teilnehmer ergänzt werden, um so zu einem Gesamteindruck über den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenz zu gelangen. Wie ich inzwischen bemerkt habe, ist die Berichterstattung der internationalen Presse äußerst einseitig und wenig verläßlich.

Außenminister Mottaki hat angekündigt, daß IPIS, das Institut, das für die Organisation der Konferenz verantwortlich war, alle Vorträge publizieren wird. Erst wenn diese Vorträge gedruckt vorliegen, wird man die besondere Bedeutung dieses Ereignisses abschließend bewerten können.

Daß der Iran diese Konferenz mit größter Ernsthaftigkeit betrieb, wurde schnell klar. Dr. Mahmud Ahmadinedschad, der Präsident des Iran, hat sich bei mehreren Anlässen dazu geäußert, zuletzt in der TEHRAN TIMES (12.12.2006, S. 2):

„Just as the fake Zionist regime was established by big powers based on lies, it should either pack up and leave or hold a free referendum to establish a government based on the will of the Palestinian nation in which all Palestinians, including Jews, Christians and Muslims will be given the chance to vote."

(Da das künstliche Zionistenregime von Großmächten auf Lügen errichtet wurde, sollte es entweder zusammenpacken und verschwinden, oder es sollte ein freies Referendum abhalten, damit eine Regierung eingesetzt werden kann, die dem Willen der Palästinensischen Nation entspricht, indem allen Palästinensern, also Juden, Christen und Muslimen, die Möglichkeit gegeben wird, ihr Stimmrecht auszuüben.)

Die Argumentation des Präsidenten ist ganz klar: Der Staat Israel ist die Wurzel vieler Übel auf dem Erdball und basiert auf Lügen. Und da der Ausdruck „Lügen" insbesondere auf den „Holocaust" abzielt, ist klar, dass man von iranischer Seite größtmögliche Klarheit über die Tatsachen im Umfeld der historischen Geschehnisse schaffen möchte.

Der Außenminister sagte daher: „Wir sollen den Holocaust weder beweisen noch widerlegen, sondern nur den europäischen Forschern die Möglichkeit geben, ihre Auffassungen vorzulegen."

Die iranische Zielsetzung einer internationalen Konferenz mit Teilnehmern aus vielen Ländern und mit vielerlei Auffassungen wurde weitgehend erfüllt. Etwa 800 Vorträge waren eingereicht worden, aber aus Zeitgründen konnten nur etwa 40 Referenten ihre Rede halten. Ich hörte selbst etwa die Hälfte der Vorträge.

Mein eigener Vortrag am Montagnachmittag hatte den Titel „Die dänischen Medien und der Holocaust 1998–2006".

Die Hauptperson der Konferenz war zweifellos Prof. Robert Faurisson. Sein Vortrag ist auch im Internet verfügbar. Faurisson nahm beim Festessen im Außenministerium am Dienstagabend den Ehrenplatz neben Außenminister Mottaki ein. Faurissons Argumentation für die Auffassung, daß der Holocaust eine Mythe darstellt, ist ganz elementar, und kam schon am Dienstagvormittag in einer Debatte mit einem „traditionellen" Historiker zur Sprache, als der iranische Professor Golamreza Vatandost mehrmals in seinem Vortrag äußerte, der Holocaust sei eine wohldokumentierte Tatsache, über die kein Zweifel herrschen könne. Da erhob sich der französische Professor von seinem Stuhl, bat um das Wort und wandte sich an den Referenten: „Geehrter Redner, Sie sagten, daß es viele Dokumente über den Holocaust gibt. Ich brauche keine Vielzahl von Dokumenten, ich bitte Sie nur, mir *ein* Dokument zu zeigen, das die Existenz des Holocaust beweist."

Der arme Vortragshalter wand sich wie ein Aal. Faurisson ließ nicht locker. Der Vortragende konnte kein Dokument angeben! Er konnte nur darauf verweisen, was andere gesagt hatten.

Moshe A. Friedman ist Rabbiner aus Wien. Zwar glaubt er an den Holocaust, aber er meint, die Zahl 6.000.000 sei eine mythische Zahl, die aus zionistischen Quellen stammt. In diesem Punkt war sich Rabbiner Friedman mit den Revisionisten einig, obgleich er sich nicht als Wissenschaftler betrachtet.

Ein schwedischer Teilnehmer, der junge **Jan Bernhoff**, sprach über die „Demographie des Holocaust" und wies in dem Zusammenhang u.a. nach, daß die Zahl 6.000.000 bereits um das Jahr 1900 in der zionistischen Propaganda der amerikanischen Presse auftaucht. Wenn ich mich recht erinnere, führte Rabbi Friedman aus, daß die Zahl 6.000.000 bereits bei Theodor Herzl (1860–1904), dem Begründer des Zionismus genannt wird.

Den kürzesten Vortrag hielt der österreichische Ingenieur **Wolfgang Fröhlich**. Dieser sympathische Mann, der lange im Gefängnis eingesperrt gewesen war, erklärte nur, daß er nichts sagen könne, denn wenn er etwas äußere, so würde er bei seiner Rückkehr nach Wien wiederum von den österreichischen Behörden verfolgt. Der ultrakurze Vortrag wurde mit stürmischem Beifall bedacht, der länger anhielt, als der ganze Vortrag gedauert hatte.

Ein weiterer Redner, **Patrick McNally**, sprach vom Holocaust als „der Mutter aller Lügen". Seiner Meinung nach ist auch der 11. September eine „Tochter" der großen Lügenmutter.



Dr. Töben aus Australien sprach über „Der Holocaust: die Mordwaffe". Zusammen mit seinem australischen Kollegen Richard Krege hatte er die Gegebenheiten in Auschwitz-Birkenau und Treblinka untersucht, und beide waren zu der Schlußfolgerung gekommen, daß der Gaskammer-Holocaust eine reine Erfindung war.



Dr. F. Töben, der ganz erheblich zum Gelingen der Konferenz beigetragen hat, hier mit dem iranischen Präsidenten

Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaller, ein Gentleman mit echt österreichischem Charme, behandelte die Gesetzgebung, mit der man in Österreich und der BRD die Revisionisten verfolgt. Die Gesetzgebung verordnet schlichtweg, daß der Holocaust eine „offenkundige Tatsache" sei. Wer diese „Tatsache" öffentlich bestreitet, landet im Gefängnis.

Dr. Schaller unterstrich, daß er selbst nicht den Holocaust bestreite, daß es aber keinen vernünftigen Grund gebe, den Holocaust als „offenkundige Tatsache" anzusehen. Schon der Umstand, daß so vieles im Zusammenhang mit dem Holocaust unklar ist, bewirke, daß der Holocaust alles andere als offenkundig sein kann, denn wie könne es angehen, daß es so viele ungeklärte Sachverhalte und so viel Uneinigkeit gibt über etwas, das „offenkundig" sein soll?

Meinen eigenen Vortrag mußte ich ohne Manuskript halten – ein unliebsamer Zeitgenosse stahl mir mein Manuskript sozusagen vor der Nase weg. Ich beschrieb die Hauptpunkte in der Holocaust-Debatte in den dänischen Medien ab 1998, als ich zum ersten Mal Zweifel geltend machte, daß die vorhandene Dokumentation nicht ausreiche, um die Existenz von „Hitlers Massenvernichtungswaffen", also den Gaskammern in Auschwitz-Birkenau, zu beweisen.

Die Reaktion seitens der dänischen Historiker war stets „das wollen wir nicht hören". Mit Bedauern habe ich festgestellt, daß praktisch alle dänischen Historiker die überlieferten Grundsätze für historische Quellenkritik mißachtet oder unterdrückt haben, obwohl sie sich ansonsten so darin gefallen, diese zu dozieren. Solche Historiker sind eine große Gefahr für jede Form historischer Arbeit geworden.

Die dänischen Behörden haben seit 1998 mehr als 6.000.000 Kronen (ca. 800.000 €) ausgegeben, um die Existenz von Gaskammern in Auschwitz-Birkenau zu beweisen. 2006 mußte man sich schließlich geschlagen geben. Es war nicht möglich gewesen, die Existenz von Gaskammern zu beweisen. Man hatte nun 8 Jahre gehabt, um die Aufgabe zu lösen. Man redete konsequent um die Sache herum. Man führte die Öffentlichkeit und die Jugend hinters Licht. Die Logik zwang also die dänischen Historiker, etwas einzugestehen, was ihnen gefühlsmäßig zuwider war: daß der Holocaust eine Mythe war.

Mit großem Interesse folgte ich auch den Vorträgen von David Duke und Lady Michèle Renouf. Beide hoben Faurissons mutige und sorgfältige Arbeit hervor, und beide betonten die unglückseligen Zustände in der europäischen Gesetzgebung, die den englischen Historiker David Irving und Ehrenmänner wie Ernst Zündel und Germar Rudolf hinter Gitter gebracht hatten. Beide Redner ernteten wohlverdienten Beifall für ihre hervorragenden Vorträge. David Duke ist zweifellos eine außerordentliche Persönlichkeit, und Lady Renouf ist eine echte Lady, die ihren Titel verdient. Beide haben eine schlechte Presse – was sie nicht verdienen.

Der iranische Professor **Mohammad Ali Ramin** sprach über die Notwendigkeit, sich kritisch zu den gängigen Vorstellungen in bezug auf den Holocaust zu verhalten. Da kann man ihm nur beipflichten.

Professor Ramin macht überhaupt den Eindruck eines aufrichtigen und äußerst intelligenten Mannes, und wenn ich richtig unterrichtet bin, ist er ein persönlicher Berater von Präsident Ahmadinedschad.

Von den französischen Rednern muß **Georges Theil** genannt werden. Der Titel seines Vortrags enthielt eine ganze Programmerklärung: „Our Mission: To Disrupt the global slander and help build a more honest world". (Unsere Mission: Den globalen Rufmord zu beenden und zum Aufbau einer ehrlicheren Welt beizutragen.) Georges Theil bezeichnete sich selbst als Anhänger Voltaires, und ich kann dafür nur Sympathie empfinden. Diese Sympathie wird aber nicht von den französischen Behörden geteilt, die Theil lange Zeit verfolgt haben. Auch der zweite französische Redner, Dr. Serge Thion, der wie ich selbst Orientalist ist, machte mit seiner Gelassenheit und Sachlichkeit großen Eindruck. Wie fast alle anderen europäischen Forscher, die nach Teheran gekommen sind, ist Dr. Thion aus seiner akademischen Stellung verjagt worden.

Aus Griechenland war **Alfonso Pengas** gekommen, der über das geopolitische Umfeld des Holocaust-Mythos sprach. Die brutalen zionistischen Mißachtungen der Rechte der Palästinenser haben nicht nur bei ihm Groll erweckt.

Der Empfang bei Präsident Ahmadinedschad

Die ausländischen Teilnehmer waren am Dienstagnachmittag beim iranischen Präsidenten zu einem Empfang eingeladen. Die Audienz dauerte gut drei Stunden. Ich verfolgte die Rede des Präsidenten aufmerksam und mit Spannung. Ihre Grundbegriffe waren die Einheit Gottes, Gerechtigkeit, Menschenwürde und Bruderschaft, ansonsten hätte seine Rede von Cicero stammen können. Ahmadinedschads Einladung an alle, die frei denken, den Iran – das alte Land der Arier – als ihre Heimat anzusehen, erfüllte mich gleichermaßen mit Respekt und Scham. Ich selbst bin ein großer Bewunderer von Thomas Jefferson. Die moderne Demokratie ist ein großes Experiment. Das geht aber nie ohne eine „Aristokratie aus Tugend und Talent". Die Iraner sitzen jetzt am längeren Hebel, dachte ich. Früher waren es die Europäer, die den Rest der Welt über Menschenrechte, über Forschungsfreiheit und Meinungsfreiheit belehren wollten. Jetzt sind genau diese Europäer so erzdumm gewesen, vortreffliche Menschen wie Faurisson, Rudolf, Zündel, Fröhlich, Verbeke und viele andere zu verfolgen. Behörden der BRD haben Pässe beschlagnahmt, um Deutsche zu hindern, nach Teheran zu reisen. Es gab Gerüchte, daß mehrere Teilnehmer bei ihrer Rückkehr in ihr Heimatland von der Polizei empfangen würden. Und mehrere dieser Gerüchte sollten sich als wahr erweisen. Die schwedische Presse ist über den jungen Schweden hergefallen, dem jetzt womöglich der Rauswurf aus seiner Stellung als Lateinlehrer bevorsteht. Frankreichs Präsident Chirac hat gefordert, gegen den 77-jährigen Faurisson eine Strafverfolgung einzuleiten. Das konnte man am 16. Dezember auf der Titelseite der *Tehran Times* lesen. Der zierliche österreichische Rabbiner riskiert, wegen Leugnung des Holocausts angeklagt zu werden – usw. usf.

Ich versprach ihm, daß wir in Dänemark natürlich alles in unserer Macht stehende tun werden, um ihm zu helfen.

Welche Katastrophe für Europa! Jetzt ist es für jedermann sonnenklar, daß wichtige europäische Nationen wie Deutschland, Österreich und Frankreich tüchtige und mutige Wissenschaftler brutal verfolgen, nur um einen törichten Gaskammermythos am Leben zu erhalten: Das bedeutet, daß alles Gerede von Meinungsfreiheit nur Heuchelei und leeres Geschwätz ist. Es wird nicht allzulange dauern, bis Millionen und Abermillionen diese simple Tatsache begreifen werden. Die ganze islamische Welt wird sich der Argumentation des iranischen Präsidenten anschließen, daß das anmaßende Zionistenregime von Großmächten auf Lügen errichtet wurde. Und jeder redliche Amerikaner und Europäer muß sich diesem einfachen und logischen Sachverhalt beugen.

Europas Heuchelei wird schwerwiegende Folgen haben. Der Papst und andere hochrangige Vertreter des Christentums haben den Regimen, die auf Lügen gründen, ihren Segen gegeben und sie unterstützt. Sie haben es versäumt, sich auf Seiten der europäischen Forschungsfreiheit zu stellen. Sie haben die Menschenwürde verletzt.

Das bedeutet, daß die westlichen Demokratien und die westlichen Kirchen daran mitgewirkt haben, das demokratische Experiment zunichte zu machen. Damit hat man – sicherlich unbeabsichtigt – für den Vormarsch des Islam den Weg bereitet.

Nach der Rede von Dr. Ahmadinedschad bekamen einige Teilnehmer die Möglichkeit, ein paar persönliche Worte mit dem Präsidenten zu wechseln. Wie zu erwarten war, konnte man die jüdischen Teilnehmer in der ersten Reihe sehen. Dann wurde Prof. Faurisson zum Präsidenten quasi vorgetragen. Faurisson pries seinen iranischen Freund für dessen heroische Initiative. Dann wies Faurisson auf mich, und da nun der einzige Däne an der Reihe war, nahm ich die Gelegenheit wahr, Ahmadinedschad für seinen Mut und seine Ehrlichkeit zu danken. Ich sagte, daß ich der dänischen Presse versprochen hätte, ihm auf die Schulter zu klopfen – ob ich das dürfe? Ahmadinedschad lachte gutmütig und nickte, ließ sich freundschaftlich auf die Schulter schlagen quittierte das Schulterklopfen mit dem Wunsch an alle Dänen, sie mögen ehrlich und gerecht sein – dann werde Gott und sein Friede mit ihnen sein. Dieser Wunsch sei hiermit weitergegeben!



Am gleichen Abend fand noch ein Empfang im Außenministerium statt. Ehrengast war Professor Faurisson. Es wurden zahlreiche interessante Bekanntschaften geschlossen. Auch in Afrika hat man angefangen, nach Prof. Faurissons Lehrbüchern zu unterrichten. Und die iranische Küche konnte nicht besser sein. Die Stimmung war die ganze Zeit über hervorragend.

Komitee zur Feststellung der Tatsachen

Bereits am ersten Tag der Konferenz äußerte der iranische Außenminister, es sei wünschenswert, daß die Teilnehmer einen Ausschuß zur Feststellung der Tatsachen ernannten („fact-finding committee", IRAN

DAILY, 12.12.2006, S.1). Dieses Komitee wurde am Mittwochabend nach einer kurzen Teilnehmerversammlung wie stets in einer Atmosphäre herzlichen Verstehens gewählt.

Bis auf weiteres hat der Ausschuß seinen Sitz in Teheran unter Leitung von Professor Mohammad Ali Ramin. Auf längere Sicht soll der Hauptsitz nach Berlin verlegt werden! Ein schöner Gedanke, der jedoch derzeit bei den deutschen Machthabern kaum Anklang finden wird.

Es wurde Wert auf eine internationale Zusammensetzung der Teilnehmer gelegt: Lady Renouf aus Großbritannien, Dr. Serge Thion aus Frankreich, Dr. Fredrick Töben aus Australien, meine Wenigkeit aus Dänemark, und Bernhard Schaub aus der Schweiz.

Schaub hatte als Redner mit seiner aufrechten Haltung und seinen treffenden Worten zu Wahrheit und Lüge einen hervorragenden Eindruck hinterlassen.

Zunächst wird die Aufgabe des Komitees eher beratend sein – es ist ganz klar, daß in naher Zukunft eine weitere Konferenz über den Holocaust abgehalten wird. Vielleicht in Dänemark? Es besteht kein Zweifel, daß man von iranischer Seite Klarheit möchte, und daß man den Holocaust mit Vorträgen von beiden Seiten erhellt haben möchte.

Es war daher dem Ansehen der bestallten Historiker wenig dienlich, daß sie nur in sehr geringer Zahl vertreten waren, um ihre Ansichten in einer offenen und freien Debatte zu verfechten. Keiner von ihnen kann sich damit herausreden, daß er keine Zeit oder kein Geld hat. Auf lange Sicht ist dies eine Katastrophe für die europäischen Demokratien. Und die wird bestimmt nicht dadurch besser, daß sich verschiedene amerikanische und europäische Politiker herabwürdigten, die Konferenz bereits vorab zu verurteilen. Und gerade während ich diesen Bericht schreibe, geht die Mitteilung ein, daß 40 Forschungsinstitute die Zusammenarbeit mit dem „Institute for Political and International Studies" (IPIS) abgebrochen haben, weil IPIS der Arrangeur dieser Konferenz war. Wie dumm und intolerant!

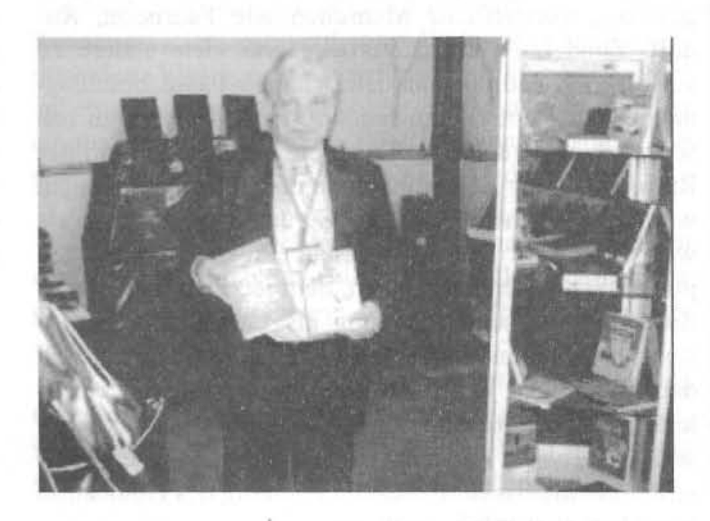
Ich denke, daß das Komitee darauf Wert legt, daß der Iran die bekanntesten Anti-Revisionsten aus aller Herren Länder für die nächste Konferenz einlädt. Und zwar sollte eine solche Einladung nicht nur an Historiker gerichtet werden, sondern auch an die Politiker und die Vertreter der Kirchen, die die Konferenz verdammt haben und die über die Teilnehmer und die Veranstalter Unwahrheiten verbreitet haben.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Antwort auf so eine Einladung nein (ohne Danke) lautet. In diesem Fall muß man sich aber darüber im Klaren sein, daß man damit von europäischer und amerikanischer Seite dazu beiträgt, einen Gegensatz zu vertiefen, für dessen Überwindung die Iraner nach meiner festen Überzeugung viel guten Willen gezeigt haben.

Während der Konferenz kam Prof. Faurisson zu mir und fragte, ob ich die iranische Ausstellung zum Holocaust gesehen habe. Sie befand sich in den Räumen des IPIS und Prof. Faurisson hatte recht: dies war ohne Zweifel die sachlichste und aufschlußreichste Ausstellung hierzu.

Prof. Faurisson hatte soeben dem iranischen Rundfunk über seinen Besuch im Holocaust-Museum in Washington berichtet, wo man ihm nicht zeigen wollte, wie eine Gaskammer aussah. Hier in Teheran gab es eine umfassende und gründliche Dokumentation darüber, wie die Geschichte verfälscht worden ist. Es werden unterdrückte Bilder und Texte gezeigt, und zahlreiche Beispiele, wie die ursprünglichen Bilder und Texte verfälscht worden sind. Hier waren die originalen Zeichnungen – alles, was zur Geschichte gehörte.

Wenn man also beide Seiten zum Holocaust sehen und hören möchte, sollte man in den Iran reisen.



Dr. Töben präsentiert Bücher von Germar Rudolf

Einige der wenigen seriösen Kommentare, auf die ich gestoßen bin, hoben hervor, daß es von iranischer Seite ein politisches Interesse daran gibt, den Holocaust als reine Mythe entlarvt zu sehen. Das ist sicherlich richtig, und durchaus nicht verwerflich, aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Dem Wunsch nach Aufklärung liegt nach meiner Überzeugung auch eine echte Wahrheitsliebe zugrunde. Schon die alten Griechen hatten die Wahrheitsliebe der Perser bemerkt. *Drug* ist das alte iranische Wort für die Lügenmacht, und *drug* ist das Gegenteil von *asha* oder *arta*, also von Gesetz, Recht, Wahrheit.

Es ist durchaus gerechtfertigt zu schlußfolgern, daß die Konferenz davon Zeugnis ablegt, daß sich *Asha* wieder im Kampf gegen *Drug* erhoben hat. Letztendlich sind wir alle verpflichtet, im Hinblick auf *Asha* unsere Pflicht zu tun.

Ein Geisteskampf von historischem und globalem Ausmaß

Von Bernhard Schaub

Vorbemerkungen

Die iranische Regierung kündigte vor einem knappen Jahr eine Konferenz zur Erforschung des Holocaust an und löste damit erhebliche Nervosität in der westlichen Medienlandschaft aus. Von höchster politischer Ebene wurde anschließend alles unternommen, um die Konferenz zu verhindern. Es hagelte Proteste seitens der USA, Israels, der EU und der Bundesrepublik. Der Schweizer „SonntagsBlick" vom 17.12.06 faßt diese Bemühungen mit folgenden Worten zusammen:

„Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel sagte: ‚Deutschland wird es nie akzeptieren, wenn der Holocaust in Frage gestellt wird.' – EU-Justizkommissar Franco Frattini ergänzte: ‚Ein Affront gegen die demokratische Welt.' – Das US-Außenministerium teilte mit: ‚Die Vereinigten Staaten verurteilen diese Konferenz'".

Und der israelische Ministerpräsident Ehud Olmert meinte, die Tagung zeuge vom „inakzeptablen Charakter des iranischen Regimes", das eine Gefahr für die gesamte westliche Kultur sei. („Tachles" vom 15.12.06)

Merkwürdig, daß eine Konferenz, an der ein historisches Thema kontrovers diskutiert werden soll, eine derartige Verunsicherung bei den Mächtigsten der Welt auslöst. Sie scheinen eine unglaubliche Angst vor der Wahrheit zu haben. Dagegen muß der Mut der iranischen Regierung bewundert werden, die in diesem Sturm der Empörung ruhig blieb und die Konferenz in der geplanten Form zum vorgesehenen Zeitpunkt in Teheran durchführte. Es ist der Mut desjenigen, der weiß, daß die Wahrheit von der Lüge auf die Dauer nichts zu fürchten hat.

Der *Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten* entsandte eine neunköpfige Delegation nach Teheran, darunter die beiden Vorstandsmitglieder Arnold Höfs und Bernhard Schaub.

Einige persönliche Eindrücke von unserer Iranreise voraus.

Zum einen: Der Iran ist alles andere als ein Polizeistaat. Die Einreise ist unkompliziert; einige Teilnehmer ließen sich ihr Visum erst auf dem Flughafen von Teheran geben und hatten damit keine Schwierigkeiten, obwohl die Beamten nicht wissen konnten, was uns hierher führte. Am nächsten Tag, als wir unangemeldet das *Institut für Politische und Internationale Studien* besuchten, um Vorabklärungen zu treffen, wurden wir – als zunächst Unbekannte – mit großer Zuvorkommenheit behandelt und bewegten uns in den Räumen des Außenministeriums so frei, wie es uns als deutschen oder Schweizer Bürgern in unserer eigenen Heimat niemals möglich wäre.

Zum andern: Der Iran ist frei von Alkohol und Pornographie – jenen beiden Drogen, die die Köpfe und Gefühle so vieler Europäer vernebeln und den Willen – auch den politischen! – schwächen. Die iranischen Frauen tragen zwar alle ihr Kopftuch, aber in den unterschiedlichsten Formen: von nonnenhafter Strenge über würdevolle Ästhetik bis zu großstädtischer Keckheit. Und sie sind voll integriert in das Leben, sind berufstätig und selbstbewußt.

Das gilt auch für jene Sekretärin im Außenministerium, die uns als erste empfing, sich für uns einsetzte und uns zudem versicherte, wir könnten als politisch Verfolgte jederzeit im Iran Zuflucht suchen und wären hier willkommen. Dieses Versprechen wiederholte später Prof. Ramin von der Universität Teheran, und schließlich sprach es auch Präsident Ahmadinedschad persönlich in seiner Ansprache an die geladenen Gäste aus.

Dr. Mohammadi vom iranischen Ministerium für Bildung und Forschung eröffnete die Konferenz am Montag um 9 Uhr. Stehend hörten wir uns die iranische Nationalhymne an, anschließend wurde aus dem Koran rezitiert. Es folgte die Verlesung von Grußbotschaften von Präsident Ahmadinedschad und Außenminister Mottaki.

Der erste Redner war – zur nicht geringen Überraschung vieler Teilnehmer – Moshe Arye Friedman, orthodoxer Rabbiner aus Wien. Er war mit Rabbi Ahron Cohen aus den USA und vier weiteren antizionistischen Orthodoxen angereist, um die Konferenz zu unterstützen. Welche Strategie sie damit verfolgen, dürfte klar sein: sie versuchen für das Judentum zu retten, was zu retten ist, nachdem der Holocaust-Mythos bröckelt. Das ist ihr gutes Recht. Außerdem gaben sie ein malerisches Bild für die Medien ab und unterstrichen durch ihre Anwesenheit, daß der Konferenz zwar eine antizionistische, aber keine judenfeindliche Tendenz innewohnte.

Der zweite Redner war der Nestor des wissenschaftlichen Revisionismus, Prof. Robert Faurisson aus Frankreich, der in gewohnter Brillanz und im Sinne bester Rationalität französischer Tradition seine Thesen entwickelte und Fragen stellte. Und dann folgte bis Dienstagnachmittag eine ganze Reihe weiterer Referenten, worunter mancher für uns bekannte Name war: Lady Michèle Renouf aus Großbritannien, Dr. Lindtner aus Kopenhagen, der Deutschaustralier Frederick Töben vom Adelaide-Institut, Serge Thion aus Frankreich, Prof. Bradley Smith aus den Vereinigten Staaten, Ing. Wolfgang Fröhlich und Rechtsanwalt Dr. Schaller aus

Österreich und einige weitere Europäer und Amerikaner. Vor allem aber hatten wir die Gelegenheit, eine beeindruckende Reihe von Persönlichkeiten aus dem islamischen Raum kennenzulernen, Politiker, Diplomaten, Wissenschafter, Publizisten aus dem Iran, aus Syrien, Jordanien, Marokko, Algerien, Tunesien, Bahrain, Tadschikistan, Malaysia, Indonesien und Indien. Unter den Besuchern befanden sich auch einige Schwarzafrikaner von der Elfenbeinküste. Im Publikum saßen während der ganzen Konferenz stets eine Anzahl iranischer Studenten und Studentinnen, die mit höchster Aufmerksamkeit in persischer Schrift die Inhalte der Referate nachschrieben.

Am Dienstagvormittag bekam auch ich Gelegenheit, meine Rede zu halten und damit den VRBHV vorzustellen. Unser Delegationsmitglied Markus Haverkamp hatte in einer Nachtschicht meinen deutschen Text ins Englische übertragen, weil als Konferenzsprachen nur Persisch, Arabisch und Englisch zugelassen waren.

Besonders am ersten Tag der Konferenz fiel die große Medienpräsenz auf. Ich gab Interviews dem iranischen Fernsehen, dem iranischen Radio, dem ZDF und ARD, den Reportern von „Stern" und „Handelsblatt". Anderen Konferenzteilnehmern ging es ähnlich. Dabei fiel mir eine iranische Eigentümlichkeit sehr wohltuend auf: Während die westlichen Medienleute bekanntlich die Blut- und Schnüffelhunde ihres politischen Systems sind und mit allen Tricks, besonders gerne mit Fangfragen, arbeiten, bot mir das iranische Fernsehen zuerst einmal einen Stuhl an, ließ mich unter sechs schriftlich formulierten Fragen drei zur Beantwortung aussuchen und gab mir jeweils mehrere Minuten Zeit für meine Ausführungen. Die iranischen Medienleute betrachten sich nicht als Schulmeister und Scharfrichter, sondern als objektive Vermittler von Inhalten, und sie treten ihren Interviewpartnern mit Respekt gegenüber.

Bereits am Montag hatten wir deutschsprechenden Teilnehmer Gelegenheit, eine ganz besondere Persönlichkeit näher kennenzulernen: den iranischen Professor Mohammad Ali Ramin, einen der Referenten. Dank seines mehrjährigen Aufenthalts in Deutschland spricht er – wie übrigens auch seine kongeniale Gattin – fließend Deutsch. Prof. Ramin unterbreitete uns seinen Vorschlag, eine wissenschaftliche Stiftung zur freien Erforschung des Holocaust zu begründen, die ihren Sitz zunächst in Teheran haben soll. Die Idee wurde am Dienstag während der Mittagspause einem weiteren Kreis von Teilnehmern vorgestellt und von allen begrüßt. Prof. Ramin, zum Generalsekretär der zu gründenden Stiftung gewählt, beauftragte mich, unseren gemeinsamen Entschluß bei dem für den Nachmittag vorgesehenen Empfang beim Präsidenten vorzutragen.

Um drei Uhr nachmittags fuhren die Busse vor dem Außenministerium vor, und die vielleicht siebzig geladenen Gäste wurden zur Residenz des Präsidenten gefahren. Die Personenkontrollen am Eingang waren genau, aber korrekt und höflich. Nachdem wir im Audienzsaal alle Platz genommen hatten, erschien Präsident Ahmadinedschad, von uns mit stehendem Applaus willkommen geheißen. Nach einer Koranlesung und der Begrüßung durch die Organisatoren der Konferenz hatten wir Teilnehmer Gelegenheit, einige Worte an den Präsidenten zu richten. Das freundliche Angebot wurde rege benutzt, und im Rahmen dieser Wortmeldungen hielt auch ich nochmals eine kurze Ansprache, diesmal auf Deutsch, während der Sohn von Prof. Ramin meine Worte sofort ins Persische übersetzte. Ich zitierte unter anderem das Johannesevangelium: „Die Wahrheit wird euch frei machen" und Goethes Worte: „Die Weisheit ist nur in der Wahrheit". Dann gab ich die Gründung der Stiftung bekannt und nannte ihre Ziele.

Nach einer Pause, in der die Muslime den Saal verlassen hatten, um der Gebetszeit Genüge zu tun, erfolgte die Antwort des Präsidenten. In seiner halbstündigen Ansprache erläuterte er die Ziele der iranischen Politik. Man könnte sie in die Worte zusammenfassen: Freiheit für die Völker, Friede unter den Menschen, Befreiung vom Joch der zionistischen Weltherrschaft und Wahrheit in der Geschichtsforschung, insbesondere der Holocaustforschung. Der Westen habe Israel mit Hilfe des Mythos vom Holocaust erschaffen, jetzt müsse man den Staat wieder abschaffen, damit Friede in der Welt einkehre. Alle Verfolgten lud er ein, in seinem Land Zuflucht zu suchen. Wörtlich sagte er: „Der Iran ist die Heimat aller freien Denker." Die Gründung unserer Stiftung begrüßte er ausdrücklich.

Der Applaus wollte nicht mehr enden, und sogleich war der Präsident umringt von seinen Gästen. Die Leibwächter versuchten, des Ansturms Herr zu werden, aber es scheint, daß der Präsident selbst die Anweisung gegeben hat, die Besucher zu ihm vorzulassen, und nun konnten wir ihm ungehindert die Hand schütteln und uns persönlich bedanken. Seine Ausstrahlung war für jeden spürbar. Ich möchte sie bezeichnen als eine Mischung aus Herzlichkeit, Willenskraft und tiefer Gläubigkeit.

Diesem Höhepunkt folgte ein nächster, indem wir abends die Gäste seiner Exzellenz des Außenministers Mottaki waren, der uns zu einem offiziellen Abendessen willkommen hieß. Wir genossen die ausgezeichnete iranische Küche und hatten auch hier zum Schluß die Gelegenheit, dem Minister unseren Dank persönlich abzustatten. Er äußerte seine Zuversicht bezüglich einer weiteren Zusammenarbeit und sagte lächelnd: „Wer das Wasser von Teheran getrunken hat, kommt wieder."

Der letzte Akt unseres Iran-Besuches fand am Mittwochabend in den Räumen des Gästehauses des Außenministeriums statt, wo im engeren Kreis von etwa dreißig Teilnehmern die Idee der Stiftung besprochen werden sollte. Man konnte sich darauf einigen, daß un-

ter dem Vorsitz von Prof. Ramin eine provisorische fünfköpfige Kommission die Gründung der Stiftung an die Hand nehmen und weitere Schritte planen sollte, insbesondere die Durchführung weiterer Konferenzen in aller Welt und die Gründung einer zentralen Bibliothek für die Fachliteratur. Von vielen Seiten begrüßt wurde der Vorschlag, den Schweizer Forscher und Buchautor Jürgen Graf, der im Exil lebt, als Mitarbeiter zu gewinnen. Graf ist nicht nur ein ausgewiesener und bekannter Fachmann, sondern wäre durch seine immensen Sprachkenntnisse für eine solche Tätigkeit geradezu prädestiniert.

Nun geht es an die Arbeit. Der Abschluß der Konferenz in Teheran war kein Ende, sondern hoffentlich ein Anfang mit unabsehbaren Folgen.

Rede von Bernhard Schaub auf der Teheraner Konferenz

Hochgeehrte Gastgeber, sehr verehrte Anwesende,

an erster Stelle soll hier der Dank ausgesprochen werden an die Islamische Republik Iran, an ihre Behörden und wissenschaftlichen Institutionen, besonders aber an ihren Präsidenten, Seine Exzellenz Dr. Mahmud Ahmadi-Nedschad, dafür, daß diese *Konferenz zur Erforschung des Holocaust* hier in Teheran ermöglicht wurde.

Wir erinnern uns dabei an das Jahr 1943, als Teheran gezwungen war, Konferenzort für Roosevelt, Churchill und Stalin zu sein, also für die Vertreter jener Mächte, von denen die Unterdrückung der Freiheit und Eigenständigkeit der Völker ausging, nämlich der Mächte des amerikanisch-britischen Kapitalismus und des sowjetischen Bolschewismus – beide unter der Inspiration des Weltzionismus.

Umso bedeutender ist es, daß nun unter der wahrheitsliebenden und gottesfürchtigen heutigen iranischen Regierung versucht werden soll, Licht zu bringen in das Dickicht von Greuelpropaganda, mit der das wehrlos gemachte Deutschland seit sechzig Jahren überzogen worden ist und die zugleich das moralische Fundament abzugeben schien für die Vertreibung der Palästinenser aus ihrer Heimat und die Gründung des Staates Israel mit all ihren Folgen.

Ich möchte diesen einleitenden Worten aber auch noch einige kurze Hinweise anfügen, um der geistigen Verbindung zwischen der persischen und der deutschen Kultur zu gedenken:

Eine der bedeutendsten musikalisch-poetischen Schöpfungen des deutschen Geistes, Richard Wagners Grals-Drama „Parsifal", verdankt ihren Namen dem persischen Ausdruck für den „reinen Toren", den Unschuldigen. Der Philosoph Friedrich Nietzsche legt seine Philosophie dem großen persischen Weisen Zarathustra in den Mund. Und Goethe verfasst in Begeisterung über den mittelalterlichen persischen Dichter Hafis einen ganzen Band Gedichte unter dem Titel „West-östlicher Divan". Erlauben Sie mir, daraus zwei Strophen zu zitieren, die als Motto über unserer Konferenz stehen könnten, weil sie die Göttlichkeit von Recht und Gerechtigkeit zum Ausdruck bringen:

Gottes ist der Orient!
Gottes ist der Okzident!
Nord- und südliches Gelände
Ruht im Frieden seiner Hände.
Er, der einzige Gerechte,
Will für jedermann das Rechte.
Sei von seinen hundert Namen
Dieser hochgelobet! Amen.

Sehr geehrte Anwesende, Sie alle wissen: wir stehen in einer gewaltigen politischen Auseinandersetzung, die zugleich ein Geisteskampf von historischem und globalem Ausmaß ist. Es ist ein Kampf zwischen Wahrheit und Lüge.

In allen Kulturen und Religionen ist die Wahrheit einer der obersten Werte. Die Suche nach der Wahrheit hat in Religion und Wissenschaft ebenso wie vor Gericht höchste Priorität. Wer die Suche nach der Wahrheit unterbindet und die Wahrheitssucher auf den Scheiterhaufen stellt, hat etwas zu verbergen, hat ein schlechtes Gewissen.

Und Sie können sicher sein, meine sehr verehrten Damen und Herren: die westliche Demokratie ***hat*** ein schlechtes Gewissen und sie ***hat*** etwas zu verbergen. Wäre sie wirklich die „Volksherrschaft", die sie zu sein vorgibt, würde sie sich nicht fürchten vor der revisionistischen Forschung. Die Wahrheit tut niemandem weh – außer dem Lügner. Und deswegen ist allein schon die Tatsache, daß der Westen die Revisionisten via Medien dem Rufmord preisgibt, sie wirtschaftlich ruiniert und schließlich ins Gefängnis wirft, ein Hinweis darauf, daß mit den Gaskammern und den Opferzahlen etwas nicht stimmen ***kann***. Hätten die Vertreter der Holocaust-Theorie die besseren Argumente auf ihrer Seite, so würden sie einer öffentlichen wissenschaftlichen Diskussion gelassen und siegessicher entgegensehen.

Statt dessen haben die herrschenden Schichten des Westens das Thema Holocaust mit Hilfe der Gleichschaltung von Medien, Bildung, Politik und Justiz völlig tabuisiert, es jeglicher kontroversen Diskussion entzogen und den Glauben an den Holocaust zu einer Art europäisch-amerikanischer Zwangsreligion gemacht.

Die „Auschwitzkeule" (Martin Walser) dient dazu, jeden einzuschüchtern oder niederzuknüppeln, der schon nur die Machenschaften und Machtspiele der jüdischen Hochfinanz und ihrer Helfershelfer aufdeckt, beispielsweise wenn er fragt, warum Benjamin Schalom Bernanke, der Nachfolger des Juden Greenspan als Chef der US-Notenbank, schon wieder ein Jude sei. Wer sich aber gar herausnimmt, das gängige Geschichtsbild des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Konzentrationslager einer Revision zu unterziehen und ungewohnte Fragen zu stellen (das ist die eigentliche Bedeutung des Wortes „Revisionismus"!), der wird von den Medien mit dem übelsten Titel bedacht, der zu vergeben ist: „Holocaust-Leugner". Dieser Begriff ist deswegen verleumderisch und niederträchtig, weil er nicht nur das *Bestreiten* des Holocaust enthält, sondern ein *Bestreiten wider besseres Wissen* suggeriert. Man unterstellt den revisionistischen Forschern, absichtlich zu lügen, wenn sie die Gaskammermorde bezweifeln.

Gleichzeitig ist es der Öffentlichkeit aber unmöglich gemacht, Einblick in den Stand der Argumente zu gewinnen, weil Presse, Rundfunk und Fernsehen ausschließlich Holocaust-Propaganda machen und weil die revisionistischen Werke vom Buchhandel aus Angst vor den Medien und der Justiz gemieden werden. Die wissenschaftlichen Darlegungen und Schlußfolgerungen der Revisionisten werden von der zünftigen Wissenschaft geflissentlich übersehen oder verschwiegen, während sich die Medien beeilen, vor diesen angeblich „pseudowissenschaftlichen Machwerken" zu warnen.

Das alles zeigt uns: Das westliche politische System gerät förmlich in Panik bei der Vorstellung, der Holocaust könnte sich als Fiktion erweisen, und der amerikanisch-europäische Machtapparat wehrt sich mit Zähnen und Klauen gegen eine offene Diskussion.

Warum?

Wer eine Lüge entdeckt, fragt über kurz oder lang nach dem Lügner und nach dessen Triebfedern und Absichten. Wenn sich die Gaskammern und damit die millionenfachen Gaskammermorde eines Tages als Erfindung herausstellen, dann wird unweigerlich die Frage kommen: Was für ein Gehirn hat sich eine solche abartige, bestialische Lüge ausgedacht? Und was für eine Gruppe von Unmenschen hat sich damit die Macht gesichert, daß ein ganzes großes Kulturvolk – die Deutschen und ihr Reich – nicht nur militärisch besiegt, sondern moralisch für alle Zeiten in Haft genommen wurde?

Der französische Autor Roger Garaudy hat zwar mit seinem Buchtitel „Les mythes fondateurs de la politique israélienne" (Die Gründungsmythen der israelischen Politik) schon auf einen der wesentlichen Gründe für den Holocaust-Mythos hingewiesen: Die moralische Rechtfertigung für die Gründung des Zionistenstaates in Palästina.

Das ist aber nicht alles, und es ist noch nicht einmal das Wichtigste. Das Entscheidende ist die Festlegung des singulären Opferstatus des jüdischen Volkes in einer nicht nur welthistorischen, sondern geradezu religiösen Dimension. Dies versetzt die Juden in die Lage der moralischen Unangreifbarkeit: Dieses Volk, so wird im Grunde postuliert, hat durch sein unermeßliches Leiden einen gottähnlichen Status erlangt, steht dadurch außerhalb jeder Kritik und hat das Recht, mit seinen Gegnern umzuspringen wie es will.

Und dies gilt eben nicht nur bezüglich Israels und der Palästinenser, sondern für den ganzen Raum der sogenannten „westlichen Wertegemeinschaft", also mindestens für Europa und Nordamerika und damit für die traditionell christlichen Gebiete. Wer die Juden kritisiert, gilt als Antisemit. Und weil die antisemitischen Nationalsozialisten 6 Millionen Juden in Gaskammern oder auf andere Weise umgebracht haben sollen, ist Antisemitismus das schlimmste Gedankenverbrechen, das man begehen kann.

Es ist gar nicht nötig, daß sich der normale Europäer oder Amerikaner im Alltag den beschriebenen Gedankenablauf bewußt macht. Durch die pausenlose sechzigjährige Gehirnwäsche wurde diese Schlußfolgerung so verinnerlicht, daß sie zum Reflex, fast schon zum Instinkt geworden ist, besonders in den akademisch gebildeten Ständen. Deswegen konnte der Holocaust-Glauben auch unbemerkt zur Holocaust-*Religion* erweitert werden, mit allem, was dazugehört: mit Märtyrern, Kultstätten, Gedenktagen und Betroffenheitsritualen aller Art. Auch und gerade die christlichen Kirchen – zu ihrer Schande sei es gesagt – haben sich dieser neuen zionistischen Weltreligion unterworfen.

Die Religion bedarf aber nicht nur eines Gottes und seines auserwählten Volkes, sondern auch eines Teufels und *dessen* auserwählten Volkes. So wie Jahwe und seine Juden den lichten Teil bilden, so Adolf Hitler und das nationalsozialistische Deutschland den finsteren. Den heutigen Deutschen wird eingehämmert, sie seien die Nachfahren der Teufel von damals und müßten für die Sünden der Väter büßen bis in alle Ewigkeit. Und sie glauben es mittlerweile fast alle.

Deswegen ist es so unendlich schwer, in den deutschsprachigen Ländern ein objektives Gespräch über die revisionistischen Thesen in Gang zu bringen. Und nicht nur dort: Die zionistische Propaganda hat in ganz Europa und Amerika gewütet und die neue Religion in den Köpfen und Herzen tief verankert.

Zu den Todsünden innerhalb der Holocaust-Religion gehört aber nicht nur die Kritik an den Juden, genannt *Antisemitismus*, sondern auch das gesunde Selbstbewußtsein eines Volkes, genannt *Nationalismus*, und der gesunde Selbsterhaltungstrieb eines Volkes, genannt *Rassismus* und *Fremdenfeindlichkeit*.

Mit Hilfe dieses neuen Glaubens und dieses neuen Sündenkatalogs konnten die Weltzionisten – von denen

die israelischen Zionisten nur einen kleinen Teil bilden – ihre Macht ins Unabsehbare ausdehnen. Ihr mächtigster Gegner, das Deutsche Reich, war in zwei Weltkriegen niedergeworfen worden, und nun schritten sie zur vermeintlichen Alleinherrschaft. Planmäßig und Schritt für Schritt wurden in Europa Kultur, Tradition und Moral zerstört – auch bei denen, die sich – wie die Engländer und Franzosen – für die Sieger hielten – bis in dem stolzen Abendland beinahe nur noch ein dekadenter Pöbel übrigblieb.

Aber bei aller selbstzufriedenen Schlauheit der Zionisten: Sie haben einen großen und unverzeihlichen Fehler begangen. Sie haben ihr Imperium auf einer Lüge aufgebaut, auf der Lüge von den sechs Millionen ausgerotteten Juden.

Und nun zittern sie vor der Wahrheit. Nicht weil sie Skrupel hätten. Diese Art von Menschen lügt ganz skrupellos. Sondern weil sie Angst vor ihren ausgebeuteten und gedemütigten Untertanen in aller Welt haben, wenn diese einmal die Wahrheit erfahren. Denn nicht alle Europäer haben sich den neuen Herren gebeugt und den Geßlerhut gegrüßt. In allen Ländern gibt es unerschrockene Kämpfer für die Wahrheit, eben die Revisionisten. Sie stehen vor Gericht, sie sitzen im Gefängnis, sie werden an den Bettelstab gebracht – aber sie kämpfen. Die Freiheitshelden Arminius und Wilhelm Tell sind nicht tot. In den besten Männern und Frauen aller Nationen leben sie weiter.

Für diese Kämpfer haben wir in Deutschland am 9. November 2003, dem Jahrestag des Mauerfalls in Berlin, den Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) begründet, dem führende revisionistische Forscher und Publizisten aus aller Welt und viele Sympathisanten angehören. Den Vorstand bilden Ursula Haverbeck, Arnold Höfs und ich. Unser führender Jurist ist Horst Mahler, der inzwischen selbst ins Gefängnis geworfen ist, und seine Mitarbeiterin, Rechtsanwältin Sylvia Stolz. Sogar die bundesrepublikanischen „Verfassungsschutzberichte" und die Systempresse bestätigen uns, daß wir die bedeutendste revisionistische Vereinigung in Deutschland seien (Westfalen-Blatt, 13.11.2006).

Unser Kampf findet statt auf zwei Ebenen: Erstens im Gerichtssaal, wo die Angeklagten und ihre Verteidiger alles versuchen, um eine Bresche in die Mauer des juristischen Opportunismus und der Willfährigkeit dem System gegenüber zu schlagen. Ich darf dabei an die beiden gegenwärtig laufenden Prozesse gegen Ernst Zündel und Germar Rudolf in Mannheim erinnern.

Zweitens aber tragen wir unsere Argumente zunehmend in die Öffentlichkeit. Nachdem wir feststellen mußten, daß unsere Schriften und Bücher schon seit Jahren erfolgreich totgeschwiegen werden, ein wissenschaftlicher Diskurs nicht zustande kommt und die Richter aus Uneinsichtigkeit und Feigheit immer weitere inquisitorische Verurteilungen aussprechen, haben wir uns zu Aktionen für das große Publikum entschlossen. In der Schweiz, in Westfalen, in Berlin, in Mannheim und hoffentlich bald überall in den deutschsprachigen Ländern gibt es Flugblattaktionen zur Aufklärung der Bürger. Ich bin persönlich der Überzeugung, daß wir es auf diese Weise schaffen können, die Phalanx unserer Feinde aufzubrechen: Die Menschen auf der Straße müssen anfangen, an den falschen Mythen zu zweifeln. Dann entsteht Druck gegenüber den Medien, den Gerichten und schließlich gegenüber den Politikern.

Als großen Schritt dürfen wir es ansehen, daß unlängst der schweizerische Justizminister Dr. Christoph Blocher angekündigt hat, den Tatbestand der Genozid-Leugnung aus dem Strafgesetzbuch entfernen zu wollen, und daß wenig später seine Partei, die Schweizerische Volkspartei (SVP), beschloß, eine Volksinitiative zur gänzlichen Abschaffung des Art. 261bis StGB, des sogenannten „Antirassismusgesetzes", ins Auge zu fassen. Das sind ermutigende Zeichen – auch wenn es erst Absichtserklärungen sind.

Vergessen wir niemals: Der Mensch, wenn er überhaupt ein Mensch ist, will im Grunde genommen die Wahrheit wissen. Er verabscheut die Lüge. Und darauf können wir bauen, auch wenn wir zunächst noch so viele schlechte Erfahrungen machen.

Aber natürlich brauchen wir Unterstützung. Wir brauchen mutige Mitarbeiter, wir brauchen Geld, wir brauchen Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten, und wir brauchen jede Art von direkter und indirekter Schützenhilfe, auch aus dem Ausland.

Deswegen betrachten wir es als ein Gottesgeschenk, daß der weise und mutige iranische Präsident und mit ihm eine ganze Anzahl weiterer politischer und religiöser Würdenträger des Islam den Kampf gegen den Holocaust-Mythos aufgenommen haben.

Wir europäischen Kämpfer für Recht und Wahrheit möchten Ihnen allen hier im islamischen Raum zurufen: Wir haben denselben Feind! Es ist der Menschenverderber, der mit Hilfe des amerikanischen Kampfelefanten die ganze Welt dem jüdischen Kapital unterwerfen und alle eigenständigen Völker, Kulturen und Religionen vernichten will, bis nur noch eine gesichtslose Masse von geistig minderwertigen Sklavenarbeitern übrigbleibt, die für Zion arbeitet.

Das darf nicht sein! Wir werden den Feind und seine Lügen bekämpfen und uns befreien – so wahr uns Gott helfe!

Bernhard Schaub ist Erster Vorsitzender des Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV).

Die strafrechtliche Seite des Holocaust-Problems

Von Rechtsanwalt Dr. Herbert Schaller

Sehr geehrte Damen und Herren!

Einleitend möchte ich dem *Institute for Political and Iinternational Studies* für die Durchführung dieser epochalen Veranstaltung danken und mir dann insbesondere auch erlauben, dem Herrn Präsidenten der Iranischen Republik, Exzellenz Dr. Mahmud Ahmadinedschad meine Hochachtung auszusprechen. Als erster verantwortlicher Staatsmann dieser Welt hat er es gewagt, drei Tatsachen öffentlich zur Sprache zu bringen. Erstens die Tatsache, daß die Beschuldigung der Deutschen mit dem Holocaust bisher nicht ordnungsgemäß bewiesen ist; zweitens die Tatsache, daß jeder, der den fehlenden Beweis diskutieren will, von den wesentlichen Medien und zum Teil auch strafgerichtlich verfolgt wird, und drittens die Tatsache, daß die westliche Meinungsäußerungsfreiheit zumindest in Kernbereichen nur vorgegaukelt ist. Herr Präsident Exzellenz Dr. Ahmadinedschad hat das weltweit tätige Holocaust-Beweisverbotskartell damit entscheidend getroffen.

Das Holocaust-Problem hat historische, politische, völkerrechtliche, menschenrechtliche und nicht zuletzt auch strafrechtliche Aspekte. Dieses Referat befaßt sich ausschließlich mit der strafrechtlichen und vor allem strafverfahrensrechtlichen Seite, zumal ja gerade auch der Rechtsstaat als exportfähige abendländische Errungenschaft gilt, und zwar – trotz der Mängel der Holocaust-Praxis – prinzipiell zu Recht. Was ich im folgenden darlegen werde, ist die Tatsache, daß der Westen ureigenste, zu fundamentalen Grundrechten verdichtete Traditionen verletzen mußte, um Wissenschaftler und Publizisten, zum Teil meine Klienten, zu verfolgen und wenn möglich durch Strafen zum Schweigen bringen zu können.



RA Dr. Herbert Schaller

Die strafrechtliche Verfolgung der sogenannten Holocaust-Leugner deckt auf, was viele im Osten längst ahnen oder wissen, nämlich, daß der Westen mit zweierlei Maß mißt: Er ist zwar bereit, fremde Dissidenten vor Verfolgung zu schützen, wenn sie Konkurrenz-Kulturen angreifen, nicht aber eigene Regime-Kritiker – und um nichts anderes handelt es sich bei den Bestreitern des Holocaust. Diese Menschen liefert er bedenkenlos den hausgemachten Eiferern aus und steckt sie für Jahre ins Gefängnis, obwohl sie für ihre kritische Meinung nicht nur gute Gründe angeben, sondern sie absolut gewaltfrei vorbringen. Rechtssicherheit, Meinungsäußerungsfreiheit und sonstige Menschenrechte, auf die der Westen so stolz ist, werden bei den Bestreitern des Holocaust hemmungslos mißachtet.

Ich spreche hier weder als Historiker, noch als Journalist, sondern ausschließlich als Rechtsanwalt, der mit dem Problem der Gaskammern als Verteidiger in Strafsachen in Berührung gekommen ist. Einige wenige, knapp gehaltene Hinweise auf historische oder politische Belange sind jedoch notwendig, weil sich die politische Strafjustiz nicht im luftleeren Raum abspielt.

Zur Rolle des Verteidigers ist zu sagen, daß er ein Organ der staatlichen Strafrechtspflege ist, das zum Finden einer sachgerechten Entscheidung beitragen und dabei das Gericht vor Fehlentscheidungen zu Lasten seines Mandanten bewahren soll. Zu seinen besonderen Aufgaben gehört es, auf die Einhaltung der gesetzlichen Verfahrensgarantien zu achten. Seine persönliche Meinung zur Existenz von Gaskammern ist ohne jede Bedeutung. Eine persönliche Meinung zur Gaskammerfrage wurde und wird von mir in keinem Strafverfahren geäußert. Dies gilt auch für dieses Referat.

Die folgenden Ausführungen sind als Rechtsausführungen zu verstehen und zwar ausschließlich auf der Grundlage des deutschen und österreichischen materiellen Strafrechtes und des Strafverfahrensrechtes, durch dessen Mißachtung seitens der Justiz die Bestreiter des Holocaust mit besonderer Strenge verfolgt werden.

Im Bereich der politischen Strafjustiz Deutschlands und Österreichs und wohl auch darüber hinaus, steht der Begriff des *„Holocaust"* für *„den von den NS-Machthabern industriell betriebenen millionenfachen Massenmord an Juden in Gaskammern"*. Der Begriff wird in der Öffentlichkeit weitgehend als historisches Faktum mit Einfluß auf die aktuelle Politik dargestellt. Vorrangig war und ist er aber ein strafrechtliches und strafprozessuales Problem, dessen weltweite Sonderstellung die Grundlagen des abendländischen Rechtsstaates gefährdet.

Diese Gefährdung begann schon mit dem von November 1945 bis Oktober 1946 geführten „Nürnberger Prozeß", der von einer ungeheueren Propagandaflut begleitet war, die in den Massenmedien auch noch heute und kaum vermindert anhält. In den Jahren von 1950 bis gegen 1980 ging es dann um die individuelle Bestrafung von Personen, die angeklagt waren, an Gaskammer-Massenmorden mitgewirkt zu haben. Die meisten Deutschen und Österreicher erfuhren erst durch diese Prozesse vom Holocaust. Ihre Beschuldigung mit dem millionenfachen Gaskammern-Massenmord an Juden hat einen derartigen Schock ausgelöst, daß sich eine Art geistiger Lähmung eingestellt hat, die offensichtlich bis heute nachwirkt. Wohl deshalb ist diese entsetzliche und ungeheuerliche Beschuldigung zunächst nicht einmal bezweifelt worden. Es waren Ausländer, die erstmals die Frage stellten, ob das Verbrechen *bewiesen* sei, und wenn ja, wodurch?

Sie kamen zum Ergebnis, daß es nichts, nur unüberprüfte, teils phantastisch anmutende Berichte gab. Sie versuchten daraufhin, selbst zu prüfen und die Wahrheit zu erforschen. Dies war die Geburtsstunde des Holocaust-Revisionismus. Revision ist ein in der Wissenschaft normaler Vorgang. Jede Wissenschaft lebt von der kritischen Überprüfung früherer Annahmen und Erkenntnisse. Beim Holocaust war alles anders. Als die Ergebnisse der Revisionisten immer öfter auch in Österreich und Deutschland aufgegriffen wurden, kam es zu einem Systembruch. Man griff in der politischen Strafjustiz zu einem Instrument eines totalitären Staatswesens und begann all jenen den Prozeß zu machen und sie strafrechtlich zu verurteilen, die sich nicht an das staatlich propagierte Geschichtsbild halten wollten und insbesondere die Existenz von Gaskammern zur massenhaften Ermordung von Menschen bestritten. Schließlich wurde sogar versucht, per Gesetz vorauszusetzen, daß die Existenz der NS-Massenmordgaskammern bewiesen sei und daher nicht immer wieder neu bewiesen werden müsse. Daraus folgt, daß die Beweisfrage jedenfalls von entscheidender Bedeutung ist. Tatsache ist aber auch, daß von einem rechtsstaatlich einwandfrei erbrachten Nachweis der NS-Gaskammern nach wie vor keine Rede sein kann.

> *Rechtssicherheit, Meinungsäußerungsfreiheit und sonstige Menschenrechte, auf die der Westen so stolz ist, werden bei den Bestreitern des Holocaust hemmungslos mißachtet.*

Was unter einem strafrechtlichen Beweis zu verstehen ist, bestimmt sich nach den Strafprozeßordnungen. Das Strafverfahrensrecht ist international sehr unterschiedlich gestaltet. Schon zwischen den Strafprozeßordnungen Deutschlands und Österreichs einerseits und dem Strafverfahrensrecht Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika andererseits gibt es erhebliche Unterschiede. Dies gilt um so mehr für die Strafverfahrensrechte anderer Kulturkreise dieser Welt.

Ein fundamentaler Grundsatz aber dürfte weltweit anerkannt sein: Wer auch immer als Richter über einen Angeklagten zu urteilen hat, wird auf keinen Fall verurteilen und bestrafen wollen, ohne von allen verfügbaren zielführenden Beweismitteln Gebrauch gemacht zu haben. Praktisch bedeutet dies, daß kein Gericht auf dieser Welt beispielsweise einen wegen Mordes oder Vergewaltigung Angeklagten nur aufgrund von bloßen Zeugenaussagen oder eines Geständnisses verurteilen wird, wenn es nach den Umständen des Falles genügend Untersuchungsmaterial für eine DNA-Analyse hinterlassener Spuren und für eine Überprüfung des Tatortes und der Tatwaffe gibt.

Zeugenaussagen und Geständnisse machen eben an sich keinen Beweis. Zu einem Beweismittel werden sie erst dadurch, daß das Gericht den subjektiven Angaben der Zeugen oder dem Geständnis des Angeklagten glaubt. Das aber ist mit zahlreichen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Menschen können aus vielen Gründen bewußt und unbewußt die Unwahrheit sagen. Deshalb bemühen sich die Gerichte nicht nur in Deutschland und Österreich, sondern international in zunehmendem Ausmaß um objektive Überprüfung des Wahrheitsgehaltes subjektiver Personenangaben. In vielen Strafprozessen ist eine objektive Überprüfung durch Sachbeweise möglich und auch erforderlich, weil ein durchgeführter Sachbeweis im Gegensatz zu bloßem *Glauben* an die Richtigkeit menschlicher Behauptungen klares und sicheres *Wissen* verschafft. Ein Sachbeweis kann viele Zeugenaussagen mit vollster Sicherheit widerlegen, nicht aber umgekehrt.

Die überwältigende Bedeutung von Sachbeweisen gegenüber bloß subjektiven Aussagen für die Beurteilung der Schuld oder Unschuld eines Angeklagten kann an der Tatsache gemessen werden, daß in den die Todesstrafe anwendenden US-Teilstaaten rechtskräftige Todesurteile aufgehoben und die Todeskandidaten aus der Haft entlassen werden, wenn eine vor Urteilsfällung noch nicht durchführbar gewesene oder jedenfalls nicht durchgeführte DNA-Analyse nachträglich die Unschuld des betreffenden Todeskandidaten erwiesen hat. Eine einzige DNA-Analyse genügt somit für die Beseitigung eines auf zahlreiche Zeugen und andere Indizien gestützten rechtskräftigen, aber letztlich eben dennoch falschen Todesurteils.

Sachbeweise gibt es viele. Im Fall der Holocaust-Anklage wären das beispielsweise Bodenuntersuchungen mit Radargeräten, archäologische Untersuchungen, chemische Materialproben, Gutachten über die Wirkungsweise von Blausäure und Dieselmotorabgasen usw. Die Klärung von Sachverhalten, die naturwissenschaftlich feststellbare Spuren hinterlassen, ist bei westlichen Gerichten immer Gegenstand von Sachverständigengutachten aus naturwissenschaftlich-kriminaltechnischen Fachgebieten; einzig im Fall der Holocaust-Anklage wird jede Sachbeweisaufnahme nicht nur unterlassen, sondern sogar verweigert.

Diese grundlegenden Erläuterungen vorausgesetzt, wird zuerst die strafrechtliche Entwicklung der Prozesse in Deutschland und Österreich kurz dargestellt. Diese Prozesse richteten sich zunächst gegen mutmaßliche Gaskammer-Mörder und später gegen die sogenannten „Holocaust-Leugner".

Den Anfang der Prozesse gegen die Täter machte das Verfahren vor dem Internationalen Militärtribunal in Nürnberg. Dieses Tribunal war in Wahrheit wohl ein Tribunal, aber weder ein internationales, noch ein militärisches. Gegen alle wesentlichen Grundsätze sowohl des europäischen wie auch des englisch/amerikanischen Strafverfahrensrechtes ist bewußt verstoßen worden. Insbesondere wurde die Verteidigung in ihren Rechten schwerstens eingeschränkt und behindert. Schon damals ist den Verteidigern verboten worden, gewisse Entlastungsargumente vorzubringen.

> Gemäß Artikel 21 des Londoner Statuts vom 8. August 1945 durfte das Gericht keine Beweise für Tatsachen fordern, die als allgemein bekannt bezeichnet wurden.

Von ausschlaggebender Bedeutung, nicht nur für das Tribunal in Nürnberg, sondern – wie sich gezeigt hat – auch für die Strafverfolgung der später vor den Gerichten Deutschlands und Österreichs als Gaskammer-Mörder Angeklagten, war speziell die Regelung des Artikel 21 des Londoner Statuts vom 8. August 1945. Danach durfte das Gericht keine Beweise für Tatsachen fordern, die als allgemein bekannt bezeichnet wurden, sondern hatte diese Tatsachen von Amts wegen zugrundezulegen. Als allgemein bekannt galten Berichte der alliierten Regierungen und sogar von Untersuchungskomitees der Siegermächte. Dies war nicht nur eine de facto Entmündigung des Nürnberger Tribunals, sondern verhinderte auch eine echte Verteidigung der Angeklagten in diesem Verfahren. Mit Art. 21 des Londoner Statuts ist dem Tribunal die ureigenste und wesentlichste Aufgabe jeder zivilisierten Strafgerichtsbarkeit entzogen worden, nämlich die unvoreingenommene und unparteiische Erforschung und Ermittlung des gesamten maßgeblichen Sachverhaltes. Das Nürnberger Tribunal hat sich damit von den eigenen Regierungen auf das Niveau stalinistischer Schauprozesse herabwürdigen lassen, wo nur aufgrund von Anklagebehauptungen, also ohne echte Verteidigung und ohne Entlastungsmöglichkeit, eine ungeheure Zahl unschuldiger Menschen mit dem Tode oder jahrzehntelanger Gulag-Haft bestraft wurden.

Bei einem so riesigen und ungeheuerlichen Verbrechensvorwurf, wie dem des millionenfachen industriell betriebenen Gaskammern-Massenmordes an Juden gab und gibt es heute noch eine Fülle von Möglichkeiten zur Erhebung von Sachbeweisen. Dennoch haben sich das Nürnberger Tribunal und nach dessen Vorbild auch die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland im Wesentlichen mit Zeugenaussagen und Geständnissen begnügt. Diese Tatsache ist anhand der betreffenden Urteile unschwer feststellbar. In den Begründungen der deutschen Urteile über Treblinka, Belzec, Sobibor, Majdanek und Auschwitz finden sich die sachverhaltlichen Grundlagen für die damalige Annahme der Existenz von Massenmord-Gaskammern. In allen diesen Prozessen waren das ausschließlich Aussagen von Zeugen und Geständnisse von Angeklagten.

Der Apologet dieser Strafprozesse, *Adalbert Rückerl* – einst Leiter der zentralen Stelle für die Verfolgung der NS-Verbrechen in Ludwigsburg – behauptete sogar, die Schwurgerichte seien *„gezwungen gewesen, ihre Entscheidungen praktisch allein auf den Zeugen- und Urkundenbeweis sowie auf Geständnisse zu stützen*". Tatsächlich waren die deutschen Gerichte nicht dazu gezwungen, weil für sie nicht Artikel 21 des Londoner Statuts, sondern die deutsche Strafprozeßordnung verbindlich war.

Die drastische Fehlentwicklung in den Strafprozessen gegen mutmaßliche NS-Gaskammer-Massenmörder, nämlich die Verurteilung und Bestrafung ohne jegliche Sachbeweise, hat viele Ursachen. Auf die entscheidende Ursache, nämlich das Interesse der Siegermächte, wird noch zurückzukommen sein. Eine weitere wesentliche Ursache war das schon erwähnte Nürnberger Tribunal und die begleitende überwältigende Propaganda, weil die Staatsanwälte und Richter, aber auch die Verteidiger a priori von der Existenz der Gaskammern ausgingen. Die entscheidende Tatfrage, ob es die Gaskammern überhaupt gegeben habe, wurde in keinem einzigen Prozeß jemals gestellt, sie wurden einfach als gegeben vorausgesetzt. Es war der anderthalb Jahre lang in deutschen Konzentrationslagern inhaftiert gewesene Franzose *Paul Rassinier*, dem zur Frage der

Gaskammernbeschuldigung erstmals ernsthafte Bedenken aufstiegen, die er auch publizierte. Ihm folgten der amerikanische Professor *Arthur Butz* sowie der Nachfolger Rassiniers auf diesem Forschungsgebiet in Frankreich, Professor *Robert Faurisson*. Ihre Thesen, wonach es die behaupteten NS-Gaskammern gar nicht gegeben hat, sind auch in Deutschland und Österreich von zeitgeschichtlich interessierten Kreisen aufgenommen und publizistisch verwertet worden.

Hierdurch trat die strafrechtliche Behandlung der Gaskammern-Frage in Deutschland und in Österreich in eine neue Phase. Waren die früheren Angeklagten wegen der Mittäterschaft an Gaskammer-Massenmorden vor Gericht gestellt worden, geht es seither um die Strafverfolgung jener, die die Existenz der Gaskammern angeblich „leugnen", in Wahrheit aber *bestreiten*.

Im Jahre 1988 ist ein entscheidender Fortschritt in der Beweisfrage betreffend die NS-Gaskammern erzielt worden, weil der vor einem kanadischen Gericht angeklagte Ernst Zündel die Anregung von Prof. Robert Faurisson aufgegriffen und einen Gaskammer- sowie einen Krematoriumsexperten beigezogen hat. Hierdurch ist aus der bis dahin reinen *Glaubensfrage* (ob den Zeugen und Angeklagten *geglaubt* werden könne, daß es Gaskammern gegeben habe) eine auf aussagekräftige *Sachbeweise* stützbare objektive *Wissensfrage* geworden. Ich darf auf den Bericht des US-Gaskammer-Experten Fred A. Leuchter vom 05.04.1988 und auf die zahlreichen, dadurch ausgelösten weiteren Forschungen und Veröffentlichungen von Germar Rudolf, Carlo Mattogno, Jürgen Graf und John C. Ball und anderen verweisen.

Obwohl dieser Fortschritt in der Gaskammer-Beweisfrage mehr als vierzig Jahre nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht erzielt wurde, trat in der strafrechtlichen Behandlung der sogenannten Gaskammern-Leugner weder in Deutschland noch in Österreich eine Änderung ein. Das dürfte auf ein Interesse der Siegerstaaten zurückzuführen sein, auf welches immer noch Bedacht genommen zu werden scheint, zumal Deutschland ja nach wie vor keinen Friedensvertrag hat. Für die USA, Großbritannien und die UdSSR, aber auch für deren Helfer Polen, Tschechoslowakei und Jugoslawien, die sich als schuldlose Opferstaaten fühlen, hat sich die Beschuldigung der Deutschen mit den NS-Massenmord-Gaskammern als wirksame Ablenkung von jenen epochalen Untaten erwiesen, die sie selbst nach Beendigung der Kampfhandlungen an den Deutschen begangen haben. Dabei handelt es sich nicht nur um die unter millionenfachem Mord und Sterben geschehenen Vertreibungen. Auch die Behandlung deutscher Kriegsgefangener nach der Kapitulation der Wehrmacht in Ost und West einerseits, sowie die noch lange weiter aufrecht erhaltene Hungerblockade gegen die deutsche Zivilbevölkerung andererseits fallen darunter. Daß von Seiten dieser Mächte an einer objektiven Klärung der alles überragenden Gaskammer-Frage kein Interesse besteht, ist zwar nicht moralisch, aber beim derzeitigen Zustand der westlichen Welt verständlich. Nicht verständlich ist hingegen das unnatürliche Desinteresse der politisch maßgeblichen Kräfte in Deutschland und in Österreich an der Verteidigung und möglichen Entlastung der eigenen Eltern- und Großelterngeneration.

Damit Sie, verehrte Zuhörer, verstehen, welche strafrechtliche Ungeheuerlichkeit sowohl in der historischen als auch in der gerichtlichen Verurteilung und Bestrafung der Holocaust-Angeklagten liegt, will ich zunächst die Dürftigkeit der realen Beweislage darstellen und danach die Inferiorität der Ausreden der politischen Justiz (und mehr als Ausreden sind es nicht) aufzeigen und begründen, mit denen die prinzipielle Nichtaufnahme von Sachbeweisen und die Ablehnung von Sachbeweisanträgen der Verteidigung gerechtfertigt werden soll.

Die Holocaust-Anklage steht und fällt mit den Massenmord-Gaskammern, weil eine andere effektive Art des Genozids weder je behauptet noch beschrieben wurde. Seit dem Leuchter-Bericht ist die Beweislage zur Gaskammern-Frage sowohl im großen ganzen wie auch in vielen Details erstmals gründlich erörtert worden. Dies hat sich erstaunlicherweise weder auf die offizielle Geschichtsschreibung noch auf die Strafprozesse gegen Gaskammern-Leugner ausgewirkt; die Existenz von Gaskammern scheint im Rang eines quasireligiösen Dogmas zu stehen, dem die Wirklichkeit von Sachbeweisen nichts anhaben darf. Wegen des riesigen Umfanges und der besonderen Art des behaupteten Verbrechens reicht aber schon ein grober Überblick für den Nachweis dessen aus, daß die entscheidende Frage, ob es die NS-Massenmord-Gaskammern gegeben hat oder ob diese Beschuldigungen aus der Luft gegriffen waren, mit einigen wenigen Sachbeweisen geklärt werden kann.

Das behauptete Riesenverbrechen hätte nämlich zwangsläufig nicht zu beseitigende Spuren hinterlassen. Eine ordnungsgemäße Untersuchung könnte und müßte daher insbesondere klären,

a) ob die bisher als Gaskammern bezeichneten Räumlichkeiten diese Funktion technisch überhaupt erfüllen konnten;
b) ob und wenn ja, welche Giftgasspuren heute noch vorhanden sind oder vorhanden sein müßten,
c) wo die behaupteten Leichen sind,
d) was mit nicht vorhandenen Leichen geschehen ist,
e) wie viele Angehörige des jüdischen Volkes die offiziellen jüdischen Bevölkerungsstatistiken unmittelbar vor und in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg ausgewiesen haben.

Ergibt sich bei Beantwortung auch nur einer dieser Fragen ein mit den bisherigen Behauptungen unvereinbarer Sachverhalt, so kann die Bezichtigung des deutschen Volkes mit dem industriell betriebenen, millionenfachen Genozid objektiv nicht zutreffen.

Im Detail ist zur Frage der Tatorte – beispielsweise – folgendes zu erwähnen:

In *Treblinka* fehlten Krematorien, trotzdem fand sich keine für die Annahme eines Genozids ausreichende Zahl von Leichen. Vom Landgerichten Düsseldorf ist – nur den Aussagen von Zeugen und Angeklagten folgend – festgestellt worden, daß die Leichen von über 700.000 mit den Abgasen von Dieselmotoren ermordeten Juden zunächst in riesigen Massengräbern beerdigt, später aber ausgegraben und auf Rosten mit Holz auf freiem Felde verbrannt worden seien. Die Knochen und die Asche der Mordopfer seien zusammen mit dem Aushubmaterial in Gruben hinterfüllt und die Spuren des Verbrechens auf diese Weise beseitigt worden. Im Treblinka-Urteil des Landesgerichtes Düsseldorf vom 03.09.1965 gegen angebliche Tatbeteiligte wurde ausdrücklich angeführt, daß das Gericht die Tatwaffe Dieselmotoren-Abgase und das Vorhandensein von riesigen Massengräbern für über 700.000 Leichen den Zeugen und Angeklagten geglaubt und seine Feststellungen nur darauf gegründet hat.

Waren solche Gräber vorhanden, so sind sie mit Sachbeweiserhebungen auch noch nach Tausenden Jahren leicht festzustellen. Die Gerichte haben aber nicht einmal Überlegungen zur Frage angestellt, welche Raummaße die Gräber für 700.000 Leichen haben hätten müssen (rund 130.000 Kubikmeter) und wie viel Holz zu deren Verbrennung auf freiem Felde erforderlich gewesen wäre (weit über 100.000 Tonnen).

Bei den anderen Lagern ohne Krematorien wie z.B. Belzec, Sobibor und Chelmno verhält es sich ebenso. Auch hier wurde das behauptete Vorhandensein von Riesengräbern für 600.000 bzw. 200.000 bzw. 152.000 Leichen in den jeweiligen Gerichtsurteilen nur auf Zeugenaussagen und Geständnisse der Angeklagten gestützt. Dies widerspricht eklatant der heutigen, abendländisch-rechtsstaatlichen Auffassung der Beweispflicht.

In Bezug auf *Auschwitz* hat sich folgendes Phänomen ergeben:

Der ehemalige leitende Spiegel-Redakteur Fritjof Meyer hat in der *wissenschaftlichen Zeitschrift* „Osteuropa", Nr. 5/2002, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde e. V., in einem mittlerweile bekannten Artikel festgestellt, daß die bisherige Annahme, wonach sich die Gaskammern in Auschwitz-Birkenau innerhalb des Lagers in den vier Krematorien befunden hätten, aufgrund neuer Erkenntnisse und Archivforschungen nicht haltbar sei. Fritjof Meyer verlegte die Gaskammern an einen Ort außerhalb des Lagers, und zwar in zwei Bauernhäuser.

Eine Gruppe von Lesern hat diesen Artikel Meyers, der den wesentlichen Inhalt des Urteiles im schon erwähnten großen Auschwitzprozeß widerlegt, an mehrere Personen weiterverbreitet und dann beim Generalanwalt Selbstanzeige erstattet. Die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften haben die Ermittlungsverfahren eingestellt. Dies hat zwingend zur Folge, daß die bisherige, auf das Auschwitzurteil vom 19./20. August 1965 gestützte Annahme der Offenkundigkeit der Gaskammern in Auschwitz nicht mehr gegeben ist. Daß aber auch die beiden außerhalb des Lagers Auschwitz-Birkenau gelegenen Bauernhäuser, auch Bunker genannt, in denen laut Fritjof Meyer die Ermordung von über 300.000 Gaskammeropfern überwiegend geschehen sein soll, für einen solchen Massenmord niemals in Frage kamen, zeigt schon eine ganz einfache, von Meyer offenbar übersehene Überlegung: Mayer geht davon aus, daß die Leichen aus den Bauernhäusern – mehr als 300.000 – in den Krematorien von Auschwitz-Birkenau verbrannt worden seien. Er hat aber nicht bedacht, daß die Leichen entweder außerhalb des Lagers um dieses herum oder quer durch das Lager zu den innerhalb des Lagers befindlichen Krematorien hätten transportiert werden müssen. Die Luftlinie von den Bauernhäusern bis zu den Krematorien beträgt laut Plan mindestens 1.000 bzw. 600 m. Von keiner Seite ist ein solcher Transport von 300.000 Leichen jemals bekundet worden. Er hätte aber unmöglich verborgen geblieben sein können. Dazu kommt, daß die höchst modernen Krematorien von Auschwitz in der gesamten zur Verfügung stehenden Zeit bei ständigem, vollen Betrieb insgesamt nur rund 100.000 Leichen bewältigen konnten. Es scheidet also nicht nur das bisherige Bild von Auschwitz-Birkenau, das die Gaskammern innerhalb des Lagers bei den Krematorien angesiedelt hatte, sondern auch die neue, von der Strafjustiz akzeptierte Version Fritjof Meyers als Grundlage für die Annahme der Offenkundigkeit des Holocaust aus.

Im Artikel von Fritjof Meyer wird auch die massive Folterung des ehemaligen Kommandanten von Auschwitz, Rudolf Höss vermerkt, die zu dessen zum Teil offenbar unsinnigen Geständnis geführt hat. Diese schon nach Kriegsende 1945 gegenüber den besiegten Deutschen geübte Praxis von Folterungen zwecks Erlangung gewünschter Geständnisse wird von den USA bis in die heutige Zeit fortgesetzt. Nichts lag und liegt den von mir in solchen Prozessen verteidigten Klienten ferner, als wirklich geschehene Kriegsverbrechen oder Greueltaten, die das Deutsche Reich im Zweiten Weltkrieg zu verantworten hat, zu leugnen oder gar zu verharmlosen. Respekt und Trauer gebührt allen Opfern des Nationalsozialismus, wie auch allen Opfern anderer Machthaber, die menschenrechtswidrige Gewalt ausübten und ausüben. Insbesondere bestreiten sie auch nicht die menschenrechtswidrige Verfolgung der Juden im NS-Staat. Der Zwang zur Auswanderung bzw. – im Kriege – die

Deportation der Angehörigen des jüdischen Volkes in Ghettos und Konzentrationslager, zum Teil verbunden mit Zwangsarbeit und die dabei wegen Seuchen, Hunger und Krankheiten, aber auch wegen Mordes zu beklagenden Todesopfer sind auf das Tiefste zu bedauern und zu betrauern. Meine Klienten weigern sich jedoch, und zwar – im Einklang mit dem abendländischen Rechtsstandard – zu Recht, die ungeheuerliche Bezichtigung anzuerkennen, Deutsche und Österreicher hätten die planmäßige millionenfache Ermordung von Angehörigen des jüdischen Volkes in Gaskammern von „Vernichtungslagern" begangen, solange die allein objektiven und sicheres Wissen vermittelnden zahlreichen Sachbeweise nicht erhoben sind und diese Beschuldigung erhärtet haben.

Nun zur derzeitigen Rechtsprechung gegen die „Gaskammern-Leugner":

Ich habe schon erwähnt, daß die Strafkammern in Deutschland (meistens große Kammern, um eine Zwischeninstanz auszuschalten) und die Geschworenengerichte in Österreich alle Anträge der Verteidigung auf Erhebung von Sachbeweisen ablehnen. Wie aber wird dieses der Vernunft und dem Rechtsstaat ins Gesicht schlagende Beharren auf Beweisabschneidung begründet? Das Zauberwort heißt *„Offenkundigkeit"!*

Rechtslogisch und rechtsmoralisch kann niemand strafrechtlich verurteilt werden, wenn das für einen Schuldspruch ausschlaggebende Tatbestandsmerkmal nur durch gerichtliche „Umdeutung in sein direktes Gegenteil" erreicht werden kann.

In Österreich und in Deutschland versuchten die Gerichte und ihnen folgend der Gesetzgeber die paradoxe Behauptung zu implantieren, daß die Gaskammern und damit der Holocaust wegen ihrer „Offenkundigkeit" nicht nur nicht bewiesen zu werden brauchen, sondern gar nicht bewiesen werden dürfen. Diese Praxis ist natürlich faktisch und rechtlich absolut unzulässig und untragbar.

Erstens kann die Offenkundigkeit nicht aus der Luft kommen, sondern muß sich aus tauglichen Erkenntnisquellen ableiten. Wie schon dargelegt, bestehen die den Gerichten zugänglichen Erkenntnisquellen ausschließlich aus subjektiven Zeugenaussagen und Geständnissen; diesen könnte nur geglaubt werden. Daß offenbar kein deutsches und österreichisches Gericht *Gewißheit* darüber erlangen will, wie es wirklich war, legt natürlich die Vermutung nahe, daß man dort längst mit politisch unerwünschten, für die bisherige Rechtsprechung und die Siegermächte beschämenden Erkenntnissen rechnet. Denn kein halbwegs gewissenhafter Richter verzichtet auf Sachverständige aus den Fachgebieten Luftbildarchäologie, Bodenradar, Chemie, Gaskammern und Krematoriumsbau etc., die objektives, sichereres Wissen vermitteln, zu Gunsten bloßer Zeugenaussagen und Geständnisse und zwar besonders dann nicht, wenn er überzeugt ist, daß die Sachbeweise die Zeugenaussagen und Geständnisse nur erhärten können. Ein österreichisches Gericht hat sogar einmal ein in der Mitte des indischen Ozeans untergegangenes Frachtschiff am Meeresboden von Sachverständigen untersuchen lassen, um wegen mehrerer Toten zu klären, ob es zufolge der von den Zeugen behaupteten Sprengung gesunken war.

Zweitens ist das Argument mit der Offenkundigkeit auch aus rechtlichen Gründen ein Scheinargument. Was Offenkundigkeit ist, muß nämlich definiert werden. Diese Definition lautet in der deutschen und österreichischen Rechtssprache gleich.

Demnach ist eine bloß offenkundige Tatsache keine wirkliche Tatsache, sondern nur eine *Meinung über* eine Tatsache. Namhafte deutsche Rechtsgelehrte haben das so beschrieben:

> *„Freilich gehört zum Begriff der Offenkundigkeit nicht die Wahrheit. Die Offenkundigkeit ist eine Meinung über Tatsachen, eine von verlässlicher Seite vorgetragene, eine vielleicht unwidersprochen gebliebene, vielleicht von vielen Menschen geglaubte, möglicherweise aber falsche Meinung."*

Im österreichischen Strafrecht wird die Offenkundigkeit wie folgt definiert:

„Notorisch ist eine Tatsache, wenn die ***Überzeugung*** *von ihrer Wahrheit allgemein oder doch einem außerordentlichen Kreis in gleicher Lebenslage befindlicher Personen gemeinsam und damit auf jedermann zugänglichen Wegen erreichbar ist."*

Die prozessuale Ungeheuerlichkeit, daß Menschen nur deshalb als Lügner verurteilt und schwer bestraft werden, weil sie *einer bloßen Meinung widersprechen,* wurde von den deutschen und österreichischen Höchstgerichten nicht nur gedeckt, sondern sogar gefördert.

Auch von den Medien wurde dieser Anschlag auf die Meinungsäußerungsfreiheit weder aufgegriffen, noch angeprangert, sondern im Gegenteil mit unbedingter Zustimmung aufgenommen. Erst in der jüngsten Zeit äußern sich namhafte, auch israelfreundliche Zeitungen kritisch zur Bestrafung der Gaskammern-Bestreiter. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Drittens stehen der Ablehnung aller Sachbeweise durch die Gerichte wegen Offenkundigkeit auch spezielle verfahrensrechtliche Bestimmungen entgegen. Hierfür nur einige Beispiele.

-Die wesentliche Pflicht rechtsstaatlicher Strafgerichte ist es, den ganzen für die Urteilsfällung maßgeblichen Sachverhalt von Amts wegen festzustellen. Das heißt, daß sie dies von sich aus zu machen haben, daß es also eines Beweisantrages der Staatsanwaltschaft oder Verteidigung gar nicht bedarf.

-Wenn ein Strafgericht eine Tatsache als offenkundig behandeln will, muß es in der Hauptverhandlung mit den Parteien erörtern, worauf es die Offenkundigkeit gründet und ob sie überhaupt noch besteht. In den Prozessen gegen „Gaskammern-Leugner" werden solche Erörterungen grundsätzlich und ausnahmslos abgelehnt.

-Insbesondere aber dürfen Tatsachen, die ganz oder teilweise den Tatbestand der aufzuklärenden Tat ausmachen, nicht ohne Beweiserhebung festgestellt werden. In den Prozessen gegen „Gaskammern-Leugner" macht die Existenz oder Nicht-Existenz von NS-Massenmord-Gaskammern natürlich den einzig wesentlichen Teil des aufzuklärenden Tatbestandes aus, und zwar sowohl für die objektive, insbesondere aber auch für die sogenannte subjektive Tatseite. Unter der subjektiven Tatseite versteht man die Absicht, in der ein Mensch gehandelt oder etwas unterlassen haben muß, damit ihm sein Verhalten strafrechtlich vorgeworfen werden kann.

Auf den Begriff des Leugnens bezogen, bedeutet dies, daß der des Leugnens Angeklagte nur dann verurteilt werden kann, wenn er nicht nur objektiv die Unwahrheit gesagt hat, sondern er dies vorsätzlich getan hat, also lügen wollte. Ist jemand überzeugt und gewillt, etwas ihm als wahr Bekanntes zu sagen, kann er nicht als Lügner verurteilt werden. Die sachlich argumentierenden Bestreiter des Holocaust sind natürlich überzeugt, daß ihre Behauptungen richtig sind, weil sie sich auf naturwissenschaftliche Überlegungen stützen und deshalb auch naturwissenschaftliche, kriminaltechnische Sachbeweise anbieten, somit also nicht lügen, sondern *bestreiten*. Für die Bestrafung der „Gaskammern-Leugner" kann die sachlich und rechtlich verfehlte Heranziehung des Begriffes der Offenkundigkeit des Holocaust nach rechtsstaatlichen Standards also keineswegs ausreichen.

> *„Als vorsätzliches Leugnen im Sinne dieses Tatbestandsmerkmales ist das bewusste Abstreiten des bekanntermaßen historisch anerkannten Holocaust ausreichend. Eine „bewusste Lüge" wird nicht verlangt."*
>
> *Urteil des BGH vom 10.04.2002 St 47/278*

Wie bewältigen nun die deutschen und österreichischen Gerichte dieses Dilemma? Indem sie das Tatbestandsmerkmal des „Leugnens" objektiv ebenso kraß wie unrechtmäßig einfach „umdeuten". Das ist zum Beispiel im Urteil des Bundesgerichtshofes vom 10.04.2002 St 47/278 geschehen, in welchem ausgesprochen wurde: *„Als vorsätzliches Leugnen im Sinne dieses Tatbestandsmerkmales ist das bewusste Abstreiten des bekanntermassen historisch anerkannten Holocaust ausreichend. Eine ‚bewusste Lüge' wird nicht verlangt.*"

Dieser vermeintliche Ausweg scheitert allerdings daran, daß der Gesetzgeber die konkrete Tathandlung eindeutig mit dem Begriff „Leugnen" umschrieben hat. Leugnen ist ein Verhalten, das in der deutschen Sprache seit alters her vollkommen eindeutig ist. Schon im Althochdeutschen und im Mittelhochdeutschen verstand man unter Lügen: „bewußt Unwahres sagen". Das hat sich bis heute nicht geändert. Auch im jüngsten *Großen Brockhaus* wird Lüge wie folgt definiert: *„eine bewusst falsche, auf Täuschung berechnete Aussage. Da Wahrhaftigkeit eine Grundlage menschlichen Zusammenlebens und eine Forderung der Selbstachtung ist, stimmen alle Richtungen der Ethik in der Verwerfung der Lüge überein.*"

Das vom Gesetzgeber bestimmte Tatbestandsmerkmal des „Leugnens" ist also in jeder Hinsicht eindeutig und unmißverständlich. Das wissen die deutschen und österreichischen Höchstgerichte natürlich, und sie wissen auch, daß es im Hinblick auf die zum Thema NS-Gaskammern vorhandene revisionistische Literatur bei Beachtung der strafprozeßrechtlichen Vorschriften überhaupt nicht möglich wäre, Angeklagte als „Holocaust-*Leugner*" zu bezeichnen und strafrechtlich zu verurteilen.

Der Nachweis, daß der Angeklagte zum jeweiligen Tatzeitpunkt *gewußt* hat, daß es die Gaskammern gegeben hat und es daher *gelogen* war, wenn er deren Existenz dennoch abstreitet, ist nicht zu erbringen. Dieser praktischen Unmöglichkeit wird mit dem vorhin zitierten Leitsatz des Bundesgerichtshofes nicht abgeholfen: Mit dem Ausspruch, daß *„das Tatbestandsmerkmal Leugnen verwirklicht sei, wenn der Holocaust bewusst abgestritten wurde, und eine bewusste Lüge nicht vorausgesetzt sei*", äußert der Bundesgerichtshof nichts anderes als den paradoxen Widerspruch, daß das Tatbestandsmerkmal *Leugnen* durch *Nichtleugnen* verwirk-

licht werden könne. Was hier geschieht, ist also eine kraß gesetzwidrige Gleichsetzung der heterogenen Begriffe „Bestreiten" und „Lügen". Dies ist deshalb sprachlogisch und moralisch unzulässig, weil Bestreiten ethisch neutral ist, „Lügen" hingegen ethisch verwerflich. Dieser Ausspruch des Bundesgerichtshofes verstößt daher eklatant gegen die Denkgesetze. Rechtslogisch und rechtsmoralisch kann niemand strafrechtlich verurteilt werden, wenn das für einen Schuldspruch ausschlaggebende Tatbestandsmerkmal nur durch gerichtliche „Umdeutung in sein direktes Gegenteil" erreicht werden kann. Ausschließlich dem Gesetzgeber wäre es vorbehalten, aus der Strafbestimmung gegen Gaskammer-Leugner das Tatbestandsmerkmal „Leugnen" zu eliminieren und es durch die vom Bundesgerichtshof offensichtlich gewünschte Regelung zu ersetzen: *„Das Bestreiten der Existenz von NS-Gaskammern ist strafbar, unabhängig davon, ob es diese wirklich gegeben oder in Wahrheit nicht gegeben hat."*

Ein in der politischen Strafjustiz offensichtlich nicht unerwünschter Nebeneffekt der stillschweigenden „Umdeutung" des Tatbestandsmerkmales „Lügen" ist folgender: Der Täter wird in der Anklageschrift des verwerflichen Leugnens beschuldigt, dann in der Hauptverhandlung aber nur deshalb schuldig gesprochen, weil das Tatbestandsmerkmal Leugnen durch bloßes Bestreiten, in Wahrheit also durch Nicht-Leugnen verwirklicht worden sein soll. Und im Spruch des schriftlichen Urteiles wird der Verurteilte schließlich doch wieder als verwerflicher Leugner diskriminiert.

„... äußert der Bundesgerichtshof nichts anderes als den paradoxen Widerspruch, daß das Tatbestandsmerkmal Leugnen durch Nichtleugnen verwirklicht werden könne."

Eine offenkundige Tatsache ist also bloß eine vermeintliche Tatsache. Diese Meinung kann, wie schon gesagt, richtig, ebenso gut aber falsch sein. Damit müssen nicht nur die Bestreiter, sondern auch die Gerichte rechnen. Wenn nun die Gerichte trotz der Möglichkeit, mit ihrer Meinung falsch zu liegen, darauf bestehen, die Bestreiter des Holocaust wegen Leugnens zu verurteilen, so riskieren sie, offenbar bewußt, aber ohne dies zu wollen, die Bestrafung von Unschuldigen. Dies ist mit dem rechtsstaatlichen Anspruch des Abendlandes derart unvereinbar, daß sich die hier nicht zu beantwortende Frage stellt, aus welchem Rechtssystem dieser schädliche Einfluß kommt.

Da ein auf Sachbeweise gestützter Nachweis bisher, soweit ersichtlich, noch in keinem einzigen Fall der Verurteilung von „Auschwitz-Leugnern" erbracht oder auch nur versucht worden ist, kann es sich bei all diesen Urteilen objektiv nur um Fehlurteile (Justizirrtümer) handeln.

Aus den bisherigen rechtlichen Darlegungen ist mit überwältigender Evidenz ersichtlich, daß eine Verurteilung der „Gaskammer-Leugner" *ohne die Erhebung von Sachbeweisen* zur entscheidenden Frage, ob es Gaskammern gegeben hat, nicht möglich ist, ohne daß wesentliche rechtsstaatliche Grundsätze schwerwiegend verletzt werden. Dennoch kommt es laufend zu solchen Verurteilungen. Die Gegenwehr der Verteidigung gegen die objektiv gesetz- und menschenrechtswidrige Begründung der totalen Beweisabschneidung mittels der angeblichen Offenkundigkeit und der Erfindung einer durch Nicht-Lügen verwirklichten Lüge, wird aber immer massiver und ausführlicher. Der deutsche Bundesgerichtshof denkt jedoch nicht daran, die einzig zulässige Konsequenz aus seinem Argumentationsnotstand zu ziehen, d.h. die Angeklagten freizusprechen, sondern versucht lieber, die Flucht nach vorn zu ergreifen, und statt dessen die Verteidiger zu knebeln, indem er sie als Komplizen der Angeklagten behandelt, obwohl schon den Angeklagten subjektiv nichts vorwerfbar ist und die Verteidiger erst recht nur ihre rechtsstaatliche Pflicht erfüllen.

Es wird also objektiv immer toller und irrationaler, um nicht zu sagen dümmer. Mit Beschluß vom 24. Mai 2006, 2 ARs 199/06 hat der deutsche Bundesgerichtshof nämlich folgendes ausgesprochen: *„Liegt ein Leugnen des gesamten Holocaust vor, drängt sich die Annahme verteidigerfremden Verhaltens bei Äußerungen auch im Rahmen von Beweisanträgen oder sonstiger Prozesserklärungen auf, da diese zur Sachaufklärung im konkreten Verfahren unter keinem denkbaren Gesichtspunkt etwas beizutragen vermögen".*

Hierzu die folgende Überlegung: In Urteilen deutscher Gerichte wurde anhand subjektiver Angaben der Zeugen und Angeklagten beispielsweise festgestellt, daß in den vier Lagern Treblinka, Sobibor, Belzec und Chelmno, die allesamt keine Krematorien hatten, zusammen mehr als 1.600.000 Gaskammer-Mordopfer in riesigen Gräbern beerdigt, dann wieder exhumiert und im freien Feld mit Holz verbrannt worden sein sollen.

Die gerichtliche Behauptung, daß naturwissenschaftlich-kriminaltechnische Beweisanträge bzw. Untersuchungen *„unter keinem denkbaren Gesichtspunkt zur Sachaufklärung beizutragen vermögen"*, widerspricht derart gravierend der menschlichen Vernunft, daß dazu kein weiteres Wort zu verlieren ist: Ein einfaches Abfahren der in Betracht kommenden Lager mit Bodenradargeräten, das zu einem wissenschaftlich absolut sicheren Ergebnis führen würde, wird abgelehnt, um weiterhin Zeugen und erpreßten oder abgefolterten

Geständnissen glauben zu können. Die Einholung von Gutachten über die Wirkung von Blausäuregas und die etwaige Giftigkeit von Dieselmotorabgasen auf naturwissenschaftlich-kriminaltechnischer Basis wird verweigert, weil es dazu schon Schilderungen von Zeugen und geständigen Angeklagten gibt!

Immerhin steht und fällt die Behauptung, daß es in diesen Lagern NS-Massenmord-Gaskammern gegeben hat, mit dem Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein der Massengräber für mehr als 1.600.000 Mordopfer. Hat es diese Massengräber nicht gegeben, gab es dort auch keine Vergasungen.

Diese Verweigerung wäre ja vielleicht noch verständlich, wenn dies der allgemeine erkenntnistheoretische Standard der westlichen Gerichte wäre. Tatsächlich werden aber – wie das vorhin schon angeführte Beispiel mit der Untersuchung eines Frachtschiffes in den Tiefen des indischen Ozean bestätigt – nur die Bestreiter des Holocaust auf diese vorsintflutliche Weise behandelt.

Die rigorose Ablehnung der Sachbeweisanträge widerspricht aber nicht nur der menschlichen Vernunft, sondern auch den grundlegenden Bestimmungen der deutschen und österreichischen Strafprozeßordnungen, weil die Strafgerichte zur umfassenden Aufklärung des gesamten Sachverhaltes von Amts wegen, also von sich aus, verpflichtet sind und Zeugenaussagen und Geständnisse daher zwingend auf ihre Vereinbarkeit mit objektiv feststellbaren Gegebenheiten überprüfen müssen. Die argumentative Situation jener politischen Kräfte, die die volle sachliche Aufklärung der Gaskammer-Problematik um jeden Preis verhindern wollen, ist dermaßen aussichtslos, daß sich der Bundesgerichtshof in dem schon erwähnten Urteil vom 10.04.2002 BGH St 47/ 278 auch noch zu folgenden Aussprüchen hinreißen lassen mußte:

Beweisanträge, die auf eine Beweiserhebung darüber zielen, daß in Auschwitz-Birkenau keine Massenvernichtung von Juden in Gaskammern stattgefunden hatte, seien sachlich gänzlich aussichtslos und der Völkermord an den Juden sei unwiderleglich. Schließlich wolle der Gesetzgeber mit der Strafnorm gegen Gaskammer-Leugner gerade auch den Unbelehrbaren begegnen.

Eine Belehrung zur Frage des Holocaust schwebt dem Bundesgerichtshof offenbar nicht vor, sondern nur drakonisches Bestrafen staatlich unerwünschter Widerspruchsbereitschaft. Die signifikanteste Verurteilung eines Verteidigers als „Holocaust-Leugner" erfolgte im Urteil vom 10.04.2002 BGH St 47/248. Dort ist von sachlich eklatanter Aussichtslosigkeit der Beweisanträge, von der Unwiderlegbarkeit des Völkermordes an den Juden und von der revisionistischen Verblendung des Verteidigers die Rede. Mit diesen Aussprüchen wird ein doppelter Zweck verfolgt: Einerseits sollen damit die der politischen Strafjustiz immer lästigeren Anträge auf Aufnahme von Sachbeweisen ein für alle Mal unterbunden werden, und andererseits sollen sich andere Verteidiger noch mehr fürchten und von der jetzt eindeutig mit Strafe bedrohten pflichtgemäßen Stellung von Beweisanträgen von vornherein abgebracht werden.

In den Anklageschriften der Staatsanwaltschaften und in den Begründungen der Gerichte für die Ablehnung aller Beweisanträge finden sich nur strafprozeßrechtlich irrelevante Leerformeln. Da ist vom *„bekanntermaßen historisch anerkannten Holocaust"* oder von *„eindeutigen, jeglichen Zweifel ausschließenden historischen Fakten an der Massenvernichtung der europäischen Juden während der NS-Herrschaft"* die Rede, oder davon, daß *„die Bestreitung der Existenz der Gaskammern jeweils bewusst der historischen Wahrheit zuwider und in pseudowissenschaftlicher Art erfolgte"* oder davon, daß *„die Existenz der Gaskammern historisch und gerichtlich verlässlich festgestellt sei"*. Und schließlich würde *„im § 130 Abs.3 StGB der an den Juden begangene Völkermord unter der NS-Herrschaft, der historisch eindeutig belegt und damit offenkundig sei, tatbestandlich vorausgesetzt ..."*

> Eine offenkundige Tatsache ist bloß eine vermeintliche Tatsache

Auch dieser letztere Ausspruch ist faktisch und rechtlich absurd. Faktisch irreal ist er deshalb, weil der deutsche Gesetzgeber (Bundestag und Bundesrat), über keinerlei Ermittlungsmöglichkeiten und Erhebungsorgane verfügt. Wie hätten sie das behauptete riesenhafte, einzigartige Verbrechen mit zahlreichen weit verstreuten Tatorten und exotischen Ausführungsvarianten ermitteln und feststellen können? Und wo sollen diese „Feststellungen" des Gesetzgebers festgehalten sein? Rechtlich ist dieser Ausspruch deshalb irreal, weil die Ermittlung und Feststellung von konkreten Verbrechenssachverhalten nach der verfassungsmäßigen Gewaltenteilung in die ausschließliche Kompetenz der ordentlichen Strafgerichte fällt. Die Legislative hat hierauf keinerlei Einfluß.

Nun noch zur Haltung der Massenmedien: Bisher ist die objektiv kraß rechtsstaatswidrige, totale Beweisabschneidung in Prozessen gegen „Holocaust-Leugner" durch die Gerichte von den Massenmedien immer positiv aufgenommen und begrüßt worden. Mehr noch: Richter, die Sachbeweisanträge pflichtgemäß zugelassen hätten, wären der ständigen Bedrohung durch die Massenmedien ausgesetzt gewesen. Da gab es zum Beispiel den Fall eines Richters, der einen Angeklagten

zwar ohnedies brav wegen Holocaust-Leugnung verurteilte, dann aber eine nach Ansicht der Medien zu geringe Strafe verhängte. Diesen Mut büßte er nicht zuletzt wegen des medialen Drucks mit frühzeitiger Pensionierung. Die Bereitschaft zu richterlicher Eigenverantwortung ist wohl auch deshalb gefährdet.

Nunmehr scheint sich in der Medienlandschaft aber eine Wendung zum Rechtstaat hin abzuzeichnen. Namhafte Zeitungen in Deutschland und in Österreich mit bedingungslos israelfreundlicher Blattlinie bringen erstmals Artikel, in denen die Bestrafung des „Leugnens" der Gaskammern aus zweierlei Richtungen angegriffen wird. In zwei nacheinander erschienenen Artikeln der Hamburger *Welt* (22. und 26. Februar 2006) wurde zunächst dafür eingetreten, daß historische Streitfragen nicht durch Gerichte, sondern durch Historiker und das interessierte Publikum zu entscheiden seien, zumal die Meinungsäußerungsfreiheit ein so hohes Gut sei, daß – so hassenswert die Leugnung des Holocaust auch sei – dieses Verhalten künftig nicht bestraft werden solle. Der *Standard* in Wien geht darüber noch hinaus. Er hat in seiner Ausgabe vom 10./11. Juni 2006 ein mit dem bekannten Holocaust-Historiker Raul Hilberg aufgenommenes Interview veröffentlicht. Darin bestätigte Hilberg, daß der Holocaust bewiesen werden muß; dem fügte er hinzu, daß der Holocaust überhaupt erst zu 20 % erforscht sei. Im Standard ist auch ein Interview mit dem englischen Oberhausmitglied Lord Dahrendorf erschienen, in welchem auch dieser sich gegen eine Bestrafung der „Holocaust-Leugnung" ausspricht.

In den derzeit laufenden Gerichtsprozessen wegen Gaskammer-Leugnung zeigen die Gerichte noch keinerlei Reaktion auf diese neue mediale Situation. Es ist ja auch peinlich, wenn man von den Medien auf Rechtsstaatsverletzungen aufmerksam gemacht wird, die man vielleicht nicht zuletzt diesen Medien zuliebe bewußt begangen hat. Die Hoffnung auf eine durchgreifende Änderung lebt allerdings, weil mediale Meinungen wie die eben zitierten auf diesem sensiblen Sektor kaum zufällig erscheinen, sondern anzunehmen ist, daß sie von sehr einflußreicher Seite überlegt plaziert werden. Ungeachtet dessen werden diese Strafprozesse immer noch auf eine geradezu unwürdige Weise abgespult. Weder der Staatsanwalt, noch das Gericht äußern sich zu *ihrer* Wahrheit über die Gaskammern, die der Angeklagte geleugnet haben soll. Solche Äußerungen wären nämlich überprüfbar und müßten zumindest erörtert werden. Die Angeklagten und ihre Verteidiger wollen sich zwar äußern und ihre Behauptungen mit naturwissenschaftlichen und kriminaltechnischen Argumenten begründen und ebensolchen Sachbeweisen untermauern, dürfen in der öffentlichen Verhandlung aber keine derartigen Beweisanträge stellen und auch sonst nichts Unerwünschtes vorbringen. In den sich oft über Monate hinziehenden, teuren Strafprozessen gegen Holocaust-Bestreiter wird über alles Mögliche verhandelt, nur über den Hauptgegenstand, die Gaskammern, darf nicht einmal geredet werden. Am Schluß kommt dann aber doch das Verdikt heraus, der Angeklagte habe die Existenz der NS-Gaskammern geleugnet und wird dafür – meist drakonisch – bestraft.

In den sich oft über Monate hinziehenden, teuren Strafprozessen gegen Holocaust-Bestreiter wird über alles Mögliche verhandelt, nur über den Hauptgegenstand, die Gaskammern, darf nicht einmal geredet werden.

Ich hoffe mit meinem Referat zur Behebung der weit verbreiteten Unwissenheit in der Gaskammernfrage beigetragen zu haben. Es möge die aus Teheran gekommene öffentliche Feststellung, daß die ungeheuerliche Beschuldigung der Deutschen mit dem millionenfachen Gaskammern-Massenmord an den Juden bisher auf keinerlei Sachbeweise gestützt ist, Sachbeweise aber in genügendem Maße auch heute noch erhoben werden könnten, zur internationalen unvoreingenommenen Untersuchung zwecks objektiver Klärung führen.

Zur Abrundung meines Referates sei mir noch ein geschichtlicher Rückblick gestattet, und zwar der Hinweis darauf, daß die Vorfahren der heutigen Deutschen und die Vorfahren der heutigen Perser schon einmal erfolgreich gegen ein Imperium zusammengearbeitet haben.

Vor der Entscheidungsschlacht von Adrianopel im Jahre 378 nach der Zeitrechnung zwischen den Goten und Ostrom haben Germanen mit dem persischen Reich diplomatische Beziehungen aufgenommen und ein gemeinsames Vorgehen gegen Rom verabredet. Die Folge: Ostrom konnte zeitgleich von Norden und Osten angegriffen werden. In dieser Schlacht haben sich die Germanen den späteren Sieg über das Imperium Romanum gesichert und damit auch Persien vom römischen Druck entlastet. Heute sieht sich die Welt wiederum einem noch mächtigeren Imperium gegenüber. Und neuerlich stellt sich die Frage nach jener möglichst friedlichen Zusammenarbeit, die den Völkern Leben und Freiheit sichert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Das internationale Echo auf die Konferenz von Teheran

Die weltpolitische Bedeutung der Konferenz von Teheran wird nicht zuletzt veranschaulicht durch das Ausmaß an Gift und Galle, an Beschimpfung und Verächtlichmachung, das westliche Politiker wie auch die internationalen Medien über Teilnehmer und Veranstalter ergießen. Und nichts charakterisiert besser den Unterschied zwischen den Konferenz-Teilnehmern und deren Gegner. Wir dokumentieren hier ins deutsche übersetze Kommentare aus internationalen Medien – damit kann sich der Leser ein Bild machen, welche Seite „krank", „haßerfüllt", „geschworener Feind" von irgend jemanden ist, und wer sich Wahrheit, Wissen und Rationalität auf die Fahnen geschrieben hat.

Gemäß dem Sprichwort „Getroffene Hunde bellen" ergeht ein einhelliger Aufschrei durch alle Medien, die sich jüdischen Interessen verpflichtet sehen. Sie haben durchaus die Gefahr erkannt: das Ende des „Holocaust-Beweisverbots-Kartells" (Dr. Schaller). Es ist kaum anzunehmen, daß die Teheraner Konferenz weltweit ein derartiges Echo gefunden hätte, wenn dort nur eine Versammlung von Narren, „Neonazis" und tumben Holocaustleugnern stattgefunden hätte.

„Krankes Phänomen" – „Holocaust-Leugner versammeln sich im Iran für eine ‚wissenschaftliche' Konferenz",

schimpft für *The Guardian* Robert Tait aus Teheran, (12.12.06), der die Teilnehmer als „etablierte Holocaust-Leugner" und unversöhnliche Feinde Israels bezeichnet. Er ist empört darüber, daß ihnen

„durch den Iran ein offenes Forum gegeben wurde, Mahmoud Ahmadinedjads Behauptung zu unterstützen, daß der Mord an 6 Mio. Juden durch die Nazis eine Mythe darstellt."

Seine vom Haß getrübte Wahrnehmung läßt ihn David Duke nur als ehemaligen Großmeister des Ku Klux Klan" wahrnehmen, dessen Hintergrund angeblich die Ansprüche an wissenschaftliche Objektivität gefährde. Das ist eine typische Verleugnung der Tatsachen – denn David Duke kann neben seiner politische Karriere (er war zum Mitglied des Repräsentantenhauses für den US-Bundesstaates Louisiana gewählt worden) auch ein akademisches Studium vorweisen, und zwar mit Abschluß, und obendrein hat er sich einen Doktortitel erworben. Warum wohl verschweigt der Verfasser seinem Publikum David Dukes akademische Referenzen?

„Die Jüdische" aus Österreich zitiert Karen Pollock, die Chefin des „British Holocaust Educational Trust", daß die Veranstaltung „lächerlich" sei. Die Leugnung des Holocaust sei eine virulente Form des Antisemitismus.

http://www.juedische.at/TCgi/_v2/TCgi.cgi?target=home&Param_Kat=3&Param_RB=18&Param_Red=7000

Kranke Erscheinung

Der israelische Priemierminister Ehud Olmert hat die Konferenz als „kranke Erscheinung" bezeichnet – und bei seinem Besuch in der BRD auf Abbruch der Beziehungen zum Iran gedrungen. Eigentlich sollte da für jeden Leser klar sein, wer da Haß schürt – der Iran, oder vielmehr der Journalist oder der israelische Premier?

Die Vorsitzende der Knesset Dalia Itzik schrieb alle Parlamente weltweit und zahlreiche Bürgerrechtsorganisationen an, damit diese die Konferenz in Teheran verurteilen!

Kathryn Jean Lopez erregt sich über eine „gefährliche Untertreibung" der *Los Angeles Times*, weil diese schrieb: „Holocaust-Leugnung *kann* gefährlich sein" – nach ihrer Meinung müßte es heißen: Holocaust-Leugnung *ist* gefährlich.

Sie zitiert Paolo Casaca (ein Mitglied des europäischen Parlaments) der die iranische Regierung (Originalton: „Regime") beschuldigt, ihre einzige Zielsetzung bei der Ausrichtung der Konferenz sei, den Nazismus wiederzuerwecken, den Holocaust zu leugnen und Israel anzugreifen. „With the sole purpose" – na, waren das nicht schon drei Ziele? Oder sollen wir daraus schließen, daß diese drei Ziele identisch sind – sozusagen als Kreisschluß: wer den Holocaust leugnet, greift Israel an, und wer Israel angreift, erweckt den Nazismus, und wer den Nazismus wiederauferstehen läßt, leugnet den Holocaust – hoppla – diese letzte Gleichsetzung funktioniert nicht recht – denn sie endet damit, daß die auferstandenen Nazis den Holocaust *bestreiten* – statt ihn durchzuführen. – Es klappt also nicht recht mit dieser unheiligen Dreifaltigkeit.

Krankhafte Phantasie

Aber es geht noch besser: die Artikelverfasserin zitiert einen Gabriel Schoenfeld, Autor von *The Return of Anti-Semitism*, der ihren eigenen Angaben zufolge „ein paar Dezibel lauter" dreht (ohne daß sich die Verfasserin daran stört):

„1998 ließ Bill Clinton ein Al Kaida-Ausbildungslager in Afghanistan mit einem Hagel von Cruise Missiles angreifen. Dort soll sich Bin Laden aufgehalten haben. Aber Bin Laden überlebte den Angriff und am 11. September 2001 zahlten die Vereinigten Staaten und die Welt einen hohen Preis, weil es ihnen nicht gelungen war, ihn zu töten. Wenn ... genau in dem Augenblick, als Ahmadinedschad die Holocaust-Leugner-Konferenz in Teheran begrüßte, die Vereinigten Staaten oder Israel, oder, noch besser, Deutschland, ein Cruise Missile in die Halle gefeuert hätten, – kann irgend jemand im Zweifel sein, daß die Welt jetzt besser dran wäre?"

Soll man sich hier mehr über die Dummheit, die Dreistigkeit oder die Engstirnigkeit *beider* Verfasser wundern? Das Zusammenspiel von Bin Laden und Bush ist aufmerksamen Zeitgenossen ebenso bekannt wie die vielen unterlassenen Versuche der Regierung Bush, Bin Ladens habhaft zu werden, der in Wirklichkeit von Bush als Buhmann und willkommener Vorwand gebraucht wird, um in alle Welt „Friedenstruppen" zu entsenden und andere Völker mit Demokratie zu beglücken – womit bestimmt nicht Volksherrschaft gemeint sein kann, denn die kann ja nicht als „Made in USA" importiert und von außen aufgezwungen werden.

Auffällig ist auch, daß in diesem Zusammenhang plötzlich alle westlichen Werte vergessen sind, – einschließlich der weltweit propagierten „Menschenrechte" – und jegliche Unschuldsvermutung über Bord geworfen wird – ebenso wie all die edlen Forderungen nach Abschaffung der Todesstrafe. Das Muster für derlei Mordanschläge gibt Israel: Wie Ex-Mossad-Agent Viktor Ostrovsky berichtete, unterschreibt jeder Ministerpräsident als eine der ersten Amtshandlungen eine Liste der Personen, die zu ermorden sind – d.h. ohne Gerichtsverfahren werden Leute umgebracht, nur weil sie von israelischer Seite als „Feind" kategorisiert werden. Immer wieder geschenen derartige gezielten Ermordungen von z.B. palästinensischen Politikern – wobei gezielt nicht bedeutet, daß Kinder oder andere Unbeteiligte verschont werden.

Im zitierten Fall von Bin Laden kam nicht nur eine bestimmte Person – Amerikas angeblicher Feind Nr. 1 – ins Zielfeuer, sondern es wurde pauschal dessen soziales Umfeld unter Beschuß genommen – für keines der Opfer gilt das Menschenrecht einer rechtsstaatlichen Strafverfolgung oder einem Prozeß vor einem neutralen Gericht – sofern überhaupt eine strafbare Handlung zugrunde liegt.

Welche Anmaßung, anderen das Lebensrecht und die Wahrnehmung eigener Interessen abzusprechen, und allein schon aus einem Interessengegensatz einen Kriegsgrund zu konstruieren – als ob ein Interessenausgleich nicht auf anderem Weg erfolgen könnte, – – wie es uns Deutschen seit 1945 eingetrichtert wird!

Kriegstreiberei und aufreizende Doppelmoral

Im Falle Teheran erdreistet sich die Verfasserin, mit der pauschalen Suggestion, daß „die Welt besser dran wäre", die Anwendung von Waffengewalt gegen die Teilnehmer einer Konferenz zu propagieren – was in diesem Falle nichts anderes als ein Aufruf zum Krieg bedeutet. Wer also sind die Haßprediger, wer sind die Kriegstreiber?

Die eine Seite hält sich für berechtigt, jede verbale Kritik als Kriegsgrund – gar als rechtmäßigen Grund für einen Überfall – anzusehen und spricht der Gegenseite damit das Recht ab, ihre Interessen überhaupt nur zur artikulieren. Die Befürworter einer solchen Vorgehensweise bringen zum Ausdruck, daß sie eine Völkergemeinschaft gleichberechtigter Staaten ablehnen und für sich Sonderrechte beanspruchen.

Islamofaschisten

Die *israel national news* bringt den Artikel eines Amil Imani, wobei unklar ist, ob der Verfasser Iraner oder Jude ist – auffällig sind jedenfalls seine Ausfälle gegenüber Mohammed und dem Islam. Er erregt sich über die „derzeitige Clique Islamofaschisten, die den Iran regiert, und die gar nicht iranisch in ihrer Weltanschauung" sei.

„Man muß Faschist sein, um x-beliebige Leute ohne irgendwelche Rechtfertigung zu verfolgen und zu vernichten. Der Zirkus im Iran, der als Konferenz ausgegeben wird, war nichts anderes als der abscheuliche Versuch der wilden Erben von Mohammeds Haß-Dogma in seiner Tradition rücksichtsloser (unmotivierter) Angriffe auf alle Ungläubigen, insbesondere auf Juden."

Dieser Satz zeigt, was von einer zwei Sätze vorher beschworenen „mehrtausendjährigen Freundschaft zwischen Iranern und Juden" zu halten ist:

„Die Iraner hatten nie eine Feindschaft gegenüber dem jüdischen Volk. Tatsächlich geht unsere Freundschaft mit den Juden Tausende von Jahren zurück."

Wenn wir diese Äußerung jetzt rückwärts wieder zusammenschrauben, dann müssen es die bösen Faschisten gewesen sein, die Mohammed und seine Anhänger zum Haß auf die ungläubigen Juden angestiftet haben. Überhaupt muß man sich fragen: Macht sich hier ein Jude über die Iraner lustig – ist hier CHUZPE am Werk, denn schließlich feiern die Juden alljährlich mit ihrem Purim-Fest ein Massaker, das sie zur Zeit des Großkönigs Xerxes I. an den Persern verübt haben. Wer über Jahrtausende hinweg Jahr für Jahr ein solches Ereignis feiert, sollte besser nicht von Völkerfreundschaft reden.

Auch vor Falschberichten scheut der Artikelschreiber nicht zurück,

„Mohammad Ali Ramini, ein Ratgeber Ahmadinejads, kündigte am Ende der Zusammenkunft an,

daß er ein ,Komitee zur Ermittlung der Wahrheit über den Genozid an den Juden' leiten werde. Und dabei dachte der Rest von uns, daß diese bigotten Leute schon die Wahrheit über den ,Mythos des Holocaust' in der Hand hielten. Sie hatten davon schon gesprochen, bevor diese ,gelehrte' Versammlung überhaupt stattgefunden hatte. Warum sollte man also eine weitere Kommission bemühen, um das Bewiesene zu beweisen?

An diesem Komitee wirken außer Ramini Robert Faurisson, ein französischer Professor, der die Existenz der Gaskammern leugnet, wie auch Holocaust-Leugner aus Syrien, der Schweiz, Österreich, Kanada, den Vereinigten Staaten und Bahrain mit."

Der Bericht scheint speziell auf Leser in Israel abgestimmt zu sein – wie sich aus der falschen Angabe ergibt, an dem genannten Komitee würdenTeilnehmer aus Syrien – das von Israel als Erzfeind betrachtet wird – oder aus Bahrein mitwirken. Theatralisch heißt es dann:

„Wir Iraner brechen den Stab über diese Darbietung von Haß und Betrug, die den Ruf unserer Nation befleckt. Wir ziehen alle Betrüger an unserem Erbe, das Freundschaft und Respekt für alle Menschen bedeutet, zur Rechenschaft für ihre Verbrechen gegen uns und gegen alle Menschen, die durch die schamlosen Aktionen der Haßverbreiter empört sind."

Hier beruft sich also der Kommentator auf die iranische Tradition von „Freundschaft und Respekt für alle Menschen" während im Satz zuvor Akademiker, die allesamt mit redlicher wissenschaftlicher Arbeit ihren Titel erworben haben, durch Anführungszeichen herabgewürdigt werden, als ob sie gar keine Gelehrten seien. Nach dieser Haßtirade heißt es als krönender Abschluß:

„Wir freien Iraner drücken unsere tiefste Sympathien mit dem jüdischen Volk aus, wegen der ihnen von den Nazis zugefügten Leiden. Und wir verurteilen in den stärksten Ausdrücken die neue Koalition der Faschisten, die sich um das abscheuliche und gefährliche Banner des Islamofaschismus scharen."

Wahrlich – kein bundesrepublikanischer Politiker könnte seine Sympathiebekundungen unterwürfiger bekennen – uns wundert nur angesichts der aggressiven Sprache, ob die Pressefreiheit im Iran ein weit geheiligteres Gut ist als in den demokratischen Staaten Europas, oder ob sich der Verfasser gar nicht wie angegeben in Teheran befindet. *(Sheva7,* 14.12. 2006)

http://www.israelnationalnews.com/article.php3?id=6770

„Alles die Schuld der Juden" titelt ironisierend ein Reporter der holländischen Zeitung DeStem am 23.12.2006.

http://www.bndestem.nl/buitenland/article953760.ece

Ihm zufolge haben auf der Teheraner Konferenz die Redner zwei Tage lang nur rezitiert, „daß alles gelogen war", und die Juden an allen Übeln der Welt schuld seien. Die Technik, mit etwas Übertreibung eine Argumentation lächerlich zu machen, ist natürlich nicht neu, kennzeichnet aber in der Regel keinen sachlichen Bericht. Entsprechend von der Phantasie beflügelt wird dann auch dem Leser die Zielsetzung der Konferenzteilnehmer präsentiert:

„Ihr Ziel ist nicht nur die Vernichtung des Staates Israel und die Verbreitung antijüdischer Propaganda. Wichtiger ist, daß christliche Europäer und Muslime aus Asien und Afrika Hand in Hand gegen die große Gefahr der Globalisierung kämpfen.

Hier haben wir die klassischen Komponenten für eine Angstkampagne: Vernichtung von Israel und Antisemitismus – für die Klasse der politisch Korrekten. Für alle, die dazu nur „na und?" sagen, wird mit anderem Kaliber nachgelegt: dem Schreckgespenst einer Fremdeninvasion aus Afrika und Asien, potenziert mit der Komponente Islam. Würden solche Passagen in einer nationalen Zeitung stehen, dann wäre das doch prompt „fremdenfeindlich".

Eigentlich sei es auf der Konferenz immer nur um Globalismus gegangen („natürlich eine Erfindung der Juden") –

„alle Teilnehmer, Europäer wie Muslime gleichermaßen, hatten furchtbare Angst vor der Vermischung der Kulturen. Einwanderung? Pfui. Mischehen? Bah. Deutschland für die Deutschen, Amerika für die Weißen, Iran für die Iraner und die Muslimische Welt für die Muslime."

Mit anderen Worten: eben so, wie die Israelis in Israel leben wollen: ohne Palästinenser, ohne Mischehen, ohne Rechte an andere Nationen zu vergeben.

Eine weitere Überschriften lautete: „Iran beherbergt antisemitisches Haßfest – Teilnehmer der Teheraner Konferenz: ein Who's Who des Hasses".

Die ADL beklagt, daß der Holocaust-Revisionismus mündig geworden sei und nicht mehr nur Neonazis anspreche. Und wir werden belehrt:

„alle Theorien des Holocaust-Leugnens gründen auf der Charakterisierung der Juden als gierige Lügner, die eine monströse Geschichte erfanden, um daraus finanziellen und politischen Nutzen zu ziehen. Für einen Holocaust-Leugner sind die Juden die ultimativen Dokumentenfälscher, die Manipulatoren der Medien und die Kontrolleure der Regierungen. Sie sorgen sich nur um ihr eigenes Wohlergehen und werden angeschuldigt, die ganze Welt beschwindelt, die ganze deutsche Nation dämonisiert, Land gestohlen und seine ursprünglichen Einwohner vertrieben zu haben."

Eine wirklich bösartige Anschuldigung – denn offenbar haben die Juden aus ihrer Sicht nicht die deutsche Nation dämonisiert, sie haben kein Land gestohlen, und nicht dessen Einwohner vertrieben. Wieso gibt es dann eigentlich palästinensische Flüchtlinge?

Wahrhaftig, welch bösartige Anschuldigungen!

„Iran richtet ‚unparteiische' Holocaust-Konferenz aus", berichtet Nazila Fathi in der International Herald Tribune:

„Der Iran richtet eine zweitägige Holocaust-Konferenz aus, an der mehr als 60 Gelehrte aus 30 Ländern teilnehmen ...

Der stellvertretende Außenminister Manouchehr Mohammadi ... erklärte, die Konferenz sei die Antwort auf Präsident Mahmud Ahmadinedschads Kommentare im letzten Jahr, als er den Umfang des Völkermordes an den Juden als übertrieben anprangerte.

Ahmadinedschad löste im letzten Jahr im Westen Empörung aus, als er den Holocaust einen Mythos nannte. Er sagte wiederholt, daß der Holocaust ein Propagandainstrument sei und daß Wissenschaftler durch strafgesetzliche Bestimmungen an der freien Forschung gehindert würden.

Mohammadi sagte, die Konferenz ‚bietet Forschern beider Lager die Gelegenheit, ihre Arbeiten vorzutragen, ohne daß sie sich vorgefaßten Ideen unterwerfen müssen.'

Er sagte auch, daß die Ausrichtung der Konferenz nicht bedeute, daß der Iran Hitlerverbrechen bestreite. ‚Da wir weder schuld noch verantwortlich für den Holocaust sind, fällt uns die Aufgabe des unparteiischen Richters zu,' so Mohammadi.

Auf der Website des Instituts wird erklärt, daß die Konferenz, die am Tag der internationalen Menschenrechte stattfindet, das Ziel verfolge, den Holocaust zu erforschen. Gleichzeitig werde das Judentum respektiert und Propaganda vermieden.

Die eingeladenen Teilnehmer wurden gebeten, ihre Vorträge zu annähernd 30 Themen vorab einzureichen. Die Konferenz behandelt u.a. die Themen ‚Das Wesen des Antisemitismus', ‚Juden in Iran' und ‚Islam', ‚Zionismus', ‚Können die Gaskammern bestätigt oder widerlegt werden?' sowie ‚Meinungsfreiheit – und wie die Gesetze jene behandeln, die den Holocaust bestreiten'."

International Herald Tribune, 6.12.2006, Word News, Seite 5.

Egal was Ahmadinedschad tut – er wird als neuer Hitler dargestellt werden

... Es ist recht eindeutig, wie westliche Journalisten das Ereignis zusammengefaßt haben. Zweck der Konferenz sei gewesen, die berüchtigtsten Holocaust-Leugner und Judenhasser zu versammeln, einschließlich dem Ku-Klux-Klan-Spinner David Duke, um Mahmud Ahmadinedschads Behauptungen zu unterstützen, daß der Holocaust eine Mythe sei, und dem iranischen Präsidenten zuzujubeln, während er sich anschickt, einen Genozid an den Juden durchzuführen und Israel ‚auszuradieren'.

*Das Problem ist, daß die Dinge durchaus nicht so schwarz und weiß sind. Nicht einmal annäherungsweise. Untersuchen wir zuerst die Behauptung, daß Ahmadinedschad „den Holocaust als ‚Mythe' bezeichnet habe – eine Feststellung, die fast jedes größere Medienprodukt in Nordamerika gemacht hat (z.B. AP, 12.12. 2006). Ahmadinedschad mag gesagt haben, daß der Holocaust eine Mythe ist, aber wenn das stimmt, dann ist es meiner Aufmerksamkeit entgangen. Natürlich folge ich ihm nicht mit einem Tonbandgerät überallhin, es könnte also sein, daß es mir entgangen ist. Wenn ich jedoch die mir vorliegenden Aufzeichnung von Ahmadinedschad-Zitaten im Verlauf von zwei Jahren durchgehe, dann gibt nicht ein einziges Zitat eine Grundlage für die Übereinkunft der Medien, Ahmadinedschad habe ‚wiederholt den Holocaust als Mythe bezeichnet' (*The Globe and Mail, *14.12.2006) – oder auch nur ein einziges Mal. Das ist doch merkwürdig.*

Bedenkt man, daß es in den westlichen Medien sozusagen ein Sport wurde, den Führer des nächsten Öllandes, das auf der Übernahme-Liste des Weißen Hauses steht, zu dämonisieren, so könnte man meinen, daß es ein Leichtes sein müsse, das ‚Nein-es-gab-nie-einen-Holocaust'-Zitat auszugraben und vorzuweisen – wie die Massenvernichtungswaffen des Irak.

Zwar enthielten die Berichte über die Konferenz Dutzende von Ahmadinedschad-Zitaten, aber, eine sorgfältige Lektüre brachte einen Widerspruch zum Vorschein: sie besagten nicht das, was sie laut Überschrift besagen sollten, Und in keinem dieser Zitate sagte Ahmadinedschad ‚Holocaust? Pah – genauso betrügerisch wie ein Hotdog, der ganz aus Rindfleisch bestehen soll.'

Sicherlich, Ahmadinedschad äußerte sich in dieser Richtung, indem er Dinge sagte, die in etwa lauteten: ‚mag sein oder auch nicht, daß der Holocaust geschah, aber das rechtfertigt nicht, was den Palästinensern angetan wurde'. Immer ist die Betonung auf dem Holocaust als politischem Konstrukt, nicht einer historischen Realität. Das ist nicht ganz in der gleichen Schublade wie David Irving, der in Österreich wegen Holocaust-Leugnen eingesperrt wurde. Von den Überschriften, die den Inhalt der Geschichte falsch darstellen, sei die ‚Israel-wird-ausradiert''-Überschrift genannt, die der Toronto-Star am 12. Dezember brachte, mit einem Foto von Ahmadinedschad gleich daneben, damit kein Zweifel bestand, wer die angebliche Drohung geäußert hat. Der ehemalige US-Botschafter bei den Vereinten Nationen, John Bolton, benutzt Zitate wie dieses, um einen Rechtsstreit gegen Ahmadinedschad mit einer Anklage wegen Genozid vor den Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Bolton beschuldigt den iranischen Präsidenten, ‚die Zerstörung Israels zu fordern'. The Guardian brachte die Geschichte von der Bolton-Genozid-

Anklage gegen Ahmadinedschad am 13. Dezember unter der Überschrift: ,Antrag auf ein Genozid-Verfahren gegen Ahmadinedschad nachdem der iranische Präsident seine Aufforderung wiederholt, Israel auszuradieren.' Boltons Prozeß nimmt auch bezug auf ,zahlreiche Drohungen gegen die Vereinten Staaten', die Ahmadinedschad gemacht haben soll, was bedeutet, daß Bolton über erhebliche Chuzpe verfügt. Droht Ahmadinedschad wirklich, Israel auszuradieren? Genauso wenig, wie die Voraussage von Wissenschaftlern, daß die polare Eiskappe schmelzen wird, eine Drohung darstellt, daß sie selbst die Eiskappe abschmelzen werden.

Tatsächlich sagte Ahmadinedschad, daß ,das Zionistenregime bald auf die gleiche Weise ausradiert wird, wie es mit der Sowjetunion geschah' (AP, 12.12. 2006) – das ist eine Voraussage, keine Drohung. Und da die Sowjetunion nicht durch einen Beschuß mit Atomraketen, durch anhaltende Terrorangriffe, oder eine mit biologischen Waffen ausgelöste Epidemie ausgelöscht wurde, kann man ruhig schlußfolgern, daß Ahmadinedschad erwartet, daß Israel durch selbstverursachte Wunden kollabiert – wie es mit der Sowjetunion der Fall war – und nicht durch Atomgeschosse aus Teheran. Nach Ansicht des iranischen Präsidenten sind die Tage Israels als zionistischer Staat deshalb gezählt, weil Israel auf Ungerechtigkeit gegründet ist und daher auf einer morschen Grundlage steht. Als die UN eine jüdische Heimstätte aus der Heimat anderer Menschen herausschnitt, ohne einen einzigen Palästinenser zu befragen, schuf sie eine Chimäre, deren Existenz immer der Unterstützung durch imperialistische Mächte und unentwegte massive Hilfsleistungen bedarf. Mit anderen Worten: Israel wurde von Anfang an künstlich am Leben gehalten.

Wahlen, so erklärt Ahmadinedschad, sollten in Palästina (womit er Israel, Gaza und das Westjordanland meint) unter ,Juden, Christen und Muslimen' abgehalten werden, ,so daß die Bevölkerung ihre Regierung und ihr Schicksal selbst in einer demokratischen Weise wählen kann.'

Das ist etwas ganz anderes, als Kernwaffen auf Tel Aviv hageln zu lassen, um die Juden auszulöschen. Aber die letztere Behauptung ist weitaus wirksamer, wenn man die öffentliche Meinung dahingehend beeinflussen will, daß sie einer möglicherweise kommenden Intervention im Iran nicht entgegensteht.

Die größte iranische Tageszeitung, Hamshari, schrieb einen Karikaturen-Wettbewerb, zum Thema Holocaust aus, denn wenn man sich über den Propheten Mohammed lustig machen darf, dann kann man sich bestimmt auch über den Holocaust lustig machen. Wie sich dann herausstellte, war wenig Spott in den Karikaturen, sie stellten nicht den Genozid an den europäischen Juden als Mythe dar, sie verhöhnten nicht dessen Opfer. Vielmehr thematisierten sie die israelische Brutalität gegenüber den Palästinensern und die Instrumentalisierung des Holocaust zur Rechtfertigung der gegen die Palästinenser gerichteten Verbrechen. Sie zeigten Parallelen zwischen Israel und NS-Deutschland.

Beurteilen Sie selbst: Die Zeichnungen zeigten einen mit einem Davidstern gekennzeichneten Vampir, der das Blut von Palästinensern trank; Ariel Sharon in NS-Uniform; drei Stahlhelme, zwei mit einem Hakenkreuz und einer mit einem Davidstern; ein tollwütiger Hund mit einem Davidstern an der Seite und dem Wort Holocaust auf dem Halsband; eine Taube, die nicht fliegen konnte, weil sie an einen Davidstern gekettet war; einen schlafenden Israeli, über dessen Bett drei Araberköpfe angebracht waren; einen israelischen Soldaten, der einen Panzer betankt aus einem Behälter, der die Aufschrift ,Holocaust' trägt; zwei Feuerwehrleute mit einem Davidstern auf der Brust, die mit palästinensischem Blut flammen löschen, die von dem Wort Holocaust ausgehen.

*Obwohl der Direktor der Ausstellung gegenüber einem Reporter der New York Times erklärte, daß die Zeichnungen nicht antijüdisch, sondern antiisraelisch und antizionistisch seien, lief die Geschichte in der New York Times dennoch unter der Schlagzeile: ,Iran stellt antijüdische Kunst aus' (*New York Times, *25. August 2006) Die Gleichsetzung von Israel und Zionismus mit jüdisch, und damit auch von antiisraelisch und antizionistisch mit antijüdisch, ist ein wirksames Geschütz, das immer dann zum Einsatz kommen kann, wenn Kritik gegenüber Israel hinweggefegt werden soll.*

Auch die iranische Holocaust-Konferenz wurde als antijüdisch bezeichnet, und obwohl sich bei der Konferenz durchaus ein Gelichter unverbesserlicher Judenhasser zeigte, waren nicht alle Teilnehmer von dieser Sorte. Shizaz Dossa, ein Bewunderer von Noam Chomsky, und Hannah Arendt, die an der St. Francis Xavier Universität in Nova Scotia Dritte-Welt-Politik lehrt, reichten einen Vortrag ein über den Mißbrauch des Holocaust, um den Krieg gegen den Terror zu rechtfertigen. Dossa bezeichnet den Holocaust als Realität und sagt, daß ,jeder, der ihn leugnet, ein Geisteskranker ist.' (Globe and Mail, *13.12. 2006.) Er nahm die Einladung an, auf der Konferenz zu sprechen, um zu helfen, Teherans Standpunkt zu verdeutlichen: daß die Bemühungen des Westens zugunsten der Redefreiheit nur bis zu dem Punkt gehen, die Heiligen Kühe der anderen Seite zu verunglimpfen.*

Jedenfalls: ganz gleichgültig, wie sehr sich Ahmadinedschad um die öffentliche Meinung im Westen bemüht, – er kann nicht gewinnen. Manche sa-

gen, daß seine Schachzüge blödsinnig sind, und, letztendlich sind sie es, nicht weil er die öffentliche Meinung im Westen gegen sich aufbringt, sonder weil er glaubt, sie letztendlich übertrumpfen zu können. Das kann er nicht – sofern er nicht bei den westlichen Massenmedien einen Durchbruch erzielen kann – und das wird nicht geschehen. Die Amerikaner, Briten oder Kanadier werden schwerlich sein Argument bezüglich Toleranz und Redefreiheit aufgreifen. Ganz gleich, was er tut, er wird als neuer Hitler präsentiert werden. Auf diese Weise werden letztlich die Führer vieler Ländern portraitiert, die auf der US-Angriffsliste stehen. Auf diese Weise müssen sie portraitiert werden.

S. Gowans, *Counterpunch*, 16/17.12. 06, http://www.counterpunch.org/gowans12162006.html

Daß die Massenmedien nur Hetzkommentare abgeben, erstaunt wenig. Auffällig ist hier, wie sich ein Verfasser als gemäßigt und objektiv ausgeben will – (oder womöglich gar selbst glaubt, es zu sein), indem er einige Lügen über die Konferenz und den iranischen Präsidenten zurechtrückt – und doch selbst nicht ohne üble Schimpfworte auskommt.

Insgesamt veranschaulichen die zitierten Kommentare, welch tiefe Besorgnis die Teheraner Konferenz auf Seiten der Holocaust-Gläubigen hervorgerufen hat. Man vergleiche die Redebeiträge von Teheran mit den hier zitierten Ergüssen – so weiß man, *wer* Haßreden hält, *wer* Andersdenkenden jede Würde abspricht und *wer* gegnerische Meinungen als hirnrissig, verrückt oder geisteskrank beschimpft.

Nicht fehlen dürfen allerlei Störmanöver, so etwa dem Versuch, die Veranstalter und Teilnehmer der Teheraner Konferenz gegeneinander auszuspielen, ihnen andere Absichten als vorgegeben zu unterstellen, oder – vor allem an die Adresse des iranischen Staatspräsidenten – wenig verhüllte Drohungen zu richten. Daß dabei auch die Macht der Massenmedien angesprochen wird, dürfte wiederum Wasser auf die Mühlen der „Antisemiten" sein – denn was anders besagen solche Drohungen, als daß sich „die Juden" fest im Besitz der „Öffentlichen Meinung" in den Ländern der „westlichen Demokratien" dünken? Der iranische Präsident ist auch gut beraten, sich nicht durch Unterscheidungen wie „rechtgläubig" vs. „liberale", „zionistische" oder „antizionistische" Juden ins Bockshorn jagen zu lassen. Diese verschiedenen Richtungen sind nur unterschiedliche Strategien, die aber allesamt den gleichen Zweck haben: das jüdische Überleben zu sichern. Das ist ein durchaus legitimes Ziel, das eigentlich jedes Volk – das deutsche derzeit vielleicht ausgenommen – anstrebt. Das besondere beim Judentum ist, daß es im wesentlichen „by way of deception" (Victor Ostrovsky) seine Ziele verfolgt, d.h. unter Verwendung von Täuschung der Mitkonkurrenten, und daß ihm eine Aggressivität und Rücksichtslosigkeit (um nicht zu sagen Erbarmungslosigkeit) eigen ist – ein Befund, den der amerikanische Psychologe Prof. Kevin MacDonald hervorgehoben hat. Er bezeichnet auch den Zionismus als riskante Strategie, weil die Juden ihr Wesen – daß sie ein Volk darstellen – dabei nicht mehr verbergen. Somit stehen sie als Zionisten mit den anderen Völkern auf einer Stufe (wenn man davon absieht, daß die Holocaust-Glorie sie wiederum aus der Masse der nichtjüdischen Völker, die sich dafür schuldig fühlen sollen, heraushebt.) Demgegenüber bot die über Jahrtausende geübte Volkserhaltung unter dem Deckmantel der Religion weniger Angriffsfläche, insbesondere in einer christlichen Welt, wo „Liebe Deinen Nächsten" propagiert wird und unterschiedslos praktiziert werden soll – während die jüdische Religion genau das Gegenteil propagiert: immer zwischen Gruppenangehörigen und Außenstehenden zu unterscheiden und sie verschieden zu behandeln. Nachdem die Zionisten fast ein halbes Jahrhundert lang mit Vertreibung und Entrechtung der Palästinenser der Welt „Israhell" vorgeführt haben, und die Juden in Israel – trotz aller Verharmlosung in den Massenmedien – ihr Ansehen herabgewirtschaftet haben, merkt ein Teil der Juden, daß sie zu weit gegangen sind und setzt wieder das Segel für die „Religion".

Aufgrund der jüdischen Aggressivität – veranschaulicht durch die von Viktor Ostrovsky zitierte Mossad-Devise: „Den Kopf der Schlange zertreten, bevor sie beißen kann" – wird es für Israel gegenüber dem Iran kein Einlenken oder „Leben und Leben lassen" geben – und Organe des zionistischen Staates, wie z.B. der Mossad, werden nicht davor zurückschrecken, auch nichtzionistische Juden als 5. Kolonne anzuwerben.

Das Schlußwort sei an *Die Welt* gegeben, die am 9.12.2006 unter der Überschrift „Deutschland verwarnt Iran wegen Holocaust-Konferenz" nochmals das Glaubensbekenntnis für alle Rechtgläubigen druckte :

Die Bundesregierung hat die iranische Regierung angesichts der bevorstehenden Holocaust-Konferenz in Teheran gewarnt, den Völkermord an den Juden infrage zu stellen. Die Bundesrepublik stehe zu ihrer historischen Verantwortung für die Verbrechen Nazi-Deutschlands und empfinde die besondere Pflicht, das Andenken an alle Opfer des Nationalsozialismus zu wahren, sagte ein Sprecher des Auswärtigen Amtes. ***„Insofern verurteilen wir alle zurückliegenden und zukünftigen Versuche, denjenigen, die den Holocaust relativieren oder infrage stellen wollen, eine Plattform zu geben."***

Eine Regierung ohne Zukunft macht Versprechungen für die Zukunft. Träumt Merkel von einer Tausendjährigen Bundesrepublik?

Die iranische Revolution beendet den „Holokult"

Von Dr. Sahib Mustaqim Bleher

Die Iraner sind sich dessen vielleicht nicht bewußt – aber als sie kürzlich als Gastgeber der Holocaust-Konferenz auftraten, mag das der wichtigste Meilenstein in ihrer Geschichte seit der islamischen Revolution unter Khomeini gewesen sein. Westliche Politiker und Medien begriffen sicherlich die Bedeutung des Ereignisses. Das wird einerseits veranschaulicht durch die deutsche Kanzlerin Merkel, die Schulter an Schulter neben Olmert stand, dem Premierminister des Apartheid-Staates Israel („der einzigen Demokratie im Nahen Osten", die aber keine Demokratie ist) und andererseits durch die BBC-Nachrichten, die ein bizarres Spektakel darboten, als sie über eine angeblich antisemitische Konferenz nicht berichtete, sondern diskutierte – während die Bilder im Hintergrund die muntere Teilnahme von traditionell gekleideten orthodoxen Juden zeigten.

Als die westlichen Medien, die den Islam verabscheuen, den Propheten Mohammed unter dem Vorwand der Redefreiheit angriffen, schlug der Iran zurück, indem er mit seinem eigenen Holocaust-Karikaturen-Wettbewerb die Grenzen dieser Freiheiten auslotete. Damit stolperten die westlichen Medien über das am eifrigsten gehütete Dogma der säkularen westlichen Gesellschaft: den Holokult. Während die Infragestellung und Verspottung religiöser Glaubenssätze geradezu einen Pfeiler im Denkgebäude dieser Gesellschaften darstellt, ist sogar echte historische Forschung verboten, wenn sie einen bestimmten Teilbereich der Thematik der 60 Millionen Toten des 2. Weltkriegs angeht. Solche Forschung führt unweigerlich zum öffentlichen Ausschluß aus der Gesellschaft. Das Leiden der Juden darf nicht infrage gestellt werden, denn

> *„wenn bewiesen würde, daß „der Holocaust" tatsächlich aus politischen Gründen in Szene gesetzt wurde, um israelische Interessen zu fördern, dann müßten der Staat Israel und die Vereinigten Staaten als öffentliche Beteiligte sowie die weltweiten zionistischen Organisationen als private Lobby-Unternehmungen ihren Anteil an der Verantwortung für den Schaden, das Leid und das Unbill übernehmen, das sie im Nahen Osten und gegenüber der Welt erzeugt haben, und sie sollten dafür zur Rechenschaft gezogen werden."*

Letzteres ist ein Zitat aus dem Kommunique Nr. 16. von Argentiniens wachsender Oppositionsbewegung MSRA, die ihrerseits beabsichtigt, eine eigene Holocaust-Konferenz einzuberufen, um zu untersuchen, wie der Holocaust nach dem Ende des 2. Weltkrieges publizistisch instrumentalisiert wurde, um politische Ziele zu erreichen.

Die Teheran-Konferenz ist kein einmaliges Ereignis, das mit seiner Beendigung abgeschlossen ist, sondern vielmehr der Beginn einer Aufhebung des Sonderstatus, den Israel und die zionistischen Juden in der Welt genießen, gerechtfertigt durch ihr besonderes Leid, das ihnen durch die Deutschen zugefügt wurde. Es geht nicht darum, ob die Juden während des 2. Weltkriegs litten, sondern darum, daß dieses Leid seither ausgebeutet wurde, durch das, was Finkelstein die „Holocaust-Industrie" nennt.

Während des letzten halben Jahrhunderts war es nur Juden und abgedankten Politikern (in ihren Memoiren) erlaubt, Kritik an Israel und der zionistischen Lobby zu üben. Nachdem mittlerweile ein historischer Abstand gewonnen wurde, fordern mehr Leute, ein Wort mitreden zu dürfen. [...]

Das Kommunique aus Argentinien fragt, warum sich angesichts von 60 Millionen Opfern in Europa und Asien die Aufmerksamkeit der Menschheit fast ausschließlich auf das Leid von 10 % dieser Opfer richtet. Inzwischen gibt es Millionen weitere Kriegsopfer,

> *„einschließlich fast 2 Millionen Iraker, die von der Bush-Familie und ihren Verbündeten seit dem erste Golfkrieg 1991 bis heute getötet wurden."*

Seit der Status einzigartiger Leiden nicht mehr unangefochten ist, wurden Forscher, die gewisse Aspekte der offiziellen Holocaust-Geschichte in Frage stellten, in politischen Schauprozessen verurteilt – als Warnung für andere: in Frankreich Robert Faurisson oder Roger Garaudy, letzterer für sein wichtiges Buch *The Founding Myths of Modern Israel*, in Österreich David Irving, in Australien Fredrick Toeben, in Deutschland Germar Rudolf und Ernst Zündel. Aber alle diese Versuche sind jetzt fehlgeschlagen, seit der Iran eine vom Staat geförderte Konferenz zu diesem Thema abhielt und auch bedeutende Rabbiner dazu einlud. Die Fragestellung wird nicht verschwinden, und es werden unliebsame Fragen gestellt werden.

Als nichtjüdischer Europäer kann ich diese Fragen nicht stellen, ohne mich strafbar zu machen, aber Rabbi Moishe Arye Friedman, der Oberrabbi der orthodoxen antizionistischen Jüdischen Gemeinde in Wien, [...] zögerte nicht, die Teheraner Konferenz zu besuchen. [...] In seiner dortigen Rede stellte er fest, daß schon Theodor Herzl, der Begründer des Zionismus in seinen ersten Tagebüchern von einer Zahl von 6 Millionen Juden sprach, die in Europa bedroht seien, und daß, Herzl zufolge, dieser sogenannte jüdische Staat nur dann eine dann eine Chance hätte, wenn diesen 6 Millionen europäischen Juden ein Unglück geschähe.

Auch die Bolschewisten und die britische Regierung benutzten bereits die 6-Millionen-Zahl in ihrem Propaganda-Krieg gegen Deutschland im 1. Weltkrieg. Er sprach ferner über die Zusammenarbeit zwischen den Nationalsozialisten und den Zionisten und fügte hinzu, er sei sicher, daß das letzte Wort über die tatsächliche Zahl der Opfer noch nicht gesprochen sei, wobei er erwähnte, daß 1990 die zuerst auf 4 Millionen festgelegt Opferzahl von Auschwitz auf annähernd 900.000 bis 1,1 Million vermindert wurde, wobei aber die 6-Millionen-Summe unangetastet blieb. [...]

Normalerweise müßte der österreichische Staatsanwalt den Wiener Oberrabbi wegen Holocaust-Leugnung anklagen, aber ein entsprechender Prozeß würde nur vermehrt das Gesetz ins Gerede bringen, das die offizielle Version der Ereignisse wie auch der Shoah-Geschichte selbst beschützt. Es ist daher höchst unwahrscheinlich, daß der Rabbi vor Gericht gestellt wird, um sich gegen eine Anklage wegen Antisemitismus verteidigen zu müssen.

Die inoffizielle Debatte über den Holocaust hat indessen zwei Zielrichtungen: einerseits fordern Historiker, daß diese Episode der Geschichte nicht von einer gründlichen wissenschaftlichen Untersuchung verschont bleiben darf, um Mythos von Realität zu trennen. So fragt z.B. Guiseppe Furioso, warum es keine Dokumentenbeweise zu den Vergasungen gibt, und warum Churchill in seinen Memoiren wie auch andere Politiker der damaligen Zeit Derartiges nicht erwähnen.

Die zweite und weitreichendere Problemstellung ist die Hinterfragung der Pax Americana oder der Siegerjustiz, die mit dem Nürnberger Prozeß und der propagandistischen Ausschlachtung jüdischen Leidens zu Machtzwecken errichtet wurde.

Der iranische Präsident Ahmadinedschad legte überzeugend dar, daß, falls die Deutschen versucht haben, die Juden zu vernichten, sie für ihre Wiederansiedelung in ihrem eigenen Land verantwortlich sein sollten, anstatt die Palästinenser den Preis bezahlen zu lassen.

Andere, wie die Argentinier, machen klar, daß Mächte wie Israel, die das palästinensische Land gestohlen haben, oder die Vereinigten Staaten von Amerika, die den eingeborenen Indianern das Land geraubt haben, keine moralische Autorität besitzen, um im Namen der internationalen Gemeinschaft Weltpolizist zu spielen.

„Es ist interessant", heißt es in der argentinischen Verlautbarung, „daß die zionistischen proisraelischen Massenmedien implizit zugeben, daß jegliche derartige Untersuchung eine ernste Gefahr für den Zionismus darstellt."

Umrahmt von Beleidigungen und Drohungen von Zeitungen wie der *Los Angeles Times* erscheint in deren Ausgabe vom 13. Dezember 2006 jedoch ein Artikel mit der Überschrift „Holocaust-Leugnen kann gefährlich sein", der mit der Feststellung abschließt:

„ein Angriff auf die Gültigkeit des Holocaust greift die Legitimität Israels an, das durch die Vereinten Nationen als Ergebnis des Holocaust geschaffen wurde. Wenn das erste sich nicht ereignete, dann war das zweite nicht notwendig."

Damit kommt irgendwie die Katze aus dem Sack. Israels Tage sind gezählt, wenn das große „religiöse" Tabu gebrochen ist, den Holocaust in bezug auf die wirklichen Tatsachen und sein Ausmaß zu untersuchen. Zugleich beschleunigt sich die Talfahrt des Dollars, und die US Marines müssen im Irak einiges einstecken. Während der Iran wegen angeblicher nuklearer Massenvernichtungswaffen mit einem Präventivschlag durch die USA rechnen muß, hat er anscheinend erfolgreich die Achilles-Sehne der derzeitigen anglo-zionistischen Weltordnung durchschnitten.

Mathaba – http://mathaba.net/news/?x=547401

Dänische Zeitung entdeckt wissenschaftlichen Revisionismus

Von Kim Rasmussen

Unter der Überschrift „Die Lüge über die Auschwitzlüge" brachte die dänische Tageszeitung Berlingske Tidende am 7. Februar 2007 den Bericht ihres US-Korrespondenten Poul Høi, der plötzlich bemerkt hat, daß der Revisionismus über Argumente verfügt, die nicht so ohne weiteres zu entkräften sind. Man spürt förmlich den Schock des Verfassers hierüber:

Was machen wir mit Holocaust-Bestreitern
– mit den Menschen die behaupten, daß die systematische Judenvernichtung niemals stattfand?
Sollen wir nach der deutschen Methode verfahren – Verbot und immer mehr Verbote – oder sollen wir die Meinungsfreiheit gebrauchen, anstatt sie zu beschränken?

Hast du gehört, daß ein Gerichtsgutachter die Stelle untersucht hat, wo die Gaskammern in Auschwitz und Birkenau standen, und er fand nicht die geringste Spur von Zyanid, dem aktiven Stoff in Zyklon B, und deshalb hat die Vergasung von Juden nie stattgefunden?
Hast du gehört, daß es einen geheimen polnischen Bericht gibt, der zur gleichen Schlußfolgerung gelangt?

Hast du gehört, daß selbst die bedeutendsten Historiker trotz 60 Jahre währender Forschung keinen einzigen Satz gefunden haben, mit dem Hitler einen Befehl zur Ausrottung der Juden gab?
Hast du gehört, daß die Behauptung, die Nazis hätten jüdisches Fett zur Herstellung von Seife benutzt, eine große Propagandalüge war, und daß eine jüdische Organisation das zugegeben hat?
Warst du auch kürzlich im Cyberspace und hast über das Bestreiten der Judenvernichtung gelesen?
Das ist eine überraschende Lektüre. Nicht so sehr aufgrund des Bestreitens, nicht so sehr aufgrund des absoluten Unsinns, sondern eher aus entgegengesetzten Gründen.

[Man beachte, wie der Verfasser sein Verwundern einpackt, daß die revisionistischen Argumente kein Unsinn sind! KR.]

Das gängige Bild der [Holocaust-] Bestreiter sind die Neonazis von Greve, [Dänische Nationalsozialistische Partei] mit Hakenkreuz und Stammtischparolen, die nicht wissenschaftlich fundiert sind, sondern in etwas begründet sind, wofür die Psychologen [gemeint ist wohl: die Psychiater] sicher einen Begriff haben, und das mit einem Fingerschnippen zurückgewiesen werden kann. Aber das charakterisiert leider nicht länger die wirklichen [Holocaust-] Bestreiter. Das Bestreiten versteckt sich hinter wohlklingenden Namen wie zum Beispiel das amerikanische Institut for Historical Review oder die amerikanische Zeitschrift The Barnes Review, und das Bestreiten kommt mit akademischen Titeln und Fußnoten daher. Die Absicht ist immer noch schlimm, aber sie ist schwerer feststellbar, und eine Widerlegung erfordert mehr als ein Fingerschnippen.
Also – was tun wir dagegen?

[Ein bezeichnender Satz – denn wer ist überhaupt befugt, als Meinungskontrolleur aufzutreten? Warum sollte „man" überhaupt etwas gegen eine bestimmte Meinung unternehmen?

Wenn der Verfasser keine Gegenargumente gegen die revisionistischen Darlegungen hat – warum zieht er dann nicht in Betracht, daß sie die Wirklichkeit besser beschreiben – kurzum: daß die Revisionisten recht haben könnten? KR.]

Deutschland hat mit seinem derzeitigen EU-Vorsitz eine großangelegte Offensive in Gang gesetzt. Zuerst kam der Vorschlag, in den EU-Ländern Abbildungen des Hakenkreuzes zu verbieten. Dann kam der Vorschlag, jede Form von Bestreiten von Volksmord oder Zweifel an „Volksmord aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven" zu verbieten. EU-Bürger sollen mit bis zu 3 Jahren Gefängnis bestraft werden, wenn sie es trotzdem tun.
Der deutsche Vorschlag hat auf dieser Seite des Atlantiks erhebliches Aufsehen erweckt, denn solche Vorstellungen sind für Amerikaner vollständig unbegreiflich. Glauben die Europäer wirklich, daß sie Menschen nur aus dem Grund verfolgen sollen, weil die Betreffenden unpopuläre oder rabiate Meinungen zum Ausdruck bringen? Wollen sie Leute ins Gefängnis stecken, weil sie anders denken als die Mehrzahl?
Die amerikanische Reaktion verdient es, überdacht zu werden, nicht weil sie amerikanisch ist, sondern weil sie die Achtung der Meinungsfreiheit höher einschätzt als die Angst vor der Meinungsfreiheit.
Deutschland und zehn andere europäische Staaten haben bereits Gesetze, die das Bestreiten der Judenvernichtung zu einem Verbrechen machen. Frankreich hat soeben ein Gesetz verabschiedet, das ein Bestreiten des armenischen Völkermordes zu einem Verbrechen macht, und muslimische Gruppen haben gefordert, daß die Verhöhnung des Propheten Mohammed zu einem Verbrechen gemacht wird. Wenn der deutsche Vorschlag angenommen wird, würde es in der EU vermutlich auch eine Straftat, den Volksmord in Bosnien, Ruanda und Dafur zu bestreiten, schreibt der Daily Telegraph.

> *Die große Mehrheit kann jederzeit das, was die große Mehrheit als legitim ansieht, dazu benutzen, um das Gegenteil zum Verbrechen zu machen*

Die Judenvernichtung zu bestreiten ist ein widerliches Unterfangen, desgleichen das Bestreiten von Völkermord, und, auch die Karikaturen von Mohammed waren eine Verhöhnung. Aber die Lösung des Problems besteht nicht in einem Verbot. Und zwar aus folgendem Grund: Die große Mehrheit kann jederzeit das, was die große Mehrheit als legitim ansieht, dazu benutzen, um das Gegenteil zum Verbrechen zu machen. Eine große Mehrheit tritt z.B. für freie Abtreibung ein – was hindert dann die große Mehrheit daran, früher oder später den Gegnern der Abtreibung zu verbieten, ihre Gegnerschaft auszudrücken? Sie könnten behaupten, daß die Abtreibungsgegner den Abortpatientinnen unermeßlichen Schaden zufügen, weil sie sich gegen Frauen richten, die ohnehin in einer schwierigen Situation mit einer moralischen Sisyphoslast sind, und daß sie religiösen Fundamentalismus und vielleicht gar Terrorismus fördern.
Und wie steht es mit einem Gesetz, das den Europäern verbietet, den Kolonialismus als Fortschritt für die kolonisierten Länder zu bezeichnen, oder einem Gesetz, das den Europäern verbietet, Sympathie gegenüber dem extremen Islamismus zu bekunden? Und was macht man mit Kommunisten, die darauf beharren, daß

der Ostblock ein unbestreitbares Arbeiter- und Bauernparadies war?
Die deutsche Medizin ist schlicht und einfach schlimmer als die Krankheit. Zwar will sie die Ausdrucksformen des Totalitarismus angreifen, aber sie tut dies mit einer Methode, die dem Totalitarismus angehört.
Das bedeutet nicht, daß wir das Bestreiten der Judenvernichtung leicht nehmen sollen, daß der Lüge über die Auschwitzlüge nur mit einem Schulterzucken begegnet werden sollte.
Eine Reihe amerikanischer Forscher, vor allem Deborah Lipstadt, Michael Shermer und Alex Grobman haben gewarnt, daß sich die Bestreiter-Bewegung entwickelt hat, und daß es an der Zeit sei, ihr zu begegnen, und diese Bewegung wird sich in den kommenden Jahren zweifellos weiter entwickeln – nicht unbedingt, weil in Jonnys Villa in Greve mehr Leute sein werden, auch nicht unbedingt, weil es mehr Ganz- oder Halbnazis geben wird, sondern weil der Revisionismus nun einmal ein organischer Teil der Geschichtsschreibung ist: man nimmt etablierte Wahrheiten und stellt sie auf den Prüfstand.
Was sollen wir also tun?
Der [dänische] Staatsminister Anders Fogh Rasmussen sagte kürzlich, daß er gegen den deutschen Verbotsvorschlag sei, und daß seine Zielsetzung in die genau entgegengesetzte Richtung gehe. Das waren kluge Worte, und folgendes könnte eine möglicher Vorschlag sein: statt zu verbieten – laßt uns forschen. Statt den Kopf in den Sand zu stecken – sollten wir den Spaten in die Erde stecken – entschuldigen Sie das makabre Bild. Professor Arno Mayer schlug 1988 in seinem kontroversen Buch »Why Did the Heavens Not Darken,« vor, eine wissenschaftliche Untersuchung beispielsweise der Orte vorzunehmen, wo Gaskammern standen. Damit könnten wir ein für alle Mal Klarheit über das Ausmaß und die Methoden der Nazis erlangen, sagte er.
Die EU sollte ein Weißbuch-Projekt finanzieren, das umfangreicher und tiefschürfender ist als alle bisherigen und für das die besten Kräfte und die beste Forschung zusammenkommen, und unabhängig, unpolitisch und ohne andere Motiver als die Wissenschaft das gesamte Ergebnis veröffentlichen und die einzige effektive Antithese gegen das Bestreiten schaffen [gehört das Ziel bereits dazu?] Man muß die Meinungsfreiheit benutzen, anstatt sie zu begrenzen – dann würde den Bestreitern recht geschehen.

Naiv und scheinheilig

Der Artikel ist kennzeichnend für die freizügige Einstellung der Skandinavier gegenüber Meinungsäußerungen, was sie jedoch nicht hindert, mit Scheuklappen auf Argumente zu reagieren, die im Widerspruch zu geliebten Dogmen stehen. So erweist sich auch Poul Høi unbeleckt von den wissenschaftlichen Argumenten der Revisionisten. Der Leuchter-Bericht, der nicht nur auf Englisch, sondern auch in den skandinavischen Sprachen vorliegt, gibt seit fast 2 Jahrzehnten jedermann die Möglichkeit, auf naturwissenschaftlicher Basis den Sachverhalt zu beurteilen. Auch bei „Jonnys Leuten in Greve" [gemeint ist die dänische nationalsozialistischen Partei, DNSB, Anm. d. Ü.] hätte Poul Høi sich über diese Argumente informieren können.

Wenn jetzt nach mehr Geldern für die Holocaust-Forschung gerufen wird, dann ist zu erwarten, daß damit nur neue Pfründe für Hofhistoriker geschaffen werden sollen. Unser Wissen um den Holocaust ist am allerwenigsten eine Frage des Geldes – das hat der führende Holo-Forscher Carlo Mattogno unter Beweis gestellt, der praktisch seine ganze Forschungsarbeit selbst finanziert hat. Das Entscheidende ist der Wille zur Objektivität, ein großes Wissen und die Fähigkeit zu logischem Denken.

Dem Verfasser des Artikels in Berlingske scheint auch nicht bekannt zu sein, daß es seit 2 Jahrzehnten die Exterminationisten sind, die jeden Gedankenaustausch mit den Revisionisten verweigern, angeblich, um den „Leugnern" kein Forum zu bieten, in Wirklichkeit aber, weil sie den Argumenten der Revisionisten nichts entgegenzusetzen haben.

Die jetzigen Warnungen jüdischer Historiker wie Lipstadt und Shermer kommen reichlich spät – haben sie nicht an der Verteufelung der Revisionisten mitgewirkt, indem sie ihnen z.B. jegliche Diskussion verweigert haben? Hätten sie beizeiten die akademische Diskussion mit ihren Widersacher gepflegt und sich mit deren Argumenten auseinandergesetzt, wäre es kaum möglich geworden, Strafparagraphen zur Ausschaltung von Holo-Bestreitern in die Gesetzgebung einzuführen und die Diskussion in den Gerichtssaal zu verlegen (wo sie auch nicht erlaubt wird!).

Jetzt erst, nachdem durch die Konferenz von Teheran ein Fensterchen zur Wahrheit geöffnet wurde, sehen die Holo-Verfechter ihre Felle wegschwimmen.

Jetzt erst rufen sie nach der öffentlichen Debatte. Sie brauchen darum kein großes Geschrei zu machen – es genügt, wenn sie sich die bekannten Werke der Revisionisten vornehmen und dann geruhen, auf deren Argumentation einzugehen.

Dabei sollten sie, um glaubwürdig zu sein, eines beherzigen: sie sollten tatsächlich nur die Macht ihrer Argumente zur Anwendung bringen, nicht faule Tricks wie die Macht der Medien und der großen Verlagshäuser, die totschweigen oder Werke am Erscheinen hindern können.

http://www.berlingske.dk/udland/artikel:aid=859630

Übersetzt von Th. Pedersen

Poul Høi ist erreichbar unter hoi@berlingske.dk

Nach 41 Jahren: Was bleibt vom Urteil?

Reminiszenzen zum Auschwitzprozeß 1963–1965

Von Mag. Alfons Bauer

Unter dem Aktenzeichen 4 Ks 2/63 fand vom 20.12.1963 bis 20.8.1965 die Hauptverhandlung gegen 20 Angeklagte wegen Mordes und wegen Beihilfe zum Mord im Konzentrationslager Auschwitz statt.

Das Schwurgericht tagte in Frankfurt am Main unter dem Vorsitz von Senatspräsident Hofmeyer mit zwei beisitzenden Richtern und sechs Geschworenen (darunter 3 Hausfrauen!).

Das Urteil ist ein Wälzer von ca. 1000 Seiten.

17 Angeklagte wurden zu Zuchthausstrafen verurteilt (von lebenslang bis drei Jahre und drei Monate), drei Angeklagte wurden freigesprochen.

Auf Seite 109 stehen die bemerkenswerten Ausführungen, die zitiert werden sollen:

Dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozeß zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlen die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen mußte daher besonders sorgfältig geprüft werden.

Und auf diesen Grundlagen wurden Menschen lebenslang hinter Zuchthausmauern geschickt!

Man faßt es kaum.

Der Verteidiger Dr. Hans Laternser, der mehrere Angeklagte mit großem Engagement vertrat, versuchte die Glaubwürdigkeit der Zeugen dadurch zu erschüttern, daß er die bei der Staatsanwaltschaft aufliegenden sechs Bände über die Abrechnung der Zeugengebühren mühsam durcharbeitete. Dabei mußte er feststellen, daß die meisten Zeugen (ausgenommen die niederländischen und die österreichischen) weit überhöhte Verdienstausfälle und Spesen begehrt hatten, somit die Gerichtskasse betrogen hatten. Solche Zeugen sind nicht glaubwürdig. Dennoch glaubt ihnen das Schwurgericht.

(Anmerkung: Entlastungszeugen wie Paul Rassinier, französischer Widerstandskämpfer und Insasse in deutschen KZ wurde die Einreise – als unerwünschter Ausländer! – verwehrt!)

Das Schwurgericht hatte entgegen den Ausführungen im Urteil auf Seite 109 doch einige „Sachverständige" geladen und vernommen. Kein Einziger wurde jedoch zu konkreten Fakten des Verfahrens vernommen. Zumeist kam es aber bloß zur Verlesung bereits vorher verfaßter Arbeiten, die mit streitigen Fragen des Prozeßthemas entweder nichts zu tun hatten, oder über Fakten, die wegen Offenkundigkeit keines Beweises mehr bedurften.

Beispiele:

***Buchheim**: Organisation der SS und Polizei unter der NS-Herrschaft*

***Krausnick**: Judenpolitik und Judenverfolgung (wegen Offenkundigkeit kein Beweis notwendig!)*

***Jacobsen:** Über den Kommissarbefehl (Ein völlig nutzloses Gutachten um DM 2020,--, da in Auschwitz keine Kommissare vergast worden sind und die Rechtswidrigkeit des Kommissarbefehls nie in Frage stand. Binsenwahrheiten bedürfen keines Beweises).*

***Broszat:** Über die NS-Polenpolitik, Über die Entwicklung der NS-Konzentrationslager (Die Ausführungen über die Entwicklung der Lager waren bedeutungslos, da sie zu keinem Zeitpunkt des Prozesses von irgend jemanden in Frage gestellt worden war).*

Alle diese Gutachten waren vertane Zeit und vertanes Geld.

Dagegen wurde der Einsatz von technischen Sachverständigen, die in kürzester Zeit die Glaubwürdigkeit der Zeugen hätten überprüfen können und die die technischen Möglichkeiten unter Bedachtnahme auf die Naturgesetze hätten darstellen können, offenbar nicht erwogen.

(Anmerkung: Berufungsentscheidung des Oberlandesgerichtes Wien: Ohne ein widerspruchsfreies und dem diesbezüglichen Standard des Baufaches entsprechendes Gutachten werden auch die Aussagen aller vernommenen Personen nicht auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden können).

Man fragt sich als unbefangener Sachkundiger immer, warum der mit soviel Einsatz und Mühe tätige Dr. Laternser nicht wenigstens seinen Hausrauchfangkehrer befragt hat, ob denn wirklich aus Krematoriumsschornsteinen meterlange Flammen schlagen können. Mit diesem Wissen hätte er die Glaubwürdigkeit all der Zeugen erschüttern können, die solches behauptet hatten.

Auch hätte die Bestellung eines Bauingenieurs, eines Gerichtsmediziners und eines Entwesungsfachmannes verhindert, daß das Schwurgerichts auf den Seiten 98 und 243 im Urteil folgende Feststellungen machte:

„Die Juden ahnten nicht, was ihnen bevorstand. Als alle im Vergasungsraum waren, wurde die Tür von außen geschlossen und verriegelt. Danach

durch die zwei hierfür eingeteilten Desinfektoren das Zyklon B von außen durch die dafür vorgesehenen Öffnungen in den Vergasungsraum hineingeschüttet werden Sobald die Körner des Zyklon B durch die Öffnungen von oben in den Vergasungsraum hineinrieselten und mit der Luft in Berührung kamen, entwickelten sich Blausäuredämpfe, an denen die in der Gaskammer befindlichen Menschen qualvoll erstickten ...“

Es gibt nämlich keine Einwurflöcher in die angeblichen Tötungskammer (die jetzt noch sichtbaren sind nachweislich nach der Sprengung der Decke angefertigt worden, Luftbilder der US-Luftwaffe zeigen keine Einwurfluken, siehe „Air Foto Evidence“ von John Ball.) Seit den Veröffentlichungen von Fritjof Meyer sind die Angaben über den Tatort ohnedies alle obsolet; die diesbezüglichen Zeugenaussagen im Auschwitzprozeß MÜSSEN daher bei Anwendung des gesunden Menschenverstandes falsch sein!) und der Tötungsvorgang ist in der Fachliteratur über US-Gaskammern eklatant anders beschrieben.

Damit sind alle diesbezüglichen Feststellungen im Prozeß und im Urteil falsch – sie basieren auf den Aussagen meineidiger Zeugen.

Die Zeugen haben gelogen, daß sich die Balken biegen!

Es ist auf das Buch von Prof. Ernst Nolte „Der kausale Nexus“ Seite 122 zu verweisen:

> *„Gegen die immer wieder vorgebrachte These, daß das naturwissenschaftlich und technisch Unmögliche nicht stattgefunden haben könne, selbst wenn Hunderte von Geständnissen und Zeugenberichte das Gegenteil sagten, läßt sich im Prinzip nicht argumentieren.*
>
> *Das Eingeständnis ist unumgänglich, daß Geisteswissenschaftler und Ideologiekritiker in dieser Frage nicht mitreden können.“*

Aber selbst die Verteidiger glaubten 1965 noch an die Existenz der NS-Tötungsmaschinerie und ihr funktionieren. Ihr Trachten war, alles auf Hitler zu schieben und zu sagen: „unsere Mandanten waren da nicht dabei oder hätten nichts ändern können“.

Dazu muß bemerkt werden: Der letzte Kommandant von Auschwitz Baer hatte aber bestritten, daß es Gaskammern in Auschwitz gegeben hat. Er „leugnete“. Das bekam ihm nicht gut. Als kerngesunder Waldarbeiter inhaftiert, starb er nach solch hartnäckigem „Leugnen“ in der Haft an „Herzversagen“. Die Leiche wurde nicht den Angehörigen ausgeliefert, sondern über Weisung des Staatsanwaltes Bauer eingeäschert. Wer denkt da nicht an Böses?

Und das Gericht hat die Märchenerzählungen von voreingenommenen, instruierten, betrügerischen und meineidigen „Zeugen“ geglaubt, deren Kenntnis im Regelfall bloß vom Hörensagen stammte; das waren die einzigen „Beweise“. Dabei hätte die Ladung von wirklichen (technischen) Sachverständigen die Dauer des Prozesses von 20 Monaten auf Tage reduziert und dem Lügenspuk ein rasches und wohlverdientes Ende bereitet ...

Man stelle sich vor, wie beispielsweise das Schwurgericht den Lagerapotheker (!) Dr. Capesius behandelt hat, der viermal an der Rampe nach ankommenden Apothekern und Medikamenten zum Aufbau eines Apothekenwesens im Lager gefragt hatte. Das waren dann „Mitwirkungen an den „Selektionen der Arbeitsunfähigen zur Tötung in den Gaskammern“.

Dafür erhielt Dr. Capesius (Ein Volksdeutscher aus Rumänien, verheiratet mit einer Halbjüdin und zwangsrekrutiert zur SS!) wegen „Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in mindestens vier Fällen an mindestens je 2000 Menschen“ eine Gesamtzuchthausstrafe von 9 Jahren.

Über die Ermittlung der Zahl von „mindestens je 2000 Menschen“ soll gnädiges Schweigen gebreitet werden.

Einziger Lichtblick:

Plädoyer des Verteidigers Dr. Laternser für den Angeklagten Dr. Schatz (der Zahnarzt im Lager war!) vom 1.7.1965:

„Hohes Gericht!
Im Falle des Dr. Schatz nur drei Sätze:

1. *Die achtzehnmonatige Hauptverhandlung hat keinen Beweis für eine strafbare Handlung des Dr. Schatz erbracht.*
2. *Trotz dieses Ergebnisses hat die Staatsanwaltschaft lebenslanges Zuchthaus beantragt, den kuriosen Antrag auf 30.000 mal lebenslanges Zuchthaus des 2. Nebenklagevertreters beachte ich nicht.*
3. *Aus Demonstration gegen den vermutlich auf Weisung gestellten Antrag der Staatsanwaltschaft trage ich nichts vor und beantrage, den Angeklagten Dr. Schatz auf Kosten der Staatskasse freizusprechen.*

Das ist alles.“

Dr. Schatz war einer der drei Freigesprochenen.

Was bleibt also vom Urteil aus der Sicht 41 Jahre danach?

IM WESENTLICHEN: NICHTS!

Lediglich ein Nachgeschmack nach Politgefälligkeitsjustiz zur Kreation und ewigen Fixierung des „SÜHNEDEUTSCHEN“.

(Originalton Otto von Habsburg: „Es gibt nichts Unerträglicheres als diesen Typen der Sühnedeutschen, der nichts anderes tut, als auf den Knien herumzurutschen, um die Welt um Verzeihung zu bitten, daß er existiert.“ – Münchner Merkur, 15.6.1989)

Al Capone: Der Mann und der Mythos

Von Michael Collins Piper

Die Legende Al Capone war für die wirklichen Bosse des organisierten Verbrechens in Amerika ein praktisches Aushängeschild, um die öffentliche Aufmerksamkeit von ihren Aktivitäten abzulenken. Schon eine oberflächliche Durchsicht der wesentlichen wissenschaftlichen Literatur zum Thema organisierte Kriminalität legt nahe, daß die Geschichte des organisierten Verbrechens in Amerika immer noch weitgehend unbekannt ist. Vergessen Sie das Ammenmärchen von der Mafia. Hier sind die Tatsachen.

Fuggeddaboutit. Das soll angeblich ein Ausdruck im Mafia-Jargon sein, der manchmal „vergiß es" bedeutet – und manchmal nicht. Jedenfalls gilt in bezug auf alles, was Sie über die legendäre Gangsterfigur Al Capone zu wissen glauben: Vergessen Sie es.

Capone war ein bedeutender Mann, wirkungsvoll und der Beachtung wert. Aber der Chicagoer Gangsterboß war nie so bedeutend, wie uns die Geschichte glauben machen will – und Hollywood, das in vieler Hinsicht die Geschichte schreibt (oder umschreibt).

Trotz allem Trara über Capones angebliche „Herrschaft" über Chicago kontrollierte Capone zu keiner Zeit mehr als ein Viertel des organisierten Verbrechens in der Stadt. Und vor allem sollte man berücksichtigen, was der bekannte unabhängige Sachbuchverfasser Hank Messick in seiner klassischen Studie, *Secret File* [1] ausgeführt hat:

> *„Capone war zwar reich und mächtig – aber sein Rang war nie über dem eines ‚Capo' oder ‚Captain', also Anführer einer 10-köpfigen Mannschaft gemäß der Rangordnung des formal-organisierten italienisch-amerikanischen ‚Mafia'-Netzwerkes von Chicago."*

Ein weiterer meist vergessener Punkt in der Legende über „die Mafia" ist, daß Capone formal erst Mitglied der Mafia werden konnte, nachdem die Gangsterbosse in Chicago die Regeln für eine Mitgliedschaft gelockert hatten, um bestimmten auserwählten Nicht-Sizilianern wie Capone die Aufnahme zu ermöglichen (Capone war in Neapel, also auf dem italienischen Festland, geboren).

Wenn die Wahrheit gesagt werden soll, so diente Capone in Wirklichkeit letztlich viel einflußreicheren und geheimeren Bossen, die hinter den Kulissen agierten. Diese hatten ihren Sitz „hinten im Osten" und gehörten der „Elite"-Gruppe um den in Rußland geborenen und in New York residierenden jüdischen Bandenchef Meyer Lansky an (der schließlich seine Operationen nach Miami, und – viele Jahre später – für eine kurze Zeit, nach Israel verlegt hat).

Es war die Lansky Gruppe – einschließlich Lanskys jüdischen Partnern Benjamin „Bugsy" Siegel und seinem in Italien geborenen Partner Frank Costello und dem legendären Charles „Lucky" Luciano – die Capone (einen entfernten Vetter von Luciano) überhaupt erst nach Chicago entsandte.



Meyer Lansky

Die israelischen Schriftsteller Dennis Eisenberg, Uri Dan und Eli Landau bringen in ihrer bemerkenswerten Lansky-Biographie mit dem Titel *Meyer Lansky: Mogul of the Mob*, [2] die in Zusammenarbeit mit Lansky verfaßt wurde, einige der fehlenden Einzelheiten, die Capones Biographen ausgelassen hatten.

Lansky selbst sagte seinen israelischen Biographen,

> *„es war Bugsy Siegel, der Capone gut kannte, als er im New Yorker Viertel Lower East Side lebte und arbeitete ... ein Freund, der Capone nahe genug stand, um ihn bei einer seiner Tanten zu verstecken, als Capone wegen Mordes in Schwierigkeiten steckte."*

Um ihn aus der Schußlinie der Strafverfolgung zu bringen, sandten Lansky & Co. den jungen Capone nach Chicago, um dort in der Bande von Johnny Torrio als Schläger tätig zu sein. Torrio war ein weiterer ehemaliger New-Yorker, der in den Westen gegangen war. Er war dabei, seinen eigenen Onkel, den Altzeit-Gangster „Big Jim" Colosimo als Chef der italienisch-amerikanischen Mafia in Chicago zu entthronen. Im Grunde war Torrio Lanskys Chicagoer Spitzenmann und Capone stieg schnell im Rang auf und wurde Torrios rechte Hand.

Hank Messick schreibt, daß Capones Stellung die Lansky-Bande „entzückte", weil „Capone ganz ihr Mann war". Obgleich Capone schließlich in Chicago sein eigener Chef wurde, der Dutzende Verbrechen und kriminelle Akte verübte, war seine Loyalität zu seinen New Yorker Freunden so stark, daß Lansky (und Luciano) wußten, daß sie immer auf ihn zählen konnten.

Und es ist durchaus erwähnenswert, daß Torrio, Capones direkter Boss in Chicago, auch der Chicagoer Mann an der Spitze der Alkohol-Interessen des in Kanada angesiedelten Bronfman-Schnaps-Imperiums war. Das verschiffte in der Zeit der Prohibition seine in Kanada legal erzeugten Produkte über die Grenze zum illegalen Verbrauch an US-Kunden. Samuel Bronfman und seine Familie arbeiteten von Anfang an eng mit dem Lansky-Syndikat zusammen. Die Verbindung Torrio-Capone schloß so den Kreis.



Al Capone

Währenddessen tat Colosimo, der in Chicago regierende Boss, nichts, um bei Bronfman, Lansky oder Siegel gut angeschrieben zu sein – es war bekannt, daß er sie als „schmutzige Juden" bezeichnete. Colosimo erklärte, er könne nicht verstehen, warum Luciano so eng mit Lansky und Siegel zusammenarbeitete. Er pflegte zu sagen: „Ich habe den Verdacht, daß er jüdisches Blut in den Adern hat" – ein Verdacht, der, wie wir sehen werden, im Licht von Lucianos späterem Schicksal höchstwahrscheinlich nicht berechtigt war.

Außerdem äußerte Colosimo, daß „Schmuggel keine Zukunft habe", und er zeigte wenig Interesse daran, Bronfmans Alkohollieferungen zu unterstützen. Colosimo konzentrierte sich auf Drogen und Prostitution und betätigte sich als Kredithai. Sein Boykott des Bronfman-Alkohols beeinträchtigte den Profit des Landsky-Syndikats.

Es versteht sich von selbst, daß, als die Zeit reif war, Lansky (mittels Torrio und Capone) gegen Colosimo vorging. Colosimo wurde von einem jüdischen Gangster aus New York niedergeschossen, der geschickt worden war, um die Tat auszuführen. Der größte Kranz bei Colosimos üppigem Begräbnis trug eine Karte mit dem Wortlaut: „Von den trauernden Judenjungs („Jew boys") von New York." Es dauert nicht lange, und der Bronfman-Sprit begann nach Chicago zu fließen, dank Lanskys Gefolgschaftsmann Torrio und dessen rechter Hand, Capone.

Zwei Autoren – beide sind zufällig Juden – die kürzlich eine Capone-Biographie verfaßt haben, die als „endgültig" gilt, sind bemerkenswerterweise sehr wortkarg in bezug auf die Lansky-Capone-Allianz.

Robert J. Schoenbergs *Mr. Capone* [3] erwähnt Meyer Lansky im Text nur einmal beiläufig, und Lansky wird nicht einmal für wert befunden, in den ansonsten sehr ausführlichen Index des 480-Seiten-Werkes aufgenommen zu werden. Selbst Lanskys sizilianischer Partner, Capones Cousin Luciano, wird nur zweimal erwähnt.

Capone von Laurence Bergreen [4] erwähnt Lansky im Verlauf von 700 Seiten nur zweimal beiläufig und erweckt den Eindruck, es habe eine Rivalität zwischen Lansky und Capone gegeben, so daß Lansky und seine Genossen fanden, Capone sei dabei, sich zu übernehmen.

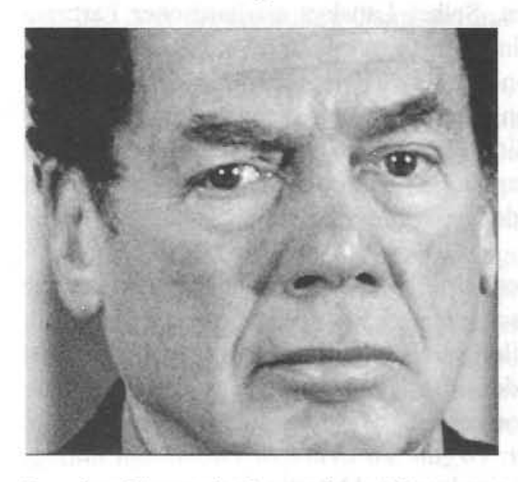
Sei es wie es will, jedenfalls endete Capones kurzes Regiment als sogenannter Boss von Chicago 1931 mit seiner Verurteilung und Inhaftierung wegen Steuervergehen, was in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit fand. Der Historiker Stephen Fox faßte in seinem Buch *Blood & Power: Organized Crime in Twentieth Century America* [5] die Lage kurz und bündig so zusammen:

„Al Capone war der einzige italienische Gangster, der sich an Macht mit den New Yorkern vergleichen konnte, und daß er gerade in diesem günstigen Augenblick entfernt wurde, half, die Herrschaft der fünf New Yorker Banden auf nationaler Ebene zu begründen. In Wirklichkeit war das Ansehen Al Capones immer größer als sein Einfluß."

Lansky und Konsorten waren bereit, Chicago zu übernehmen, und der von ihnen auserwählte Capone-Nachfolger, Paul Ricca, genannt „The Waiter" (der Kellner), konnte seine Herrschaft erst antreten, nachdem feststand, daß der Lansky-Klüngel nur mit Ricca verhandeln würde. Demgemäß wurde die Übereinkunft getroffen.

Robert Lacey, ein Meyer Lansky gut gesonnener Biograph, schrieb also mit gutem Grund in *Little Man*, [6] einer der Hauptirrtümer über das organisierte Verbrechen bestehe darin zu glauben, daß die amerikanischen Verbrecher in den frühen 1930er Jahre vornehmlich italienisch geworden seien. Lacey stellt fest, daß Lanskys Partner „Bugsy" Siegel und andere jüdische Gangster aus New York, wie Dutch Schultz, Lepke Buchalter und Jake Shapiro „für mehr Todesfälle untereinander verantwortlich waren als [Lanskys sizilianischer Partner] Lansky Luciano und alle die Padrones", die sich in den Kriegen zwischen den

verschiedenen italienischen Verbrecherbanden gegenseitig bekämpften. Er bemerkt außerdem, daß auch in Philadelphia, St. Paul-Minneapolis und in Cleveland jüdische Verbrecherklüngel an die Macht kamen.
In der Zwischenzeit – um die Mitte des Jahrhunderts – verbreiteten die Medien in Amerika den Mythos von der italienischen Dominanz beim organisierten Verbrechen. 1947 wurde Lanskys langjähriger Freund und Partner Benjamin Siegel unter sensationellen Umständen ermordet – es hatte sich herausgestellt, daß er Mafiagelder vom Casino-Unternehmen des Syndikats in Las Vegas unterschlagen hatte. Danach verhielt sich Lansky unauffällig hinter den Kulissen, während seine beiden italienischen Partner Luciano und Frank Costello immer in den Schlagzeilen waren.



Schnapsmilliardär Edgar Bronfman sen.

Lansky-Biograph Lacey bezeichnet sogar die Darstellung von Luciano als einem Laufburschen von Capone in dem Enthüllungsartikel von 1935 über die Glücksspiel-Mafia in der Zeitschrift *Fortune* als „schlecht informiert". Später, 1949, verbreiteten mit nur wenigen Wochen Abstand sowohl *Time* als auch *Newsweek* die Legende über „die Mafia", mit Costello im Blickpunkt, indem Costello auf den vielgelesenen Titelseiten abgebildet wurde.

Costello selbst wurde Ende der 1950er Jahre zu einem frühen Abgang aufs Altenteil gezwungen – nach einem vielbeachteter Mordversuch durch eine italienische Konkurrenz-Klüngel, während Lansky selbst weiterhin eine bedeutende Macht hinter den Kulissen verblieb.

Tatsächlich stellte Lansky sogar selbst „Lucky" Luciano in den Schatten, der 1946 aus den USA deportiert wurde, nachdem er eine Gefängnisstrafe wegen Mädchenhandel und Prostitution abgesessen hatte. Sogar die meisten Historiker über das organisierte Verbrechen sind geneigt zu glauben, daß diese Anklagen von vornherein gewaltig übertrieben waren.

In seinen eigenen, posthum veröffentlichten Memoiren, *The Last Testament of Lucky Luciano*,[7] lieferte Luciano eine überzeugende Darstellung, wie er tatsächlich mit den Anklagen, die zu seiner Inhaftierung führten, hereingelegt worden war.

Luciano verlangt nicht vom Leser zu glauben, daß er nicht in umfangreiche kriminelle Aktivitäten verwickelt war. Er bringt jedoch sehr überzeugende Argumente dafür vor, daß er die Verbrechen, für die er verurteilt wurde, nicht begangen hatte. Und in der Tat kam Luciano für keines der Verbrechen vor Gericht, an denen er zusammen mit Lansky beteiligt gewesen war.

Jedenfalls ist es gut möglich, daß Lansky bei den Luciano angehängten Anklagen wegen Prostitution eine Rolle spielte, was dann den Weg für Lanskys Aufstieg an die Spitze ebnete. Tatsache ist auch, daß Luciano bei seiner Deportation gerade Lansky als seinen offiziellen Sprecher ernannte. Originalton Luciano:

> *„Ich arbeitete alles mit Lansky aus, und das ist der Knackpunkt, an dem Meyer* [Lansky] *der tatsächliche Vermögensverwalter wurde. Ich übertrug ihm die Verwaltung meines Geldes und später begann er, sich um die Finanzen einer ganzen Reihe von Jungs zu kümmern."*

Trotz seiner jüdischen Herkunft wirkte Lansky also während Lucianos Abwesenheit tatsächlich als „capo di tuti capi" oder Boss aller Bosse. Lansky konnte nie ein „Mitglied" der Mafia werden, aber sein Rang übertraf sogar den der „gemachten" Mitglieder, die in die sog. „ehrenwerte Gesellschaft" eingeführt worden waren.

Später bereute Luciano den Tag, an dem er so viel Vertrauen in den frühen Genossen seiner Verbrecherlaufbahn gesetzt hatte. 1961 überdachte Luciano seine Beziehung zu Lansky mit folgendem Ergebnis:

> *„Erinnern Sie sich in* [Shakespeares] *Julius Caesar an eine Gestalt namens Cassius* [Brutus]*? Er war ein Dorn im Fleisch. Es scheint, daß jedermann im Leben seinen Cassius hat."*

Luciano zufolge war sein eigener Cassius sein Mafia-Genosse Vito Genovese. Nachdem jedoch Luciano die Sache weiter durchdacht hatte, fügte er hinzu:

> *„Wenn ich genauer darüber nachdenke, gab es zwei Cassius-Gestalten in meinem Leben, die andere war ein Kerl namens Meyer Lansky. Aber auf ihn kam ich lange Zeit nicht."*

Auf seine alten Tagen erwog Luciano Angebote von Hollywood-Produzenten, die sein Leben verfilmen wollten. Luciano, der in Italien im Exil war, wurde aber von zu Hause gesagt, es lägen „Anweisungen" vor, nicht an derartigen Unternehmen teilzunehmen. Erst dann ging Luciano ein Licht auf – die ganze Wahrheit, was „die Mafia" wirklich geworden war:

> *„Erst als ich bemerkte, daß Meyer Lansky direkt im Zentrum von all dem stand, wurde mir plötzlich klar, daß er uns alle an der Schnur hatte. Warum sollte Lansky, der Jude ist, sich einen ...* [Kraftausdruck entfernt] *dafür interessieren, ob ein ...* [Kraftausdruck entfernt] *Film eine Menge italienischer Namen enthielt oder nicht? Weil er an den Fäden zog und am anderen Ende alle nach seiner Pfeife tanzten, wie eine Schar Marionetten.*

Lansky hielt auch bei den Finanzen die Fäden in der Hand: er war der Verwalter des Geldes und er versuchte wirklich, der Boß von allem zu sein. Er war hinter den Kulissen so machthungrig, daß er jedermanns ... [Kraftausdruck entfernt] *geküßt oder was auch immer getan hätte, was nötig war, damit er – Meyer Lansky, mein alter Partner und ein Jude – sich zum wirklichen Boß aller Bosse – zum Boss aller Italiener und Juden – aufschrauben würde, und zwar ohne eine einzige ...* [Kraftausdruck entfernt] *Abstimmung im Rat* [des Syndikats des organisierten Verbrechens].

Als wir Halbwüchsige waren und ich ihn gewöhnlich Genie nannte, war mir eigentlich nicht klar, was das bedeutete. Aber im Alter von 64 wurde ich schließlich klug."

So kam es also, daß Luciano – wie vor ihm Capone und Costello – auf ein Nebengleis abgeschoben wurde und das jüdische Verbrechersyndikat hervortrat. Meyer Lansky und sein Partner Benjamin Siegel waren Protagonisten des organisierten Glücksspiels in Las Vegas (zum Guten oder Schlechten – viele werden sagen: zum Schlechten). Und obwohl das mit der Zeit ein weitgehend akzeptierter und sogar respektabler Zeitvertreib und Teil der amerikanischen Szene wurde, meinen die meisten Amerikaner, daß „Las Vegas von der Mafia betrieben wird".

Die Wahrheit ist dem ganz entgegengesetzt. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen der Geschichte des organisierten Verbrechens in Nevada zeigen zweifelsfrei, daß die beherrschenden Interessen in Las Vegas Teil des jüdisch-beherrschten Verbrechersyndikats waren, dessen Haupttreibkraft Meyer Lansky war.

Zwei Professoren für Kriminalrecht an der Universität von Nevada-Las Vegas, Ronald A. Farrell und Carole Case, veröffentlichten ein Buch mit dem Titel *The Black Book and the Mob: The Untold Story of the Control of Nevada's Casinos.*[8] Darin wagen sie die kontroversielle Behauptung, daß sich in Nevada die Strafverfolgung wegen Verstößen gegen Glücksspielgesetze und -verordnungen hauptsächlich gegen relative unbedeutende Gestalten der italienischen Mafia richtete. Und sie merken an: Im Gegensatz dazu waren „die behördlichen Maßnahmen gegen Juden nicht in Einklang mit denen gegen Italiener."

Kurzum: die bedeutenden, wirklich großen Kasino-Besitzer und -Beherrscher, – von denen viele jüdischer Abstammung waren und zweifellos mit dem organisierten Verbrechen in Verbindung standen – wurden bei ihren Operationen verhältnismäßig wenig durch Strafverfolgung behindert. Wie Farrell und Case etwas zögernd andeuten, könnte dies mit der Tatsache zu tun haben, daß Politiker (und Amerikaner ganz allgemein) „gegen die Verfolgung von Juden sensibilisiert sind" – so die Formulierung der Verfasser.

Farrell und Case geben dem Bild einen weiteren interessanten Dreh. Sie weisen darauf hin, daß sich der starke religiöse Einfluß der Mormonen in Nevada als Tendenz zugunsten jüdischer Gangster und zu ungunsten der Italiener ausgewirkt haben könnte, weil, wie sie sagen, „die Mormonen sich von ihrer Lehre her mit den Juden identifizieren", und daß „Juden damit vor den eher negativen Einschätzungen abgeschirmt werden, mit denen im allgemeinen Personen bedacht werden, die nicht zur eigenen Gruppe gehören." Nach Farrell und Case scheinen die Juden nicht nur von Kritik verschont worden zu sein, „sondern scheinen auch bedeutenden Anteil an der [Glücksspiel-] Branche erlangt zu haben."

Wie Roger Morris in *The Money and The Power,* seinem grundlegenden Geschichtswerk über die noch nicht erzählte Geschichte von Las Vegas, bemerkte, war die Stadt in der Wüste von Nevada „schon ein Weltzentrum der Finanzen, noch bevor ihr Name überhaupt einem größeren Kreis von Leuten ein Begriff war", und zwar genau wegen dieser „Drehscheibe im Finanzverkehr" des internationalen Kapitals – nämlich dem Geld von Lanskys Glücksspielsyndikat –, das zwischen Las Vegas und den geheimen Bankkonten des Mobs in der Schweiz floß. Morris fügt auch hinzu, daß „von den vielen Scheinwahrheiten, mit denen die Stadt verbrämt wurde, keine irreführender war als der Mythos, daß die [italienische] Mafia Las Vegas errichtet hätte", ein Mythos, der die Rolle von Lansky und seinen jüdischen Genossen ignorierte. Es gäbe keinen Zweifel, so schlußfolgert Morris, „daß Meyer Lansky der Gründungsvater von Las Vegas und seine Macht enorm war, und daß sein Vermächtnis bis in das 21. Jahrhundert hinüberreicht."

Der zu Meyer Lansky kritische Biograph Hank Messick faßt seinen Überblick über die wirkliche Geschichte des organisierten Verbrechens treffend zusammen:

„Die wirklichen Anführer der Verbrechen blieben verborgen, während die Strafverfolgungsbehörden des Staates unbedeutende Figuren gejagt haben. Und wer glaubt, daß diese Entwicklung zufällig sei, ist naiv.

Untersuchungen enthüllen, daß nicht zur Mafia gehörige Gangsterbosse sich jahrzehntelang hinter der vendetta-besessenen Gesellschaft [*der italienischen Mafia*] *versteckt haben ... Es ist versucht worden, mir ein Bein zu stellen, und ich bin landauf, landab als Antisemit verschrien worden – von Gangstern, welche die Religion als Deckmantel benutzt haben."*

Sogar Lanskys israelischer Biograph Uri Dan (der sein Freund wurde), gestand ein, ihm sei aufgegangen, daß sein eigenes Buch über Lansky in der Lage war, „dem Mythos den Garaus zu machen, daß Amerikas organisiertes Verbrechen ausschließlich das Betätigungsfeld von Leuten italienischer Abstammung sei."

Aber trotz aller Tatsachen, die nicht zur Legende über „die Mafia" passen und die in eine andere Richtung zeigen, propagieren die Massenmedien in Amerika in großem Stil weiterhin die Vorstellung, daß das organisierte Verbrechen ein italienisch-amerikanisches Erzeugnis sei. Die Filme aus Hollywood, wie etwa die Serie über den Paten und das eifrig geförderte Fernsehdrama „Die Sopranos" haben sich in der Vorstellungswelt des Publikums festgesetzt – zum Verdruß der Amerikaner italienischer Abstammung.

Das ist der Grund, warum die Legende von Al Capone weiterlebt. Ende der 1930er Jahre war der Heroinhandel schon einer der größten Geschäftszweige der USA, obwohl das durchaus nicht allgemein bekannt ist, und selbst spätere Geschichten oft versäumen, das zur Kenntnis zu nehmen. Der Rauschgifthandel schlug mit jährlich mehr als 1 Mrd. $ zu Buche und war fast vollständig ein Monopol des Lansky-Syndikats. Als im Zweiten Weltkrieg die bisherigen Heroin-Routen von Europa und Japan abgeschnitten wurden, finanzierte Lansky eine neue Verbindung über Mexiko, wobei Siegel den illegalen Schmuggel über die Grenze kontrollierte und sogar oft selbst durchführte.

Der einzige amerikanische Politiker, der wirklich einige Bemühungen in den Versuch steckte, das Lansky-Syndikat zu entlarven, war Senator Estes Kefauver aus Tennessee.

Die im Jahr 1950 vom Fernsehen übertragenen Anhörungen zu Kefauvers weitpublizierter und heiß umstrittener Senatsuntersuchung über das organisierte Verbrechen in Amerika waren gewissermaßen ein Schauspiel auf Reisen, denn die Anhörungen fanden in den Städten quer über das ganze Land hinweg statt. Das war zugleich ein bedeutendes Ereignis in der frühen Geschichte des Fernsehens, das ein großes und eifriges Publikum gefesselt hielt. Die Leute versammelten sich bei den Fernsehübertragung, um die Aussagen zu verfolgen, die bedeutende Gestalten des Mob – darunter auch Lansky – machten.

Kefauvers Kritiker bemerkten später durchaus richtig, daß Kefauvers Anhörungen in seinem Heimatstaat einige Glücksspiel-Größen und Verbrechersyndikate ignorierten, die ihm wohlgesonnen waren, aber – im großen Ganzen waren Kefauvers Bemühungen, das organisierte Verbrechen zu entlarven, ein echter Beitrag zu einem wenig verstandenen, aber sehr bestimmenden Faktor im amerikanischen Leben, der direkte Auswirkungen auf politische und wirtschaftliche Verhältnisse Amerikas hatte. Bis dahin hatten wahrscheinlich nur wenige Amerikaner wahrgenommen, wie tief das organisierte Verbrechen im Alltagsleben Wurzeln geschlagen hatte.

Obwohl sich Kefauver selbst gerne am Glücksspiel beteiligte, sagte er Lansky frei ins Gesicht, er wolle nicht, daß „Ihr Leute das Glücksspiel betreibt". Was er mit „Ihr Leute" meinte, hängt von der Interpretation ab. Lansky behauptete später, daß Kefauver damit Juden gemeint habe, obgleich Kefauver genausogut gemeint haben kann, er wolle nicht, daß Kriminelle das Glücksspiel betreiben.

Als sich jedoch Kefauver 1952 ernsthaft um die Nominierung als Präsidentschaftskandidat der Demokraten bewarb, schlugen Lanskys politische Freunde innerhalb der Demokratischen Partei zurück. Sie verweigerten Kefauver die Zustimmung beim Nationalkonvent der Partei.

Roger Morris bemerkt:

> *„erst später sollte bekannt werden, in welchem Umfang diese Männer, die sich nun gegen Kefauver wandten, ihre eigene politische Karriere genau den Kräften verdankten, die er absichtlich oder auch nur zufällig entlarvt hatte, worauf sie offiziell ihr Bedauern darüber ausdrückten."*

Eine Person, die auf Geheiß des Lansky-Syndikats an der Sabotierung von Kefauver mitwirkte, sei besonders vermerkt: der damalige Senator Hubert Humphrey, der ehemalige Bürgermeister von Minneapolis und spätere Vizepräsident der Vereinigten Staaten (1965–1969) und demokratische Präsidentschaftskandidat von 1968.

Obwohl sich Humphrey als „crime buster" (Verbrechensbekämpfer) bezeichnete, ist die Wahrheit, daß es dem jüdischen Verbrechersyndikat in Minneapolis während Humphreys Bürgermeisterzeit wohl erging. Lanskys Hauptpartner in Minneapolis – ein gewisser Isadore Blumenfeld – im Volksmund als „Kid Cann" bekannt, war einer von Humphreys Wohltäter.

Roger Morris führt aus, daß Humphrey „während seiner Karriere großzügige Wahlkampf-Finanzierung durch Meyer Lansky und seinesgleichen anzunehmen pflegte". Leute, die Humphrey gerne als „überzeugten und kämpferischen Liberalen" sehen wollen, möchten diesen Punkt wohl am liebsten vergessen.

Tatsächlich waren Humphreys Bande zum jüdischen Gangstertum sehr eng. Als Humphrey 1965 auf den Stufen des Capitols stand und seinen Amtseid als Vizepräsident der Vereinigten Staaten vor einem landesweiten Fernsehpublikum ablegte, wußten nur wenige, daß der Mann, der Humphrey die Bibel vorhielt, Fred Gates war, der von Morris als Humphreys „alter Patron, der Verbrecherboß (vice lord) von Minneapolis Fred Gates" bezeichnet wird.

Anmerkungen

1. G.P. Putnam's Sons, 1969
2. Paddington, 1979
3. William Morrow & Company, 1992
4. Simon & Schuster, 1994
5. William Morrow and Company, 1989
6. Little, Brown and Company, 1991
7. Little Brown & Company, 1974
8. The University of Wisconsin Press, 1995

Sind Juden wirklich klüger?

Von Ernst Manon

„Zehn Kab Weisheit kamen in die Welt herab, neun erhielt das Jisraélland und einen die ganze Welt" berichtet der *Babylonische Talmud.*[1] Daher stammt auch der Ausdruck, jemand sei „neunmalklug". *„Kaum einem jüdischen Kind ist nicht beigebracht worden, daß Juden von Geburt an gute Menschen sind, daß sie intelligenter und begabter sind als die Goyim"* erfahren wir von der aus Moskau stammenden und in Berlin lebenden Publizistin Sonja Margolina.[2] Weiter heißt es im *Talmud*: *„Die Luft in Israel macht klug."* Der Hohe Rabbi Löw von Prag (ca. 1521–1609) erklärt in seinem Werk *Gevurot ha-Shem* (Kap.72) das Verhältnis Israels, dem die Gabe des Heiligen Geistes und der Prophetie zuteil wurde, zu den anderen Völkern wie ein von der Natur gegebenes Verhältnis zwischen Menschen und anderen Wesen:[3] Den Menschen – d.h. also den Juden – wurde ein höherer Intellekt als den anderen Wesen verliehen. Analog hätten die anderen Völker keine (natürliche) Veranlagung zum höheren Denkvermögen. Deshalb auch hätten die Völker der Welt die Tora abgelehnt und es gibt zwischen den Völkern und Israel keine Gemeinsamkeit, sondern nur Opposition. Der Mensch ist Rabbi Löw zufolge ein *„homo judaicus"*.[4] Israel sei den eisernen Gesetzen der Natur und der Geschichte nicht unterworfen. Sein Fortbestehen in der Zerstreuung sei ein ständiges Wunder.[5]

Professor Gunnar Heinsohn gibt uns einen tiefen Einblick in das jüdische Seelenleben und erklärt den hohen Anteil herausragender Persönlichkeiten jüdischer Herkunft: *„Das Lernen von* [biblischer] *Geschichte wird unverzichtbare Bedingung für die Abwehr unbeherrschbarer Formen der Wiederkehr traumatisierender Ereignisse. Deshalb können auch die Mißgeschicke, Sünden und Verbrechen der alten Hebräer aus der Bibel nicht nur herausgereinigt werden, sondern müssen in ihr vorhanden sein. Mit der beliebten Übung der Antisemiten, unter Hinweis auf die biblisch doch selbst zugegebenen Untaten auch alle späteren Juden zu verteufeln, haben diese für ihre historische Offenherzigkeit, ohne die eine* heilsame *Erinnerung ja nicht zu haben ist, einen hohen Preis gezahlt."*[6]

Weiter schreibt Heinsohn: *„Wollte man sich also der beliebten Frage zuwenden, warum bei geistigen, altruistischen und kreativen Spitzenleistungen Juden einhundert bis zweihundert Mal häufiger vertreten sind als das ihrem Anteil an der Weltbevölkerung entspricht, so müßte man wohl antworten: Die frühe Unterbindung kollektiv gebilligter, weil rituell abgesegneter Formen von Aggressionsabfuhr nötigt schon die Kinder zu individualisierter Sublimierung ... Mißlingt dies, steht der Nichtopfernde vor Neurose und psychosomatischer Krankheit. Es kann wohl kein Zufall sein, daß auch die Versuche, diese Seelenleiden zu verstehen und zu heilen, ihre größten Fortschritte jüdischen Wissenschaftlern zu verdanken haben."*[7]

Wenn Heinsohn im Gegensatz zum *Talmud* auf eine ein- bis zweihundertfache (quantitative) Überlegenheit kommt, dürfte er vermutlich die „altruistischen" Spitzenleistungen *„kommunistischer Geistesaristokraten"*, wie Graf Coudenhove-Kalergi sie nannte,[8] mit einbezogen haben. Deren Leistungen können im *Schwarzbuch des Kommunismus* nachgelesen werden.[9] Schließlich hieß es schon 1919 im *Jewish Chronicle*: *„Es liegt etwas Großes in der Tatsache des Bolschewismus selbst, in der Tatsache, daß so viele Juden Bolschewisten sind, in der Tatsache, daß die Ideale des Bolschewismus in vielen Punkten mit den schönsten Idealen des Judentums übereinstimmen."*[10]

Seine frühe literarische Bildung fand Lazar Moissejewitsch Kaganowitsch neben russischen Dichtern bei jüdischen Propheten: *„Als Kinder lasen wir die Bibel. Wir spürten, daß Amos die Zaren und die Reichen anklagte, was uns sehr gefiel. Aber natürlich waren wir den Propheten gegenüber wenig kritisch. Während sie die Unzufriedenheit der Volksmassen zum Ausdruck brachten und deren Unterdrücker kritisierten, mahnten sie zur Geduld und erwarteten das Heil von Gott und seinem Messias, statt zum Kampf gegen die Unterdrükker der Armen aufzurufen. Als Kind konnte ich natürlich die Richtigkeit dieses Schlusses nicht einsehen, aber ich erinnere mich, wie ich 1912 in Kiew, als ich gegen die Zionisten zu sprechen hatte, die Worte des Propheten Amos geschickt und mit großem Erfolg einsetzte – diesmal allerdings mit den richtigen, bolschewistischen Schlußfolgerungen."*[11]

Kaganowitsch, die graue Eminenz hinter Stalin, organisierte die „Sicherheitskräfte", später KGB genannt, und die „Säuberungen" in den 30er und 40er Jahren, denen ca. 20 Millionen Sowjetbürger, darunter viele Juden, zum Opfer fielen. Selbst Jude, wurde er zum ultimativen Judenhasser.[12] Da hat es wohl nicht so recht geklappt mit der von Prof. Heinsohn empfohlenen *„individualisierten Sublimierung"* durch *„frühe Unterbindung kollektiv gebilligter, weil rituell abgesegneter Formen von Aggressionsabfuhr"*.

Wesentlich bescheidener gibt sich *„Der Koschere Knigge"*: *„Und Genies sind wir auch nicht alle. Die meisten Juden sind genauso dumm wie das Gros der übrigen Menschheit".*[13] In diesem Zusammenhang muß auch einmal deutlich gesagt werden, daß es nicht für ei-

ne geistig-intellektuelle, oder gar ethische Überlegenheit spricht, wenn Kritik am Judentum mit persönlicher Ächtung, Vernichtung der bürgerlichen Existenz, physischer Gewalt und juristischen Sanktionen beantwortet wird. Dazu gehört auch die an mittelalterliche Hexenjagd erinnernde Verfolgung und Verfemung wissenschaftlicher Erkenntnisse und deren Protagonisten. Diese Methoden zeigen, daß Juden dieser Auseinandersetzung geistig nicht gewachsen sind! Und nicht zuletzt kann die über ein halbes Jahrhundert währende Existenz des Staates Israel wohl kaum anderen Völkern als leuchtendes Beispiel für ein gedeihliches Zusammenleben dienen. Es handelt sich hier um einen Aspekt, *„der so düster und bedrohlich ist"*, bekennt der in den Niederlanden lebende Autor Hajo G. Meyer, *„daß es mich, aufgewachsen in der besten Tradition des deutschen Judentums, fast achtzig Jahre gekostet hat, ihn zu entdecken und seinen Platz im Judentum nicht zu leugnen."* Er wurde erst darauf aufmerksam, als er davon las, daß die fanatisch-religiösen Kolonisten in den besetzten Gebieten ihre Pogrome und Mordanschläge rechtfertigten, *„indem sie auf diese dunkle Seite des jüdischen Glaubens hinwiesen, die es seit dem Beginn des Judentums immer schon in der Thora, im Alten Testament also, gegeben hat."* [14]

Für den jüdischen Publizisten Hannes Stein ist sogar Moses der Begründer der Demokratie und das Buch *Esther* zeigt für ihn, *„warum die jüdischen* [!] *Demokratien des Westens auch mit Waffen gegen ihre Feinde geschützt werden müssen."* [15]

Der Literaturwissenschaftler Benjamin Harshav provozierte auf einer Konferenz in Tel Aviv zum Thema *Sind Juden besonders intelligent?* mit der These: *„Vielleicht sind die Juden nicht so sehr durch ihre hohe Intelligenz wie durch ihre gestörte Psyche gekennzeichnet."* [16] Der Objektivität verpflichtet, wollen wir jedoch die Existenz zahlreicher genialer jüdischer Persönlichkeiten vorbehaltlos anerkennen. Lebens- und Charakterbilder berühmter Juden aus verschiedenen Bereichen bis 1900 finden sich bei Adolph Kohut,[17] ferner in jüdischen Lexika und Enzyklopädien. Die beiden Bände *Wer ist wer im Judentum? – Lexikon der jüdischen Prominenz* von David Korn [18] geben einen guten Überblick, ebenso Claus Nordbruch in dem Abschnitt *„Herausragende Leistungen und Verdienste"* seines Werkes *Judenfragen – Selbstverständnis und Problematik*.[19]

Wenn nun etwa Solschenizyn in seinem Werk *Zweihundert Jahre zusammen* [20] Erfindergeist, Dynamik und Beharrlichkeit der Juden lobend erwähnt, so sind dies für den Historiker Arno Lustiger *„billige Komplimente ... Sie sollen den Eindruck von Objektivität oder gar Zuneigung zu ihnen erwecken."* [21] Ich meine, die Anerkennung irgendeiner Leistung als solcher muß auf jeden Fall das Gebot der Objektivität bleiben, auch auf die Gefahr hin, als Alibi mißverstanden zu werden; sie muß aber auch keineswegs mit Zuneigung zu der betreffenden Person verbunden sein. Umgekehrt gibt es im orthodoxem Judentum ein ausdrückliches Verbot, Nichtjuden oder deren Taten anzuerkennen oder zu loben.[22]

„Die Verstandeskraft der aus dem Judentum hervorgehenden Denker ist so außergewöhnlich" schreibt Gerhard Szczesny, *„daß die Geschichte der westlichen Zivilisation ohne ihren Beitrag nicht denkbar wäre. Die Neuzeit, mit der das eigentliche Zeitalter der Rationalität anhebt, verdankt ihre entscheidenden Antriebe und Umwälzungen den überragenden Leistungen jüdischer Forscher und Gelehrter. Aber diese Leistungen einzelner emanzipierter und assimilierter Juden in der nichtjüdischen Welt sind nur die Kehrseite der Tatsache, daß das orthodoxe Judentum in einem rein spekulativen und scholastischen Intellektualismus für immer steckengeblieben ist, den das Christentum übernommen und gegen das wissenschaftliche Denken seit den Tagen des Apostels Paulus ausgespielt hat. Es ist jene für höher als alle ‚bloße' Vernunft gehaltene Fähigkeit der menschlichen Intelligenz, von irgendeiner vorgegebenen These aus die schwindelerregendsten Begriffsgebäude zu errichten."*[23] Joachim Fest, der Hitler-Biograph und frühere Mitherausgeber der *FAZ* schätzte als tragenden Pfeiler der Verbindung zwischen Deutschen und Juden *„die Lust an der spekulativen, eine Überlegung auf die Spitze und sogar in gänzlich neue Denkräume treibenden Vorstellungskraft, weil alle Radikalität dem Gedanken erst die notwendige Unmißverständlichkeit und bisweilen sogar eine besondere Weihe verleiht. Weiter wäre die Neigung zu komplizierten Ideengebäuden zu nennen, die womöglich eine theologische Appretur besitzen und zuletzt auf ein utopisches Ziel hinauslaufen, weil Welt und Mensch unablässig nach Erlösung suchend unterwegs sind."* [24]

Diese Gedanken sind durchaus einiger Überlegung wert. Die nötige Trennlinie wäre aber m. E. dort zu ziehen, wo das spekulative Überschreiten von Grenzen nicht mehr zur Lebensrealität zurückfindet und sich in utopischen Räumen verliert.

„Ohnegleichen in der Geschichte ist die Vergeudung des jüdischen Geistes in den letzten beiden Jahrtausenden" notierte Walther Rathenau in seinen *Reflexionen*. *„Das scharfsinnigste aller Völker schüttet die Geisteskraft von sechzig Generationen in den Abgrund systemloser, irrealer Kasuistik und Rabulistik. Hier wird der kosmische Wert germanischer Synthese und Transzendenz im Kontrast deutlich: ein Hauch dieser Richtkraft hätte genügt, um die verworrenen Kräfte zur Sonne der Wesentlichkeit zu weisen."* [25]

Das *Jüdische Lexikon* von 1927 berichtet über *„die theologisch-juristische Dialektik, die durch sich ins Unendliche spinnende Interpretation, Auslegung, Hineindeutung nach den Regeln einer scharfsinnig, ja bisweilen spitzfindig betriebenen hermeneutischen Kunst oft genug* Welten *aus dem Nichts erschuf."* [26]

„Es ist bekannt, wie vorsichtig man mit der Diagnose von schizophrener Wahnbildung sein muß, sobald die wahnverdächtigen Ideen Glauben, Aberglauben und Weltanschauung betreffen ... Es handelt sich hier um geistige Bezirke, in denen die Grenzen fließend sind." warnte der Schweizer Psychiater Manfred Bleuler.[27] Sprechen wir also vorsichtshalber von Schizophrenie nicht im klinischen, sondern im umgangssprachlichen Sinn von Gespaltenheit. Sonja Margolina schreibt,

„Jude zu sein bedeutet, Gespaltenheit und Ambivalenz in sich zu vereinen, ohne dies unbedingt wahrzuhaben. ... Das Dilemma des Juden besteht darin, daß er die Realitäten, in denen er lebt, nicht als die eigenen und als mit seiner Beteiligung entstandene Realitäten anerkennt – es sind immer von seiner Umgebung geschaffene."[28]

„Schizophrene sind durch das intuitive Erfassen von Gesamtzusammenhängen gesunden Menschen gegenüber dahingehend überlegen, daß sie durch den Sog der Details ihr Wahrnehmungsfeld ausweiten. Sie haben dadurch eine ‚seismographische' Empfindlichkeit und eine nahezu prophetische Weitsicht", erfahren wir von dem Schizophrenie-Forscher Peter K. Schneider.

„Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß Schizophrene mehr in den Bereich des Möglichen einbeziehen als Gesunde. Daraus folgt die Nähe zu Grenzüberschreitungen. Sie kann als Motor ungewöhnlicher Phantasien und Denkinhalte dienen. Schizophrene wirken dadurch in ihrer Kreativität besonders eigen- und fremdartig."[29]

Für eine tatsächlich größere Bandbreite an bestimmten herausragenden Begabungen zahlt das (aschkenasische) Judentum allerdings einen sehr hohen Preis, nicht nur in Form von Neurosen und psychosomatischen Krankheiten.

„Die frühzeitige Verblödung kommt nach Sichel, Pilcz u.a. bei den J. recht häufig vor" berichtet das *Jüdische Lexikon* von 1927 unter dem Stichwort *„Geisteskrankheiten"* (Sp. 1129). Im selben Jahr schrieb Ludwig Trigyes in seiner Dissertation *Über Geistes- und Nervenkrankheiten und Gebrechlichkeiten unter den Juden* (Frankfurt a. M.): *„Die Eigenartigkeit der j. Psyche läßt, wenn auch nur hypothetisch, manche Folgerungen für den Zusammenhang zwischen ihr und der Häufigkeit mancher Erkrankungen und Symptome zu."*

1928 bemerkte Sir Humphry Rolleston: *„This race (is) remarkable for the contrasts it presents of high culture and intellectual ability, wealth und luxury, on the one hand, with, on the other hand, an incidence of mental defectives said to be higher than (that) in any other civilized race."*[30]

Schon Cesare Lombroso (1835–1909), der italienische Gelehrte (seine Mutter war eine geborene Levy), der Ende des 19. Jahrhunderts einen Zusammenhang zwischen Genialität und Entartung erforscht hatte, wunderte sich: *„Es ist wirklich höchst merkwürdig, dass die Juden ein vier-, ja sechsmal grösseres Kontingent an Geisteskranken stellen als ihre anderen Mitbürger."*[31]

„Für den epidemischen Wahnsinn bei den alten Hebräern und ihren Nachbarn, den Phöniziern, von da bei den Karthagern usw. haben wir die Zeugnisse in der Geschichte und in der Sprache, denn dasselbe Wort bezeichnet den Propheten, den Irren und den Bösen."[32]

„In ähnlicher Weise, fährt Féré [1896!] *fort, seien auch die kultiviertesten Nationen diejenigen, die sich durch die zahlreichsten Ausnahmetypen unterschieden, einerseits durch die genialen Menschen, andererseits wieder durch die geistig Schwachen und durch die Irren und weiterhin auch durch die ethisch Defekten. Wir sehen so, daß auch Völker, die in der einen Beziehung außerordentlich vorgeschritten sind, in anderer wieder merklich rückständig sich erhielten. So haben die Juden, von denen der monotheistische, der sozialistische, der kommunistische Gedanke ausgegangen ist, die den Wechsel erfanden und den Kern des kapitalistischen Mittelstandes einst ebenso bildeten, wie sie heute den vierten Stand gegen diesen in Bewegung setzen, die sich bei jeder Neuerung, auch der extremsten, in erster Linie und meist mit Glück beteiligen, nicht nur ihren persönlichen Mut verloren und ihr politisches Stammesbewußtsein, das sogar die Römer in Erstaunen setzte, als sich ihnen das Schauspiel bot, daß eine ganze Stadt lieber zugrunde gehen wollte als sich ergeben, sondern sie verwenden sogar noch bei ihren religiösen Gebräuchen das Knotenalphabet wie die alten Peruaner und bedienen sich bei der Zirkumzision der Steininstrumente. Hielten sie sich einige Zeit in einem Lande auf, so nahmen sie nicht nur viele Gebräuche an, sondern sie bewahrten sie oft noch, selbst wenn diese in dem betreffenden Land schon verschwunden waren, wie z.B. die Trachten und die Ausdrucksweise."*[33]

In einer 1891 erschienenen Studie *Der politische Verbrecher und die Revolutionen* hatte Lombroso geschrieben, daß sich *„der Haß der Europäer auf ihre jüdischen Landsleute aus der Rassenfremdheit"* erkläre.[34] G. Révész, Professor für Psychologie an der Universität Amsterdam, urteilt allerdings: *„Lombroso überbietet alle Irrsinnstheoretiker in jeder Beziehung ... Lombroso, der in seiner Übertreibung die geniale Veranlagung schon an sich als eine Form der Entartung beurteilt, hielt es für wissenschaftlich zulässig, auf Grund gewisser organischer Minderwertigkeiten auf eine Psychose zu schließen."*[35] Trotzdem: *„Lombroso bleibt in der Geniefrage einer der größten Anreger aller Zeiten."*[36] Zu Lombrosos Kriminalanthropologie wurde 1934 ein Vortrag von Dr. M. Mikorey, damals Oberarzt der Psychiatrischen und Nervenklinik München, veröffentlicht: *Das Judentum in der Kriminalpsychologie.*[37]

Dr. Joel Wilentz, Regionalpräsident des „Roten Davidsterns", Israels Äquivalent zum Roten Kreuz, hat zusammen mit seinen drei Söhnen, alle Ärzte, in einer 28-seitigen, kostenlosen Broschüre siebzehn Gen-

schäden beschrieben, die hauptsächlich Juden betreffen. Die Informationen können auch im Internet unter „jewishdiseases“ aufgerufen werden.[38] Auf mehr als vierzig Erbkrankhheiten, die in den jüdischen Gruppen überdurchschnittlich stark verbreitet sind, kommt Harry Ostrer von der New York University School of Medicine.[39] Ostrer legt großen Wert darauf, daß *„Judentum nicht genetisch festgelegt“* sei, daß aber eine eigene *„genetische Identität“* des jüdischen Volkes nicht zu leugnen sei. In Jahrtausenden habe sich eine unübersehbare genetische Homogenität ausgebildet, die bei den heute lebenden etwa dreizehn Millionen Juden nicht zuletzt auch im medizinischen Alltag sichtbar werde.[40] In New York gibt es eine „National Foundation for Jewish Genetic Diseases, Inc.“, so daß wir uns hier mit diesem Thema keinen „Antisemitismus“ vorwerfen zu lassen brauchen. Es kann und darf natürlich nicht darum gehen, den Einzelnen oder eine Bevölkerungsgruppe wegen Genschäden zu verurteilen, zumal diese Schäden, wenn auch in geringerem Maße, bei anderen Bevölkerungsgruppen ebenfalls vorkommen und deren Erforschung und Therapie gerade durch jüdische Ärzte unseren Respekt abverlangt. Eine Diskriminierung – das heißt nichts anderes als Unterscheidung – liegt allerdings insofern vor, als diese Krankheiten ja von Juden selbst als spezifisch jüdisch bezeichnet werden.

So berichtete bereits 1982 die *Süddeutsche Zeitung*: *„Eine tödliche Erbkrankheit, die fast ausschließlich unter den Nachkommen jüdischer Bürger aus osteuropäischen Staaten auftritt, hat in Großbritannien einen Streit zwischen betroffenen Familien und der Vereinigung der Chef-Rabbiner geführt. Ursache der Auseinandersetzung ist die sogenannte Tay-Sachs-Krankheit, eine die Hirnzellen befallende Stoffwechselstörung, die genetisch bedingt ist und zu 85 Prozent die Kinder jüdischer Eltern befällt.“* Unter den aus Osteuropa stammenden Aschkenasim sei schätzungsweise jeder 25. Träger der Krankheit, während unter den Juden aus anderen Ländern jeder 250. betroffen ist. Die Krankheit führt meist zum Tod vor Erreichen des fünften Jahres.[41]

Während man nun erwarten würde, daß die Krankheit wegen der hohen Sterblichkeitsrate von selbst ausstirbt, ist das Gegenteil der Fall. Die Träger des verantwortlichen Gens haben offenbar einen Überlebensvorteil, so daß sich dieser Genschaden sogar weiter ausbreitet.[42] Die übrigen Genschäden werden bereits in der Bibel und im Talmud genannt (Goodman & Motulsky), nicht jedoch die heute mit TSD oder TSS bezeichnete Krankheit. Sie ist also offenbar neueren Datums, wofür man einen sog. Gründer-Effekt (founder effect) verantwortlich macht. Das Zentrum des Auftretens ist ein engumgrenzter Bereich mit Wilna als Mittelpunkt. Merkwürdigerweise bricht die Krankheit dann gerade bei emigrierenden Personengruppen aus.[43] Es wird für möglich gehalten, daß die Chasaren zum Entstehen des TSS beigetragen haben.[44] Schon vor der Geburt implantierte Stammzellen von gesunden, aber abgetriebenen Föten sollen in Zukunft den Gen-Schaden ausgleichen.[45]

Nicht zuletzt aber hat Walther Rathenau bereits 1908 geschrieben: *„Das Seelenphänomen des jüdischen Volkes ist der religiöse Wahnsinn.“*[46] Wie so viele „Pauschalurteile“ über Juden oder das Judentum, stammt eben auch dieses Urteil selbst von einem Juden.

Der über jegliche Sündhaftigkeit erhabene Michel Friedman dagegen meint: *„Es ist kein Tabubruch, über Juden pauschal zu urteilen, es ist ein Zivilisationsbruch.“* Und: *„Es ist keine Sünde, einen Juden zu kritisieren – es ist aber eine Sünde, diese Kritik mit ihrem Judesein zu verbinden.“*[47] Sonja Margolina hingegen schreibt in ihrem Buch *Das Ende der Lügen*: *„Die Welt hat jetzt auch das Recht, mit den Juden wie mit allen anderen zu sprechen.“*[48] In der Rechtsprechung hat sich diese Forderung allerdings noch nicht durchgesetzt.

Lesen wir zum Schluß noch das Urteil des New Yorker Psychiaters William Hirsch aus dem Jahre 1910: *„Wenn wir bedenken, welchen ungeheuren Einfluß die Geisteskrankheiten einiger alter Juden, die vor viertausend Jahren lebten, auf die gesamte civilisierte Welt ausgeübt hat, so möchte man die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und an dem menschlichen Verstande verzweifeln ... Den Höhepunkt aber erreichte der Wahnsinn Moses', als er die Israeliten zum Berg Sinai führte und dort die ‚Gesetze‘ direkt von ‚Gott‘ empfing. ... Außerdem können wir in Moses unmöglich den ‚weisen Gesetzgeber‘ erblicken, als der er nun einmal in der Welt verschrien ist. Die Gesetze und Gebräuche, die dem Volke am Berge Sinai gegeben wurden, sind teils den ägyptischen Gebräuchen entnommen, teils sind sie so absurd und lächerlich, wie sie nur in einem geisteskranken Gehirn entstehen konnten ...*

Daß ein ganzes Volk von diesem einen geisteskranken Menschen ein halbes Jahrhundert lang an der Nase herumgeführt und sogar geradezu mißhandelt wurde, daß man mehrere Jahrtausende hindurch diese Wahnideen und Sinnestäuschungen für Offenbarungen Gottes hielt, ist wunderbar genug. Daß man aber heute noch, trotz aller wissenschaftlicher Errungenschaften, trotz unseres ‚aufgeklärten‘ Zeitalters, an diesen Wahnsinn als etwas Göttliches glaubt und es als solches in der Schule lehrt, das wäre wirklich urkomisch, wenn es nicht so tragisch wäre!

... Es liegt etwas ungeheuer Tragisches darin, eingestehen zu müssen, daß die Menschheit Jahrtausende lang die Krankheitssymptome einiger geisteskranker Juden zu ihrem höchsten Ideale erhoben hat. Es ist dies ein furchtbar tragisches Geschick. Tragischer als irgend etwas, das die Menschheit je betroffen hat.“[49]

„Ist es das Faszinosum des Wahns, seine gelegentlich anzutreffende, weltentrückende Radikalität, die ihn den erlösungs- oder machtbesessenen Utopisten naherückt, oder sind es jene zerrissenen, bedeutungs-

trächtigen Sequenzen, die manchmal aus der Tiefe aufbrechen und die Nähe zu unseren eigenen unbewältigten Erinnerungen erschreckend fühlen lassen?", [50] gibt der Psychiater Heinz Häfner zu bedenken.

© Dezember 2006

Anmerkungen

1 *Qiddušin* II, ii-iii, Fol. 49b; Kab ist ein kleines Getreidemaß; s. 2. Könige 6, 25

2 Sonja Margolina: *Das Ende der Lügen*; Siedler, Berlin 1992, S. 98

3 In der talmudischen Auslegung von Hesekiel 34, 31 heißt es „ihr aber seid meine Schafe, die Schafe meiner Weide, Menschen seid ihr; ihr heißt Menschen, nicht aber heißen die weltlichen Völker Menschen, (sondern Vieh)" (Baba meçiá IX, xiii, Fol. 114b; „... ihr heißt Menschen, die Nichtjuden aber heißen nicht Menschen." (Kerethoth I, i, ii, Fol. 6b)

4 Nach Giuseppe Veltri: *„Jüdisches Denken in der Renaissance"* in: *An der Schwelle zur Moderne*; hrsg. von Giuseppe Veltri und Annette Winkelmann; *Studies in European Judaism*; Brill, Leiden 2003, S. 20

5 *Wissensbilder – Strategien der Überlieferung*; hrsg. von Ulrich Raulff und Gary Smith; Akademie, Berlin 1999, S. 213

6 Gunnar Heinsohn: *Was ist Antisemitismus? – Der Ursprung von Monotheismus und Judenhaß – Warum Antizionismus?*; Eichborn, Frankfurt a. M. 1988, S. 59

7 Ebenda, S. 60

8 Nikolaus Richard Coudenhove-Kalergi: *Praktischer Idealismus*; Paneuropa, Wien/Leipzig 1925, S. 32 f.

9 *Schwarzbuch des Kommunismus, – Unterdrückung, Verbrechen und Terror*; hrsg. von Stéphane Courtois et al.; Piper, München 1998

10 nach J. F. C. Fuller: *Der erste der Völkerbundskriege – Seine Zeichen und Lehren für Kommende*; Rowohlt, Berlin 1937, S. 155, Anm. 2. Dr. Johannes Rogalla von Bieberstein, Bibliothekar der Universität Bielefeld und Autor des Buches *„Jüdischer Bolschewismus" – Mythos und Realität*; Antaios, Dresden 2002, legt Wert darauf, *„Jüdischer Bolschewismus"* in Gänsefüßen gesetzt zu haben, denn er betrachtet den Bolschewismus eben nicht als „jüdisch" (Gegendarstellung vom 9. Februar 2005 im Internet). Der Historiker Arno Lustiger bekannte jedenfalls: *„Nicht zu Unrecht identifizierte man den Bolschewismus mit den Juden."* (*Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 24. Mai 1990, S. 11)

11 L. M. Kaganowitsch: *Erinnerungen eines Arbeiters, kommunistischen Bolschewiken und Gewerkschafts-, Partei- und Sowjetfunktionärs*; hier zitiert nach Yuri Slezkine: *Paradoxe Moderne – Jüdische Alternativen zum Fin de Siècle*; Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2005, S. 99

12 Stuart Kahan: *The Wolf of the Kremlin – The First Biography of L. M. Kaganovich, The Soviet Union's Architect of Fear*; William Morrow, New York 1987, bes. S. 178; Kahan beansprucht, der Großneffe von Kaganowitsch zu sein. Seine Tante soll Stalins dritte Frau gewesen sein. Der Kaganowitsch-Familienclan bestreitet allerdings Kahans Bericht. (www.revolutionarydemocracy.org/index.htm#rdv1n2)

13 *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 15. Mai 1996

14 Hajo G. Meyer: *Das Ende des Judentums – Der Verfall der israelitischen Gesellschaft*; Melzer, Neu Isenburg 2005, S. 193

15 Hannes Stein: *Moses und die Offenbarung der Demokratie*; Rowohlt, Berlin 1998, S. 10 und 69 ff.

16 *Allgemeine Jüdische Wochenzeitung* vom 12. Juli 1990, S. 4

17 Adolph Kohut: *Berühmte israelitische Männer und Frauen in der Kulturgeschichte der Menschheit*; A. H. Payne, Leipzig-Reudnitz 1900

18 FZ-Verlag, München, Bd. I 1996, Bd. II 1998

19 Grabert, Tübingen 2006, S. 263–309

20 Herbig, München 2002

21 „Der erste Kreis des Antisemitismus" in: *FAZ*, 8. 6. 2002, S. 51

22 Israel Shahak: *Jüdische Geschichte, jüdische Religion – Der Einfluß von 3000 Jahren*; Lühe, Süderbrarup 1998, S. 171

23 Gerhard Szczesny: *Die Zukunft des Unglaubens – Zeitgemäße Betrachtungen eines Nichtchristen*; List, München 1965, S. 31

24 Joachim Fest: *Ich nicht – Erinnerungen an eine Kindheit und Jugend*; Rowohlt 2006; hier nach dem Vorabdruck in der *FAZ*, 27. 11. 2006, S. 36; Fest starb noch vor der Veröffentlichung.

25 Walther Walther: *Reflexionen*; Hirzel, Leipzig 1908, S. 238

26 *Jüdisches Lexikon – Ein enzyklopädisches Handbuch des jüdischen Wissens in vier Bänden*; Jüdischer Verlag, Berlin 1927; unveränderter Nachdruck: Jüdischer Verlag bei Athenäum, Königstein 1982/87, *Religion, jüdische*, Spalte 1335

27 Manfred Bleuler: *Die schizophrenen Geistesstörungen im Lichte langjähriger Kranken- und Familiengeschichten*; Thieme, Stuttgart 1972; zitiert nach Leo Navratil: *Schizophrenie und Religion*; Brinkmann & Bose, Berlin 1992, S. 121

28 Sonja Margolina: *Das Ende der Lügen*, S. 101

29 Peter K. Schneider: *Wahnsinn und Kultur oder Die Heilige Krankheit – Die Entdeckung eines menschlichen Talents*; Königshausen & Neumann, Würzburg 2001, S. 7

30 zitiert in: Richard M. Goodman: *Genetic disorders among the Jewish people*; John Hopkins Univ. Press, Baltimore – London 1979, S. 427

31 Cesare Lombroso: *Der geniale Mensch*; Verlagsanstalt, Hamburg 1890, S. 160

32 Ebenda, S. 312

33 Cesare Lombroso: *Studien über Genie und Entartung*; Reclam, Leipzig 1910, S. 17 f.

34 nach Hartmut Stern: *Jüdische Kriegserklärungen an Deutschland – Wortlaut, Vorgeschichte, Folgen*; FZ, 2. Aufl., München 2000, S. 276

35 G. Révész: *Talent und Genie*; A. Francke, Bern 1952, S. 317 f.

36 Wilhelm Lange-Eichbaum und Wolfram Kurth: *Genie, Irrsin und Ruhm* (1967/79); Reprint: Komet, Frechen 2000, S. 224

37 Nachdruck in: *Das Judentum in der Rechtswissenschaft*; Reprint-Edition, Burg 2004, S. 61 ff.

38 Elinor J. Brecher: „Doctors teach at-risk Jews about illnesses" in: *Knight Ridder Newspapers* vom 15. Oktober 1999

39 in: *Nature*, 2001, Bd. 2, S. 891, nach Joachim Müller-Jung: „Was ist ‚genetische Identität'?" in: *FAZ*, 8. 12. 2001, S. 40

40 Ebenda

41 „Tödliche Erbkrankheit unter Juden aus Osteuropa" nach dpa in: *SZ* vom 30. September 1982, S. 15

42 Arlene L. Fraikor: „Tay-Sachs Disease: Genetic Drift Among the Ashkenazim Jews" in: *Social Biology*, vol. 24, no. 2, S. 117–134

43 Fraikor, S. 131; Ntinos C. Myrianthopoulos und Michael Melnick in *Tay-Sachs Diseases: Screening and Prevention – Based on the First International Conference on Tay-Sachs Disease*; Alan R. Liss, New York 1977, S. 103

44 Richard M. Goodman und Arno G. Motulsky: *Genetic Diseases Among Ashkenazi Jews*; Raven, New York 1979, S. 296 ff.

45 Christina Berndt: *„Vom Menschen zum Affen"* in: *SZ*, 28.7. 2001

46 Walther Rathenau: *Reflexionen*; Hirzel, Leipzig 1908, S. 238

47 *SZ* vom 10. Juni 2002

48 Sonja Margolina: *Das Ende der Lügen: Rußland und die Juden im 20. Jahrhundert*; Siedler, Berlin 1992, S. 150

49 William Hirsch: *Religion und Civilisation vom Standpunkte des Psychiaters*; Bonsels, München 1910, S. 636 ff.

50 Heinz Häfner: „Der Krankheitsbegriff in der Psychiatrie" in: *Standorte der Psychiatrie*, 1981, S. 17

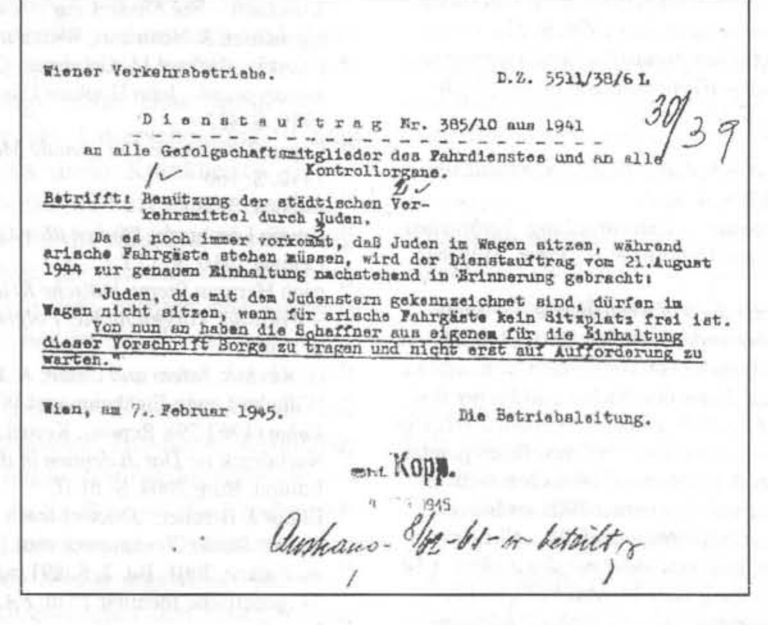
Die Wiener Straßenbahn und die NS-Tötungsmaschinerie

Von Mag. Alfons Bauer

Der in der Mitte abgebildete „Dienstauftrag Nr. 385/10“ der Wiener Verkehrsbetriebe ist ein bemerkenswertes zeitgeschichtliches Dokument, jedenfalls in der Version vom 7. Februar 1945.

Insbesondere der Satz „Juden, die mit dem Judenstern gekennzeichnet sind, dürfen im Wagen nicht sitzen, wenn für arische Fahrgäste kein Sitzplatz mehr frei ist“ bedarf einer kritischen Betrachtung.

Zunächst sei an den zwischen 1124 und 1231 von Eike von Repkow formulierten „Sachsenspiegel“ erinnert, die erste niederdeutsche Rechtsquelle. Dort heißt es: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst.“



Wiener Verkehrsbetriebe. D.Z. 5511/38/6 L

30/39

D i e n s t a u f t r a g Nr. 385/10 aus 1941

an alle Gefolgschaftsmitglieder des Fahrdienstes und an alle Kontrollorgane.

Betrifft: Benützung der städtischen Verkehrsmittel durch Juden.

Da es noch immer vorkommt, daß Juden im Wagen sitzen, während arische Fahrgäste stehen müssen, wird der Dienstauftrag vom 21. August 1944 zur genauen Einhaltung nachstehend in Erinnerung gebracht:

"Juden, die mit dem Judenstern gekennzeichnet sind, dürfen im Wagen nicht sitzen, wenn für arische Fahrgäste kein Sitzplatz frei ist. Von nun an haben die Schaffner aus eigenem für die Einhaltung dieser Vorschrift Sorge zu tragen und nicht erst auf Aufforderung zu warten."

Wien, am 7. Februar 1945. Die Betriebsleitung.

ehl. Kopp.

1945

Ein Satz, der von der Reihenfolge der wartenden Getreidelieferanten vor Mühlen auch auf moderne Verkehrsmittel sinngemäß zu übertragen ist: Wer zuerst einsteigt, kann sitzen, wer später kommt, muß gegebenenfalls stehen.

Aufstehen sollten nach den Regeln der Höflichkeit bei Bedarf körperlich Gesunde, vor allem aber Junge. In der Amsterdamer Straßenbahn heißt es: „opstaan voor iemand misstaat niemand“ (für jemanden aufzustehen, steht niemandem schlecht an), ein weiser Spruch. Daß Juden, gegebenenfalls auch alte und kranke, „einfach so“ für Arier aufstehen sollten, ist menschenverachtend und dem damaligen Zeit(un)geist entsprechend.

Der andere interessante Punkt ist aber das Datum 7. Februar 1945!

Man bedenke, daß am 27. Januar 1945 gegen 15 Uhr die sowjetischen Truppen das Vernichtungslager Auschwitz erreicht und dieses „befreit“ hatten. Die SS-Wachmannschaft war schon Tage vorher kampflos abgezogen (samt dem fußkranken Elie Wiesel, dem man anheim gestellt hatte, die Ankunft der sowjetischen „Befreier“ im Lager abzuwarten!). Da taucht schon einmal die Frage auf, wie man ein kampflos aufgegebenes Lager „befreit“, wie die politisch korrekte heutige Sprachregelung lautet.

Laut dem Bildband „Air photo evidence“ (Luftbildbeweise, herausgegeben 1992 von dem Kanadier John C. Ball) waren die Auschwitzer Krematorien schon am 21.12.1944 im wesentlichen „dismantled and removed“ (abgerissen und entfernt – siehe das Foto 9, angefertigt durch einen Aufklärer der US-Air Force). Die NS-Tötungsmaschinerie war also offensichtlich schon Wochen vorher nicht mehr in Betrieb.

Man bedenke ferner: Anfang April waren die sowjetischen Truppen schon in Wien!

Aber noch im Februar 1945 empfanden die damaligen Machthaber die Zahl der Straßenbahn fahrenden Juden, die Arieren einen Sitzplatz vorenthielten, für so bedeutend und offenbar mißlich, daß sie – ungeachtet der sonstigen Sorgen und Probleme, wie Bombenschäden, Personalmangel, Versorgungsengpässe usw. – daraufhin mit einem Dienstauftrag an alle Gefolgschaftsmitglieder und an alle Kontrollorgane reagierten, daß die Schaffner quasi „von Amts wegen“ diesen offenbar so empfundenen Mißstand beseitigen. Offenbar kam vorher die Aufforderung im jeweiligen Anlaßfall bloß von Partei- und übelwollenden Volksgenossen!

Was soll man davon halten? Wie paßt die überlieferte Massenvernichtung mit diesem Faktum zusammen?

Oder hatten die Wiener Juden ein besonderes Privileg, etwa wie die Budapester Juden lange Zeit – darüber ist im Tagebuch des Josef Schöner („Wiener Tagebuch 1944/1945“, Böhlau 1992, Seiten 38 und 60) nachzulesen?

Das Dokument stellt also Fragen an die „Zeitgeschichtler“. Man warte auf die Antwort.

Wer hat es gewußt?

Von Georg Wiesholler

Der deutsche Historiker Dr. Peter Longerich, Professor für Moderne Deutsche Geschichte und Direktor des „Research Centre for the Holocaust and Twentieth-Century History" an der Royal Holloway University of London, sozusagen eine Kapazität auf seinem Gebiet, hielt am 30. April 2003 eine Vorlesung an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Thema: „Davon haben wir wirklich nichts gewußt! Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933–1945". Er unterstellte in diesem Vortrag, daß die Deutschen von der Vernichtung der Juden gewußt haben müßten. Das Seminar sollte zur Klärung der Frage beitragen, wie die nationalsozialistische „Judenpolitik" in der Propaganda des Regimes dargestellt wurde, was die deutsche Bevölkerung tatsächlich über die Judenvernichtung wußte und wie sie auf diese Informationen reagierte.

Prof. Julius Schoeps, der Sohn des Professors Hans-Joachim Schoeps, meinte auch in einer Besprechung des Buches „In Auschwitz wurde niemand vergast", die Deutschen müßten alles wissen. „Wer wissen wollte, konnte wissen – Argumente gegen Lügen und Verdrehungen".[1]

Er hätte ja seinen Vater fragen können. Der wußte nämlich auch nichts. Ich war mit ihm befreundet. Er war einer der ersten, der nach dem Kriege nach Deutschland reisen durfte. Nach der Rückkehr referierte er bei der „45er Vereinigung", einer Vereinigung konservativer Emigranten, und erzählte überhaupt nichts von der Vernichtung der Juden, sondern nur von den üblen Zuständen im besetzten Deutschland.

Als Erster möchte ich selbst diese Frage beantworten. Ich habe, obwohl ich drei Jahre während des Krieges in Schweden lebte und sehr viel gelesen habe, nichts von der Vernichtung gewußt. Mir waren die KL Dachau und Buchenwald bekannt, aber über die Vernichtung der Juden habe ich erst nach dem Krieg erfahren.

Bei meinem letzten Besuch in Stockholm forschte ich im Nachlaß meines verstorbenen Freundes Dr. Otto Friedlaender. Er befindet sich in Stockholm in „arbetarrörelsens arkiv (dem „Archiv der Arbeiterbewegung"). Dr. Friedlaender, der über sehr gute Informationen verfügte, schrieb zwar über Grausamkeiten der SS gegen Juden, aber nichts über Vernichtung und auch nichts über Vergasung von Juden, was mich in meiner Ansicht, daß es keine Vergasung gegeben hat, bestärkte.

Willy Brandt behauptete nach dem Krieg, daß er schon 1942 von der polnischen Exilregierung in London erfahren hätte, daß Juden in polnischen Konzentrationslagern vernichtet würden. Ich frage mich, warum hat er in seinen Vorträgen, in seinen Büchern (jeder kann das überprüfen), und vor allem in seiner Schrift „Der Zweite Weltkrieg" (Hg. Komitee für Demokratischen Wiederaufbau, Stockholm 1944) von diesen Vernichtungen nichts erwähnt? Weil er es eben auch erst nach dem Krieg erfahren hat.

So erwähnte Dr. Stephan Szende, ein Freund Willy Brandts, der ja „sehr gute Informationen" über Polen besaß (Verlagsmitteilung), in seinem Buch „Den siste Juden från Polen" (Der letzte Jude aus Polen) Auschwitz auch nur ein einziges Mal und dies so nebenbei.

Im Sommer 1998 stieß ich zufällig in der Königlichen Bibliothek in Stockholm auf das Buch „Det judiska folkets öde" (Das Schicksal des jüdischen Volkes), Stockholm 1944, von Hugo Valentin. Da ich ja den Zionisten Valentin persönlich gut kannte, ihn des öfteren besuchte, er war Gymnasiallehrer in Uppsala, setzte ich mich hin und las das Buch noch einmal durch. Jetzt fiel mir auf, was ich beim Lesen damals nicht beachtet hatte: daß er das Wort Auschwitz auch nur einmal erwähnte, und dies ohne Hinweis auf eine Vernichtung von Juden.

Der bekannte Publizist Claus Jacobi schrieb in „Bild":[2]

> *„Ich habe nach dem Krieg versucht, auszuloten, wie weit herrschende Schichten von Staat, Wehrmacht und Wirtschaft eingeweiht waren, und befragte dazu, wen ich so weit kannte, daß ich auf eine offene Auskunft hoffen durfte – von Hitlers Steigbügelhalter Vizekanzler Franz von Papen bis zu Hitlers Nachfolger Großadmiral Karl Dönitz, von Ribbentrops ehemaligen Pressechef Paul Schmidt bis zu Friedrich Flicks engstem Vertrauten, Vetter Konrad Kaletsch. Vergebens: Nicht einmal der um Aufrichtigkeit bemühte Albert Speer, der Hitler – außer dem ‚Führer'-Fahrer Julius Schreck – von allen Männern wohl am nächsten stand, konnte mir helfen ... Rudolf Augstein, Artillerieoffizier und Herausgeber des Magazins „Der Spiegel", erklärte, den Namen Auschwitz bis Kriegsende nicht gekannt zu haben."*

Aufgrund meiner im Laufe der Zeit entstandenen Zweifel überprüfte ich *Svenska Dagbladet* und *Dagens Nyheter*, die zwei auflagestärksten Tageszeitungen Schwedens, für die Zeit vom 1. Januar 1944 bis zum 31. Dezember 1946, um etwas über Auschwitz zu erfahren. Ich wollte auch wissen, wann die Worte Auschwitz und Vergasung zum ersten Mal erwähnt wurden, weil ich nicht in Erinnerung hatte, diese Worte während des Krieges gehört oder gelesen zu haben. Nur in *Svenska Dagbladet* wurde in der infragekommende Kriegszeit

über Auschwitz geschrieben. So berichtete die Zeitung am 28. Dez. 1944:

„Nach einer Untersuchung veröffentlichte die Zeitung Der Bund *(eine Schweizer Zeitung – d.V.) eine Mitteilung, die von einem Diplomaten stammt, daß 850 000 ungarische Juden unter den Verfolgungen getötet worden seien. Die meisten wurden in den fürchterlichen Gaskammern in Auschwitz ermordet."*

Diese kurze Notiz wurde möglicherweise damals in der schwedischen Öffentlichkeit übergangen, nicht beachtet oder auch nicht geglaubt. Ich bemerkte damals, wie dies erst nach dem Krieg der Fall war, keine öffentliche Erregung oder eine ausführlichere Erwähnung in der übrigen Presse.

Merkwürdig in diesem Zusammenhang ist schon der Bericht des schwedischen Botschafters in Ungarn, den er nach der Rückkehr im März 1945 auch in Svenska Dagbladet veröffentlichte. Er erwähnte Auschwitz und die Vergasungen überhaupt nicht. Er schrieb:[3]

„In voller Desperation begannen die Pfeilkreuzler mit der Hinrichtung von Juden. Sie jagten diese in einem Massenmarsch zur Grenze. ... Wir fuhren längs der Straße nach Wien, wo sich der Todesmarsch hinzog."

Dagens Nyheter, dessen Herausgeber das jüdische Haus Bonnier ist, erwähnte den Namen Auschwitz zum ersten Mal am 5. Mai 1945, also nach dem Kriege. Der Redakteur von *Dagens Nyheter* sprach mit der Franziskanernonne McCarthy, die im Zusammenhang mit Graf Bernadottes Aktion im März 1945 aus Bergen-Belsen nach Schweden kam und die früher in Auschwitz war.

Gitta Sereny, die jüdisch-ungarische Speer-Biographin, schrieb, daß es ihr nicht gelungen sei, von Albert Speer die von ihr vermutete Wahrheit über Auschwitz und andere Lager zu erfahren. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung ihres neuen Buches *The German Trauma – Experience and Reflections 1938 – 2001* (Penguin Books) hatte sie ein Gespräch mit der britischen Tageszeitung *The Times* [4] bei dem sie u. a. sagte, daß sie das Wort ‚Holocaust' mißbillige ...

„Warum in aller Welt haben diese Leute Auschwitz zu einer heiligen Kuh gemacht ... Auschwitz war ein schrecklicher Ort, aber kein Vernichtungslager."

In einem Gespräch im ZDF, Aspekte, am 15. Oktober 1999, sagte der Historiker Joachim Fest, der auch eine Biographie über Albert Speer geschrieben hat, daß Speer die Vernichtung der Juden in Auschwitz verneinte und daß es ihm auch durch noch so spitzfindige Fragen nicht gelungen sei, ihn in Widersprüche zu verstricken. Fest meinte abschließend: Dieses Geheimnis würde er ins Grab mitnehmen.

Auch Heinrich Breloer konnte in seiner Speer-Biographie „Speer und Er" (Hitler) über die Vergasung nichts erfahren. Wohl aber, daß er Hitler und Goebbels in der Reichskanzlei vergasen wollte.[5]

Franziska Augstein zitierte Joachim Fest und den Verleger Jobst Siedler, der die Speer-Biographie verlegte: [6]

„Der Verleger und der Publizist trauten ihrem eigenen psychologischen Urteil und hielten Albert Speer für glaubwürdig, wenn er ihnen Mal um Mal beteuerte, daß er sich erst nach dem Krieg von den Ausmaßen der Verbrechen ein rechtes Bild gemacht habe."

SS-General Rochus Misch, Hitlers Adjutant, sagte in einem Gespräch mit *Dagens Nyheter* am 19. September 2004:

„Daß es Konzentrationslager gab, wußten alle. Über die Vernichtungslager hörte ich erst nach dem Kriege."

Ex-Kanzler Helmut Schmidt erklärte gegenüber Beckmann (ARD vom 12. Juli 2005), daß er wie auch sein Vater und Großvater, ein Halbjude, nichts von der Ermordung von Juden in Auschwitz wußte.

In einem Gespräch mit dem Bayrischen Rundfunk am 21. September 2000, 4. Programm, sagte der Diplomat Rüdiger von Wechmar, daß er als Leutnant und sein Vater als Oberst im Generalstab von der Vernichtung der Juden und Zigeuner nichts wußte. Er habe davon erst in amerikanischer Kriegsgefangenschaft erfahren.

Norman Cohn, der an deutschen Kriegsgefangenen in den USA Befragungen durchführte, meinte, daß die Masse der Deutschen vor dem Schicksal der Juden einfach die Augen verschlossen hätten.[7]

Wenn man nichts wußte, hat man da die Augen einfach verschlossen und die Ohren zugestopft?

Richard von Weizsäcker erklärte in einem Gespräch mit der New York Times über seinen Vater, den Staatsminister im Auswärtigen Amt, sozusagen Joachim von Ribbentrops Stellvertreter: [8]

„Ich glaube wirklich, daß er von den systematischen Massenmorden nichts wußte ... Die Ausführung der Judenmorde lag in der Hand weniger. Aber jeder Deutsche konnte miterleben, was jüdische Mitbürger leiden mußten. ... Wer seine Augen und Ohren aufmachte, wer sich informieren wollte, dem konnte nicht entgehen, daß Deportationszüge rollten."

Nach Aktenvermerk des Unterstaatssekretärs Luther vom 24. September 1942 ist Staatssekretär Ernst von Weizsäcker über die Mitwirkung des AA an den Judenevakuierungen (sic) aus der Slowakei, Kroatien, Rumänien, anderen besetzten Gebieten und über die geplanten Judenevakuierungen aus Bulgarien, Ungarn und Dänemark informiert gewesen. Im Vermerk heißt es ausdrücklich, daß dieser Aktenvermerk v. Weizsäcker zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Am 12. Dezember 1941 legte Unterstaatssekretär Luther Staatssekretär von Weizsäcker (A.Z:U.St.-D.-Nr.5114-DIII 664 G) einen Vermerk vor, woraus hervorging, „daß 8000 serbische

Juden nach Ostpolen abgeschoben werden sollten". Aber hier ging es um Deportation und nicht um Vernichtung.

Dagegen meinte Generalkonsul Dr. Manfred Steinkühler, von Weizsäckers Untergebener:[9]

„Allen Angehörigen des höheren Dienstes im Ribbentropschen Auswärtigen Amt war spätestens ab 1941 bekannt, daß die Juden physisch ausgerottet werden sollten, wie der Vertraute von Staatssekretär Ernst von Weizsäcker, Gesandter a. D. Albrecht von Kessel, im Jahre 1967 bei Gericht zu Protokoll gegeben hat."

SS-Obergruppenführer Karl Wolff wurde am 30. September 1964 nach zehnwöchiger Verhandlung zu 15 Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf zehn Jahre verurteilt. Der Prozeß war ein reiner Indizienprozeß. Der Vorwurf der Anklage, Wolff habe an der Vernichtung von 300.000 Juden mitgewirkt, konnte nicht aufrechterhalten werden. General Wolff sagte immer wieder, daß er nicht wußte, daß die Juden in Auschwitz vernichtet werden sollten. Richter Jörka meinte, „daß er, als Auge und Ohr Himmlers, dies genau gewußt haben mußte."

Auch andere Mitglieder des Gerichts (3 Berufsrichter und 6 Geschworene) sahen keinen klaren Schuldbeweis und zögerten mit dem Urteil. Entsprechend lang – 8 Tage – dauerten die Beratungen.

Das schließlich mit einer Stimme Mehrheit gefällte Urteil von 15 Jahren kam so zustande:

„Richter Jörka habe massiv betont, dies sei ein politischer Prozeß, alle Welt schaue auf das Gericht; es müsse Wolff darum verurteilen. Stimmen Sie getrost für 15 Jahre! Nach einem Jahr wird Wolff sowieso begnadigt." So die Aussage des Schöffen Norbert Kellnbergers.[10]

Beim Tode des SS-Obergruppenführers Karl Wolff schrieb *Der Spiegel*, für viele Leser eine wahre, zitierbare Primärquelle:[11]

„Karl Wolff wurde 1964 wegen Beihilfe zum Mord in mindestens 300 000 Fällen vom Münchner Schwurgericht zu 15 Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für 10 Jahre verurteilt."

So ist also auch gerichtlich belegt, legitimiert, daß Juden in Auschwitz ermordet wurden.

In seinem Beitrag „Deutschland in der Mitte" fragte sich auch der Diplomat Erich Wickert, warum in diplomatischen Berichten der Ort Auschwitz während des Krieges nie erwähnt wurde.[12]

Bekannt ist auch, daß der ehemalige Bundespräsident Heuss, der in Goebbels Zeitung *Das Reich* mitarbeitete, wiederholt sagte, daß er erst nach dem Kriege von der „Liquidierung der Juden" erfahren habe.

H. Kurzke schrieb in der Frankfurter Allgemeinen:[13]

„Einen schlechterdings ‚richtigen', ‚gelungenen', Umgang mit den Stätten der NS-Verbrechen gibt es wahrscheinlich gar nicht. Das war vor einem halben Jahrhundert nicht anders. Mit den Pogromen hatten auch die Exilschriftsteller Ausdrucksschwierigkeiten, dies hatten sogar die Juden unter ihnen. So unglaublich wie es klingt: es gab in der Exilliteratur von 1933 bis 1945 fast keine Darstellung der nationalsozialistischen Judenvernichtung."

Mit Recht schrieb auch Pater Robert Graham S. J., (Beleg weiter unten):

„Sogar die Juden wußten nicht, was ihrem eigenen Volk widerfuhr."

Den Memoiren von Telford Taylor, Brigadegeneral und Hauptankläger bei den amerikanischen Kriegsverbrecherprozessen in Nürnberg, ist zu entnehmen,

„daß er, einer der Intelligentesten und Bestinformierten auf der Anklägerseite, von der Judenvernichtung der Nazis erst im Nürnberger Verfahren Kenntnis erlangt hatte."[14]

Wie konnte Winston Churchill in seinen Büchern über den Zweiten Weltkrieg (6 Bände und über 4448 Seiten) es unterlassen, fragte sich Professor Richard Lynn von der Universität Ulster, Auschwitz nicht zu erwähnen? Es findet sich auch kein Hinweis auf den Völkermord an den Juden und auch keiner auf die sechs Millionen.

Martin Gilbert, britisch-jüdischer Psychologe und Verfasser einer Churchill Biographie, meinte zu Auschwitz:[15]

„Zwischen Mai 1942 und Juni 1944 sind keine Nachrichten in den Westen gelangt, die für die vertriebenen Juden auf Auschwitz ... als Vernichtungsort hingewiesen hätten. Auch hatte der Name Auschwitz für den keinen Eindruck hinterlassen, der dabei war, ein ausführlicheres Bild über das Schicksal der Juden zu erforschen. Das Geheimnis über die Gaskammern in Auschwitz wurde erst im Juni 1944 gelüftet."

Wie soll man sich erklären, daß General Dwight Eisenhower in seinem Buch *Crusade in Europe* (559 Seiten) die Judenvernichtung auch nicht erwähnte? Ebenso schweigsam war General de Gaulle in seinem dreibändigen Werk (2054 Seiten) *Mémoires de Guerre*.

Der bekannte Publizist, Prof. Raymond Aron, der in London zum engeren Kreis um de Gaulle gehörte und nach eigenem Bekunden keine Kenntnis von der systematischen Vernichtung europäischer Juden hatte, glaubte, daß die alliierten Behörden dies bewußt verschwiegen haben.[16] In seinen Erinnerungen schrieb Raymond Aron:[17]

„Wir wußten um die Tätigkeit des Widerstandes, um die Repressionen durch die Gestapo, um die Deportation der Juden. Aber wie konnten wir in unserer Redaktion in London wissen, daß der Transport von Juden nach dem Osten etwas anderes bedeutete als die Deportation von Widerstandskämpfern, die durch die Gestapo erwischt wurden? Noch heute

quälen mich Zweifel. Was wußten wir in London von diesem Völkermord wirklich? Haben die englischen Zeitungen berichtet? Und wenn sie es getan haben, in Andeutungen, Vermutungen oder in Fakten. Klar war mir nur in etwa folgendes: Die Konzentrationslager waren brutal, und die Zahl der Personen, die dort zu Tode kamen, waren sehr hoch, doch an die Gaskammern, an die technisierte Ermordung von Menschen habe ich, das muß ich gestehen, nicht gedacht, weil ich mir das nicht vorstellen konnte, und ich habe deshalb auch nichts davon gewußt."

Aber Anne Frank wußte es. Sie hatte ihr Wissen von englischen Sendern. Am 9. Oktober 1942 vermerkte sie in ihrem Tagebuch:[18]

„Wenn es in Holland schon so schlimm ist, wie muß es dann erst in Polen sein? Wir nehmen an, daß die Menschen ermordet werden. Der englische Sender spricht von Vergasungen (dies muß Prof. Raymond Aron überhört haben – d.V.), *vielleicht ist es die schnellste Methode zu sterben."*

Der renommierte britische Historiker David Irving schrieb in Hitler und die Genesis der *‚Endlösung'*:

„Alle überlebende Adjutanten, Sekretärinnen, Stabsstenographen hätten übereinstimmend bezeugt, daß von der Vernichtung (Extermination) der Juden im Führerhauptquartier niemals die Rede gewesen sei."

Papst Pius XII. bewilligte einem ehemaligen deportierten „französischen Journalisten", der jetzt bei *Paris Matin* tätig ist, ein Gespräch. „Der Journalist äußerte dem Papst gegenüber sein Erstaunen, daß er von den furchtbaren Verbrechen nichts gewußt hatte. Der Papst erklärte, daß er erst nach dem Kriege davon erfahren habe."[19]

Während des oben zitierten Prozesses am Münchner Landgericht sagte SS-General Wolff, der bei Ende des Krieges Oberbefehlshaber in Italien war und mit dem Papst über den Status des Vatikanstaates verhandelte:[20]

„Der Papst war über Deutschland erstaunlich gut informiert ... Er ging dann auf die Kriegslage ein und es erwies sich, daß er auch darüber über gute Kenntnisse verfügte."

Aber über die Vergasung von Juden in Auschwitz wußte er nichts.

Aber Dr. N. Swerdlin wußte natürlich, daß der Papst alles wußte:[21]

„Der Papst hat gewußt, daß die Nazis Millionen Juden ermordeten, hat aber geschwiegen."

In einer Presseerklärung wiesen der französische Jesuitenpater Pierre Blet und Kardinal Pio Kaghi darauf hin, daß dem Papst Pius XII. außer Gerüchten nie konkrete Beweise vorlagen, daß es einen Plan zur Vernichtung der Juden durch physische Vernichtung gegeben habe.[22]

Pater Robert Graham schrieb am 20. Januar 1992 an Hans J. Raab in Fort Lauderdale, USA:[23]

„Verehrter Herr Raab, die Frage, warum die Vernichtung der Juden selbst denen unbekannt geblieben war, die es hätten wissen müssen, hat mich lange irritiert. Sogar die Juden wußten nicht, was ihrem eigenen Volk widerfuhr. Ich war ein regelmäßiger Leser der NYT (New York Times) in diesen Zeiten, und das Wort Auschwitz spielte keine Rolle. Und die Spezialisten, die sich 1945 auf die Nürnberger Tribunale vorbereiteten, mit ihrem privilegierten Zugang zu Geheimdienstinformationen, darunter auch eine große Anzahl von Juden, wußten unglaublich wenig über Auschwitz. Dies geht aus ihrer Eröffnungsanklage nach Kriegsende klar hervor. Und auch aus der Eröffnungsrede des Anklägers Jackson.

Es war eine ‚Greuelgeschichte', und die alliierten Propagandisten waren fest entschlossen, sich nicht zu einer selbstzerstörerischen Kampagne hinreißen zu lassen, die Nazis hätten 6 Millionen Juden vergast. Wer hätte das damals glauben können? Oder zwei Millionen oder eine, wenn Sie wollen. Herzlichst gez. Robert A. Graham, S. J.

Pater Graham ist ein renommierter Historiker und einer der Herausgeber der Vatikanischen Dokumente über den Zweiten Weltkrieg. Er sagte auch, daß im US-Außenministerium die Existenz von Todes-Gaskammern in KL nicht als erwiesen galt (insufficient evidence) und auf offiziell alliierter Seite unerklärliches Schweigen herrschte.

Es ist nur erstaunlich, daß auch Leo Baeck, der renommierte Rabbiner, in seiner 1946 in Berlin erschienen Schrift *Der Sinn der Geschichte* nichts über den Holocaust oder die Shoah schrieb. Nichts läßt erkennen, daß er im Alter von 73 Jahren, ein Überlebender des Lagers Theresienstadt war (ein Vernichtungslager laut Salomon Korn in: Die fragile Grundlage). Er könnte doch mit seiner Erfahrung unter dem Nationalsozialismus ein Zeugnis ablegen. Er sagte nichts, er schrieb nichts, er richtete nicht, er klagte auch nicht an. 1946 referiert Baeck in London über „Changes in Jewish Outlook". Hätte er den Holocaust oder Auschwitz als Wende angesehen, dann hätte er dies hier sagen müssen. Er erwähnte dies nicht. Gab es für ihn keinen Holocaust, kein Auschwitz? Weiter schrieb er, dieser aufrichtige, humane Jude:[24]

„Wie der Schuldige gesucht werden soll, soll auch der Unschuldige gesucht werden, und wenn er in Not ist, soll ihm Hilfe zuteil werden. Die Hand, welche richtet und straft, soll die Hand sein, welche hilft; dadurch wird das Recht ein Ganzes. Die Hand, welche hilft, soll auch die Hand sein, welche richtet und straft; dadurch erst wird die Hilfe ein Ganzes. Beides zusammen ist die ganze Gerechtigkeit."

Aber seit 1945 werden die Deutschen pauschal beschuldigt, an dem größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte bewußt teilgenommen zu haben. Wie es zu dieser Beschuldigung kam, schrieb kein Geringerer als

Martin Broszat, der verstorbene Leiter des „Münchner Instituts für Zeitgeschichte", in einem Brief an den Holocaustforscher Saul Friedländer. Er schrieb,

„daß er von der ‚geschichtsvergröbernden' Erinnerung der Opfer überzeugt sei,[25] *die, ‚absolut gesetzt', die ‚wesentliche (n) Zugänge geschichtlicher Erkenntnis' versperre und ‚historischer Gerechtigkeit' nicht genügen könne. Die ‚intensive jüdische Erinnerung an den Holocaust' berge umgekehrt gleichsam die Gefahr, die Geschichte des Dritten Reiches ‚von hinten aufzurollen, anstatt sie, wie das der historischen Methode entspricht, nach vorwärts zu entfalten.' Hier aber müsse die Forschung gegen Erinnerung angehen ... Auschwitz werde zum ‚Zentralereignis der Hitlerzeit', stelle die ‚ganze Geschichte in den Schatten' und mache die Judenvernichtung ‚sogar zum alleinigen Maßstab der geschichtlichen Perzeption dieser Zeit.' ...*

Geschichtswissenschaft selbst ist die beste, die gerechteste und authentischste Form der Erinnerung." [26]

Aber dies ficht den Lustknaben Michel Friedman, ehem. Vize des Zentralrats der Juden in Deutschland, nicht an. Er forderte daher: [27]

*„Die Erben des **judenmordenden Staates** bieten den Opfern und Nachkommen der Opfer Versöhnung an und sind erbittert, wenn dieses Wort zurückgewiesen wird. Es kommt ihnen in Wirklichkeit gar nichts anders zu, als die schwere, historische Verantwortung auf sich zu nehmen, und **generationenlang, für immer**." (Fettdr. d. V.)*

Dies gilt natürlich nicht für die Verbrechen, die an den Deutschen begangen worden sind, denn Polen und Tschechen fordern Versöhnung von den Deutschen für ihre Verbrechen an den Deutschen. Der Historiker und ehemalige jüdisch-polnische Außenminister Wladyslaw Bartoszewski schrieb: [28]

„Die Deutschen haben viel Leid und Unrecht erlitten ... und es schmerzt mich, daß es dazu kam. Aber heute sind diese Ereignisse (die brutale Vertreibung – d.V.) Vergangenheit. Deutsche und Polen brauchen geistigen Frieden und Frieden in den Herzen, und wir haben die Pflicht, uns mit der Zukunft zu befassen."

Der tschechische Teilnehmer an den „Iglauer Gesprächen", Jaroslav Sabata, gab die Verbrechen der Tschechen an den Deutschen zu, sah sich aber in seinem einleitenden Gespräch veranlaßt, die Grenzen der tschechischen Dialogbereitschaft zu umreißen: [29]

*„Der Dialog dulde keine Belastung durch die Vergangenheit, weder politisch noch juridisch, die deutsch-tschechische Deklaration dürfe nicht in Frage gestellt werden, **erlittenes Unrecht gehöre endgültig der Vergangenheit an** (Fettdr. d.V.). In Ziffer 3 der deutsch-tschechischen Erklärung von 1997 ... heißt es: ‚Die tschechische Seite bedauert, daß die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung unschuldiger Menschen viel Leid und Unrecht zugefügt wurde, und dies auch angesichts des kollektiven Charakters der Schuldzuweisung.' Darüber hinausgehende Initiativen seien von tschechischer Seite nicht legitimiert."*

Anmerkungen

1 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 15.1.1997
2 Claus Jacobi, „Wie viele haben im Dritten Reich vom Holocaust gewußt", Bild, München, 18.10.2003
3 *Svenska Dagbladet*, 21.4.1945
4 *The Times*, 29.8.2001
5 Heinrich Breloer in einem Gespräch mit Redakteuren des Sender Phoenix am 23.4.2005
6 *Süddeutschen Zeitung* , 11. Mai 2005
7 Hamilton, Alastair, The Appeal of Fascism, Dublin 1971, S.162
8 Zit. n. *Mensch & Maß*, Folge 18/23.9.2003
9 Dr. Manfred Steinkühler, Von 1941 an, Leserbrief in der *FAZ* vom 4.4.2006
10 G. Giese, Der Mann, der den Papst verschleppen sollte, *neue bildpost*, 9 Folgen, 21.4.1974 bis 16.6.1974
11 *Der Spiegel*, Nr.30/1984, S.144
12 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 19.4.1995
13 H.Kurzke, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 1.4.1989
14 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Magazin, 22.10.1993
15 Martin Gilbert, *Auschwitz and the Allied*, S. 340
16 Willy Deutz, „Das große Schweigen im Äther", *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 13.9.1993
17 Raymond Aron, *Erkenntnis und Verantwortung,. Lebenserinnerugen*, S. 137
18 Anne Frank, *Anne Frank Tagebuch*, S. 64
19 *Svenska Dagbladet*, 14.11.1945
20 *neue bildpost*, 19.5.1974
21 „Neue Beweise, daß der Papst ein Nazifreund war", *Neue Jüdische Zeitung*, 4.12.1964, S. 4
22 *Politische Hintergrundsinformation*, PHI, Nr.39/1999
23 Engl. Original im Internet unter www.vho.org/VffG/1999/1/Leser 1/html nzw. www.vho.org/VffG/1999/1/image54/gif
24 zit. nach Thomas Manns Tagebuchaufzeichnungen vom 25.2.2000
25 So wissen wir, daß einige über Auschwitz Bücher geschrieben haben, die nie dort waren und auch nie in einem KL waren, wie Doessekker alias Binjamin Wilkomirski, Enric Marco und Bernard Brougham alias Bernard Holstein.
26 Nicolas Berg, *Der Holocaust und die westdeutschen Historiker*, S. 39 f
27 *Rheinischer Merkur*, 16.11.1985
28 Wider das selektive Erinnern, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 6.8.2003
29 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.4.2001

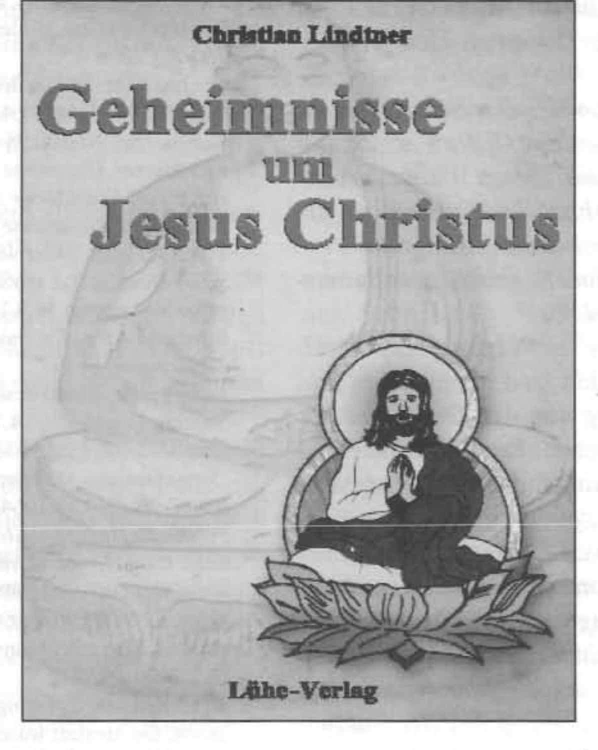
Bücherschau

Jahrtausendbetrug aufgedeckt

Von Harm Menkens

Dr. Christian Lindtner: „Geheimnisse um Jesus Christus – Das Neue Testament ist Buddhas Testament", Lühe-Verlag, Süderbrarup 2006, 396 Seiten, 29,– Euro (ISBN 3-926328-06-1).

Dieses Buch ist eine Sensation! Der dänische Sprachforscher und hervorragende Sanskritkenner Dr. Christian Lindtner zeigt auf, daß die Grundlagen des Christentums – insbesondere die vier Evangelien des Neuen Testaments – im wesentlichen eine Nachahmung des Mahâyâna-Buddhismus sind.



Dr. Lindtners Erkenntnisse waren erst nach 1977 möglich, nachdem neu entdeckte Sanskrittexte, u.a. des „Samghabhedavastu", in gedruckter Form zugänglich waren.

Die wichtigste Quelle der Evangelien ist das berühmte Lotus-Sûtra, das Hauptwerk des Mahâyâna-Buddhismus. Es beinhaltet – wie die anonymen Verfasser selber zugeben – ein einmaliges Schauspiel. Der große Held heißt Tathâgata – einer der vielen Namen des Buddha. Er stirbt nie, sein Leben ist ewig, aber niemand kann ihn so, wie er ist, erkennen.

Jesus ist kein anderer als der verkleidete Tathâgata in seiner Hauptrolle als König der Juden und deren neuer Gesetzgeber. Er opfert – ebenso wie jeder andere Tathâgata – seine Seele und sein Blut, damit die anderen erlöst werden können. Daß er geboren und getauft wird, daß er predigt und heilt, leidet und stirbt, nur um wieder aufzuerstehen, – das ist alles nur ein Schauspiel, eine uralte literarische Fiktion.

Die Schlußfolgerung ist zwingend: Die Evangelien des Neuen Testaments bieten keine Grundlage, um von einem „historischen Jesus" zu sprechen. Das gleiche gilt für die sonstigen Personen und Orte, von denen in den Evangelien die Rede ist. Sie sind alle fiktiv.

Traditionsbewußte und konservative Theologen, für die das Neue Testament Gottes Wort ist, wollen von all diesem natürlich nichts hören. Ihre Welt würde zusammenbrechen, falls Jesus niemals existiert hat. Diese Theologen haben die Behauptungen der frühen Schriftsteller, daß die Erzählungen von Jesus und Buddha von Anfang an auf Sonnen-Mythen beruhten – wie jene von Apollon, Zeus usw. – nie ernst genommen.

Aber heute, im Jahre 2007, ist die Situation eine andere, und die Verhältnisse werden sich schnell ändern. Auf rein philologischer Basis kann man Schritt für Schritt nachweisen, wie die Verfasser des Neuen Testaments nicht nur aus dem Alten Testament abgeschrieben haben (dies ist seit langem bekannt), sondern in ganz erheblichem Umfang Anleihen aus buddhistischen Schriften gemacht haben. Hierbei erfanden sie die Gestalt des „Jesus Christus", die es nie gegeben hat.

Dr. Lindtner kann in seinem neuen Buch anhand einer Reihe von Beispielen nachweisen, daß die Anwendung der Gematrie bei der Erstellung des Neuen Testaments eine wesentliche Rolle gespielt hat.

Es gibt noch viel Arbeit, die auf dem neuen Gebiet der „vergleichenden Evangelien-Forschung" geleistet werden muß. Doch die Grundlagen sind jetzt solide und zuverlässig. Die Wissenschaftler befinden sich auf festem Boden. Traditionelle Theologen werden – früher oder später – kapitulieren und erkennen müssen, daß Jesus niemals existierte, und sie müssen erklären, wie und weshalb dieser große Betrug an der Menschheit in die Welt gesetzt werden konnte.

Kurt Gerstein und kein Ende

Dieter Gräbner, Stefan Weszkalnys, *Der ungehörte Zeuge. Kurt Gerstein, Christ, SS-Offizier, Spion im Lager der Mörder.* Conte, Saarbrücken 2006 (Libri Vitae Bd.11), 171 S. m. zahlr. Abb.,

Um Kurt Gerstein ist es still geworden, jedenfalls unter professionellen Historikern, nicht aber bei Leuten, deren schöpferische Phantasie stärker entwickelt ist als ihr kritischer Verstand und die eine Schwäche für Verschwörungstheorien und Heiligenlegenden haben, wie etwa der Dramatiker Rolf Hochhuth und der Filmemacher Costa-Gavras.

In diese Kategorie gehört auch das neue Buch von Dieter Gräbner und Stefan Weszkalnys *Der ungehörte Zeuge*. Die richtigen Historiker haben sich nur in der ersten Nachkriegszeit auf den sogenannten Gerstein-Bericht gestürzt und gestützt, was angesichts des Mangels an authentischen Quellen zum Holocaust verständlich war. Heute zitieren sie ihn kaum noch; zu groß sind die inneren Widersprüche, zu grotesk die Zahlenangaben von 25 Millionen Vergasungsopfern oder 800 Menschen in einer Gaskammer von 25 Quadratmetern, zu platt die von Hörensagen weitererzählten Greuelgeschichtchen von U-Boot-Dichtungen aus Frauenhaar und Blutgeysiren aus Massengräbern.

Um kurz zu rekapitulieren: Kurt Gerstein war im Zivilberuf Bergbauingenieur, zeitweise auch Theologie- und Medizinstudent, in der evangelischen Jugendbewegung stark engagiert und seit deren erzwungener Eingliederung in die Hitlerjugend Gegner des Nationalsozialismus. In seinem Beruf unzufrieden, meldete er sich im Herbst 1940 freiwillig zur Waffen-SS, um, wie er seinen Freunden sagte, hinter das System der Tötung von Geisteskranken in den Jahren 1939–1940 zu kommen. Im April 1945 begab er sich freiwillig in französische Gefangenschaft und schrieb dort seinen berühmten Bericht nieder, in dem er schildert, wie er im August 1942 in Kolin bei Prag mehrere hundert Kilogramm Blausäure beschaffte und diese mit LKW nach Belzec transportierte, wo sie erstmals zur Tötung von KZ-Insassen verwendet werden sollte. Er vergrub sie jedoch mit Hilfe des Fahrers neben der Zufahrtstraße zum KZ und behauptete dort, die Säure habe sich beim Transport zersetzt. In Belzec sei er dafür aber, wie er weiter berichtet, Zeuge einer Vergasung von etwa 5000 Juden mit den Abgasen eines alten Dieselmotors geworden. Als Anlage zu diesem Bericht übergab er zwölf Rechnungen über Zyklon B, ein blausäurehaltiges, pulverförmiges Ungeziefervertilgungsmittel, mit dem er in seiner Dienststelle im Reichssicherheitshauptamt zu tun hatte. Nach Paris überführt, wurde er dort mehrere Male verhört, wobei die Vernehmungsoffiziere zunehmend Zweifel an seinem Bericht erkennen ließen. Am 25. Juli 1945 wurde er erhängt in seiner Einzelzelle gefunden. Die Behörden erkannten auf Selbstmord. Verdächtig war jedoch, daß seine Witwe erst drei Jahre später davon benachrichtigt wurde, ferner, daß die Leiche vom Gerichtsmediziner nur oberflächlich untersucht und dann in einem Massengrab verscharrt wurde, und daß seine nachgelassenen Papiere verschwunden waren. Gerstein muß persönlich ein überzeugender, geradezu hinreißender Mensch gewesen sein, ein glänzender Redner und Verfasser von religiös-politischen Schriften und ein charismatischer Jugendführer. Es wundert nicht, daß er über seinen Tod hinaus viele Menschen faszinierte, wobei aber wohl auch auf ihn zutrifft, was Joachim Fest nach der Begegnung mit J .P. Sartre gesagt hat, daß es nämlich eine Art von Wirrköpfigkeit gibt, die Faszination ausübt.

Und nun das neue Buch: Dieter Gräbner ist Redakteur bei der *Saarbrücker Zeitung*, Stefan Weszkalnys Beamter im Kultusministerium des Saarlandes. Die Autoren benutzen weitgehend die vielen schon existierenden Bücher über Gerstein. Am wichtigsten ist davon die Biographie des Antirevisionisten Pierre Joffroy *Der Spion Gottes Kurt Gerstein – ein SS-Offizier im Widerstand* (2. Auflage Berlin 1985), das auch für Revisionisten lesenswert ist, weil Joffroy in den 60er und 70er Jahren durch Befragen von Freunden und Bekannten Gersteins viele bis dahin unbekannte Tatsachen zusammengetragen hat; an den eigenwilligen, lyrisch aufgeladenen Stil kann man sich gewöhnen. Eine Quelle, die unsere Autoren nicht benutzt haben oder nicht benutzen wollten, ist das Buch des Revisionisten André Chelain (Henri Roques) *La thèse de Nantes et l'affaire Roques* (Paris 1988). Roques ist derjenige, der in den verschiedensten Archiven insgesamt sechs verschiedene Versionen des Gerstein-Berichts aufgefunden hat, der diese zusammen mit allen Anhängen, Ergänzungen, darauf bezüglichen Textfragmenten und Briefen in Faksimile und Reinschrift veröffentlicht und textkritisch miteinander verglichen hat, dazu auch die Protokolle der Vernehmungen in Paris. Er ist auch der einzige, der das gemacht hat. Wer heute über Gerstein schreibt, ohne Roques gelesen zu haben, ist nicht seriös.

Dafür haben die beiden Autoren ihrer Phantasie freien Lauf gelassen. So schreiben sie auf S. 121 :

> *„... holte er im August 1942 das Zyklon B mit einem LKW-Konvoy in der Fabrik in Kolin ab. Das Gas wird in 100, 200, 500 und 1200 Gramm fassenden Blechdosen ausgeliefert."*

Das ist nun reine Erfindung. In keinem einzigen seiner Berichte spricht Gerstein von Zyklon B, sondern

immer nur von Blausäure. Der Wirkstoff ist zwar derselbe, aber die Form der Darbietung eine ganz andere. Blausäure ist eine Flüssigkeit, bei Temperaturen über 26° C ein Gas. Im Zyklon B ist diese Flüssigkeit an einen festen porösen Träger gebunden, der den Dampfdruck so weit erniedrigt, daß das Produkt, nunmehr ein rieselfähiges Pulver, in gewöhnlichen Blechdosen aufbewahrt und transportiert werden kann, wie man sie von eingemachten grünen Erbsen oder Wiener Würstchen her kennt. Reine Blausäure muß dagegen wegen ihres niedrigen Siedepunkts in Stahlflaschen von 6mm Wandstärke transportiert werden, wie sie für Flüssiggase verwendet werden. Dementsprechend berichtet Gerstein bei seinen Pariser Vernehmungen, daß er in Kolin 45 Stahlflaschen mit 260 kg Blausäure abgeholt habe; jede Flasche hatte also etwa 6 kg Inhalt. Wie die beiden Autoren da von Dosen zu 100, 200, 500 und 1200 Gramm Inhalt sprechen können, ist nur begreiflich, wenn man annimmt, daß sie die Protokolle der Vernehmungen in Paris nicht kennen

Zu Gersteins Tod liefern sie sozusagen die Mutter aller Verschwörungstheorien. Daß sie der offiziellen These vom Tod durch Selbstmord nicht folgen wollen, ist verständlich. Wenn aber Gerstein von anderen erdrosselt und dann aufgehängt worden ist, dann müssen diese Zugang zum Militärgefängnis und zu seiner Zelle gehabt haben. es kommen also irgendwelche französischen Staatsorgane in Frage oder jemand, der mit ihnen zusammengearbeitet hat. Auch ein Motiv für den Mord haben die Autoren ausgemacht. Gerstein hatte seinem Freund Arnim Peter erzählt, wie aus dessen Aussage im Degesch-Prozess 1949 hervorgeht, er habe schon 1943 seinen Bericht ebenso wie eine Photokopie des schriftlichen Befehls zur Beschaffung der Blausäure über Mittelsmänner dem britischen Geheimdienst zukommen lassen. Wenn das wahr wäre, wäre das wahrhaftig ein Knüller: man denke, ein Befehl zur Beschaffung von echter Blausäure, ausgestellt von einer hohen Dienststelle der SS, wenn nicht von Himmler persönlich, das, wonach David Irving und andere Historiker seit 60 Jahren vergebens suchen! In seinen „Berichten" von April-Mai 1945 hat Gerstein jedoch nichts davon erwähnt, auch nicht in seinem auf Englisch geschrieben Brief vom 26. April 1945 an einen englischen und einen amerikanischen Geheimdienstoffizier. Es gibt auch sonst keinen Hinweis auf die Übermittlung des Berichts an den britischen Geheimdienst, außer eben solche Erzählungen von etwas, das Gerstein 1943 erzählt haben soll. Wie dem auch sei, unsere beiden Autoren sind davon überzeugt, daß dank Gerstein die Alliierten schon 1943 vom Genozid an den Juden wußten, aber nichts dagegen taten; anstatt Auschwitz zu bombardieren, haben sie es lediglich fotografiert. Und weil diese Untätigkeit ans Licht gekommen wäre, wenn Gerstein in Nürnberg als Zeuge gehört worden wäre, mußte er sterben. Das ist die These unserer Autoren, die ihrem Buch auch den Titel gegeben hat. Der Geheimdienst habe Gerstein umbringen lassen. Dabei lassen die Autoren offen, ob es der französische oder der britische Geheimdienst war. Das von ihnen so sorgfältig herausgearbeitete Motiv galt jedoch nicht für die Franzosen, die 1943–1944 noch nicht in der Lage waren, Auschwitz zu bombardieren.

Aber für einen einfachen Mord waren die Leute vom Geheimdienst offenbar zu zart besaitet, sie scheuten den direkten Mord. Also – so die These der Autoren – wählte man einen Umweg: man verlegte Gerstein aus seiner Einzelzelle und verlegte ihn in eine Gemeinschaftszelle mit anderen SS-Leuten; die brachten den „Verräter" um, die Leiche sei dann in die Einzelzelle zurückgetragen und am Fensterknauf aufgehängt, dann sei die Zellentür wieder von außen verschlossen worden, damit es wie ein Selbstmord aussah. So ungefähr soll man sich das wohl vorstellen– mit technischen Details geben sich die Autoren nicht ab. Sie erklären auch nicht, warum die anderen SS-Leute Gerstein hätten als Verräter betrachten sollen. Die kannten seinen „Bericht" ja gar nicht: der wurde erst 1949 erstmals auf Französisch veröffentlicht, erst 1953 auf Deutsch. Natürlich hätten die Franzosen den SS-Leuten etwas von dem Inhalt des Berichts mündlich erzählen können, aber warum hätten die ihnen glauben sollen?

Es ist aber auch Positives von dem neuen Buch zu berichten. Einer der Autoren sitzt im Kultusministerium in Saarbrücken und hat Zugang zu den Archiven der Saarbrücker Schulen, die Gerstein bis zum Alter von 14 Jahren besucht hat. In Faksimile abgebildet sind das Zeugnis der 4. Volksschulklasse (vor dem Übergang ins Gymnasium), das Zeugnis von Ostern 1919 (nach Abschluß der Untertertia) und das Zeugnis vom Oktober 1919, als Gersteins Vater nach Neuruppin versetzt wurde und der junge Kurt die Schule wechseln mußte.

In der Volksschule hatte er in allen Fächern die Note „gut", aber in Schönschreiben nur „genügend" und in Zeichnen „mangelhaft". Das Zeugnis von Ostern 1919 hat in Religion zuletzt „genügend", Deutsch: „genügend", Latein: „mangelhaft", Griechisch: schriftlich „mangelhaft", mündlich „genügend"; Algebra: „mangelhaft", Geometrie: „genügend", Naturkunde/Physik: „genügend", Zeichnen: „mangelhaft", Turnen: „mangelhaft", Ordnung in Heften und Büchern: „mangelhaft", Handschrift: „mangelhaft". Trotzdem wurde er versetzt. Das Abgangszeugnis vom Oktober 1919 weist in Religion keine Note mehr auf, in Deutsch: „genügend", in Latein: „mangelhaft", in Griechisch: „mangelhaft", in Französisch: „mangelhaft", in Geschichte: „genügend", in Erdkunde: „mangelhaft", in Algebra: „genügend", in Geometrie: „mangelhaft", Naturkunde/Physik: gut, Handschrift: „mangelhaft", Zeichnen: „mangelhaft", Turnen: „mangelhaft", Ordnung in Heften und Büchern: „mangelhaft".

Daß Gerstein ein schlechter Schüler war, ist bekannt; schon Joffroy erwähnt, daß er eine Klasse des Gymna-

siums wiederholen mußte. Würde er heute von einem Schulpsychologen untersucht, so würde der einen schweren Fall von Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom diagnostizieren, also der Unfähigkeit, trotz zweifellos vorhandener Intelligenz Ordnung in den Gedanken zu halten.

Daneben fallen zwei Dinge besonders auf: Das eine ist, daß Gerstein bis zum Alter von 14 Jahren kein besonderes Interesse an Religion hatte. Dazu paßt, daß er als Sextaner einen schriftlichen Verweis wegen schwerer Störung des Schulgottesdienstes bekam, der ebenfalls in dem Buch abgedruckt ist. Das religiöse Engagement, das sich später zum Fanatismus steigerte, ist bei ihm offenbar erst im Zusammenhang mit der Pubertät aufgetreten; das würde auch erklären, daß dieses religiöse Interesse (von Religiosität kann man eigentlich nicht sprechen) sich auf das Gebiet der Sexualmoral konzentrierte.

Das andere betrifft den Komplex Handschrift-Zeichnen-Turnen. Daß Gerstein eine geradezu saumäßige Handschrift hatte, sieht man an jedem seiner Texte, die in Faksimile abgedruckt sind. Daß sein Ausbilder bei der Waffen-SS, obwohl ein persönlicher Freund, ihm körperliche Unbeholfenheit bescheinigte, wird auch in dem vorliegenden Buch erwähnt. Daß er buchstäblich nicht imstande war, im Gleichschritt zu marschieren, wird von Joffroy ausführlich beschrieben. Das alles sind eindeutige Symptome eines schweren oder jedenfalls nicht ganz leichten hirnorganischen Schadens, der vermutlich auch die Ursache des Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms war. Vielleicht erklärt diese Störung auch neben der Zuckerkrankheit, an der er seit seinem 20. Lebensjahr litt, einiges von den „präkomatösen Zuständen“, den „Absencen“ und den „seltsamen Reaktionen“, die sein Freund und Kollege im Reichssicherheitshauptamt, Dr. med Nissen, an ihm beobachtet hat und von denen er in einem Brief an seine Witwe spricht.

Das Buch bestätigt die alte Erfahrung: sobald ein antirevisionistisches Werk über die Polemik hinauskommt und bislang unbekannte Fakten bringt, dann stärken diese Fakten eher die Sache der Revisionisten. Das ist bei den Gerstein-Biographien von Friedländer, von Joffroy und von Jürgen Schäfer so, das ist in einem anderen und größeren Rahmen in dem Mammutwerk von J.C. Pressac so, und das ist auch so in dem Büchlein von Gräbner und Wezskalnys.

CM

Leserbriefe

Zu: „Bücherschau“, VffG 9(1) (2005), S.99

In Heft 1/2006 referierten Sie mehrere Bücher zum Thema der deutschen Atombombenentwicklung.

Die Diskussion darüber, inwieweit die Entwicklung von „Hitlers Bombe“ fortgeschritten war, mag müßig sein, denn immerhin kam sie für Hitler zu spät. Vielleicht gehen die Autoren der besprochenen Bücher zu weit, was jenen Entwicklungsstand anbetrifft – wer kann das schon als Laie entscheiden – aber man muß hier doch ein merkwürdiges Interesse der veröffentlichten Meinung feststellen, die Dinge möglichst kleinzureden oder zu bestreiten, wenn dieses Thema irgendwo erörtert wird.

Manchmal bekommt man aber auch aus etwas abgelegener technischer Literatur, die das Thema der Atombombe primär gar nicht zum Gegenstand hat, ganz interessante Fingerzeige.

In dem Buch „Bomber des 2. Weltkrieges“ (Bombers of World War II) gibt David Donald die technische Beschreibung der verschiedenen Ausführungen der Heinkel He 177. Und da heißt es auf S. 190:

> *„Eine der letzten ... Prototypen dieses Musters, die V 38 ... wurde im Letov-Werk in Prag auseinandergenommen und zum Mitführen der vermeintlichen deutschen Atombombe vorbereitet. Diese Maschine erhielt ... einen einzigen Bombenschacht.“*

Schwer vorstellbar, daß die Deutschen bereits ein Flugzeug zum Abwurf einer Bombe vorbereiteten, die sie nicht hatten.

J. K.

Zu Johannes Heyne: „Thomas Mann – Ein Rufer aus sicherem Port“ , VffG 10 (1&2)(2006), S. 92

Mitte der fünfziger Jahre studierte ich Germanistik an der Stockholmer Universität. Zur gleichen Zeit hielt der jüdische Professor Walter Berendsohn Vorlesungen über Schiller. Ich besuchte diese und zwischen mir und Professor Berendsohn entstand eine engere Verbindung, als dies zwischen Professoren und Studenten üblich ist. Vielleicht weil Berendsohn Deutscher war (er war auch Zionist und seine zwei hübschen Töchter übersiedelten nach Israel). Er lud mich ein paarmal ein in sein Heim in Bromma. Da erzählte er mir, daß Thomas Mann, zu dessen *Sieben Manifeste zur deutschen Frage* er das Vorwort schrieb, ihm berichtete, daß schon 1936 6 Millionen Juden ermordet wurden. Aber nicht in Auschwitz oder anderen KL, sondern in versiegelten und luftdicht abgeschlossenen Zügen, in die Gas hineingeleitet worden sei.

Georg Wiesholler, 85521 Ottobrunn

Zu dem Buch Freiheit für Germar Rudolf

Haben sie Dank für die Zusendung des Buches „Freiheit für Germar Rudolf". Ich habe es gelesen und finde es sehr informativ, obwohl mir vieles schon aus den VffG bekannt war …

Wenn man in dem Buch die Seite aufschlägt „Werke von Germar Rudolf", so findet der Leser gar keine Werke aufgeführt, nur den Hinweis auf die neue Ausgabe der VffG. Es wäre gut, wenn da die wichtigen Werke aufgeführt wären.

Die Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung als „frech und frei" zu charakterisieren, finde ich außerordentlich unangebracht. „Frech" ist wohl eine Vokabel für einen Menschen, der sich übel und gemein verhält. Dieser Begriff hat also keinerlei Berechtigung für eine Publikation wie die VffG, die sich zur Aufgabe gemacht hat, revisionistische Forschungsergebnisse in anspruchsvoller, seriöser Art den Menschen nahezubringen.

Gute Besserung und viel Kraft zur Weiterarbeit aus Rydöbruk!

Anmerkung der Herausgeber:

Unser aufmerksamer Leser hat recht – bei dem Buch ist ein Fehler passiert. Ursprünglich war geplant, am Ende des Buches alle Werke von Germar Rudolf aufzuführen. Bei der Schlußdurchsicht kamen wir aber zu der Überlegung, daß es dem Staatsanwalt nicht unnötig leicht gemacht werden sollte, das Buch zu verfolgen, was mit der Anpreisung verbotener Werke der Fall gewesen wäre. Der Text des Buches selbst gibt nämlich wenig Handhabe für eine Beschlagnahme.

Also wurde beschlossen, die Werke Germar Rudolfs auf einem lose beigefügten Blatt aufzuführen, weil dann ein Beschlagnahmebeschluß nur gegen dieses herausnehmbare Blatt, nicht aber gegen das Buch selbst gerichtet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt war das Inhaltsverzeichnis aber schon im Druck.

Den Ausdruck „frech" haben wir „gedankenlos" von einer alten Werbung Germar Rudolfs übernommen, in der es hieß: „Geschichtsschreibung ohne Zensur? … Wir sind so frech! Nehmen auch Sie sich diese Freiheit!"

Einseitige Botschaften

Sehr geehrte Mitarbeiter der VffG,

ich möchte Sie bitten, mir keine weiteren Hefte dieser einst großartigen Zeitschrift zuzuschicken. Ich habe kein Interesse an einem Blatt, das sich in antisemitischen Tiraden verliert und Verschwörungstheoretikern breiten Raum gibt. Ich hatte die VffG abonniert, da sie wissenschaftliche Arbeiten zu einem umstrittenen Thema der Zeitgeschichte bot, ohne in Antisemitismus zu verfallen. Auch die billige Aufrechung der Opfer – nach dem Motto „Aber die anderen haben doch auch Verbrechen begangen" – mit einer sensationslüsternen Bebilderung, ist weder dazu geeignet, strittige Fragen mit Argumenten zu untermauern, noch einen Weg in eine friedliche Zukunft zu finden. Es bringt doch nichts, den jüdischen Opfermythos durch einen deutschen zu ersetzen. Diese Art des Bildzeitungsjournalismus schlägt sich auch in der Bilderkollage „Hier versenden israelische Kinder ‚Liebesgrüßen' nieder. Die Vorgehensweise ist die gleiche wie bei der unsäglichen Wehrmachtsausstellung: Man nehme ein paar Bilder deutscher Soldaten (hier die israelischen Kinder) und setze daneben ein paar Bilder von Toten – und schon werden Verbindungen dort gezogen, wo gar keine sind. Denn wer weiß denn schon, ob die palästinensischen Kinder von genau den Granaten getötet wurden. Natürlich ist es unsäglich, Kinder Grüße auf Granaten schreiben zu lassen und sie so zu Propagandazwecken zu mißbrauchen, aber tun Sie nicht genau dasselbe.

Der ganze Inhalt ist mir mit zu einseitigen Botschaften gespickt. Dabei gibt es weder in Geschichte noch in Politik so eindeutige Lösungen, da die Entscheidungsprozesse meist sehr vielfältigen Einflüssen ausgesetzt waren.

Ich möchte Sie auch bitten, mir kein Exemplar von „Freiheit für Germar Rudolf" zu schicken. Aber Sie können mich als Subskribenten für das Buch „Die Gaswagen" von Pierre Marais eintragen. Auch an zukünftig erscheinenden Büchern von Herrn Faurisson habe ich weiterhin Interesse.

Herr K. per Email

Antwort der Redaktion

Sehr geehrter Herr K.

Wir danken für Ihre Zuschrift.

Ob der eine oder andere Opfermythos „etwas bringt", steht außerhalb wissenschaftlicher Kategorien – das ist eine politische Frage. Aber die Wissenschaft kann untersuchen, ob der eine oder andere Opfermythos eine reale Grundlage hat, und es ist legitim, hierzu Fakten zusammenzutragen.

Wir können nicht nachvollziehen, was Sie als antisemitische Tiraden oder Verschwörungstheorien auffassen. Der Vergleich mit der Wehrmachtsausstellung ist unzutreffend, weil die Bilder aus dem Libanon weder Bildfälschungen noch falsch betitelt waren.

Sie selbst nennen es unsäglich, Kinder Grüße auf Granaten schreiben zu lassen. Genau darum ging es uns. Die Bilder zeigen, wie in Israel Kinder zum Haß erzogen werden. So wird bereits der nächsten Generation der Weg zu einem friedlichen Zusammenleben verbaut. Ob und welches libanesische Kind von einer signierten Rakete getroffen wurde, ist nicht das Entscheidende, sondern die Verrohung, die man Kindern antut, wenn man sie beim Gedanken an das Leid anderer Spaß empfinden läßt (oder dabei den Gedanken an Leid gar nicht aufkeimen läßt).

Es geht auch nicht darum, antijüdische Gefühle zu wecken, sondern den Juden klarzumachen, daß sie

wieder auf dem besten Weg sind, den Bogen zu überspannen. Warum sollte eine diesbezügliche Warnung an die Juden – deren Vertreter sicherlich auch ein Auge auf die VffG werfen – Antisemitismus sein?

Lincoln Rockwell, der Begründer der nationalsozialistischen Bewegung in den USA, prägte den Satz: „Entweder werden wir Erfolg haben, dann wird es eine gerechte Lösung der Judenfrage geben, oder wir werden keinen Erfolg haben – dann wird einmal ein Jude an jedem Laternenpfahl hängen." (Rockwell wurde 1967 ermordet).

Der jüdische Verfasser Albert Lindemann schreibt in seinem Buch *Esau's Tears: Modern Anti-Semitism and the Rise of the Jews* (Cambridge University Press, 1997, S. 535; Hervorhebung im Text)

> *Juden* **wollen** *in Wirklichkeit nicht ihre Vergangenheit verstehen – zumindest nicht die Aspekte ihrer Vergangenheit, die mit dem gegen sie gerichteten Haß zu tun haben, da ein Verstehen andere Elemente ihrer komplexen und vielfach widersprüchlichen Identität bedrohen könnte.*
>
> *(Jews actually do not* want *to understand their past—or at least those aspects of their past that have to do with the hatred directed at them, since understanding may threaten other elements of their complex and often contradictory identities.)*

Ein solcher Haß ist für unsereins unvorstellbar. Statt „unsereins" könnte man auch „für normale Menschen" schreiben – was aber als „antisemitische Tirade" mißverstanden werden könnte.

Dieser Haß, der den Juden seit Jahrtausenden durch ihre „Religion" genannte Ideologie anerzogen wird, hindert einen Weg in eine friedliche Zukunft. Den gilt es nämlich nicht einfach „zu finden", sondern zu wollen. Wer einer Ideologie anhängt, die fordert, ständig im Krieg gegen Nicht-Gruppenmitglieder zu leben und wer darauf die Erziehung seiner Kinder abstellt, der blockiert einen Frieden.

VN.

Angela Merkel ohne Argumente

1994 unternahm ich den „Versuch", MdBs mit abgeschlossener naturwissenschaftlicher Hochschulausbildung durch Anschreiben dazu zu bringen, zu dem damals veröffentlichten Rudolf-Gutachten Stellung zu beziehen. Ich war der Meinung, daß naturwissenschaftlich ausgebildete Personen sich einem naturwissenschaftlichen Gutachten gegenüber unvoreingenommen interessiert und ehrlich zeigen würden.

Unter den von mir angeschriebenen 39 MdBs befand sich auch Frau Dr. Angela Merkel. Sie hatte ihren Dr. in physikalischer Chemie gemacht und war damals Ministerin für Frauen und Jugend.

Der Briefwechsel mit Frau Merkel war folgender:

1. mein Schreiben vom 20.1.94 mit Bitte um Stellungnahme zum Rudolf-Gutachten;
2. mein Erinnerungsschreiben vom 4.3.94 mit Bitte um Stellungnahme zum Rudolf-Gutachten;
3. Der Leiter des Ministerbüros, Dr. Peter Rösgen, bestätigt am 18.3.94 den Erhalt meines ersten Schreibens; (ohne Antwort in der Sache)
4. Dr. Peter Rösgen bestätigt am 23.3.94 den Erhalt meiner beiden Schreiben und antwortet unsachlich und betont zeitgeistgläubig:

   „Der millionenfache Mord an Juden und anderen Menschen in den Konzentrationslagern ist eine historische Tatsache. jeden Versuch zur Leugnung dieser Tatsache weist Frau Ministerin Dr. Merkel entschieden zurück.
5. Wegen der unsachlichen Antwort frage ich am 7.6.94. nach, ob eine Verwechslung von Antwortschreiben vorgelegen haben könne.
6. Beate Baumann, die persönliche Referentin von Frau Merkel, wiederholt im Schreiben vom 1.7.1994:

   „Wie mein Kollege, Herr Dr. Peter Rösgen bereits in seinem Schreiben ausgeführt hat, ist der millionenfache Mord an Juden und anderen Menschen in den Konzentrationslagern eine historische Tatsache. Frau Ministerin Dr. Merkel weist jeden Versuch zur Leugnung dieser Tatsache entschieden zurück. Ich bitte Sie darüber hinaus, in dieser Sache von weiteren Zuschriften Abstand zu nehmen."

Dipl.-Ing. K.K.

Grüße an Germar Rudolf

Sehr geehrter, lieber Germar Rudolf,

mit Interesse und Anteilnahme begleite ich Ihren großen Einsatz für die revisionistische Arbeit sowie Ihr persönliches Schicksal seit mehreren Jahren.

Es tut mir leid, daß Sie nun genau das erleben müssen, was Sie seit 1995 zu vermeiden suchten.

Ich wünsche Ihnen, daß Sie den derzeitigen „Rechtsprozeß" tapfer durchstehen können und die anstehende Verurteilung Sie nicht erdrücken und lähmen wird.

XY

In Kürze

Germar Rudolf als politisch Verfolgter anerkannt

Die italienische Menschenrechtsorganisation Uomo e Libertà, (Mensch und Freiheit) hat sich zum Ziel gesetzt, die menschliche Würde zu verteidigen.

Mit Schreiben vom 4. Mai 2006 hat die Vereinigung Germar Rudolf als politischen Gefangenen („Opfer sozio-politischer Verfolgung") anerkannt.



Associazione Uomo e Libertà

Via Cardinal Sanfelice N. 5 – 00167 ROMA – ITALIA – TEL. (06) 47821743 TELEFAX (06) 47821742

German Rudolf
JVA Stuttgart
Asperger Str. 60
D-70439 STUTTGART

Dear Mr German Rudolf,

we are writing to let you know that our association, which main objective is to defend human dignity, considers you as a victim of a socio-political persecution. We therefore would be glad (if in our possibility) to be somehow helpful in case of your necessity.

Yours faithfully.

The President
Avv. Paolo Giachini

Siegfried Verbeke in Belgien wieder in Haft

Wie wir erst jetzt erfahren, befindet sich der belgische Revisionist Siegfried Verbeke seit 15. Dezember 2006 wieder in Haft – diesmal in seiner Heimat Belgien. Er war bei einem Aufenthalt in Amsterdam von der niederländischen Polizei festgenommen und an die BRD ausgeliefert worden, wo er ursprünglich ebenfalls und aus den gleichen Gründen wie Ernst Zündel und Germar Rudolf in Mannheim vor Gericht stehen sollte. Bis Mai 2006 war er in der Heidelberger JVA in Untersuchungshaft, dann war er gegen Auflagen freigelassen worden, da das LG Mannheim doch kein Hauptverfahren gegen ihn eröffnete.

Weshalb Verbeke in Belgien erneut inhaftiert wurde, ist derzeit unbekannt. Noch im Jahre 2004 weigerte sich Belgien, den damals ebenfalls wegen Meinungsdelikten inhaftierten Verbeke nach Deutschland auszuliefern.

Zunächst hat Verbeke keinerlei Post von Revisionisten erhalten, wahrscheinlich weil seine erneute Inhaftierung nicht bekannt war. Wer Siegfried Verbeke moralisch unterstützen möchte, möge ihm ein paar Zeilen in einem Brief oder auf einer Karte zu schreiben!

Seine derzeitige Anschrift:

Siegfried Verbeke
Cell 2225
Gevangenis Hasselt
Zwarte Brugstraat 4
B-3500 Hasselt
Belgien

David Irving will Österreich vor dem UN-Menschenrechtsrat verklagen

David Irving, von den Medien zumindest als „umstrittener britischer Historiker" tituliert, will Österreich vor dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen verklagen.

Er war im Februar 2006 zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden wegen zweier Reden, die er 17 Jahre zuvor gehalten hatte (im übrigen in Absprache mit österreichischen Behörden!). Darin habe er Zweifel an dem vorsätzlichen Massenmord an Juden und der Existenz der Gaskammern in Auschwitz geäußert

Nach mehr als 400 Tagen Einzelhaft in Österreichs ältestem Gefängnis war Irving im Dezember 2006 vorzeitig „auf Bewährung" entlassen worden.

160 Millionen € für gesetzwidrige Spionage

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU), der sich so gern gegen Verfassungsfeinde von rechts ausläßt, förderte mit 160 Millionen Sonderzuwendungen Eingriffe in den privaten Bereich – ohne gesetzliche Grundlage.

Erst eine Entscheidung des Bundesgerichtshof beendete die Praxis, daß Fahnder heimlich über das Internet Spionageprogramme auf fremden Rechnern installierten, zu denen sie sich ohne gesetzliche Grundlage Zugang verschafft hatten. Gemäß BGH darf die Computer-Überwachung nur angewendet werden, wenn Gesetzesvorgaben wie bei Post- und Telefonkontrolle erfüllt sind.

Das ist allerdings ein schwacher Trost – mittlerweile sind die angeblich unverletzlichen Grundrechte fast alle durch Gesetze ausgehöhlt. Auf dem Papier sind die Umstände, unter denen Grundrechte eingeschränkt werden dürfen, mit „nur" verbrämt, als ob eine solche Einschränkung die absolute Ausnahme wäre, doch sind z.B. „tatsächliche Anhaltspunkte" dehnbar wie Gummi und werden gegen Andersdenkende ständig strapaziert.

Eigentlich müßte man fordern und erwarten, daß, wer solch illegale Eingriffe macht oder veranlaßt, sich vor Gericht verantworten muß. Doch hier zeigt sich wieder einmal zweierlei Recht: Minister, die gesetzwidrige Maßnahmen anordnen, kommen ungeschoren davon, während mißliebige Parteien, die sich keine solche Verstöße zuschulde kommen lassen, als verfassungsfeindlich verfolgt werden.

Brauchen wir uns eigentlich noch vor Terroristen zu fürchten, wenn im „Kampf gegen den Terrorismus" dem Bürger jede Freiheit und Sicherheit genommen wird?

Anklage gegen Rechtsanwältin Sylvia Stolz

Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat gegen Rechtsanwältin Sylvia Stolz wegen ihrer Verteidigung von Ernst Zündel Anklage erhoben. Ihr wird unter anderem Volksverhetzung, Nötigung, versuchte Strafvereitelung und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen vorgeworfen. (ddp – 20.03.2007)

Sylvia Stolz erklärte gegenüber AP: „Die fremde Besatzungsmacht scheint sich bedroht und beleidigt zu fühlen. Das Aussprechen der Wahrheit wird als Verunglimpfung angeklagt. Menschen, die die Wahrheit sagen, bringt man zum Schweigen. Egal, ob es sich um Rechtsanwälte, Ärzte, Akademiker, Ingenieure oder Angehörige anderer Berufsgruppen handelt."

Nur zu Herr Grossmann – machen Sie den Bürgern die Augen auf und siegen Sie sich zu Tode!

Haftstrafe gegen Verleger Wigbert Grabert

Im Frühjahr 2006 ließ das Amtsgericht Tübingen beim Grabert-Verlag die Restauflage der Nr. 1/2006 der Zeitschrift *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* beschlagnahmen. Der aus einer finnischen Zeitung nachgedruckte Artikel „Bericht aus Finnland" von Henrik E. Holappa über dortige Multikulti-Gefahren sei ausländerfeindlich und erfülle deswegen den Tatbestand der „Volksverhetzung". Gegen den Herausgeber der Zeitschrift, den Verleger Wigbert Grabert, wurde zugleich ein Strafverfahren eingeleitet.

Die Hauptverhandlung fand am 18. Januar und am 6. Februar 2007 vor dem Tübinger Amtsgericht statt. Amtsrichter Hirn lehnte die fünfzehn Beweisanträge, die der Verteidiger RA Dr. Dr. Thor von Waldstein gestellten hatte, fast alle ab und erwies sich damit als wenig neutral.

Oberstaatsanwalt Ernst Rößner wiederholte in einem kurzen, sehr dürftigen Plädoyer den Vorwurf des Aufrufs zum Rassenhaß und der Aufstachelung gegen Teile der Bevölkerung sowie deren Beleidigung in dem Artikel, was als „Volksverhetzung" nach §130 des Strafgesetzbuches zu werten sei. Er beantragte eine Haftstrafe von neun Monaten, auf vier Jahre zur Bewährung ausgesetzt, sowie eine zusätzliche Geldstrafe von 4800.- Euro und die Übernahme der Verfahrenskosten.

Verteidiger von Waldstein legt brillant dar, warum der Angeklagte freizusprechen sei:

Der strittige Artikel handele von finnischen Verhältnissen, betreffe nicht Deutschland und könne also keine Minderheit in der BRD beleidigen. Außerdem mache sich der Herausgeber – wie ausdrücklich im Impressum der Zeitschrift stehe – nicht alle Meinungen der Autoren zu eigen. Auch garantiere das Grundgesetz Meinungs- und Pressefreiheit. Es lag weder ein Aufruf zu Gewalttaten noch Beleidigung oder Volksverhetzung vor. Außerdem rügte der Verteidiger eine ganze Reihe von Verfahrensfehlern und Verstößen gegen die Strafprozeßordnung vor und an den beiden Verhandlungstagen.

Dann führte von v. Waldstein aus, warum dennoch mit einer Verurteilung zu rechnen sei: Es liege ein politischer Prozeß vor. Dazu zitierte er ausführlich den großen Strafverteidiger Professor Dr. Friedrich Grimm. Wegen der herrschenden politischen Korrektheit solle dem unbequemen Verleger ein mehrjähriger „Maulkorb" verabreicht werden; die Richterschaft stehe unter starkem politischem Druck, und unfolgsamen Richtern drohe Gehaltskürzung und Pensionierung. RA Dr. Dr. Waldstein beantragte Freispruch.

Das Urteil von Richter Hirn lautete dann auf Haftstrafe von drei Monaten wegen „Volksverhetzung", ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung, und 3000.– Euro Geldstrafe plus Gerichtskosten. Der Rechtsstaat hat damit wieder eine Schlacht verloren.

Wie das Kammergericht Berlin „ausländerfeindlich" definiert

Das Kammergericht Berlin entschied mit Beschluß vom 14. Dezember 2006, daß Justizbehörden berechtigt sind, politisches Material, daß als *„ausländerfeindlich"* angesehen wird, aus der Privatpost von Häftlingen zu beschlagnahmen.

Ein Strafgefangener hatte Post mit sechs NPD-Aufklebern erhalten, die dann von der Gefängnisleitung eingezogen wurden. Dagegen ging der Häftling dann vor Gericht.

Die Aufkleber hatten Parolen wie

- **Berlin bleibt deutsch!**
- **Jeder ist Ausländer. Nur nicht dort, wo er hingehört.**

– Jeweils mit dem Zusatz „NPD Die Nationalen".

Eine Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Berlin hatte zunächst entschieden, daß die Aufkleber an den Gefangenen herauszugeben seien, da es sich um Material einer nicht verbotenen politischen Partei handle. Die Einschätzung des Leiters der Justizvollzugsanstalt, daß die Aufkleber gegen Ausländer „hetzten", sei nicht nachvollziehbar. Das Vollzugsziel sei nicht gefährdet, weil die Aufkleber keine gewaltverherrlichende Tendenz hätten.

Der Leiter der JVA rief die nächste Instanz an, und der 5. Strafsenat des Kammergerichts hob die Entscheidung des LG auf. Gegenüber den Gefahren, die von den Aufklebern ausgingen, gebühre der Wahrung von Sicherheit und Ordnung der Anstalt der Vorrang.

Sehr konstruiert wirkt die Begründung zur Gefährlichkeit der Parole „Berlin bleibt deutsch". Obwohl die Aufkleber von der NPD stammen, behauptete das Kammergericht, diese Parole sei für Eingeweihte (!) der Szene rechtsradikaler Musik als Werbung zur Unterstützung der Musikgruppe „Landser" zu werten, die ein Lied mit diesem Titel hatte und die 2003 als kriminelle Vereinigung eingestuft worden war. Eine Justizvollzugsanstalt dürfe aber nicht Werbung für eine – wenn auch zwischenzeitlich aufgelöste – Gruppe dulden.

VG: Verfassungsschutz ist nicht Teil der FDGO

Rund 40.000 Schlapphüte des sogenannten Verfassungsschutzes soll es in Deutschland geben. 16 Landesämter und ein Bundesamt „für Verfassungsschutz" treten sich gegenseitig auf die Füße und haben alle Not, ihre Berechtigung nachzuweisen. Am liebsten „beobachtet" die „BRD-Stasi", wie der Verfassungsschutz liebevoll im Volksmund heißt, den „Rechtsextremismus". Dort hat sie ihre meisten Agenten und Zuträger und die Arbeit ist dankbar und gänzlich ungefährlich – im Gegensatz etwa zur Beobachtung islamischer Fundamentalisten. Jetzt aber hat die „BRD-Stasi" einen juristischen Dämpfer bekommen.

Die 22. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf hat dem „Verfassungsschutz" eine kostenpflichtige Lektion in Sachen Demokratie erteilt. Aus zwei nordrhein-westfälischen Landes-Verfassungsschutzberichten (für 2003 und 2004) müssen unrechtmäßige Passagen entfernt werden. Die „Landes-Stasi" muß zudem im nächsten „Verfassungsschutzbericht" öffentlich richtigstellen, daß sie die kritische Zeitschrift „nation24.de" unrechtmäßig als rechtsextremistisch bezeichnet hat. Auch andere Landesämter werfen in ihren „Verfassungsschutzberichten" mit dem Etikett „rechtsextremistisch" wie wild um sich. Als „Rechtsextremist" gilt, wer sich mit anderen „Rechtsextremisten" trifft, einer „rechtsextremen" Organisation angehört oder in „rechtsextremen" Zeitschriften publiziert.

Zunächst stellen die Verwaltungsrichter klar:

„Der Verfassungsschutz" gehört *„nicht zu den in § 3 Abs. 4 VSG NRW aufgezählten elementaren Bestandteilen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (...), so daß die Forderung nach dessen Abschaffung keine Bestrebung gegen diese Grundordnung darstellt."* Soweit – so richtig! Dann werden die Richter noch deutlicher: *„Wenn die Neue Rechte die Auffassung vertritt, ‚daß jedes Volk die Möglichkeit haben soll, gemäß seinen kulturellen Besonderheiten zu leben', und daß ‚allen das Recht auf Wahrung der nationalen Identität in einem eigenen Staat zugestanden werden' soll, so kann die Kammer nicht erkennen, gegen welche Verfassungsgrundsätze diese Auffassung verstoßen soll. Polemische Kritik am Liberalismus (‚Gift des Liberalismus') ist ebenso mit der demokratischen Grundordnung vereinbar wie die Forderung nach einer ‚organischen Demokratie' oder der Appell, eine angebliche ‚Herrschaft der Mittelmäßigen' zu bekämpfen, solange damit nicht das parlamentarisch-demokratische System insgesamt in Frage gestellt wird."*

Auch eine Kritik an der Globalisierung und der multi-kulturellen Gesellschaft zeugt nicht von Verfassungsfeindlichkeit, denn: *„Die Begriffe ‚Globalisierung' und ‚multi-kulturelle Gesellschaft' kommen im Grundgesetz nicht vor, sondern bezeichnen wirtschaftliche, politische und soziale Entwicklungen, Zustände bzw. Ziele. Kritik an diesen Phänomenen bzw. Zielvorstellungen ist daher im Grundsatz zulässig und nicht per se verfassungsfeindlich."*

Der Beschluß hat das Aktenzeichen 22 K 3124/04. Besonders die „Bayern-Stasi" des Herrn Beckstein sollte sich diesen Beschluß zu Herzen nehmen.

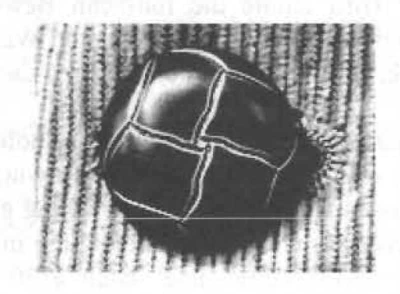
Gefährliche Knopf-Invasion verhindert

Der Modekonzern Esprit sah sich im Herbst vergangenen Jahres genötigt, Tausende Mode-Kataloge zurückzuziehen, weil darin Knöpfe abgebildet waren, in deren Muster politisch überkorrekte Modeliebhaber Hakenkreuze sahen.

Besagte Lederknöpfe werden in England schon seit Jahrzehnten produziert, ohne daß es deshalb Beanstandungen gab. Vorstandschef Heinz Krogner rechtfertigte sich, daß der Katalog mit den beanstandeten Knöpfen unter englischer künstlerischer Leitung hergestellt und von Mitarbeitern aus mehreren Ländern kontrolliert worden sei.

Bezeichnenderweise fand man in anderen Ländern nichts daran auszusetzen. Die Denunziation kam erst von einer Rechtsanwältin in Deutschland, und die Staatsanwaltschaft Düsseldorf kündigte dienstbeflissen die Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens an wegen Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen.

Wir schlagen vor, künftig allen Engländern, wenn sie nach Deutschland kommen, die Knöpfe abzuschneiden. Auf diese Weise wird verhindert, daß unsere Bundesrepublik auf diese perfide Weise mit Naziknöpfen verseucht wird.



Das Knopfmuster ist tatsächlich gar nicht neu – Trachtenfreunde kennen es schon lange: an Lodenmänteln sind solche Knöpfe „ein alter Hut".

siehe: www.altermedia.info

Presserat rügt mangelnde Zensur

Der folgende Fall zeigt, wie sich die Medien unter „Obhut" des „Deutschen" Presserats mehr der politischen Korrektheit als der freien Vermittlung von Informationen verpflichtet fühlen:

Der Deutsche Presserat hat dem zum *Oberbayerischen Volksblatt* gehörigen *Mühldorfer Anzeiger* eine Rüge erteilt, weil ein Leserbrief zur israelischen Aggression gegen den Libanon nicht genügend zensuriert worden war. In einer Erklärung des Deutschen Presserats im Dezember 2006 hieß es:

„... Als diskriminierend bewertete der Ausschuss einen im OBERBAYERISCHEN VOLKSBLATT (Mühldorfer Anzeiger) veröffentlichten Leserbrief zum Israel-Libanon-Konflikt. In der Zuschrift war die Rede davon, dass „die jüdische Welteroberung" im Irak ins Stocken geraten sei. Weiterhin hieß es, die Juden bekämen die Zeit, „die sie brauchen, um den Libanon zu vernichten und dort einen Holocaust auszulösen". Diese Aussagen diskriminieren mit antisemitischen Stereotypen unter dem Vorwand der Kritik an der Politik Israels Juden."

Und unter Verweis auf Ziffer 12:

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer rassischen, ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

– Um der Praxis gerecht zu werden, müßten diesen Grundsätzen hinzugefügt werden: „Außer wenn er Deutscher ist".

280 Millionen € für Anwälte und Holo-Überlebende

Zur Zahlung von mehr als 280 Millionen € ließen sich Versicherungen nötigen, nachdem Ende der neunziger Jahre US-Anwälte mittels Sammelklagen weltweit Versicherungsunternehmen unter Druck gesetzt hatten. Es ging u.a. um angeblich unterschlagene Lebensversicherungen.

Auch diese Klage lief nach bekanntem Strickmuster ab: zuerst wurden Forderungen in horrender Höhe geltend gemacht – es war von bis zu 29 Milliarden Dollar die Rede. Die betroffenen Versicherungsunternehmen – darunter 67 Firmen in Deutschland – erklärten die Summe für stark überhöht. Dann „einigte" man sich auf „nur" etwas mehr als 280 Mio. €, davon 77,4 Millionen € (102,2 Millionen US $) für angebliche Versicherungsansprüche von Juden an die 1998 gegründete International Commission on Holocaust Era Insurance Claims (ICHEIC) in Washington.

Einen noch größeren Betrag von 203,3 Millionen Euro zahlen die Versicherungen zusätzlich an „humanitären Leistungen", sowie für die Kosten der ICHEIC.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), der die Abwicklung zusammen mit ICHEIC übernommen hat, bestand nicht auf der sonst üblichen Anforderungen zur Dokumentation von Ansprüchen. So wurde teilweise auf die Beibringung von Totenscheinen verzichtet. Es sei sehr kulant verfahren worden, sagte GDV-Geschäftsführer Frank von Fürstenwerth.

Unklar ist, inwieweit die Sammelkläger überhaupt dokumentieren mußten, daß und bei wem eine Versicherung bestand. Die Versicherungen wollten zunächst keine Ansprüche anerkennen, bei denen die Kläger nur einen Namen, aber keine sonstigen Angaben über die angeblich bestehende Versicherung gemacht haben, doch ist der Trick bei derartigen Sammelklagen eben, daß man sich mit solchen Details nicht aufhält – nicht die Substanz des einzelnen Anspruchs zählt, sondern die Menge – verbunden mit dem politischen Druck (um nicht von Erpressung zu sprechen).

Die meisten der beantragten Erstattungen von Policen sollen sich auf kleine Lebens- oder auf Sterbegeldversicherungen mit selten mehr als 10.000 Reichsmark bezogen haben. Bekanntlich lag aber 1945 alles in Trümmer, und es erscheint fraglich, ob normale Sterbliche überhaupt Geld von ihrer Versicherung erlangen konnten. Dazu kommt, daß durch die Inflation nach dem Krieg wie auch durch die Währungsreform 1948 die Reichsmark nichts mehr wert war.

Die Welt (20.3.2007) führt an, daß die rechnerischen Erstattungssummen trotz der Verzinsung über 60 Jahre hinweg oft sehr gering gewesen wäre. Dennoch – ABRAKADABRA – kamen ICHEIC und GDV auf eine Mindestentschädigungssumme von 4000 Dollar für Überlebende des Holocaust und 3000 Dollar für Erben. Weiter hieß es: „Wenn sich höhere Summen ergaben, wurden diese gezahlt; der durchschnittliche Betrag lag nach GDV-Angaben bei 8962 Dollar". Das zeigt, wie sich „sehr geringe" Summen gemausert haben.

48 000 Holocaust-Überlebende oder deren Erben sollen auf diese Weise zu Geld gekommen sein.

Die beteiligten Anwälte kamen natürlich auch nicht zu kurz: der ICHEIC-Chef und frühere US-Außenminister Lawrence Eagleburger bezog ein Gehalt von bis zu 360.000 Dollar. Auch hat sich die ICHEIC üppige Verwaltungskosten genehmigt – zeitweise das Doppelte der bis dahin gezahlten Entschädigungen.

Außerdem waren hohe Kosten aufgelaufen, weil alle Recherchen in den Archiven der Versicherungsunternehmen von unabhängigen Wirtschaftsprüfern überwacht wurden.

Fragen Sie doch mal Ihre Versicherung, wieviel sie hierfür berappt hat. Die Versicherung zahlt diese Gelder natürlich nicht aus eigener Tasche, sondern legt sie wieder um auf die heutigen Versicherungsnehmer. Wer hiergegen nicht protestiert, braucht sich nicht zu wundern, wenn die nächste Abzocke kommt.

Australische Juden machen Jagd auf Dr. Töben

Am 6. Februar 2007 war Dr. Fredrick Töben vor dem australischen Bundesgericht von New South Wales geladen, mit der Beschuldigung, eine Gerichtsauflage verletzt zu haben, die ihm in bezug auf den Holocaust einen Maulkorb auferlegt hatte.

Ursprünglich war der Termin für das Verfahren auf den 6. Dezember angesetzt, und wahrscheinlich wäre Dr. Töben der Paß entzogen worden, wenn er erschienen wäre.

Dr. Töben befand sich aber zu diesem Zeitpunkt bereits im Iran und hatte von der Ladung keine Kenntnis, konnte also den Termin nicht wahrnehmen.

Kanadische Menschenrechtsperversion

Im Januar und Februar fanden in Toronto weitere Anhörungen im „Menschenrechts"-Verfahren gegen Marc Lemire statt.

Die Verteidigung kämpft gegen die Fanatiker der Gedankenkontrolle der Kanadischen Menschenrechtskommission, die unter Mitwirkung des Canadian Jewish Congress, Bnai Brith und dem Simon Wiesenthal Centre vorgeben, die Interessen der „allgemeinen Öffentlichkeit" zu vertreten.

Verteidigerin Barbara Kulaszka will gegen den sogenannten Human Rights Act vorgehen und wird unterstützt von Anwalt Doug Christie, der sich ebenfalls bei dem Verfahren für die Redefreiheit einsetzen wird.

Außerdem stützt sich die Verteidigung auf drei bekannte sachverständige Zeugen: *Dr. Michael Persinger* kam gerade als Nr. 1 auf die Liste der besten 10 Universitätslehrer in Kanada. Weitere Sachverständige sind der Computer- und Internetspezialist *Bernard Klatt* sowie *Professor Donald Downs* von der Universität von Wisconsin. Außerdem wird Kanadas führender Internet-Freiheitskämpfer Paul Fromm als Zeuge auftreten.

Gelobtes Land I

Gemäß einer kürzlich veröffentlichten Meinungsumfrage sind 86 % der israelischen Bevölkerung der Auffassung, daß reiche Wirtschaftsleute die Regierung kontrollieren. Das „läßt keinen Zweifel – wir leben in einem korrupten Land", meint Hagai Golan, Herausgeber der israelischen Finanzzeitung Globes business news.

Nach Golan sei die reiche Elite zwar für die nationale Stärke des Landes wichtig, „sie sollte aber nicht über den nationalen Behörden stehen – das ist die Wurzel von einem Großteils des Problems."

Es ist die Rede von „achtzehn Familien", die den Hauptteil der israelischen Wirtschaft und der Medien in Händen halten.

http://www.israelnationalnews.com/news.php3?id=120209

Gelobtes Land II: Aberkennung der Staatsbürgerschaft bei „unpatriotischem Verhalten"

Ein vom israelischen Parlament verabschiedetes Gesetz ermöglicht es der israelischen Regierung seit neuestem, israelischen Bürgern, die sich „unpatriotisch gegenüber dem jüdischen Staat Israel" verhalten, ihre Staatsangehörigkeit zu entziehen.

Das Internationale Medienzentrum für den Mittleren Osten (IMEMC) berichtete, daß dieses Gesetz vor allem im Hinblick auf die Palästinenser mit israelischer Staatsbürgerschaft verabschiedet wurde, die 20% der Gesamtbevölkerung darstellen. Sie fürchten, daß ihnen allein schon aufgrund ihrer nichtjüdischen Abstammung die israelische Staatsbürgerschaft aberkannt werden kann.

Das neue Gesetz, das auch gegen internationales Recht verstößt, enthält keine Definition von Patriotismus. „Unpatriotisches Verhalten" könne sowohl in einem Touristenbesuch bei einer „feindlich gesinnten Nation" wie in einem „Aufruf zu einem Terroreinsatz" gesehen werden.

http://www.palaestina.org/news/nachrichten/zeigeNachricht.php?ID=4790

Australien arbeitet Weltkriegs-Internierung auf

Etwa 15.000 Zivilisten wurde während des Zweiten Weltkrieges in Australien interniert. Klaus Neumann, Professor für Geschichte am Institut für Sozialforschung der Universität Swinburne, brachte jetzt im Auftrag der National Archives of Australia ein Buch mit dem Titel *In the Interest of National Security* heraus, das diese wenig bekannte Seite der englisch-australischen Geschichte beleuchtet.

Prof. Neumann stellte fest, daß sowohl NS-Befürworter wie auch Gegner und auch Jehovas Zeugen eingesammelt wurden, um das Land von eventuellen Saboteuren zu säubern. Auch deutschsprachige Juden, die aus Deutschland nach England geflohen waren, wurden von der Polizei verhaftet und anschließend nach Australien deportiert.

Nach Meinung von Prof. Neumann wurden viele Internierte ungerecht behandelt und sind ihren Verwandten zufolge nicht in der Lage, über ihre Erlebnisse zu sprechen. Manche Internierte begingen Selbstmord, und Tagebuchnotizen geben Einsicht in die schwierig zu verarbeitende Situation der Betroffenen.

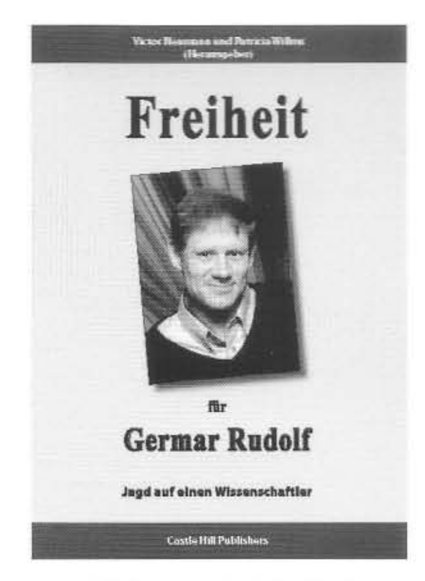
Neumanns Buch beleuchtet das Schicksal von 10 Internierten, darunter auch Ernest Frohlich, einem Juden aus Österreich, dessen Familie nach England ausgewandert war. Die Familie wurde an Bord der SS Dunera nach Australien verbracht und in die Lager bei Hay und Tatura eingeliefert.

Professor Neumann zufolge enthalten die Nationalarchive eine Fülle von Briefen gewöhnlicher Leute, die sich über italienisch- oder deutschsprechende Nachbarn beklagten, die sie als feindliche Ausländer eingesperrt sehen wollten, manchmal sogar unterstützt durch Resolutionen örtlicher Gremien. Mancher wurde daraufhin tatsächlich eingesperrt.

Lebendiges Gedenken

In Lakhanow, einem Dorf in Nordindien, wurden nach Saddam Husseins Tod oftmals der Name Saddam Hussein gegeben. Laut BBC war der Name vor dem ersten Irakkrieg 1991 kaum in Gebrauch, aber jetzt gibt es in der Ortschaft 20 Neugeborene mit diesem Namen, und in den umliegenden 27 Ortschaften weitere 100.

Stand: 24.3.2007



V. Neumann / P. Willms (Herausgeber)
Freiheit für Germar Rudolf –
Jagd auf einen Wissenschaftler
240 Seiten, DIN A 5, mit s/w Abb. € 20.—

Wie steht es um die Wissenschaftsfreiheit in der BRD?

Die Erlebnisse des Diplom-Chemikers Germar Rudolf beantworten diese Frage. Germar Rudolf erstellte 1993 ein wissenschaftliches Gutachten über die Gaskammern in Auschwitz, fachlich auf höchstem Niveau und bis heute nicht widerlegt (weder die Max-Planck-Gesellschaft, noch die gesamte Professorenschaft für Anorganische Chemie konnten fachliche Fehler entdecken). Aber das Gutachten brachte den hoffnungsvollen jungen Forscher um seinen Arbeitsplatz (fristlos gekündigt), um seine Wohnung (gekündigt), um seine Familie (Scheidung und Enterbung), um seinen guten Ruf (Medienhetzkampagne) und führte zu einer Verurteilung zu **14 Monaten Gefängnis ohne Bewährung**.

Nach über einem Jahrzehnt Flucht und Exil wurde Germar Rudolf im November 2005 unter Verletzung von US-Recht aus den USA in die BRD deportiert. In einem neuen Strafverfahren wurde der Dissident im März 2007 in Mannheim zu weiteren **30 Monaten Gefängnis** verurteilt.

Spannender als ein Kriminalroman lesen sich diese Erlebnisse eines intelligenten jungen Wissenschaftlers, der nicht mit dem Strom schwimmt.

Bestellungen an CHP, Box 243, GB- Uckfield, TN22 9AW, Großbritannien
Staffelpreise: 1–4 St.: 20 € ab 5 St. je:16 € ab 10 St. je:14 € (inkl.Versandkosten)

Briefe aus Gefängniszelle 7
vom deutschen Gewissensgefangenen Ernst Zündel
Aus dem Englischen übersetzt; 253 S., 20 €



Bestelladresse: Ingrid Rimland-Zündel, Ed.D.
3152 Parkway, Suite 13, PMB 109
Pigeon Forge, TN 37863, USA

„Mein wirkliches Verbrechen ist, daß ich in einer jüdischen Welt Nichtjude bleiben wollte. Mein Verfahren würde schon lange beendet sein, würde ich mich nur entschuldigen und vor Zion zu Boden werfen. Im Augenblick stehe ich noch – na, nicht ganz; ich liege entweder auf meiner Pritsche in der Gefängniszelle oder bin über meinen kleinen eisernen Ecktisch gebeugt. Ich sitze auf meinem „Hocker" aus Büchern und Gerichtsdokumenten, da mir kein Stuhl erlaubt ist. Ich verbrauche meine immer kleiner werdenden Bleistiftstummel, um an meine Freunde zu schreiben, an öffentliche Dienststellen oder Politiker. Ich zeichne kleine Skizzen mit Bleistift für die guten Menschen, die Ingrid Spenden geben, sodaß wir die teuren Anwälte bezahlen können, die tüchtig und tapfer in drei Ländern und auf zwei Kontinenten um unsere Rechte kämpfen."

So schrieb der deutschgebürtige Ernst Zündel 2003 in einem kanadischen Gefängnis, wohin er in Ketten geschleppt wurde, nachdem man ihn in Tennessee, USA, am hellichten Tag gefangennahm und entführte. Zwei Jahre lang hielt man ihn in Isolationshaft in einer eiskalten, fensterlosen Gefängniszelle, in der das Licht nie abgeschaltet wurde – ohne daß Ernst Zündel verurteilt oder auch nur angeklagt war. Am 1. März 2005 wurde er in einem teuren aber geheimen Privatflugzeug nach Deutschland verschleppt. Dort wurde er wiederum inhaftiert und nach einem langen Schauprozeß zu 5 Jahren Gefängnis verurteilt – ohne Anrechnung der kanadischen Haft!

Ernst Zündels „Verbrechen"? Er zweifelte den Holocaust an!

Den inhaftierten Ketzern

Ungreifbar ist der Sonne Licht,
das sich durch Gitterstäbe bricht.
Obwohl es keine Hürden kennt,
obwohl es deinen Namen nennt,
siehst du die Feuerkugel nicht.

Hoch oben an der Kerkerwand
wird hell die Zeit in Stein gebrannt.
Ein paar Minuten träumst du leise
auf kurzer Lichterbogenreise,
die alle deine Hoffnung bannt.

Dort draußen pulst das Leben weiter,
dort draußen sind die Menschen heiter.
Du aber darbst für Jahre noch
in diesem dunklen Kerkerloch,
verdammt als kühner Wahrheit Streiter.

Man sprach: "Die Offenkundigkeit
ist die Religion unsrer Zeit,
das Fundament der starken Macht,
sie hat uns auf den Thron gebracht."
Du aber sätest Zweifel breit.

Das klang in tausend Hirnen fort.
Die Herrscher fürchteten dein Wort
und spien dich: Hasser, Heuchler, Hetzer,
Verleugner, Irrer, Messerwetzer,
Aufwiegler zum Menschenmord...

Und auch ihr treuer Schinderknecht
sprach nicht in Volkes Namen Recht,
sprach nur das Amen seiner Herren,
ließ dich in diese Zelle sperren,
sonst wär's für seine Laufbahn schlecht.

Denn Wahrheit ist ein schweres Gut,
sie nötigt Kraft und fordert Mut.
Die Lüge stützt auf Paragraphen,
auf Henker und auf Kerkerstrafen,
auf Büttel und auf Ketzerblut. -

Erloschen ist der Sonne Licht.
Du stöhnst. Doch, Wack'rer, stöhne nicht!
So wisse, daß sie draußen brennt,
denn jeder, der die Wahrheit kennt,
hält für dich hundertfach Gericht!

Nolano – www.zundelsite.org